# Die Lehre von der Aufmerksamkeit

Von

Dr. Th. Kerri

2866

THE
CHARLES MYERS
LIBRARY

Spearman
Collection

NATIONAL INSTITUTE
OF
INDUSTRIAL
PSYCHOLOGY

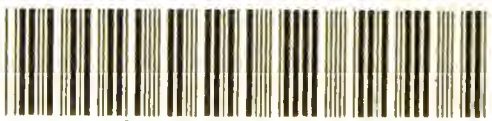

Med
K38583

GGA

# Die Lehre

von der

# Aufmerksamkeit.

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/b28138429

# Die Lehre

von der

# Aufmerksamkeit.

Eine psychologisch-pädagogische Monographie

von

**Dr. Th. Kerrl,**
Seminardirektor in Hilchenbach (Westfalen).

**Zweite, umgearbeitete Auflage.**

**Gütersloh.**
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1909.

208 099 802

GGA

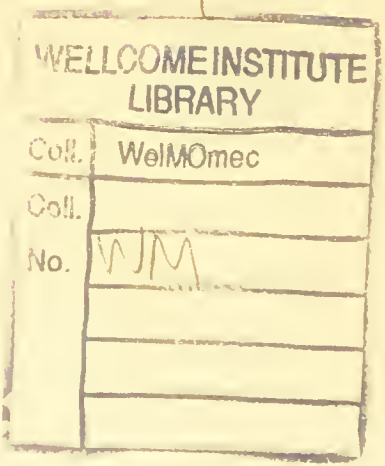

# Vorwort.

Die erste Auflage ist seit mehreren Monaten vergriffen. Auf Wunsch des Verlegers habe ich die Bearbeitung der zweiten Auflage ausgeführt. Der erste und zweite Teil der Monographie sind völlig umgearbeitet worden. Der dritte Teil ist nur insoweit verändert worden, als die veränderten Ausführungen der beiden ersten Teile dies bedingten; außerdem hat er einige Ergänzungen erfahren. Das Ergebnis der Untersuchungen der ersten Auflage war, daß Aufmerksamkeit als deutliches Wahrnehmen bezw. Vorstellen aufzufassen sei. In dieser Auflage ist sie mit dem Bemerkenwollen identifiziert worden. Welche Gründe mich veranlaßt haben, diese Änderung vorzunehmen, ist aus den grundlegenden Ausführungen des ersten Teils ersichtlich. Sie bedingte natürlich eine gründliche Umarbeitung des ganzen Buches.

Die Beurteilungen der ersten Auflage, die ohne Vorbemerkungen erschienen war, lassen erkennen, daß hier und da Unklarheit vorhanden war hinsichtlich des von meiner Monographie verfolgten Zweckes. Die Abfassung meiner Doktordissertation „Zur Lehre von der Aufmerksamkeit", welche dieses Problem kritisch beleuchtete, hatte mir Gelegenheit gegeben, mich mit der Literatur über diesen Gegenstand eingehend zu befassen. Als praktischer Schulmann fühlte

ich mich später getrieben, nicht nur die kritischen Untersuchungen durch positive Ausführungen zu ergänzen, sondern auch zu zeigen, wie die Lehre von der Aufmerksamkeit von der wissenschaftlichen Pädagogik in fruchtbringender Weise zu verwerten sei. Bei der Veröffentlichung meiner Arbeit leitete mich die Überzeugung, daß die in meiner Monographie entwickelten Anschauungen auch für andere Schulmänner insbesondere aber für junge strebsame Lehrer anregend und belehrend sein könnten. Daß sie nicht ganz unberechtigt war, beweist einerseits die günstige Aufnahme, welche das Buch in der pädagogischen Presse erfahren hat, andererseits die Tatsache, daß eine neue Auflage nötig geworden ist. Auch ist mir verschiedentlich von jungen Lehrern mündlich und auch in Zuschriften bezeugt worden, daß sie aus dem Studium meines Buchs Lust und Liebe zur Beschäftigung mit psychologischen und wissenschaftlich pädagogischen Fragen geschöpft hätten.

Meinen ehemaligen Schülern werden viele der gegebenen Gedankengänge aus dem von mir empfangenen Unterrichte bekannt sein; sie mögen ihnen eine hoffentlich angenehme Erinnerung sein an die Stunden des gemeinsamen Forschens und Strebens. Auf Grund eigener Erfahrung während meiner Seminarzeit weiß ich, daß vielfach an die Denk- und Urteilskraft der Seminaristen zu geringe Anforderungen gestellt worden sind. Allerdings waren damals für die Ausbildung der Lehrer noch die „Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. Oktober 1872 maßgebend. Mein Buch will solche Lehrer, welche nach tieferer Einsicht in die wissenschaftlichen Grundlagen der Pädagogik streben, zu kräftigem Nachdenken und selbständiger Urteilsbildung anregen. Die Anleitung zu selbständiger kritischer Prüfung ist mir viel wichtiger als die Vermittelung der Ergebnisse meiner eigenen Untersuchungen.

Das Urteil darüber, wieweit die gegebene Behandlung der Aufmerksamkeitsfrage zur wissenschaftlichen Klärung dieses Problems beizutragen vermöge, wird von den wissenschaftlichen Grundanschauungen des Beurteilers abhängen. Wer glaubt, daß nur die physiologische bezw. experimentelle Psychologie „exakte" Ergebnisse liefern könne, wird in dieser Hinsicht nicht ein günstiges Urteil über die Monographie ablegen. So hat ein Beurteiler der ersten Auflage getadelt, daß die so bedeutsamen experimentellen und physiologischen Untersuchungen am Schluß auf wenigen Seiten abgetan seien. Aber ich hatte gleich in der Einleitung ausdrücklich erklärt, daß ich die Aufmerksamkeit rein als psychologisches Problem betrachten wolle. Darum lag keine Veranlassung vor, eingehender die physiologischen Untersuchungen zu erörtern. Wer in erster Linie über diese Belehrung sucht, für den ist mein Buch nicht geschrieben. Auf die in diesem Falle zu benutzende Literatur kurz hinzuweisen, ist der Zweck der am Schlusse gegebenen Übersicht.

Von einigen Beurteilern ist empfohlen worden, den dritten (kritischen) Teil an den Anfang der Monographie zu stellen. Wenn das Buch allein wissenschaftlichen Zwecken dienen sollte, wäre allerdings diese Anordnung natürlich und darum allein berechtigt. Aber es will auch, wie bereits hervorgehoben wurde, junge Lehrer und andere, die in pädagogischen Dingen Belehrung erstreben, in die Behandlung von Fragen der wissenschaftlichen Pädagogik einführen. Für diese aber würde es höchst unzweckmäßig sein, wenn sie ihr Studium mit den kritischen Ausführungen beginnen müßten. Ihnen muß zunächst durch die ausführliche Darstellung des theoretischen Teils ein Maßstab in die Hand gegeben werden, um sie zum Verständnis des kritischen Teils zu befähigen. Die Wiederholungen, die durch die gebotene Anordnung bedingt werden, dürften von ihnen kaum als störend empfunden werden.

Möchte auch die zweiten Auflage dieser Monographie eine ähnlich günstige Aufnahme erfahren, wie sie der ersten zuteil wurde. Möchte das Buch an seinem Teile zur Förderung und Hebung der Bildung der Lehrer beitragen. Der deutschen Lehrerwelt sei es gewidmet!

Hilchenbach im Januar 1909.

Dr. Kerrl.

# Inhaltsverzeichnis.


Seite

Vorwort . . . . . III
Inhaltsverzeichnis . . . . . VII

## Theoretischer Teil: Psychologische Darstellung der Aufmerksamkeit.

Einleitung . . . . . 1
A. Das Wesen der Aufmerksamkeit . . . . . 8
Entwicklung der Bedeutung des Wortes Aufmerksamkeit auf Grund des allgemeinen Sprachgebrauchs . . . . . 8
I. Der Begriff der Aufmerksamkeit: Die Aufmerksamkeit als ein Bemerkenwollen der Seele . . . . . 16
1. Die Aufmerksamkeit als eine Bestimmtheit der Seele . . 16
a) Das Wesen des Dinglichen . . . . . 18
b) Das Wesen der Seele . . . . . 21
2. Die Aufmerksamkeit als ein Wollen der Seele . . . . 28
a) Das Wollen der Seele . . . . . 28
b) Die Aufmerksamkeit als „Willensakt" . . . . . 32
c) Über willkürliche und unwillkürliche Aufmerksamkeit . . 43
3. Das Bemerken der Seele als Ziel des Wollens . . . 47
a) Das Bemerken als Wahrnehmen . . . . . 47
b) Das Bemerken als deutliches Wahrnehmen . . . . . 51
c) Deutliches Wahrnehmen und deutliches Vorstellen, sinnliche und intellektuelle Aufmerksamkeit . . . . . 63
II. Die Motive der Aufmerksamkeit . . . . . 67
1. Das allgemeine Willensmotiv als Motiv der Aufmerksamkeit . 67
2. Die besonderen Motive der Aufmerksamkeit . . . . . 69
III. Die Wirkungen der Aufmerksamkeit oder des Bemerkenwollens . . . . . 79
1. Was bewirkt die Aufmerksamkeit? . . . . . 79
a) Herbeiführung der das deutliche Wahrnehmen und Vorstellen begünstigenden Vorbedingungen . . . . . 79

Seite

b) Das Verharren der Vorstellung im Blickpunkte des Bewußtseins und der dadurch bewirkte höhere Grad der Deutlichkeit im Wahrnehmen und Vorstellen . . . . 80
c) Das Eingreifen in den Vorstellungs-Mechanismus; die Auswahl der Vorstellungen . . . . . 84
2. Wie wirkt der Wille zu bemerken? . . . . . 86

**B. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die seelische Entwicklung** . . . . . 90

I. Die Bedeutung der durch die Aufmerksamkeit bedingten deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen für die Entwicklung des seelischen Lebens . . . . . 90
1. Die Bedeutung der deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen für das Denken . . . . . 91
2. Bedeutung für Gedächtnis und Erinnerung . . . . . 94
3. Die Bedeutung der deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen für die Phantasie . . . . . 100
II. Die Bedeutung der durch die Aufmerksamkeit bewirkten Veränderungen im Vorstellungs-Mechanismus . . . . . 101
1. Die Aufmerksamkeit als Mittel zur Vermehrung des Wissens . . . . . 101
2. Die Aufmerksamkeit als Bedingung deutlicher Wahrnehmungen und Vorstellungen . . . . . 103
a) Positive Wirkungen . . . . . 103
b) Negative Wirkungen . . . . . 106

**Praktischer Teil: Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in den Normwissenschaften Logik, Ästhetik und Ethik und in der Pädagogik.**

**A. Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in den pädagogischen Normwissenschaften** . . . . . 117

I. Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in der Logik . . . . . 117
1. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Anschauung (im logischen Sinne) . . . . . 118
2. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Begriffsbildung. 121
3. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für das System oder die logische Ordnung der Begriffe . . . . . 126

Seite

II. Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in der Ästhetik und Ethik . . . . . 128
1. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Erreichung des höchsten Lebenszweckes . . . . . 128
2. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die sittlichen Normen, die Pflichten . . . . . 135
a) Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Pflicht der Selbstbeherrschung . . . . . 135
b) Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Pflicht der Wahrheitsliebe . . . . . 138
c) Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Pflicht der Nächstenliebe . . . . . 142

**B. Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in der Pädagogik** . . . . . 141

I. Die Bedeutung des Unterrichts hinsichtlich der Aufmerksamkeit . . . . . 140
1. Die Weckung und Stärkung der Aufmerksamkeit durch Deutlichkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit des Unterrichts. (Erhaltung und Stärkung der natürlichen Lust am Lernen.). 142
a) Die Deutlichkeit des Unterrichts als Mittel zur Erregung und Stärkung der Aufmerksamkeit. (Die Bedeutung der „Anschauung") . . . . . 142
α) Der Grad des Gegensatzes als Mittel zur Erregung der Aufmerksamkeit . . . . . 142
β) Erhaltung und Stärkung der natürlichen Lust am Lernen . . . . . 149
b) Die Klarheit des Unterrichts als Mittel zur Erregung und Stärkung der Aufmerksamkeit. (Die Bedeutung der Begriffe.) . . . . . 155
c) Die Übersichtlichkeit des Unterrichts als Mittel zur Erregung und Stärkung der Aufmerksamkeit. (Bedeutung der systematischen Erkenntnisse.) . . . . . 160
2. Die Weckung und Stärkung der Aufmerksamkeit durch Anwendung besonderer Motive . . . . . 163
a) Das Bemerkenwollen aus Gehorsam . . . . . 163
b) Der Ehrbetrieb und Ehrgeiz . . . . . 165
c) Das Vorbild des Lehrers . . . . . 167

II. Die Bedeutung der Erziehung für die Stärkung der Aufmerksamkeit . . . . . 168
1. Die Bedeutung der Persönlichkeit für das Bemerkenwollen. 168

Seite

2. Die Bedeutung der Tugenden für die Aufmerksamkeit . . 169
a) Die Selbstbeherrschung . . . . . 169
b) Die Wahrheitsliebe . . . . . 170
c) Die Nächstenliebe . . . . . 171

## Kritischer Teil: Darstellung und Beurteilung der wichtigsten Aufmerksamkeits-Theorien.

**A. Die psychologischen Theorien** . . . . . 175
I. Die Theorien der Herbartianer und Assoziationspsychologen . . . . . 175
1. Johann Friedrich Herbart . . . . . 175
2. Theodor Waitz . . . . . 183
3. Volkmann von Volkmar . . . . . 187
4. Theodor Ziehen . . . . . 189
5. Harry E. Kohn . . . . . 194
II. Die Tätigkeitstheorien . . . . . 198
1. Die Theorien der Übergangspsychologen . . . . . 198
a) Hermann Ulrici . . . . . 198
b) Hermann Lotze . . . . . 204
2. Theodor Fechner . . . . . 208
3. Die Theorie von Karl Stumpf: Die Aufmerksamkeit als Gefühl . . . . . 215
4. Die voluntaristischen Theorien . . . . . 222
a) Wilhelm Wundt . . . . . 222
b) Friedrich Jodl . . . . . 241
c) Clemens Kreibig . . . . . 247
III. Die Theorie von A. Marty und Johannes Rehmke. 250

**B. Die physiologischen Untersuchungen** . . . . . 254
I. G. E. Müller. Pilzecker. Th. Ribot . . . . . 254
II. Nik. Lange u. a. Münsterberg. Heinrich . . . . . 262
III. E. Dürr . . . . . 267

Theoretiſcher Teil:

# Pſychologiſche Darſtellung der Aufmerkſamkeit.

Eine vielerörterte und vielumstrittene Frage der neueren Psychologie ist die nach dem Wesen der Aufmerksamkeit. Ihre Bedeutung für die Entwickelung des gesamten geistigen Lebens wird gegenwärtig allgemein zugegeben. Nicht nur für die intellektuelle Ausbildung ist sie von grundlegender Bedeutung, sondern auch unsere sittliche Bildung hängt wesentlich von ihr ab. Daraus folgt, daß diese Frage auch für den Erzieher von größter Wichtigkeit ist, wenn anders er danach strebt, seine Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze wissenschaftlich zu begründen. Nun fehlt zwar die Frage, wie der Lehrer zur Aufmerksamkeit erziehe, in keinem pädagogischen Handbuche; aber nicht immer sind die gegebenen Regeln tatsächlich aus den Lehren der Psychologie abgeleitet, und wo es geschehen, ist aus naheliegenden Gründen diese Ableitung nur in kurzen Umrissen ausgeführt worden. Was ferner die speziell psychologischen Werke betrifft, so fehlt es zwar nicht an eingehenden Abhandlungen und Untersuchungen über die Aufmerksamkeit, und auch in den Lehrbüchern der allgemeinen Psychologie wird dieses Problem oft sehr eingehend erörtert. Aber die entwickelten Theorien zeigen eine so große Mannigfaltigkeit, daß man von einer endgültigen Klärung und Übereinstimmung hinsichtlich der Aufmerksamkeit auch heute noch weit entfernt ist. Allerdings ergibt sich bei eingehenderer Prüfung der aufgestellten Lehren, daß ihre Verschiedenheiten zum Teil nur scheinbar sind. Hinsichtlich der sachlichen Auffassung herrscht mehr Übereinstimmung, als man den Worten nach annehmen sollte. Diese Tatsache findet darin ihre Erklärung, daß man vielfach unterlassen hat, sich erst über Worte zu verständigen, bevor man an die

sachliche Darlegung heranging, mit andern Worten, man hat es unterlassen, den Wortsinn der gebrauchten Ausdrücke genau und scharf zu bestimmen und von der libertas in terminis allzu reichlichen Gebrauch gemacht. Viele Mißverständnisse und Streitigkeiten auf psychologischem Gebiete könnten vermieden werden, wenn man vor Beginn der sachlichen Erörterung angeben würde, in welchem eindeutig bestimmten Sinn dieser oder jener Ausdruck stets gebraucht werden solle. Was nützt es z. B. über willkürliche und unwillkürliche Aufmerksamkeit zu streiten, wenn man nicht vorher erklärt, was unter dem „Willen" zu verstehen sei. Je nach der verschiedenen Feststellung des Willensbegriffs wird natürlich auch die Auffassung von willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit verschieden sein.

Daß die Auffassungen des Aufmerksamkeitsvorganges so sehr voneinander abweichen, hat verschiedene Gründe. Der bedeutendste von ihnen dürfte darin zu suchen sein, daß die psychologischen Grundanschauungen so überaus verschiedener Art sind. Über Begriff, Aufgabe, Grenzen der Psychologie stehen sich die Ansichten noch äußerst schroff einander gegenüber, und diese Tatsache erklärt sich meines Erachtens wieder aus der Verschiedenheit der philosophischen Systeme, aus der Verschiedenheit der Weltanschauungen. Wie über die auf psychologischem Gebiet anzuwendende Forschungsweise nichts weniger als Übereinstimmung herrscht, so sind auch die hinsichtlich der Aufmerksamkeit angewandten Untersuchungsmethoden durchaus verschieden. Meines Erachtens kann die endgültige Klarheit des psychologischen Problems der Aufmerksamkeit nur durch psychologische Mittel geschehen. Durch Weber, Fechner, Wundt u. a. hat die „Physiologische Psychologie" großen Einfluß erlangt, und ihre einseitigen Vertreter halten dafür, daß man nur durch Erforschung der physiologischen Bedingungen dem Rätsel auf den Grund kommen könne. Wenn ich auch nicht bestreiten will, daß

experimentelle Untersuchungen der physiologischen Vorgänge, welche die Aufmerksamkeit begleiten, die Erforschung psychologischer Erscheinungen unterstützen können, so darf man doch nicht vergessen, daß Physiologie und Psychologie eine unüberbrückbare Grenze haben. Die Physiologie hat es mit dem Dinglichen zu tun und kann für die Erforschung psychischer Phänomene nie mehr leisten, als daß sie nachweist, wie diese oder jene seelische Bestimmtheit durch gewisse physiologische Vorgänge bedingt wird. Dadurch wird aber die psychologische Erklärung durchaus nicht überflüssig gemacht; denn jeder seelische Vorgang hängt außer von körperlichen Bedingungen auch von seelischen ab, und diese aufzudecken, ist eben Aufgabe der Psychologie. Sie ist eine besondere Fachwissenschaft, und als solche hat sie mit bestimmten in ihrer Eigenart begründeten Schwierigkeiten zu kämpfen, welche die „Naturwissenschaften", denen die Physiologie zuzuordnen ist, nicht kennen. Sie ist eine Geisteswissenschaft, welche sich mit dem vom Dinggegebenen so ganz verschiedenen Seelengegebenen beschäftigt und deshalb sich sehr oft in acht nehmen muß, um nicht dem Banne des Sinnlich-Anschaulichen zu verfallen. Darum ist es auch übereilt, ohne weiteres die Forschungsmethode der Naturwissenschaft als verbindlich für sämtliche Wissensgebiete, also auch für die Psychologie, hinzustellen.[1]) Es ist z. B. falsch, dem Experiment unter Verwerfung der Methode der Selbstbeobachtung in der Psychologie dieselbe Bedeutung beizumessen, welche sie in der Naturwissenschaft mit Recht beansprucht. Ohne die Fähigkeit der Versuchspersonen zu psychologischer Selbstbeobachtung und psychologischer Analyse steht jedes psychologische Experiment ohne sichere Grundlage da. Daß letzteres nur mit Hülfe von gründlicher Selbstbeobachtung zu sicheren Ergebnissen führen

[1]) Vergleiche Dr. H. Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Tübingen und Leipzig, 1902.

kann, erkennen auch die besonnenen Vertreter der physiologischen Psychologie an.[1])

Ein anderer Grund für die Verschiedenheit der Aufmerksamkeitstheorien ist darin zu suchen, daß die Auffassung von dem Wesen der Aufmerksamkeit bedingt wird durch die Stellung zum *Seelenbegriff*, die ihrerseits natürlich wieder von der ganzen philosophischen Grundanschauung bezw. von der Weltanschauung überhaupt abhängig ist. Solange es nun verschiedene Weltanschauungen, verschiedene philosophische Systeme geben wird, so lange wird auch die Seelenfrage und mit ihr die nach dem Wesen der Aufmerksamkeit verschieden gelöst werden. Die Erörterungen in dem kritischen Teil dieser Arbeit werden dafür im einzelnen den Beweis bringen.

Ferner ist mit dem, was man gewöhnlich als Aufmerksamkeit zu bezeichnen pflegt, eine *Reihe verschiedener seelischer Erscheinungen* entweder als Bedingungen oder als Wirkungen verbunden; diese werden dann vielfach bei der Bestimmung des Wesens der Aufmerksamkeit als deren Momente mit in die Erklärung hineingezogen, oder es wird einer von diesen Vorgängen (oder auch einige) als das die Aufmerksamkeit charakterisierende Merkmal hingestellt. So erklärt es sich, daß eine große Mannigfaltigkeit in der Erklärung der Aufmerksamkeit entsteht.

Schließlich ist noch zu beachten, daß die Aufmerksamkeit zu jenen seelischen Vorgängen gehört, die jeder *aus unmittelbarer Erfahrung kennt*, zu jenen alltäglichen bekanntesten Erscheinungen, die gleichwohl am schwersten durch allgemeingültige und sich allgemeine Geltung erzwingende Definitionen zu bestimmen sind. Es wird z. B. schwerlich einen Menschen geben, der nicht wüßte, wann er wolle und

[1]) Ebbinghaus, Grundzüge der Psychologie, I. Band, Leipzig 1905, fordert als Mittel psychologischer Forschung Selbstbeobachtung und Beobachtung anderer. S. 66 ff.

was er wolle, und doch wie verschieden sind die aufgestellten Willenstheorien. So verhält es sich auch mit der Aufmerksamkeit. Jeder kennt diesen geistigen Vorgang aus eigenster vielfacher Erfahrung, und doch stellen sich sofort die größten Schwierigkeiten ein, wenn eine allgemeingültige Erklärung über ihn abgegeben werden soll.

Im folgenden soll eine rein psychologische Abhandlung über das Wesen der Aufmerksamkeit gegeben werden. Daß ich nicht den Anspruch erhebe, dieses Problem endgültig gelöst zu haben und allgemeine Zustimmung zu erhalten, geht aus den vorausgeschickten Bemerkungen hervor. Es genügt mir, von bestimmten philosophischen Grundanschauungen aus eine auf eingehendem Studium und sorgfältigem Nachdenken beruhende Erklärung zu geben und deren Brauchbarkeit in der wissenschaftlichen Pädagogik und in der pädagogischen Praxis zu erweisen.

# A. Das Wesen der Aufmerksamkeit.

## Entwickelung der Bedeutung des Wortes Aufmerksamkeit auf Grund des allgemeinen Sprachgebrauchs.

Eine einheitliche wissenschaftliche Benennung ist, wie bereits hervorgehoben wurde, für die gegenseitige Verständigung höchst wichtig. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn man den Sinn eines bestimmten Wortes nicht nach Belieben festlegt, sondern den allgemeinen Sprachgebrauch sorgfältig prüft und möglichst berücksichtigt. Man kann zwar nicht in allen Fällen in der Anwendung psychologischer Ausdrücke dem Sprachgebrauch folgen, da dieser zuweilen inkonsequent ist und oft nicht die erforderliche Eindeutigkeit besitzt. Dadurch wird aber der Psychologe um jenes Zieles willen nicht der Pflicht entbunden, im Gebrauche seiner Ausdrücke zunächst den allgemein üblichen Sprachgebrauch zu berücksichtigen und ihn einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.[1]) Unsere Abhandlung hat daher zunächst zu untersuchen, in welchem Sinne der allgemeine Sprachgebrauch von Aufmerksamkeit redet. Ich greife einige Beispiele von der Anwendung dieses Wortes heraus, in welchen nach meinem Dafürhalten dessen charakteristische Bedeutung zum deutlichen Ausdruck kommt. Es sollen diejenigen Merkmale hervorgehoben werden, welche nicht fehlen dürfen, um im Anschluß an den allgemeinen Sprachgebrauch noch von Aufmerksamkeit reden zu dürfen.

---

[1]) Vergleiche Höfler, Psychologie. Wien und Prag, 1897!

1. Ein in der Stille der Nacht in der Nähe meines Arbeitszimmers abgegebener Schuß erregte einst meine Aufmerksamkeit in hohem Grade. Es ist klar, daß in dem Augenblicke, in welchem der Schuß fiel und von mir gehört wurde, ein Willensvorgang nicht stattgefunden hat. Weder wurde der Schuß erwartet, noch wurden die Organe für möglichst günstige Auffassung in Bereitschaft gesetzt. Der Wille war in diesem Bewußtseinsaugenblick nicht eine Bedingung für die Aufnahme des sinnlichen Eindrucks, sondern ohne mein Zutun, ohne meine Absicht wurde der Schuß von mir gehört. Zieht man nur diesen einen Bewußtseinsaugenblick in Betracht, so ist klar, daß nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ein Willensvorgang nicht vorliegt. Aber der Ausdruck, daß der Schuß meine Aufmerksamkeit erregt habe, läßt es sehr zweifelhaft erscheinen, ob das deutliche Hören des Schusses hier als Aufmerksamkeit bezeichnet werden soll. Meine Aufmerksamkeit wurde durch den Schuß erst erregt, also war sie in dem Augenblick, als der Schuß gehört wurde, noch nicht vorhanden, sondern erst in dem ihm folgenden Bewußtseinsaugenblick. Wohl wird man kaum leugnen können, daß der Schuß von mir deutlich gehört wurde, aber das Wort Aufmerksamkeit will in diesem Zusammenhange offenbar nicht die Tatsache des deutlichen Hörens zum Ausdruck bringen, sondern vielmehr darauf hinweisen, daß sich mein Bewußtsein, genauer mein Wille, darauf richtete, die näheren Umstände über die Abgabe des Schusses zu erkennen, z. B. von wem der Schuß abgefeuert worden sei, zu welchem Zwecke, welche Wirkung er etwa hervorgebracht habe, ob etwa ein zweiter Schuß erfolgen werde usw. Wäre etwa bald hernach ein zweiter Schuß abgefeuert worden, so würde ich ihn jedenfalls deutlicher als den ersten wahrgenommen haben; mein Bewußtsein, mein Wille, meine Aufmerksamkeit wäre auf ihn gerichtet gewesen, wenngleich die Wirkung, die der starke Knall

auf den Zustand meines Bewußtseins hervorgebracht haben würde, nicht so erschütternd gewesen sein würde wie im ersten Falle. Jedenfalls kann meines Erachtens nicht bezweifelt werden, daß die Aufmerksamkeit, die *erregt* wurde, nicht das deutliche Hören des Schusses ist, sondern die Erregung unseres Wollens, um die mit dem Schuß zusammenhängenden Umstände bezw. einen zweiten Schuß nach jeder Seite hin deutlich zu vernehmen.

*Wenn jemand in einer fröhlichen Festversammlung aus irgend einem Grunde zu weinen anfangen würde, so wäre sicher, daß er die Aufmerksamkeit der ihm Nahesitzenden auf sich ziehen würde.* Auch hierbei ist zu unterscheiden zwischen dem Bewußtseinsaugenblick, in welchem das Weinen bemerkt, d. h. wahrgenommen wird, und den folgenden Augenblicken, in welchen das Wahrnehmen mit Aufmerksamkeit, die durch das auffällige Verhalten erregt wird, stattfindet. Die Aufmerksamkeit, d. i. die Inanspruchnahme des Wollens, ist dann die Ursache dafür, daß das Weinen eines Festteilnehmers in jeder Beziehung deutlich wahrgenommen wird. Deshalb können die Festteilnehmer sich noch nach Jahren erinnern, daß jener bei der Festlichkeit infolge einer ihm überbrachten Unglücksbotschaft sehr traurig gewesen sei. Also auch hier bezeichnet die Aufmerksamkeit, die der Weinende auf sich zieht, nicht in erster Linie ein deutliches Wahrnehmen, sondern die Hinwendung des Wollens auf einen bestimmten Vorgang, um ihn in jeder Beziehung deutlich zu erfassen.

2. In dem Satze: „*Der Horcher konnte nach einer kurzen Aufmerksamkeit ungefähr folgendes verstehen*“ (Goethe) erscheint die Aufmerksamkeit als ein Vorgang, dessen Resultat das Hören, das Verstehen von etwas war. Da nicht daran zu zweifeln ist, daß der Horcher den ernstlichen Willen gehabt hat, möglichst viel zu verstehen, daß er zu diesem *Zwecke* „seine Ohren gespitzt“ und über-

haupt die für das Hören günstigste Stellung einzunehmen bestrebt gewesen ist, so ist es wohl nicht unrichtig, als charakteristisches Merkmal dieser Aufmerksamkeit ebenfalls das Hörenwollen, allgemeiner ausgedrückt das Bemerkenwollen hinzustellen. Dagegen kommt das Resultat dieses Wollens, daß der Horcher nämlich etwas verstanden hat, bei der Begriffsbestimmung nicht in Betracht. Denn würde er auch durchaus nichts verstanden haben, ein „aufmerksamer" Horcher wäre er doch gewesen, und wenn ihm etwa der Vorwurf gemacht würde, aus Mangel an Aufmerksamkeit habe er nichts verstanden, so würde er sich jedenfalls dagegen verwahren.

Ein anderes Beispiel: Man pflegt wohl zu sagen, die Aufmerksamkeit der Zuhörer erlahme oder nehme ab bei einem langen und schwer verständlichen Vortrage. Auch hier ist der Nachweis nicht schwer, daß das diese Aufmerksamkeit charakterisierende Merkmal das Bemerkenwollen ist. Denn in der festen Absicht, mit dem Willen sind jedenfalls die Zuhörer gekommen, dem Vortrage zu folgen, ihn zu verstehen und damit eine Bereicherung ihres Wissens zu erzielen. Nun aber ist der Vortrag so schwerverständlichen Inhalts, daß der Zuhörer seine Geisteskräfte aufs äußerste anstrengen muß. Wenn dann der erwartete Erfolg nur mangelhaft oder gar nicht eintritt, und die Erkenntnis sich aufdrängt, daß man zur Befriedigung des Erkenntnistriebes nicht das rechte Mittel gewählt habe, so bewirkt diese und die mit der großen Willensanstrengung sehr bald eintretende Ermüdung, daß der Wille, dem Vortrage zu folgen, weniger kräftig wird und zuletzt ganz aufhört. Es wäre ja auch zwecklos, sich noch weiter anzustrengen; es fehlt das Motiv des Hörenwollens, und daher ist für den Vortrag keine Aufmerksamkeit, kein Bemerkenwollen mehr vorhanden.

3. Aus den genannten Beispielen ist entwickelt worden, daß Aufmerksamkeit ein Bemerkenwollen bedeutet ohne Rücksicht auf den Erfolg. Nun aber ist in vielen und was das Gebiet der sinnlichen Anschauung betrifft in den meisten Fällen mit dem Bemerkenwollen eine deutlichere Auffassung verbunden. Daraus erklärt sich, daß nach dem Sprachgebrauch in inkonsequenter Weise nicht nur das Bemerkenwollen allein, ohne Rücksicht auf den Erfolg, Aufmerksamkeit genannt wird, sondern auch das Bemerkenwollen und die nachfolgende Wirkung, das deutliche Erfassen. Diese Bedeutung hat das Wort etwa in dem folgenden Satze: Aufmerksam folgten die Schüler dem Unterrichte, d. h. also, sie hatten den ernstlichen Vorsatz, den festen Willen, das im Unterrichte Dargebotene zu vernehmen und zu verstehen, und darum folgten sie auch mit Verständnis den Entwickelungen des Lehrers. Sagt man dagegen, der Lehrer verstehe nicht, die Aufmerksamkeit der Schüler zu erregen oder zu erhalten, die Klasse sei also sehr unaufmerksam, so kann das nur heißen, die Schüler haben aus irgend einem Grunde nicht den Willen, seinen Ausführungen zu folgen, und darum fassen sie entweder nichts oder doch nur sehr mangelhaft auf. Mit dem Bemerkenwollen hängt also vielfach das deutliche Bemerken eng zusammen. Gleichwohl ist auch in den zuletzt genannten Fällen das Bemerken- oder Verstehenwollen dasjenige Moment, auf welches der Sprachgebrauch gerichtet ist, wenn er hier das Wort Aufmerksamkeit anwendet. Denn aufmerksam wären die Kinder auch dann gewesen, wenn die erhoffte Wirkung nicht eingetreten wäre. Allerdings würde die Aufmerksamkeit sich bald vermindern oder ganz aufhören, wenn der Erfolg, das Verstehen des Unterrichts, überhaupt nicht oder in ganz mangelhafter Weise sich zeigen würde. In der Theorie der Aufmerksamkeit hat man diese Tatsache vielfach nicht genügend beachtet, und daraus ist dann ein zweifacher Irrtum hervorgegangen. Einerseits

haben sich namhafte Psychologen verleiten lassen, ihrer psychologischen Untersuchung diese zuletzt genannte Bedeutung des Wortes Aufmerksamkeit, wonach es ein Bemerkenwollen und die durch es bewirkte Deutlichkeit des Wahrnehmens oder Vorstellens bezeichnet, zugrunde zu legen, und sind so zu Ergebnissen gelangt, die ich im dritten Teil der Arbeit als „Tätigkeits-Theorien" näher auseinandergesetzt und geprüft habe.[1]) Nach meiner Ansicht ist es schon deshalb nicht rätlich, diese Bedeutung zur grundlegenden zu machen, weil nach dem allgemeinen Sprachgebrauch in den genannten Fällen das Bemerkenwollen allein schon ohne die nachfolgende Wirkung Aufmerksamkeit heißt. Dieser Sprachgebrauch ist so festgewurzelt, daß es nicht angeht, all den Fällen, wo ein Bemerkenwollen ohne nachfolgende Wirkung vorliegt, die Bezeichnung „Aufmerksamkeit" zu versagen. Ist dies also nicht möglich, so ist jede Definition, in welcher das dem Wollen folgende deutliche Auffassen als wesentlichstes Merkmal auftritt, zu eng, also unrichtig, weil sie nicht alle Fälle der Aufmerksamkeit im Sinne des Sprachgebrauchs umfaßt.

Andrerseits hat man das Hauptgewicht auf das der Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen) folgende deutliche Wahrnehmen bezw. Vorstellen gelegt und hat letzteres als das eigentliche Charakteristische des Aufmerksamkeitsvorgangs angesehen. Nach Rehmke z. B. ist die Aufmerksamkeit ein Deutlichhaben der Seele, und ungefähr dasselbe bezeichnet der von Wundt gebrauchte Ausdruck, die Seele sei aufmerksam, wenn eine Empfindung oder Vorstellung im Blickpunkte des Bewußtseins stehe. Meines Erachtens wird man dem Sprachgebrauch besser gerecht, wenn man die Aufmerksamkeit dem Bemerkenwollen gleichsetzt. Unsere Analyse ergab, daß selbst in den Fällen, wo eine

[1]) Vergleiche besonders die Theorien von Ulrici, Lotze, Fechner, Wundt und Jodl!

deutliche Wahrnehmung im ersten Bewußtseinsaugenblick ganz ohne unsern Willen, also unwillkürlich stattfand, der Ausdruck Aufmerksamkeit nicht auf die Deutlichkeit des Wahrnehmens, sondern auf die Erregung des Willens hinweisen will. Für das deutliche Wahrnehmen oder Vorstellen, das für die Entwickelung des Seelenlebens von hervorragender Bedeutung ist, stehen ja auch andere Benennungen zur Verfügung, welche die Tatsache klarer und unzweideutiger bezeichnen als das umstrittene Wort „Aufmerksamkeit". Freilich mag es beim ersten Anblick schwer erscheinen, mit der Gleichsetzung von Aufmerksamkeit und Bemerkenwollen verschiedene gebräuchliche Redewendungen in Einklang zu bringen. Insbesondere scheint die übliche Unterscheidung von willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit sich dieser Gleichsetzung entgegenzustellen. Wenn z. B. ein Kind, das wegen Unaufmerksamkeit getadelt worden ist, das Versprechen gibt, es wolle nun aufmerksam sein, so könnte man meinen, aufmerksam sein hätte hier nicht den Sinn von wahrnehmen- oder vorstellenwollen, sondern es bezeichne das deutliche Wahrnehmen selbst. „Ich will aufmerksam sein" bedeutete also: „ich will deutlich wahrnehmen". Wenn dagegen „aufmerksam sein" als „bemerkenwollen" aufgefaßt würde, dann hieße jenes Versprechen: „ich will bemerken wollen", was mindestens ein überschüssiger Ausdruck wäre. Hierzu könnte man zunächst bemerken, daß in dieser Redewendung einer der wenigen Fälle vorläge, wo Aufmerksamkeit ein Deutlichhaben ohne Wollen bezeichne, daß aber zur Erzielung eines eindeutigen wissenschaftlichen Ausdrucks auf diese wenigen Fälle keine Rücksicht genommen werden könnte; die Berücksichtigung des allgemeinen Sprachgebrauchs finde eben in dem Ziele der eindeutigen Begriffsbezeichnung notwendig ihre Grenze. Aber ich meine, daß auch dieser Ausdruck mit der Gleichsetzung der erwähnten Ausdrücke wohl in Einklang zu bringen ist. Wenn das Kind sagt: „ich will aufmerksam sein", so bezeichnet „aufmerksam

sein" das Ziel seines Wollens; es ist eine Vorstellung, mit der eine gewisse Lust verbunden gedacht wird, nämlich die Vorstellung des Bemerkenwollens, wie es sich in der ganzen Körperhaltung, in dem gespannten Blick usw. auch äußerlich zeigt. Daß aber das Bemerkenwollen nebst seinen Begleiterscheinungen, die ja zum Teil auch äußerlich sichtbar sind, vorgestellt werden kann, daran ist nicht zu zweifeln. Ebenso wie man zwischen Gefühl und Gefühls-Vorstellung unterscheidet, ebenso hat man auch das Wollen und die Vorstellung des Wollens oder des Willensvorganges auseinanderzuhalten; ist ja doch der wissenschaftlichen Untersuchung das Fühlen und Wollen selbst nicht zugänglich, sondern nur das objektivierte Gefühl oder Wollen, d. i. die Gefühls-Vorstellungen und die des Wollens.

Auf die Unterscheidung von willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit wird später zurückzugreifen sein. Hier sei nur bemerkt, daß allerdings folgerichtig diese Unterscheidung aufzugeben ist, wenn Aufmerksamkeit immer nur ein Bemerkenwollen bezeichnen soll. Was diese Unterscheidung besagen will, ergibt sich aus der Betrachtung der zuerst erwähnten Beispiele. Wenn ein Schuß in der stillen Nacht deutlich gehört wird, und man dies dann „unwillkürliche" Aufmerksamkeit nennt, so ist der Grund für diese Bezeichnung der Umstand, daß in dem Augenblick, in welchem der Schuß fällt, mein Wille noch durchaus unbeteiligt ist; erst in dem folgenden Bewußtseinsaugenblick tritt er in Tätigkeit. Bedingung oder Motiv dieses Wollens ist ein bestimmter Gefühlszustand, der durch die durch starken Kontrast ausgezeichnete Wahrnehmung hervorgerufen worden ist. Wenn man also sagen wollte, der Schuß hätte unwillkürlich meine Aufmerksamkeit erregt, so hat diese Ausdrucksweise nur darin ihre Berechtigung, daß in dem ersten Bewußtseinsaugenblick, als der Schuß gehört wurde, mein Wille noch nicht beteiligt war, daß aber diese auffällige Wahr-

nehmung wegen ihrer Wirkung auf das Gefühl zum „Erreger" des Wollens, genauer des Bemerkenwollens wird. Als besonders glücklich wird man allerdings die Unterscheidung von willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit nicht bezeichnen können, da sie, äußerlich betrachtet, einen Widerspruch in sich zu schließen scheint und bei mangelhafter psychologischer Analyse zu Mißverständnissen Anlaß gibt.

**Zusammenfassung:** Das vorläufige Ergebnis der Untersuchung ist also, daß *Aufmerksamkeit ein Wollen bezeichnet, das zum Zweck ein deutliches Wahrnehmen oder Vorstellen hat. Das deutliche Wahrnehmen, das im Blickpunktstehen einer Empfindung ist nicht als Aufmerksamkeit anzusehen, sondern als dessen Wirkung, die unter Umständen aber auch fehlen kann.*

---

## I. Der Begriff der Aufmerksamkeit: die Aufmerksamkeit als ein Bemerkenwollen der Seele.

### 1. Die Aufmerksamkeit als eine Bestimmtheit der Seele.

Es könnte auf den ersten Blick fast überflüssig erscheinen, noch besonders hervorzuheben, daß die Seele allgemeinste Bedingung der Aufmerksamkeit sei. Das sollte doch über allen Zweifel erhaben sein, daß sie nichts anderes ist und sein kann als ein seelischer Vorgang. Gleichwohl ist es nicht überflüssig, dies zu betonen. Wird doch von Psychologen materialistischer Richtung allen Ernstes der Versuch gemacht, unter Verkennung des unüberbrückbaren Unterschiedes vom Dinggegebenen und Seelengegebenen *die Psychologie durch die Physiologie zu ersetzen*. Am schroffsten kommt diese Absicht zum Ausdruck in der Schrift von W. Heinrich: „Die physiologische Psychologie in Deutsch-

land".[1]) Aber auch da, wo der wesentliche Unterschied beider Wissenschaften festgehalten wird, sucht man doch vielfach die Seelenfrage als angeblich metaphysisch nach Möglichkeit auszuschalten und zu einer „Psychologie ohne Psyche" zu gelangen. Ich meine aber, daß eine gründliche Erörterung eines seelischen Vorganges auch eine Untersuchung über das Wesen der Seele nötig macht.[2]) In betreff dieses Begriffs herrschen die verschiedensten Ansichten. Je nachdem die Anschauungen in dieser Hinsicht auseinandergehen, ist auch die Bestimmung der Aufmerksamkeit von anderer Art. Die Wahrheit dieser Behauptung wird in dem dritten Teil dieses Buches („Darstellung und Beurteilung der wichtigsten Aufmerksamkeitstheorien") bewiesen werden. Hier nur ein Beispiel als Erläuterung. Im Seelenbegriff der Herbartianer fehlt das Ich- oder Subjektsmoment. Dadurch wird es möglich und notwendig, die Behauptung von „unbewußten" Empfindungen aufzustellen; und hieraus folgt wieder die Möglichkeit, das ganze Seelenleben in einen Vorstellungsmechanismus aufzulösen und die Psychologie als die Lehre von der „Statik und Mechanik" des Seelenlebens anzusehen. Wie alle seelischen Vorgänge, so ist dann auch die Aufmerksamkeit aus dem Verhältnis der Vorstellungen zueinander zu begreifen.[3])

Hängt somit die Erklärung der Aufmerksamkeit aufs engste mit der Beantwortung der Seelenfrage zusammen, so ergibt sich uns die Notwendigkeit, in der Darstellung letztere zu berücksichtigen. Freilich ist es nicht möglich, hier eine Übersicht und Kritik der verschiedenen Fassungen des Seelen-

[1]) Siehe den dritten Teil!

[2]) Vergleiche das Lehrbuch der allgemeinen Psychologie von Joh. Rehmke, das im I. Teil eine Abhandlung über das Seelenwesen und im II. Teile über das Seelenleben gibt!

[3]) Vergleiche die Darstellung und Kritik der Theorien von Herbart Waitz, Volkmann von Volkmar!

begriffs zu geben, noch viel weniger darf eine gründliche Untersuchung und Darstellung dieser ebenso wichtigen als schwierigen Frage erwartet werden. Vielmehr werde ich meine Erörterungen hinsichtlich dieses Punktes auf dasjenige beschränken, was zum Verständnis meiner die Aufmerksamkeit betreffenden Erklärungen notwendig ist.

Bei der Feststellung des Seelenbegriffs gehen wir nicht von metaphysischen Voraussetzungen, sondern von dem unmittelbar Gegebenen aus. Was ist dieses unmittelbar Gegebene? Offenbar zweierlei, nämlich Dinggegebenes und Seelengegebenes, Dingliches und Seelisches, Anschauliches und Nichtanschauliches, Räumliches oder Nichträumliches. Wollen wir also zur klaren begrifflichen Erfassung des Seelischen gelangen, so ergibt sich die Notwendigkeit, auch dem ihm nebengeordneten Begriff des Dinglichen unsere Untersuchung zuzuwenden. Wir beantworten also zunächst die Frage: Was ist das Ding?

### a) Das Wesen des Dinglichen.

Um die charakteristischen Merkmale eines Dinges zu bestimmen, möge folgendes Beispiel herangezogen werden. Vor mir liegt ein Apfel. Er hat eine gewisse Größe, eine bestimmte Gestalt, mit andern Worten: er hat räumliche Bestimmtheit, ist ein anschaulich Gegebenes. Ferner hat er eine bestimmte Farbe; wenn ich ihn betaste, habe ich die Empfindung des Weichen, Glatten, er schmeckt süß, ist wohlriechend, mit einem Worte: er hat qualitative Bestimmtheiten. Diese Bestimmtheiten bilden auch ein Zusammen, eine Einheit, sie kommen ja alle dem einen, das man mit dem Worte „Apfel" bezeichnet, zu. Wodurch nun sind sie zu einer Einheit zusammengefaßt? Augenscheinlich dadurch, daß sie alle an dem räumlich Ausgedehnten vorkommen, Ruhe und Bewegung mit ihm gemein-

sam haben. Die Farbe des Apfels ist nicht denkbar ohne bestimmte Ausdehnung, das leuchtet ohne weiteres ein. Aber auch die andern Sinnesqualitäten werden lokalisiert, wenn ihre räumliche Bestimmtheit auch nicht wie die des Gesichtsraumes zu denken ist. Das einheitstiftende Moment beim Dinge ist also seine räumliche Bestimmtheit; durch diese wird es von den übrigen Dingen als ein Besonderes bestimmt und sicher unterschieden. Nehmen wir einmal an, es lägen vor uns zwei ganz gleiche Äpfel, d. h. solche von ganz gleicher Gestalt, Größe usw. Wäre sonst auch alles gleich, darin unterscheiden sie sich doch, daß jeder von ihnen einen besonderen Raum einnimmt, und diese ihre besondere räumliche Bestimmtheit ist es, die bewirkt, daß uns die sonst ganz gleichen Äpfel als zwei sich darstellen. Der vor mir liegende Apfel war einst grün, jetzt hat er eine gelbe Farbe; man sagt, er habe seine Farbe verändert. Genauer wäre zu sagen: er hat sich in der Farbe verändert; denn die grüne Farbe kann sich nicht verändern, sie wäre ja dann nicht mehr grüne Farbe; sondern an Stelle der grünen Farbe ist eine andere Farbe getreten, welche man gelbe Farbe nennt. Das Gattungsmoment „Farbe" ist zwar geblieben, aber die Besonderheit der Farbe (grün) ist eine andere geworden (gelbe Farbe). Ebenso können auch die Besonderheiten der übrigen Bestimmtheiten andere werden, das Ding kann sich in der Gestalt, der Größe usw. verändern. Man sagt: das Ding verändert sich. Das Ding ist also nicht nur eine Augenblickseinheit, ein Zugleich von verschiedenartigen Bestimmtheiten, welche durch besondere Ortsbestimmtheit des Dinges zusammengefaßt werden, sondern es ist auch ein Nacheinander von Augenblickseinheiten, und hierin liegt es begründet, daß das Ding „Veränderungen" erleiden kann. Diese Veränderungen gehen in strenger Gesetzmäßigkeit vor sich, und dadurch werden die Augenblickseinheiten im Nacheinander zu einer zeitlichen Einheit

verbunden. So wird auch die zeitliche gesetzmäßige Aufeinanderfolge der besonderen Dingaugenblicke zu einem principium individuationis (einem Grunde für seine Einzigartigkeit). Denn angenommen, nach hundert Jahren läge genau an demselben Orte ein Apfel von derselben Größe, Gestalt usw., so wäre doch dieser Apfel mit dem jetzt hier liegenden durchaus nicht identisch, obgleich beide dieselbe örtliche Bestimmtheit als einheitstiftendes Moment haben; denn der Apfel, der nach hundert Jahren hier liegen wird, ist nicht durch eine ununterbrochene gesetzmäßige Folge von Augenblickseinheiten mit dem jetzt hier liegenden verbunden. Der Nachweis, daß die Veränderungen gesetzmäßig erfolgen, gehört in die Logik. Es sei nur darauf hingewiesen, daß ohne diese Gesetzmäßigkeit der Veränderungen der Dinge Naturwissenschaft unmöglich wäre, wenigstens die erklärende Naturwissenschaft, deren Aufgabe ja darin besteht, die Gesetze des Naturgeschehens aufzufinden. Die Veränderungen des Dinges sind zwar in seinem Wesen selbst begründet, sie haben aber darin ihre Ursache, daß es mit anderen Dingen in Wechselwirkung tritt.

Fassen wir kurz zusammen, worin das **Wesen des Dinges** besteht. Gewisse, durchaus verschiedenartige Bestimmtheiten (besondere Größe, Gestalt, Farbe usw.) sind zu einer Augenblickseinheit des Dinges verbunden, die durch dessen Ortsbestimmtheit begründet wird. Das Ding ist ferner eine Einheit von Augenblickseinheiten im Nacheinander; diese Einheit wird begründet durch die gesetzmäßige Veränderung des Dinges, welche durch seinen Wirkungszusammenhang mit andern Dingen veranlaßt wird. Durch seine besondere örtliche Bestimmtheit und seine gesetzmäßige Folge seiner Augenblickseinheiten ist jedes Ding ein Besonderes, ein Einzelwesen

gegenüber allem sonstigen Gegebenen. Kurz: das Ding ist ein anschauliches (räumliches), sich gesetzmäßig veränderndes Einzelwesen.

### b) Das Wesen der Seele.

Wie unterscheidet sich nun von diesem Dinggegebenen das Seelengegebene? Daß es etwas von ihm ganz Verschiedenes ist, leuchtet sofort ein. „Meines Erachtens," sagt der Naturforscher Weinstein[1]) in einem neuerdings erschienenen philosophischen Werke, „trägt jeder Mensch das Bewußtsein, daß er ein Besonderes, von allem, was ihn umgibt, Verschiedenes ist, so fest in sich, daß keine Vernünstelei und Gleichmacherei es ihm ausreden kann. Und darin gerade sehe ich die Gewähr, daß etwas in uns ist, was nicht der Außenwelt angehört, eine Seele." Es sei nur auf die räumliche Ausdehnung des Dinges hingewiesen. Da ohne sie ein Ding nicht denkbar ist, so kann man sie wohl als dessen charakteristisches Merkmal ansehen. Demgegenüber wird mit Recht die Immaterialität der Seele behauptet. Ist sie stofflos, so ist sie auch ohne Ausdehnung, denn nur dem Stofflichen kommt Ausdehnung zu. Obgleich nun mit Vorliebe betont wird, daß die Seele etwas Stoffloses sei, kann man doch selbst von eifrigen Vertretern dieser Ansicht Ausdrücke hören wie „die Seele wohne im Leibe", „habe ihren Sitz im Gehirn" und dergleichen. Wenn ich nun auch nicht behaupten will, daß notwendig mit diesen Ausdrücken grobsinnliche Vorstellungen verbunden werden, so ist doch das unzweifelhaft, daß derartige Ausdrücke nur bei einer materialistischen Auffassung des Seelenbegriffs eigentliche Berechtigung haben. Die rein negative Bestimmung der Seele als etwas Immaterielles genügt also nicht, um

[1]) Weinstein, Die philosophischen Grundlagen der Wissenschaften. S. 67. Leipzig und Berlin, 1906.

jede materialistische Ansicht fernzuhalten, dazu muß vielmehr eine positive Bestimmung der Seele gegeben werden. Wie gewinnen wir nun einen sichern Ausgangspunkt für die Feststellung des Seelenbegriffs, ohne aus der Metaphysik eine Anleihe zu machen? Schon der Kirchenvater Augustin weist auf eine über allen Zweifel erhabene unmittelbare Gewißheit hin, die den Ausgangspunkt für ein sicheres Wissen bilden könne. Diese Gewißheit kommt ihm aus der inneren Erfahrung, aus der Unumstößlichkeit des Satzes: cogito, ergo sum, ich denke, also bin ich. Mag sonst alles wanken, daß ich denke, und fügen wir hinzu, fühle und will, ist mir unmittelbar bewußt. Ich müßte mich selbst aufgeben, mich selbst verneinen, wenn ich mein Denken, Fühlen und Wollen leugnen wollte, und selbst diese Leugnung, welche doch nur das Resultat meines Denkens sein könnte, setzt das voraus, was geleugnet wird. In dem „ich denke, fühle und will" ist eine sichere Grundlage gegeben für die Bestimmung des Seelengegebenen; mit andern Worten: daß ich meiner selbst als eines denkenden, fühlenden und wollenden Wesens bewußt bin, ist eine Tatsache von zweifelloser Gewißheit. Sie hat auch Cartesius, der Begründer der neueren Philosophie, zum Ausgangspunkt seines philosophischen Systems genommen.

Aus dem Satze: „ich denke, fühle und will" ergibt sich zunächst als Antwort auf die Frage nach dem Wesen der Seele, daß sie nur als Bewußtsein gedacht werden kann. Auf eine Erklärung dessen aber, was Bewußtsein sei, darf billig verzichtet werden; es genügt der Hinweis, daß es jedem aus ureigenster, innerster Erfahrung das Bekannteste von der Welt ist. Eine etwa zu findende Definition würde ihm die Sache nicht um das geringste klarer machen. Das schließt jedoch die Notwendigkeit nicht aus, den Begriff „Bewußtsein" einer Zergliederung zu unterziehen, um seine einzelnen Momente zu erkennen. Um das Wesen des Menschen als

Bewußtsein zu bestimmen, ist aber nicht nötig, nach Anweisung der älteren Logik alle Bewußtseins-Individuen in den Kreis unserer Untersuchung zu ziehen. Das ist weder möglich noch auch nötig. Auch würde das tatsächliche Zusammensein gemeinschaftlicher Merkmale noch nichts beweisen, denn die Merkmale müssen notwendig zusammengehören. Läßt sich nun an einzelnen Individuen nachweisen, welche Merkmale notwendig gegeben sein müssen, damit der bestimmte Begriff vorhanden sei, so daß durch Weglassung eines dieser Merkmale ein ganz anderer Begriff entstände, so ist Untersuchung aller Individuen entbehrlich. Der Satz: „ich denke, ich fühle, ich will" beweist meines Erachtens, daß das Ich der absolute Einheitspunkt ist, ohne welchen denken, fühlen und wollen sogleich in nichts verschwinden. Wie beim Dinge dessen räumliche Bestimmtheit das einheitstiftende Moment ist, so ist im menschlichen Bewußtsein das Ich- oder Subjektsmoment das einheitstiftende Band, das den ganzen Seeleninhalt zusammenhält. Da nun dasjenige Moment, ohne welches das Bewußtsein nicht gedacht werden kann, gewiß nicht zu seinen individuellen Eigentümlichkeiten gerechnet werden kann, so ist man berechtigt, das Ich-Moment als wesentliches Merkmal des Bewußtseins überhaupt anzusehen. Ferner ergibt sich aus jenem Satze, daß das Ich sich in bestimmten Zuständen oder Erscheinungen findet, die man gewöhnlich als Denken, Fühlen und Wollen bezeichnet. Sagten wir vorhin: ohne Subjektsmoment kein Bewußtsein, so können wir nun hinzufügen: ohne Denken, Fühlen und Wollen kein Subjektsmoment. Beides gehört aufs innigste zusammen, nur in logischer Abstraktion zum Zweck der Begriffsbestimmung läßt sich eine Trennung vornehmen. Schließlich ergibt sich bei dem Versuche, das Subjektsmoment einer Zergliederung zu unterziehen, ohne den Bewußtseinsinhalt oder die Bewußtseinsbestimmtheiten hereinzuziehen, daß dies Moment etwas absolut Ein-

fach es ist. Daraus folgt, daß es in allen menschlichen Bewußtseinsindividuen dasselbe ist, weil es eben als absolut Einfaches keine Verschiedenheit zuläßt. Kann somit die individuelle Verschiedenheit der Menschen nicht in dem Subjektsmoment liegen, so ist klar, daß sie nur im Bewußtseinsinhalt, im Denken, Fühlen und Wollen gesucht werden kann. Je größer daher die Verschiedenheit zweier Menschen hinsichtlich ihres Bewußtseinsinhaltes ist, desto größer sind auch ihre individuellen Unterschiede. Andrerseits je mehr sie in ihrem Bewußtseinsinhalt übereinstimmen, desto weniger wird ihre Individualität bei einem Vergleiche beider ausgeprägt erscheinen. Ganz gleich kann der Bewußtseinsinhalt auch bei denkbar größter Übereinstimmung nicht sein. Wäre er, was in praxi nie vorkommt, bei zwei Menschen ganz gleich, so würde doch jedem von ihnen der Bewußtseinsinhalt als ihm allein eigentümlich verbleiben, daß er sein Bewußtsein in innigster Verbindung mit einem besonderen Leibe weiß.

Wir haben vorhin das dingliche Einzelwesen oder Individuum ein veränderliches genannt. Selbstverständlich ist auch das seelische oder das Bewußtseinsindividuum der Veränderung fähig, indem in dem einen Bewußtseinsaugenblick dieses gedacht, gefühlt und gewollt wird, in dem andern jenes, indem also der Bewußtseinsinhalt fortwährend sich ändert. „Verschiedenes Denken, verschiedenes Fühlen, verschiedenes Wollen zeigt der Mensch in seinen verschiedenen Augenblickeinheiten.“[1]) Auch die Veränderung des Seelenlebens unterliegt bestimmten Gesetzen. Wäre dieses nicht der Fall, dann wäre Psychologie als Wissenschaft nicht möglich; denn die Veränderungen des Seelenlebens in ihrer Gesetzmäßigkeit zu begreifen, ist eine der Aufgaben der Psychologie, die nicht, wie neuerdings von manchen behauptet wird,

[1]) Rehmke, a. a. O. S. 69.

eine bloß beschreibende, sondern auch eine erklärende Wissenschaft ist. Auch wäre ohne Annahme von psychischen Gesetzen eine Entwickelung menschlichen Seelenlebens unfaßbar. Und wie beim Dinge, so ist auch die Veränderung im seelischen Leben, wenn auch durch die Eigenart des Seelenwesens selbst bestimmt, abhängig von der Einwirkung anderer Einzelwesen, dinglicher sowie seelischer. Von den dinglichen Einzelwesen, die auf die Seele einwirken, ist von besonderer Bedeutung der zu dieser Seele gehörige Leib, durch den auch die Einwirkung anderer dinglicher Einzelwesen auf die Seele vermittelt wird. Ob und wie weit seelische Einzelwesen unmittelbar aufeinander wirken können, ist wissenschaftlich nicht festzustellen.[1])

Es wurde vorhin von dem Denken, Fühlen und Wollen der Seele gesprochen. Diese (seit Tetens) herkömmliche Gruppierung wird neuerdings vielfach beanstandet. Weinstein z. B. meint: „Es ist kein Geheimnis, daß diese Einteilung weder alle Seelenvermögen erschöpft, noch auch nur systematisch ist.“[2]) Auch Rehmke hat in der 2. Auflage seines Lehrbuchs ihr den Krieg erklärt; er hält sie für durchaus verfehlt (S. 117), für ein Dogma, das man nachspricht, als ob es nichts Klareres und Unumstößlicheres gäbe (S. 122). Vielleicht ist es überhaupt nicht möglich, die Vielgestaltigkeit menschlichen Seelenlebens in ein Schema zu bringen, das in keiner Weise beanstandet werden könnte. Gleichwohl wird die systematisierende Wissenschaft darauf nicht verzichten wollen noch dürfen. Mannigfaltigkeit und Einheit des Bewußtseins läßt sich etwa durch folgendes Schema veranschaulichen:

[1]) Vergleiche Łoßkij, Die Grundlehren der Psychologie. S. 130. Leipzig 1904. Die Frage, ob Wechselwirkung oder psychophysischer Parallelismus in bezug auf das Verhältnis von Leib und Seele anzunehmen sei, ist am eingehendsten von L. Busse untersucht. („Geist und Körper, Seele und Leib.“ Leipzig 1903.)

[2]) A. a. O. S. 90.

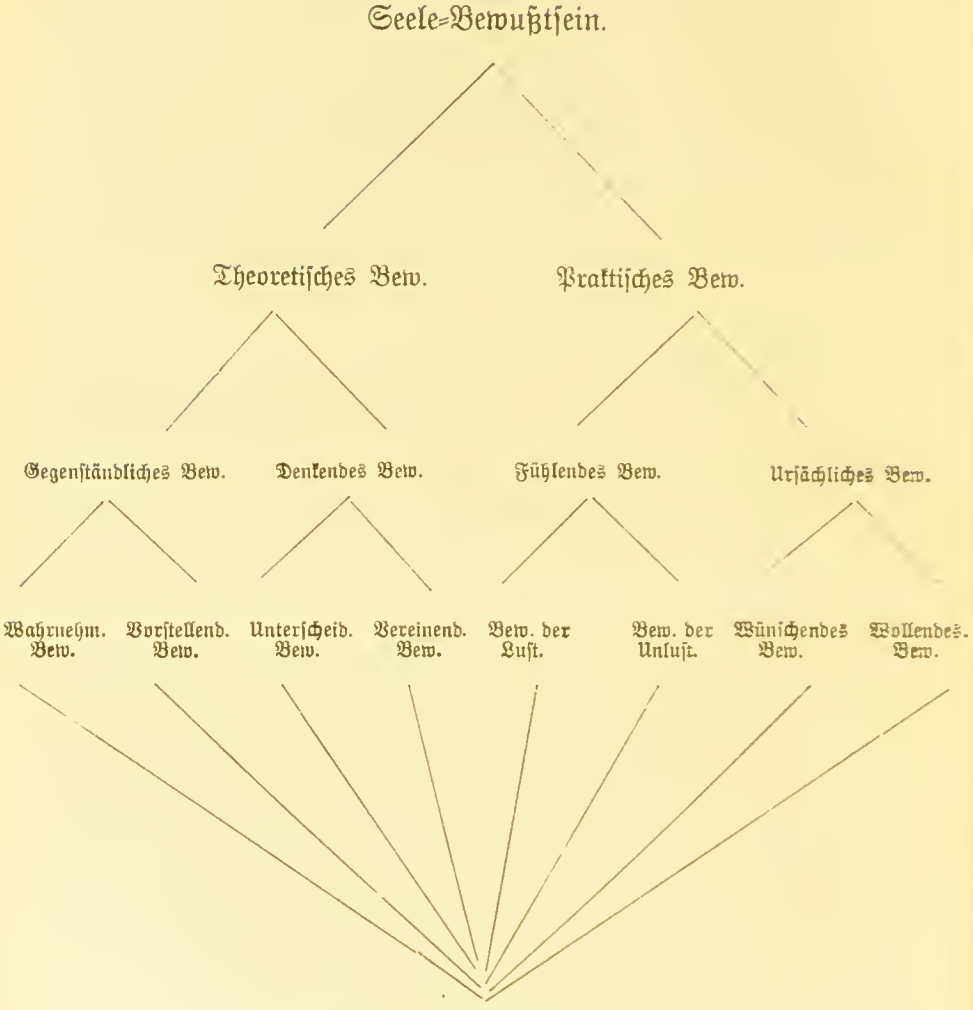
Seele=Bewußtſein.
Theoretiſches Bew.
Praktiſches Bew.
Gegenſtändliches Bew.
Denkendes Bew.
Fühlendes Bew.
Urſächliches Bew.
Wahrnehm. Bew.
Vorſtellend. Bew.
Unterſcheid. Bew.
Vereinend. Bew.
Bew. der Luſt.
Bew. der Unluſt.
Wünſchendes Bew.
Vollendes. Bew.
Ich= oder Subjektsmoment.

Zur Erläuterung dieses Schemas diene noch folgendes:

1. Die Zweiteilung des Seelenlebens in eine theoretische und praktische Seite ist altüberliefert und eingebürgert; sie dient auch als Grundlage für die Einteilung der Pädagogik in Unterrichtslehre und Erziehungslehre. Jene bezieht sich auf die Entwickelung des theoretischen Bewußtseins oder des Intellekts, diese hat es mit der Entwickelung des praktischen Bewußtseins oder der Gemüts- und Willensbildung zu tun. 2. Neben das gegenständliche hat Rehmke das denkende, d. i. das unterscheidende und vereinende Bewußtsein als eine besondere Bewußtseinsbestimmtheit gestellt. Ich halte diese Trennung für bedeutungsvoll; sie scheint auch anderweitig Anklang gefunden zu haben. Wenn z. B. Dürr[1]) die Akte des Beziehungsbewußtseins als eine Grundklasse psychischer Phänomene annimmt, so dürfte das im allgemeinen mit dem zusammenfallen, was Rehmke denkendes Bewußtsein nennt. Dieses denkende Bewußtsein bezieht sich zunächst auf die Gegenstände der Außenwelt, dann aber auch auf das Fühlen und Wollen insofern, als auch dieses vergegenständlicht werden kann. Auch die sog. Innenwelt kann objektiviert, zum Gegenstande wissenschaftlicher Forschung gemacht werden. 3. Über die Unterscheidung von wahrnehmendem und vorstellendem Bewußtsein wird an anderer Stelle, bei Erörterung der sinnlichen und intellektuellen Aufmerksamkeit gehandelt werden.

**Zusammenfassung:** Seele ist ein nach bestimmten Gesetzen sich veränderndes Bewußtseins-Einzelwesen. Das Subjektsbewußtsein ist das einheitstiftende Band für den besonderen Bewußtseinsinhalt der Seele. Die individuelle Verschiedenheit wird nicht durch das Subjektsmoment, das etwas durchaus Einfaches und

[1]) „Die Lehre von der Aufmerksamkeit". (S. 93.) Leipzig 1907.

daher Unveränderliches ist, begründet, sondern durch die Verschiedenheit im Bewußtseinsinhalt.

## 2. Die Aufmerksamkeit als ein Wollen der Seele.

### a) Das Wollen der Seele.

Aufmerksamkeit ist ein Wollen der Seele zwecks Erlangung deutlicher Wahrnehmungen und Vorstellungen. Aber was ist der Wille oder das Wollen? Diese Frage bedarf jetzt einer Antwort; ohne diese würde bei der Mannigfaltigkeit der Willenstheorien unsere Erklärung der Aufmerksamkeit den ärgsten Mißverständnissen ausgesetzt sein. Diese Frage führt in eins der dornenvollsten Kapitel der Psychologie. Daß die Aufmerksamkeitstheorien so mannigfaltiger Art sind, hängt zum Teil sicher damit zusammen, daß die Aufmerksamkeit als Bemerkenwollen denselben überaus verschiedenen Deutungen unterworfen ist wie der Begriff des Wollens überhaupt. Man greife aus der Zahl der Willenstheorien nach Belieben nur einige heraus, um diese Behauptung bestätigt zu sehen. Nach Herbart ist das Begehren eine Beziehung unter den Vorstellungen. Wundt setzt meistens Wollen mit seelischer Tätigkeit überhaupt gleich. Ebbinghaus bringt, wie die meisten Vertreter der physiologischen Psychologie, den Willen in die engste Verbindung mit dem Triebe. „Der Wille ist der vorausschauend gewordene Trieb.“[1]) Dürr definiert die Willenshandlung „als eine durch Bewußtseinserlebnisse oder solchen korrespondierende Prozesse im Zentralorgan bedingte Lebensäußerung, bei welcher mit dem anregenden Motiv ein Richtungsbewußtsein sich verbindet, das in Wechselwirkung mit verschiedenen psychischen Dispositionen tretend, eine Stauung im Abfluß des psychophysischen Geschehens bewirkt und dadurch den stärksten zu der betreffenden

[1]) Ebbinghaus, Abriß der Psychologie. Leipzig 1908. S. 73.

Handlung in Beziehung stehenden „Tendenzen" Gelegenheit gibt, erregend oder hemmend sich geltend zu machen."[1]) Zu den angegebenen Erklärungen steht die Theorie Rehmkes, die er in der 2. Auflage seiner „Allgemeinen Psychologie" entwickelt, in mehr oder weniger schroffem Gegensatz. Er definiert das Wollen oder das ursächliche Bewußtsein als ein ursächliches Sichselbstbeziehen der Seele auf eine erst zu verwirklichende Veränderung. Grund des Wollens ist der praktische Gegensatz zwischen Unlust und im Lichte der Lust vorgestellte Veränderung.

Was bei dem Wollen als charakteristisches Merkmal angesehen werden muß, wenn man dem allgemein üblichen Sprachgebrauch folgt, werde an einem Beispiel entwickelt. Wenn ich sage: ich will eine Abhandlung oder ein Buch über die Grundwissenschaften der wissenschaftlichen Pädagogik schreiben, so bin ich mir dessen unmittelbar bewußt, daß dieses „ich will" etwas von dem Vorstellen, Denken und Fühlen durchaus Verschiedenes bezeichnet, also etwa ein besonderes „Vermögen" der Seele neben den andern ist. Das Wollen richtet sich stets auf ein bestimmtes Ziel. Das Ziel meines Wollens in dem gewählten Beispiele ist die Abfassung einer Schrift über die Grundlagen der wissenschaftlichen Pädagogik. Ich stelle mir also eine Abhandlung über dieses Thema vor, wenngleich vielleicht auch nur in ganz groben Umrissen, wobei mir also noch unklar sein kann, wie sich die Ausführung im einzelnen gestalten wird. Das Wollen steht also mit dem Vorstellen in engster Verbindung. Ferner ist zu beachten, daß das Wollen stets von Gefühlen bedingt wird, diese sind der Grund oder die Motive des Wollens. Die genauere Selbstbeobachtung und Analyse ergibt, daß zwar eine Vorstellung, in diesem Falle die Vorstellung der wissenschaftlichen

[1]) Dürr, Die Lehre von der Aufmerksamkeit. Leipzig 1907. S. 79 f.

Abhandlung, das Ziel des Strebens bezeichnet, aber doch nur insofern, als mit dieser Vorstellung eine *Lustvorstellung* verbunden ist. Denn Lust, Befriedigung erwarte ich, wenn ich mich entschließe, jene Abhandlung zu schreiben. Diese Lust soll, wie ich hoffe, bewirkt werden durch die zu leistende Denkarbeit,[1]) durch eingehende Beschäftigung mit dieser Frage, durch Erzielung größerer Klarheit für mich und andere usw. Auch der Gedanke an die erfolgreich beendete Arbeit ist mit einer Lustvorstellung verbunden; denn ich weiß aus Erfahrung, daß erfolgreiche Selbsttätigkeit stets von Lustgefühlen begleitet ist. Mit Lust ist auch die Vorstellung verbunden, jungen, strebsamen Lehrern eine Anregung zu wissenschaftlicher Arbeit geben zu können und auf diese Weise mitzuarbeiten an der Hebung der Lehrerbildung und zuletzt der besseren Erziehung der Jugend.

Man könnte *einwenden*, daß sehr oft nicht die Lustvorstellungen den Willen erregten; es könne z. B. ein Beamter aus Pflichtgefühl *geradezu Unlust für sich erstreben*, um seiner Pflicht zu genügen. Auf alle Einwände dieser und ähnlicher Art einzugehen, gehört nicht zu unserer Aufgabe. Es sei nur erwähnt, daß man bei dem Worte „Lust" nicht nur an sinnliche Lust zu denken hat, sondern an Lust überhaupt, an die niedrigste sowohl als an die höchste, edelste Lust; und wenn Unlust erstrebt zu werden scheint, so geschieht das nur, weil man das Übernehmen der Unlust zur Erlangung oder Erhaltung der höheren und edleren Lust für unvermeidlich hält. So übernimmt der pflichttreue Beamte gern die Unlust, welche die Erfüllung schwerer Pflicht mit sich bringt, um sich die Lust, die treue Pflichterfüllung gewährt, zu erhalten und die Unruhe des die Pflichtverletzung an-

[1]) Und Sinnen ist der Menschheit ein Vergnügen,
das manchen sorgentrüben Tag erhellt;
entstammen doch die Freuden, die nie trügen,
allein der Geistes- und Ideenwelt.

klagenden Gewissens fernzuhalten. Also Lustvorstellungen sind die Antriebe zur Arbeit. Aber doch nicht diese allein. Rehmke betont mit Recht, daß ein Wollen nur dann entsteht, wenn ein „praktischer Gegensatz" zwischen einer Lustvorstellung und einer tatsächlich im Augenblicke vorhandenen Unlust wirksam ist. Allerdings könnte man meinen, eine Unlust brauche nicht in mir vorhanden zu sein, während ich die Absicht habe, besagte Abhandlung zu schreiben. Ich könnte mich auch ganz wohl fühlen, wenn ich sie überhaupt nicht schriebe. Natürlich ist zuzugeben, daß ich durchaus zufrieden sein würde, wenn ich niemals ernstlich jene Arbeit beabsichtigt hätte. Aber habe ich einmal den Gedanken gehabt, jene Arbeit könne in der vorhin bezeichneten Richtung Nutzen schaffen, und ich sei imstande, eine solche Schrift, wenn auch erst nach anstrengenden Studien und ausdauernder geistiger Arbeit, zu liefern, so wird von dem Augenblicke an, in welchem der Gedanke in mir auftauchte, eine gewisse Unruhe sich meiner bemächtigen, die wiederkehrt, so oft ich an mein Vorhaben denke, und die nicht eher weicht, als bis ich die Arbeit beginne und schließlich zum erfolgreichen Abschluß bringe.

Ferner wenn ich jene Abhandlung schreiben will, so muß ich die Überzeugung haben, daß ich sie auch tatsächlich zu schreiben imstande bin. Ich muß also infolge des praktischen Gegensatzes mich in Beziehung setzen zu der zu schreibenden Abhandlung, also zu einer vorgestellten Veränderung. Hierbei wird sich dann bei eingehenderer Überlegung ergeben, daß jenes vorgestellte Ziel tatsächlich von mir erreicht werden kann. In diesem Falle ist die ursächliche Beziehung ein Wollen (im engern Sinn). Andererseits kann ich aber auch zu der Überzeugung gelangen, daß die Abfassung der Schrift meine Kraft übersteigt, oder daß sie mich von meinen Berufsgeschäften mehr als gut ist ablenkt usw. In diesem Falle beziehe ich mich zwar auch noch

ursächlich auf eine vorgestellte Veränderung, aber es bleibt bei dem bloßen Wunsche, jene Arbeit zu schreiben, und der Wille, der Entschluß zum Schreiben würde erst dann entstehen, wenn die bezeichneten Hinderungsgründe aus dem Wege geräumt wären.

Endlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß das Wollen meist zu einem Wirken der Seele führt, d. h. die wollende Seele bringt tatsächlich auch eine Veränderung hervor. Aber vielfach bleibt es bei dem Wollen, weil zur Zeit vorliegende Hindernisse das Wirken der wollenden Seele verhindern. Es ist also in der Begriffsbestimmung Wollen und Wirken, Wille und Willenshandlung durchaus auseinanderzuhalten. Diese Unterscheidung ist für die Untersuchung im nächsten Abschnitt besonders wichtig, wo die Frage beantwortet werden soll, ob die Aufmerksamkeit ein „Willensakt" oder eine „Willenstätigkeit" ist.

**Zusammenfassung:** Das wollende oder ursächliche Bewußtsein ist ein besonderes neben dem gegenständlichen, denkenden und fühlenden Bewußtsein. Das Wollen (nach dem allgemeinen Sprachgebrauch) ist stets auf ein Ziel gerichtet, d. i. auf mit Lust verbunden gedachte Veränderung. Grund oder Motiv des Wollens sind die Gefühle, genauer der praktische Gegensatz zwischen Lustvorstellung und gegenwärtig vorhandener Unlust. Das ursächliche Bewußtsein ist entweder ein Wollen (im engern Sinne) oder ein Wünschen oder Begehren. Wollen und Wirken der Seele sind nicht dasselbe; die wollende Seele ist nicht immer zugleich auch wirkend.

b) Die Aufmerksamkeit als „Willensakt".

Inwiefern ist man nun berechtigt, die Aufmerksamkeit einen „Willensakt" zu nennen? Die Beantwortung dieser

Frage muß noch so lange zurückgeschoben werden, bis der Begriff der Tätigkeit, insbesondere der „seelischen Tätigkeit," klar gestellt worden ist. Das Wort „Tätigkeit" hat mancherlei Bedeutung. Schuppe unterscheidet (in seinen „Grundzügen der Logik" S. 14) einen fünffachen Sinn dieses Wortes. Wir beschränken uns in unserer Untersuchung auf die beiden Bedeutungen, welche für die Psychologie von Bedeutung sind. „Tätigkeit" bezeichnet zuerst das Bedingungsein überhaupt. Die Seele ist „tätig", indem sie wahrnimmt und vorstellt, d. h. sie ist Bedingung für das Haben von Wahrnehmungen und Vorstellungen. In diesem Sinne ist auch das Wollen eine „Tätigkeit" der Seele (nicht des Willens), denn die Seele ist unentbehrliche Bedingung des Wollens, ohne Seele kein Wollen. Aber was ist mit dieser Erklärung gewonnen? Da das Bewußtsein überhaupt Bedingung ist für *jede* seiner Bestimmtheiten, für *jeden* seelischen Vorgang, so ist die „Tätigkeit" in diesem allgemeinsten Sinn nicht etwas dem Wollen Eigentümliches; auch Wahrnehmung und Vorstellung und Gefühle sind ja Tätigkeiten in diesem Sinne. An Tätigkeit im Sinne von Bedingungsein überhaupt denkt man auch wohl kaum, wenn man von einer „Willenstätigkeit" redet, vielmehr legt man dabei den zweiten Sinn von Tätigkeit zugrunde, wonach diese soviel als *das sich Verändern der Seele bedeutet, dem eine bestimmte Wirkung folgt*. Tätig in diesem zweiten Sinn ist z. B. die Seele, wenn sie jetzt diese, dann jene Wahrnehmung oder Vorstellung hat, also an Stelle der einen gegenständlichen Bestimmtheit eine andere tritt, so daß schließlich eine bestimmte Erkenntnis zustande kommt, die dann als Wirkung der seelischen Veränderung auftritt. Kann man aber in diesem zweiten Sinne von einer Willenstätigkeit sprechen? Gewiß kann es vorkommen, daß die *Seele* bald dieses, bald jenes will und damit ein bestimmtes Ergebnis erzielt; alsdann ist die *Seele* tätig im zweiten Sinne, nicht aber der Wille.

Denn von einer Veränderung des Wollens könnte höchstens insofern die Rede sein, als ein und derselbe Wille sich verschiedenen Objekten zuwendet, bald dieses, bald jenes will, oder insofern das Wollen stark oder schwach sein kann je nach dem Grade des praktischen Gegensatzes. Abstrahieren wir aber von dem mit dem Wollen jeder Zeit verbundenen Gegenständlichen, so ist es unmöglich, beim Wollen irgend eine Unterscheidung in Gattung und Besonderheit vorzunehmen. Es ist, wie das Subjektsmoment des Bewußtseins, etwas absolut Einfaches, der Zergliederung nicht Fähiges und darum Unveränderliches oder Abstraktes. Das Wollen an und für sich ist also keiner Veränderung fähig, von einem sich Verändern des Willens ist im Seelenleben auch nichts zu entdecken, mithin ist es falsch, von einer Willenstätigkeit in dem Sinne des sich Veränderns des Willens zu reden; nicht der Wille ist tätig, sondern die Seele. Die Bezeichnung „Willenstätigkeit" ist aus dem Gebiet des Dinglichen in die Psychologie herübergenommen. Hier gibt sich die Tätigkeit als eine Veränderung, meistens Ortsveränderung, kund. Insbesondere denkt man an die Bewegungen des eignen Körpers, die als Endwirkung einen bestimmten Zweck erreichen. Es ist aber unstatthaft, dieses aus dem Dinglichen entnommene Bild auf das Seelische zu übertragen. Denn wie die seelischen Veränderungen der Bewegung der Ortsveränderung „analog" sein sollen, ist nicht einzusehn, da wir ja gerade darin den Unterschied von Seelischem und Dinglichem erkannten, daß letzteres als Hauptattribut die Ausdehnung, Ortsbestimmtheit hat, während ja die Seele zugestandenermaßen „immateriell", also ohne Ausdehnung und Ortsbestimmtheit ist.

Nun läßt sich auch die Frage entscheiden, ob die Aufmerksamkeit eine Tätigkeit der Seele oder des Willens sei. So ganz einfach gestaltet sich allerdings die Antwort nicht, denn es ist 1. wohl zu unterscheiden „Tätigkeit

der Seele" und „Tätigkeit des Willens", 2. die doppelte Bedeutung des Wortes Tätigkeit, nämlich a) Tätigkeit im Sinne von Bedingungsein überhaupt und b) Tätigkeit im Sinne des sich Veränderns mit nachfolgender Wirkung; 3. die Aufmerksamkeit als Bemerkenwollen, dem das Bemerken folgt oder unter Umständen auch nicht. Wir fragen also: 1. Ist Aufmerksamkeit als Bemerkenwollen (ohne nachfolgende Wirkung) eine Tätigkeit der Seele oder des Willens? Eine seelische Tätigkeit (= Bedingung sein) ist natürlich das Bemerkenwollen ebensowohl wie das Deutlichhaben aus dem schon angegebenen Grunde. Es ist aber keine Tätigkeit der Seele im Sinne des sich Veränderns, da das Wollen, für sich allein betrachtet, etwas absolut Einfaches, Unveränderliches ist, wie oben auseinandergesetzt wurde, mithin das Bemerkenwollen allein keine seelische Veränderung ist. Das Bemerkenwollen ist aber auch keine Willenstätigkeit weder im ersten noch im zweiten Sinn. Denn eine Tätigkeit (= Bedingung sein) kann das Bemerkenwollen allein nicht genannt werden, da ja das Bedingte (das Bemerken) fehlt; ebenso ist es auch keine Tätigkeit im Sinne der Veränderung wegen der schon mehrfach betonten Unveränderlichkeit des Willens. Wollendes Bewußtsein kann die Seele in einem einzigen Bewußtseinsaugenblick sein; dagegen würde der Wille als Tätigkeit im Sinne des Sichveränderns mindestens zwei Bewußtseinsaugenblicke erfordern. — 2. Ist die Aufmerksamkeit (d. i. das Bemerkenwollen), dem ein Bemerken folgt, eine Tätigkeit der Seele oder des Willens? Daß auch sie eine Tätigkeit der Seele (im ersten Sinne) ist, braucht nicht weiter begründet zu werden. Aber auch im zweiten Sinne des Wortes ist in diesem Falle eine seelische Tätigkeit vorhanden; denn wenn die Seele bemerken will und diesem Bemerkenwollen das Bemerken folgt, das Wollen also zu einem Wirken wird, so geht in der Seele tatsächlich

eine Veränderung vor und wird eine bestimmte Wirkung erzielt. Dieses erfolgreiche Bemerkenwollen umfaßt also nicht, wie das Bemerkenwollen allein, nur einen einzigen Seelenaugenblick, sondern mindestens deren zwei. Dabei ist aber die Ansicht fernzuhalten, daß das Bemerkenwollen immer in dem Augenblicke aufhöre, wo das Bemerken eintritt; vielmehr wirkt meistens der Wille weiter, bis die erreichbar höchste Stufe des deutlichen Wahrnehmens oder Vorstellens erreicht ist, also Befriedigung des wollenden Individuums eingetreten ist, vorausgesetzt, daß der Wille nicht aus irgend einem Grunde „gehemmt" worden ist. Ferner ist das Bemerkenwollen mit der Wirkung des Bemerkens auch eine Willenstätigkeit, wenn Tätigkeit den allgemeinen Sinn von Bedingung sein hat. Denn wenn das Bemerkenwollen Erfolg hat, so wird der Wille wirklich zur Tat, das Bemerkenwollen ist Bedingung des Bemerkens, das ist des Bedingten. Sieht man aber Tätigkeit als ein sich Verändern an, so darf auch das willkürliche Bemerken nicht eine Willenstätigkeit genannt werden, weil in dem Wollen selbst eine Veränderung nicht vor sich geht.

Ziehen wir nun das Facit aus dieser Untersuchung, so ergibt sich folgendes: Eine Tätigkeit der Seele ist die Aufmerksamkeit als Bemerkenwollen (ohne Wirkung oder auch mit derselben), wenn „Tätigkeit" den ganz allgemeinen Sinn von Bedingung sein hat. Da aber jeder seelische Vorgang, auch sogar das sog. Erleiden, in diesem Sinne eine „Tätigkeit" ist, so würde die Bestimmung der Aufmerksamkeit als seelische Tätigkeit nichts ihr allein Eigentümliches enthalten, also zur Klarstellung des Begriffs „Aufmerksamkeit" nichts beitragen. Gibt man aber dem Worte „Tätigkeit" den Sinn des sich Veränderns mit nachfolgender Leistung, so ist das Bemerkenwollen keine seelische oder eine Willenstätigkeit. Nur das Bemerkenwollen, das zum Bemerken führt, ist eine Tätigkeit der Seele, nicht aber eine Tätigkeit

des Willens. Eine Willenstätigkeit, ein „Willensakt" ist das Bemerkenwollen und Bemerken, wenn Tätigkeit des Willens im allgemeinen Sinn von Bedingungsein genommen wird. Wollte man daher auch davon absehen, daß das Wort „Tätigkeit" hier den allgemeinen Sinn hat, so wäre doch die Charakterisierung der Aufmerksamkeit schlechthin als Willensakt unrichtig, da sie nur auf bestimmte Fälle der Aufmerksamkeit Anwendung findet. Will man aber ein wesentliches Merkmal der Aufmerksamkeit angeben, so muß es natürlich in allen Fällen der Aufmerksamkeit vorhanden sein. Zieht man ferner in Betracht, daß man, wie schon erwähnt wurde, wohl meistens den zweiten Sinn von Tätigkeit meint, wenn man die Aufmerksamkeit einen „Willensakt" nennt, und erwägt man die Schwierigkeiten, welche sowohl durch den mehrfachen Sinn des Wortes Tätigkeit als auch durch die Unterscheidung von seelischer und Willenstätigkeit hervorgerufen werden, so wird der Vorschlag annehmbar erscheinen, von einer Bezeichnung der Aufmerksamkeit als „Willensakt" überhaupt Abstand zu nehmen. Sie ist nicht nur einseitig und darum falsch, sondern sie stiftet auch nur Verwirrung und Unklarheit und erschwert somit die Lösung des Aufmerksamkeitsproblems überhaupt.

Zur Erläuterung diene noch folgende Übersicht:

Frage: Kann die Aufmerksamkeit a) eine seelische Tätigkeit oder b) ein Willensakt genannt werden?

Antwort:

1. Die Aufmerksamkeit als Bemerkenwollen ohne Wirkung ist
   a) Tätigkeit der Seele, aber keine Willenstätigkeit, (Tätigkeit = Bedingung sein);
   b) sie ist keine Tätigkeit der Seele noch des Willens, (Tätigkeit = sich Verändern mit folgender Leistung).

2. Das Bemerkenwollen und das Bemerken, die Bedingung und das Bedingte, ist
   a) Tätigkeit der Seele und Tätigkeit des Willens (erster Sinn von Tätigkeit);
   b) es ist eine Tätigkeit der Seele, aber nicht eine Tätigkeit des Willens (zweiter Sinn von Tätigkeit).

---

Legen wir den ersten Sinn des Wortes „Tätigkeit" (= Bedingung sein) zu Grunde, so ergibt sich:

1. Das Bemerkenwollen allein und das Bemerkenwollen mit dem Bemerken als Wirkung sind „Tätigkeiten der Seele".
2. Das Bemerkenwollen ist keine Willenstätigkeit.
3. Nur das Bemerkenwollen mit dem Bemerken als Wirkung ist ein „Willensakt".

Legen wir den zweiten Sinn des Wortes „Tätigkeit" (= sich Verändern mit folgender Leistung) zu Grunde, so ergibt sich

1. das Bemerkenwollen ist weder seelische noch Willenstätigkeit;
2. das Bemerkenwollen nebst Bemerken ist eine Tätigkeit der Seele, aber keine Willenstätigkeit.

   Ergebnis:

   a) Die Bezeichnung jeder Art der Aufmerksamkeit als seelische Tätigkeit ist nur dann richtig, wenn der ganz allgemeine Sinn dieses Wortes zu Grunde gelegt wird. Wegen ihrer Allgemeinheit leistet sie aber zur Erklärung des Aufmerksamkeitsproblems nichts. Eine Willenstätigkeit in diesem Sinne ist nur das Bemerkenwollen mit dem Bemerken als seine Wirkung; mithin ist nicht jede Aufmerksamkeit eine Willenstätigkeit.
   b) Im zweiten Sinne des Wortes (sich Verändern mit Leistung) ist zwar das Bemerkenwollen und

Bemerken eine Tätigkeit der Seele, nicht aber eine Willenstätigkeit.

Also: Die Aufmerksamkeit schlechthin ist kein Willensakt.

---

Die Erklärung der Aufmerksamkeit als Bemerkenwollen ist nicht zu verwechseln mit der Theorie der voluntaristischen Psychologie, nach welcher die Aufmerksamkeit, auch die sog. unwillkürliche,[1]) bei welcher der Wille in dem von mir entwickelten Sinne gar nicht vorhanden ist, ein Willensakt ist. Die Voluntaristen sind der Ansicht, daß der Wille oder Trieb als die eigentliche „Grundfunktion" des psychischen Lebens anzusehen sei, aus welchem als dem „Willenskeim" sich dann allmählich der „bewußte" Wille entwickele. Sie behaupten, am Anfang der seelischen Entwickelung des Individuums stehe das „reine Streben", welches keine Vorstellung irgend eines Zieles, sondern nur den Drang nach Veränderung eines gegebenen Zustandes enthalte. Diese Entwickelungstheorie, die dem naturwissenschaftlichen Zeitalter entsprungen ist, hat Rehmke einer gründlichen Untersuchung unterzogen, deren Ergebnis die Haltlosigkeit dieser aus der Naturwissenschaft herübergenommenen Lehre ist.[2]) Wir können auf die Sache nicht näher eingehen, sondern sprechen nur die Vermutung aus, daß die Verwischung des Unterschiedes von seelischer Tätigkeit und Willenstätigkeit die voluntaristische Psychologie erst möglich gemacht hat. Aus den eben gegebenen Erörterungen dürfte zur Genüge klar geworden sein, daß der Begriff „seelische Tätigkeit" einen bedeutend weitern Umfang hat als der Begriff „Willenstätigkeit", zumal wenn man den allgemeinen Sinn von „Tätigkeit" meint. Jede Willenstätigkeit (erster Sinn von Tätigkeit) ist auch eine seelische Tätigkeit (erster

[1]) Hierüber im nächsten Abschnitt.

[2]) Rehmke, Allg. Psychologie, 2. Aufl. S. 533 ff.

und zweiter Sinn), aber nicht jede seelische Tätigkeit (erster und zweiter Sinn) ist auch eine Willenstätigkeit. Eine seelische Tätigkeit liegt vor, auch wenn die Seele nicht als wollendes Einzelwesen wirkt, sondern nur als denkendes und fühlendes tätig ist. Nennt man aber, wie die Voluntaristen tun, jede seelische Tätigkeit einen Willensakt, so ist natürlich auch das Bemerkenwollen ein Willensakt, und nicht nur dieses, sondern auch die sog. unwillkürliche Aufmerksamkeit.[1]) Es fragt sich nur, ob diese Erweiterung des Willensbegriffs zulässig ist. Schon in der Einleitung wurde betont, daß im Interesse einer einheitlichen Terminologie der allgemeine Sprachgebrauch bei der Anwendung psychologischer Ausdrücke möglichst zu berücksichtigen sei. Die Voluntaristen aber weichen ohne ersichtlichen Grund ganz erheblich vom allgemein üblichen Sprachgebrauch ab. Nach diesem ist das Wollen ein besonderes „Seelenvermögen", verschieden vom Vorstellen, Denken und Fühlen, obwohl aufs innigste mit den letzteren verbunden; und wo die Seele nicht „will", nicht ursächliches Bewußtsein ist, da redet er wohl von Handlungen, aber nicht von Willenshandlungen. Wenn unerwartet ein heftiger Donnerschlag gehört wird, so ist das wohl eine seelische Tätigkeit, eine seelische Handlung, aber nach dem Sprachgebrauch durchaus keine Willenshandlung. Nach dem Sprachgebrauch ist dem Wollen auch dies eigentümlich, daß es auf ein bestimmtes Objekt, ein bestimmtes Ziel gerichtet ist. Damit wird nicht behauptet, daß bei jedem Willensakt eine Auswahl unter verschiedenen Möglichkeiten stattfinde, obwohl dies beim entwickelten Bewußtsein wohl stets der Fall ist. Wie wir uns die Entwicklung der „primitiven" Willenshandlung bis zur Wahlhandlung zu denken haben, darüber hat sich unseres Erachtens sehr treffend Schuppe (in seiner Ethik S. 15) geäußert. Der Willensakt trete als

[1]) Hierüber im nächsten Abschnitt.

Entschluß immer erst dann ins Bewußtsein, wenn zum Zwecke der Wahl unter verschiedenen möglichen Entscheidungen, dem Tun und dem Unterlassen, oder unter verschiedenen möglichen Objekten eine Überlegung stattfinde. Von Natur erfolge ursprünglich die Handlung in ununterbrochenem Zusammenhange mit den Wahrnehmungen und Gefühlen. Das Kind werde sich eines Willensaktes gar nicht bewußt. Zuerst lehre die Erfahrung unbesiegbaren äußeren Widerstandes Wunsch und Absicht von der Ausführung der Handlung als zwei verschiedene Dinge unterscheiden und die Möglichkeit des Unterbleibens letzterer erkennen. Dann komme die Erfahrung erheblicher Unlust, welche sich unmittelbar an die Ausführung einer Handlung geknüpft habe und lehre die Hemmung derselben selbst vollziehen. Und erst wenn dieses ausreichend geübt und zu klarem Bewußtsein gekommen sei, könne die Überlegung „soll ich oder soll ich nicht", „soll ich dieses oder jenes tun" den Entschluß als besondern Akt des Willens hervortreten lassen. Wenn jemand sage: „als ich dies sah, war ich sofort entschlossen ꝛc.", so sei zu verstehen, daß die zweckentsprechende Richtung des Handelns, die sonst von Überlegung, welche immer einige Zeit in Anspruch nehme, bestimmt werde, diesmal ohne jeden Zeitverlust erkannt worden sei. Also auch hier meine der Entschluß, von welchem berichtet werde, nur die Bestimmtheit dessen, was zu tun sei, die vollzogene Wahl resp. Auswahl.

Gegen die Behauptung, daß jedes Wollen auf ein Objekt, jedes Bemerkenwollen auf ein bestimmtes Ziel gerichtet sei, könnte an dieser Stelle noch der Einwand gemacht werden, gerade die Lehre von der Aufmerksamkeit beweise, daß nicht jedes Wollen auf ein Ziel sich richte. Wenn z. B. der Lehrer die Zielangabe unterlasse und die Schüler etwa durch Androhung von Strafe zur Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen) zwinge, so fehle hier das Objekt des Wollens, da ja die Schüler noch gar nicht wüßten, was sie lernen,

worauf sie ihre Aufmerksamkeit lenken sollten; oder auch, wenn sie am Beginn der Stunde mit „gespannter" Aufmerksamkeit dem Anfang der Lektion entgegensähen, ohne zu wissen, was der Lehrer behandeln werde, so sei auch hier ein Bemerkenwollen ohne Kenntnis des Objektes vorhanden. Zur Widerlegung dieses Einwandes genügt der Hinweis darauf, daß jedes Wollen notwendig aus einem bestimmten Motive erfolgt. Eine Lust ist es, die der Schüler in dem einen wie in dem andern Falle zu erreichen strebt. Die vorgestellte Lust haftet aber an etwas als dem vorgestellten Lustbringenden. Es ist nicht schwer anzugeben, welches in den beiden angeführten Beispielen das Gegenständliche ist, mit dem die Lust verknüpft vorgestellt ist. Ist der Schüler aus Furcht vor Strafe aufmerksam, so will er durch seine Aufmerksamkeit die mit der Strafe erfahrungsgemäß verbundene Unlust vermeiden; er will das vom Lehrer erst Vorzutragende deutlich auffassen, weil das für ihn mit Erhaltung von Lust verbunden ist. Was das zu Merkende ist, weiß er zwar nicht bestimmt, aber er weiß, daß es doch etwas dem früheren irgendwie Ähnliches sein wird. Nach dem Lektionsplan weiß er, welches Fach an der Reihe ist, ob Geographie oder Geschichte usw., vielleicht auch, welche Landschaft oder welche Zeitepoche behandelt werden wird. Es ist also ein in seinen Einzelheiten noch unbekanntes Objekt als vorgestelltes Lustbringendes das Ziel des Bemerkenwollens. Ganz derselbe Vorgang ist es vom psychologischen Standpunkte, wenn der fleißige, lernbegierige Schüler „aus Liebe zur Sache" aufmerksam ist. Er kennt den aufzufassenden Stoff auch nur ganz im allgemeinen, aber er ist überzeugt, daß ihm die Aneignung und Durchdringung eines freilich noch unbekannten Stoffes, die ohne Aufmerksamkeit nicht möglich sind, auch dieses Mal dieselbe Freude und Befriedigung gewähren werde, wie schon so oft in früheren Fällen. Objekt seiner Aufmerksamkeit ist also etwas, das

ihm als Lustquelle bekannt ist, und darauf kommt es ja beim Wollen an.

**Zusammenfassung**: Den Willen kann man nur dann als die Grundfunktion des psychischen Lebens ansehen, wenn man jede seelische Tätigkeit eine Willenshandlung nennt. Das ist aber unzulässig, weil es gegen den allgemein üblichen Sprachgebrauch verstößt. Darum darf auch die sog. unwillkürliche Aufmerksamkeit nicht eine Willenserscheinung genannt werden.

### c) Über willkürliche und unwillkürliche Aufmerksamkeit.

Es ist üblich geworden, willkürliche und unwillkürliche Aufmerksamkeit zu unterscheiden. Selbst die Voluntaristen bemühen sich, diese Unterscheidung aufrecht zu erhalten, wenngleich mit Mitteln, welche als unzulässig zu verurteilen sind.[1]) Natürlich ist die Begründung dieser Einteilung bei den einzelnen Psychologen durchaus verschieden, so verschieden nämlich, als die von ihnen aufgestellten Aufmerksamkeits-Theorien sind. Von diesen ziehen wir hier nur folgende in Betracht: Die Aufmerksamkeit ist ein deutliches Wahrnehmen oder Vorstellen, ein im Blickpunktstehen einer Empfindung. Wenn die Deutlichkeit des Wahrnehmens oder Vorstellens bedingt ist durch den Willen (in dem entwickelten Sinne), so ist die Aufmerksamkeit eine willkürliche, ist sie aber nicht vom Willen abhängig, sondern durch andere Momente bedingt, etwa durch den Kontrast, so heißt sie unwillkürliche Aufmerksamkeit. Nach meiner Beobachtung des Sprachgebrauchs ist es zweckmäßiger, das Bemerkenswollen allein mit dem Ausdruck Aufmerksamkeit zu belegen. Denn wenn sich vielleicht auch Fälle aufzeigen lassen, in welchen

[1]) Näherer Nachweis im kritischen Teil.

der Sprachgebrauch das Deutlichhaben als Aufmerksamkeit bezeichnet, so ergibt doch meines Erachtens die genauere Analyse, daß auch hier das Wort Aufmerksamkeit auf den Willen hinzielt, worauf schon oben bei der vorläufigen Begriffsbestimmung hingewiesen wurde. Schon der Umstand, daß der Aufmerksamkeit in jeder Beziehung eine so große Bedeutung beigelegt wird, läßt vermuten, daß es sich bei ihr nicht bloß um eine gewisse seelische Bestimmtheit handelt, sondern um den ganzen Menschen, wie er von uns als wollender beurteilt und geschätzt wird. Prüfen wir nun noch einige Fälle, in welchen man ohne weiteres die Aufmerksamkeit als unwillkürliche wird bezeichnen wollen. *Ein greller Blitzstrahl erregt*, wie man sagt, *unsere Aufmerksamkeit*. Hier wird man behaupten, daß das Wahrnehmen der hellen Lichterscheinung durch den *starken Reiz* oder in psychologischer Hinsicht durch den *Kontrast* zwischen dem dunklen Wolkenhimmel und dem grellen Blitzstrahl bedingt worden sei, ohne daß dabei unser Wollen tätig, d. h. Bedingung für die Deutlichkeit gewesen sei. Es liege hier also unzweifelhaft ein Fall von unwillkürlicher Aufmerksamkeit vor. Es bleibe zunächst dahingestellt, wie es mit dem *deutlichen* Wahrnehmen des grellen Blitzstrahls bestellt ist; mancher Beobachter wird behaupten, der Blitzstrahl sei so unvermutet und so schnell heruntergefahren, daß man ihn im Grunde doch nicht deutlich wahrgenommen habe. Erst ein zweiter oder dritter Blitzstrahl, auf den die Erwartung gerichtet war, sei wirklich deutlich wahrgenommen worden. Aber wenn es heißt, der Blitzstrahl *erregte* die Aufmerksamkeit, so ergibt sich, daß der seelische Vorgang des ersten Bewußtseinsaugenblicks durchaus nicht als Aufmerksamkeit bezeichnet werden soll, sondern erst der des folgenden. Daß dieser ein Bemerkenwollen in sich schließt, scheint mir unbezweifelbar zu sein. Die Aufmerksamkeit, die der Blitzstrahl erregt, ist unser wollendes Bewußtsein, das darauf gerichtet ist,

deutlich zu bemerken, nämlich zunächst etwa den auf den Blitzstrahl folgenden Donner, dann die Wirkung des Blitzstrahles, ferner einen zweiten Blitzstrahl usw. Wird dann der Donner gehört, das brennende Haus gesehen usw., so sind alle Kennzeichen eines Willensvorganges oder einer Willenshandlung gegeben. Das Ziel des Bemerkenwollens ist gegeben durch die Vorstellung des Donners, des brennenden Hauses usw. Der praktische Gegensatz ist in seinen beiden Momenten nachweisbar. Die Beobachtung dieser großartigen Naturerscheinung kann Lust in mir erwecken, oder wenn jemand zu furchtsam ist, um die Erhabenheit dieses elementaren Ereignisses ästhetisch zu genießen, wenn er an die ihm drohende Gefahr denkt, so ist es ihm jedenfalls doch *lieber*, den Verlauf des Gewitters genau beobachten zu können zwecks Ergreifung der nötigen Vorsichtsmaßregeln, als das Natur-Ereignis, ohne es beobachten zu können, über sich hereinbrechen zu lassen und vielleicht infolgedessen vom Blitze erschlagen zu werden. Aber auch das andere Glied des praktischen Gegensatzes ist nachweisbar, nämlich die zur Lustvorstellung im Gegensatz stehende jetzt im Beobachter vorhandene Unlust. Sobald er nämlich den Willen hat, den Verlauf des Gewitters genau zu beobachten, ist auch eine gewisse Unlust zu beobachten. Daß diese tatsächlich vorhanden ist, zeigt sich sogleich, wenn der Beobachter verhindert wird, auf den Verlauf des Gewitters zu achten. Eine lebhafte Unruhe wird er sogleich deutlich in sich spüren, und er wird nach Möglichkeit das ihn am Beobachten Hindernde zu beseitigen streben. Es läßt sich also das feststellen, was nach Rehmke das Wesen des Wollens ausmacht, nämlich das ursächliche Sichselbstbeziehen auf eine im Lichte der Lust vorgestellte Veränderung.

Die Analyse hat ergeben, daß auch da, wo man von unwillkürlicher Aufmerksamkeit zu reden pflegt, durch das Wort „Aufmerksamkeit" nicht ein deutliches Wahrnehmen

infolge des Kontrastes bezeichnet werden soll, sondern das diesem folgende Bemerkenwollen. Ist aber Aufmerksamkeit ein Bemerkenwollen, so läßt sich eine Unterscheidung von willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit nicht durchführen, wenn man das Bemerkenwollen, welches in einem einzigen Bewußtseinsaugenblick vorhanden sein kann und einer weiteren Zerlegung nicht fähig ist, ganz allein in Betracht zieht. Erst wenn es sich um *mehrere* oder doch mindestens zwei Bewußtseins-Augenblicke handelt, wird die Unterscheidung angewandt. *Unwillkürliche Aufmerksamkeit nennt der Sprachgebrauch dasjenige Bemerkenwollen, das durch ein mehr oder weniger deutliches Wahrnehmen, welches durch den Kontrast allein (ohne den Willen) bedingt wird, hervorgerufen wird.* Aus dem durch den Kontrast bedingten Wahrnehmen ergibt sich der praktische Gegensatz als Motiv des Bemerkenwollens. Ferner wird man das Bemerkenwollen allein auch niemals willkürliche Aufmerksamkeit nennen können. Erst dann erhält diese Benennung ihre Berechtigung, wenn zu dem Bemerkenwollen dessen Wirkung, nämlich das deutliche Wahrnehmen oder Vorstellen hinzugenommen wird, wenn also auch mindestens zwei Bewußtseins-Augenblicke berücksichtigt werden und somit ein „Willensakt" vorliegt.

**Zusammenfassung:** *Die Aufmerksamkeit im Sinne des Bemerkenwollens gestattet keine Unterscheidung von unwillkürlicher und willkürlicher Aufmerksamkeit. Erst wenn mindestens zwei Bewußtseins-Augenblicke in Betracht gezogen werden, kann diese Einteilung durchgeführt werden. Wird die Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen) durch eine (kontrastierende) Wahrnehmung erregt, so heißt sie unwillkürliche Aufmerksamkeit; folgt dagegen dem Bemerken-*

wollen das deutliche Wahrnehmen oder Vorstellen als dessen Wirkung, so ist das willkürliche Aufmerksamkeit.

### 3. Das Bemerken der Seele als Ziel des Wollens.

Aufmerksamkeit ist ein Bemerkenwollen der Seele. Nachdem der Seelenbegriff und das Wollen einer Erörterung unterzogen worden sind, ist nun noch der Nachdruck darauf zu legen, daß sie ein Bemerken-Wollen der Seele ist. Daß das „Bemerken" das Ziel der wollenden Seele ist, wurde schon bei der Untersuchung der Aufmerksamkeit als eines Wollens erwähnt. Durch diese Zielbestimmung wird die Aufmerksamkeit von andern Willensvorgängen klar und deutlich unterschieden; das Wollen ist der Gattungsbegriff, das Bemerken ist das unterscheidende Merkmal, die differentia specifica. Dabei ist allerdings ein Mißverständnis zu vermeiden. Durch diese Beifügung soll nicht etwa eine besondere Art des Wollens ihrem Wesen nach bezeichnet werden, im Wesen des Wollens selbst lassen sich keinerlei Unterschiede (abgesehen von seiner Stärke nach dem Grade des praktischen Gegensatzes) nachweisen. Das Wollen bleibt dasselbe, ob es sich auf das Bemerken oder auf ein anderes Ziel richtet. Will man also Unterscheidungen hinsichtlich des Wollens gewinnen, so kann das nur dadurch geschehen, daß das principium divisionis, der Einteilungsgrund, von etwas genommen wird, was außerhalb der Natur des Wollens liegt, das ist in diesem Falle das Bemerken, welches als lustbringendes vorgestellt und als Ziel oder Zweck des Bemerkenwollens bezeichnet wird.

#### a) Das Bemerken als Wahrnehmen.

Was bedeutet das Bemerken? Ein Jäger bemerkt auf seinem Gange durch den Forst die Spuren des

Wildes, ein Botaniker bemerkt auf seinem Spaziergange eine ihm bis dahin unbekannte Pflanze, ein Naturfreund bemerkt die Schönheit bestimmter Waldpartien usw. In all diesen Fällen bedeutet Bemerken soviel als Wahrnehmen.[1]) In der Wahrnehmung pflegt man Empfindung und Raumbewußtsein zu unterscheiden; im übrigen ist es als einfache seelische Bestimmtheit einer Zergliederung nicht mehr fähig. Das Wahrnehmen hat stets ein Objekt, wenn wahrgenommen wird, wird „etwas" wahrgenommen. Das ist aber nicht so zu verstehen, als ob das Wahrnehmen eine subjektive Tätigkeit wäre, die sich, ähnlich wie eine Bewegung, in einer bestimmten Richtung vollzöge, als deren Ergebnis dann die Wahrnehmung in Erscheinung träte. Sondern wahrnehmen heißt eine Wahrnehmung haben; beide Ausdrücke bezeichnen durchaus dasselbe. Indem die Seele wahrnimmt, tritt sie mit etwas von ihr wesentlich Verschiedenem in Beziehung, dieses ist die Welt, zunächst die sog. Außenwelt. Aber auch die „Innenwelt" kann vergegenständlicht, kann Objekt des Wahrnehmens werden. Daß hierauf die Möglichkeit der Geisteswissenschaften beruht, wurde bereits an anderer Stelle hervorgehoben. Die Beziehung, in welche die wahrnehmende Seele zur Außenwelt tritt, ist (nach Rehmke) ein Wirkungszusammenhang. Jedoch wirkt die Außenwelt nicht unmittelbar auf die Seele, sondern mittelst des menschlichen Leibes, genauer des Nervensystems und insbesondere des Gehirns. Sie bewirkt gesetzmäßige Veränderungen des Seelenlebens, für welche aber selbstverständlich die Seele in ihrer Eigenart grundlegende Bedingung ist. Andererseits wirkt auch die Seele auf die

[1]) Von dem Vorstellen sehen wir der einfacheren Darstellung wegen zunächst ab. Über das Verhältnis von Wahrnehmung und Vorstellung wird einer der nächsten Abschnitte handeln.

Außenwelt ebenfalls nicht unmittelbar, sondern gleichfalls nur vermittelst des zu ihr gehörenden Leibes.[1])

[1]) Anm.: 1. Die Psychologie geht von der Voraussetzung aus, daß Seele und Außenwelt aufeinander wirken. Man könnte nun die Frage aufwerfen, wie Seele auf Ding, Unräumliches auf Räumliches, Nichtanschauliches auf Anschauliches und umgekehrt wirken könne. Von vielen Psychologen wird dieses Wirken für unmöglich erklärt; sie behaupten, es könne nur Räumliches auf Räumliches, vielleicht auch Seelisches auf Seelisches wirken. Dieser Auffassung liegt eine falsche Deutung des Kausalitätsprinzips zugrunde; man nimmt nämlich an, nur Gleichartiges könne aufeinander wirken. Aber die Tatsachen beweisen, daß es nicht bloß eine physische oder eine psychische, sondern auch eine psychophysische Kausalität gibt. Kausalität und physische Kausalität sind nicht identische Begriffe, ebensowenig wie Kausalität und psychische Kausalität. Das Wirken von Ding auf Ding erscheint allerdings begreiflicher als das Wirken von Ding auf Seele und umgekehrt, aber doch nur deshalb, weil es auf dem Gebiete des Sinnlich-Anschaulichen sich vollzieht. Wer aber meint, daß ein Vorgang aus dem Grunde begreiflicher sei, weil man ihn mit den Augen sehen könne, der hat das eigentliche Wesen philosophischer Denkarbeit noch nicht begriffen, mag er auch sonst ein tüchtiger Kenner seiner Spezialwissenschaft, etwa der Naturwissenschaft, sein. Im Grunde genommen ist das Wirken von Ding auf Ding ebenso erklärlich oder unerklärlich wie das Wirken von Ding auf Seele oder Seele auf Ding. Wo die logische Zergliederung bis zu den Elementen fortgeschritten ist, da ist es nicht Zeichen von wissenschaftlichem Tiefsinn, wenn man noch weitere Erklärung wünscht, sondern ein Beweis dafür, daß das Problem selbst nicht in seiner Bedeutung erfaßt worden ist. Das Kausalitätsprinzip noch erklärt haben wollen, ist logischer Unsinn. Auch ist der Materialist gründlich im Irrtum, wenn er meint, nur im Physischen herrsche Gesetzmäßigkeit, nicht aber im Psychischen. Diese Ansicht stellt den wirklichen Tatbestand auf den Kopf. Die unmittelbare Beobachtung der Außenwelt führt nicht zur Annahme einer Kausalität, sondern zeigt nur Succession; sie führt nicht zu Gesetzen, sondern nur zu Wahrscheinlichkeiten, wie die erkenntnistheoretischen Untersuchungen des scharfsinnigen Skeptikers Hume mit wünschenswerter Deutlichkeit beweisen. Den Begriff der Kausalität gewinnen wir vielmehr erst aus uns selbst, aus dem Wirken unserer Seele als eines ursächlichen Bewußtseins. Die psychische bezw. psychophysische Kausalität ist die ursprüngliche, die physische Kausalität ist die abgeleitete. Vgl. Sigwart, Logik II, 3. Aufl. § 73, S. 136 ff.!

2. Unserer psychologischen Untersuchung wurde insofern eine dualistische Auffassung zugrunde gelegt, als Seele einerseits und Dinge andererseits als verschiedenartige Einzelwesen angesehen wurden. Nun aber steckt der Monismus dem Menschen sozusagen im Blute, d. h. er hat das Bestreben und das Bedürfnis nach einer einheitlichen Erfassung des gesamten Gegebenen. Diese Neigung führt einerseits zu einer materialistischen Weltanschauung, nach welcher das eigentlich Seiende Dingliches, Stoffliches oder Materie ist, andererseits zum Idealismus, wonach alles Sein im Grunde Bewußtsein ist. Nach Rehmke dagegen sind Seele und Außenwelt uns unmittelbar als wesentlich verschieden gegeben, sie bilden aber eine Einheit, insofern sie im Wirkungszusammenhang stehen. „Die Welt bedeutet die Einheit des gesamten Gegebenen. Diese Einheit ist nicht eine äußere, sondern eine innere d. i. im Wirkungszusammenhange ihres mannigfaltigen Besonderen begründete Einheit." (A. a. O. S. 6.) Der Anhänger eines objektiven oder spiritualistischen Idealismus beweist die Einheit des Gegebenen etwa in folgender Weise:

Alles Sein ist Bewußtsein; auch die sog. Außenwelt ist im Grunde nur denkbar als Bewußtsein. Die primären Qualitäten, nämlich die räumliche und zeitliche Bestimmtheit des Dinges, sind Anschauungsformen der Seele, ebenso sind auch die sekundären Qualitäten (Geruch, Farbe usw.) seelische Bestimmtheiten. Die Dinge sind also Produkt der menschlichen Seele. Es bleibt aber doch noch zu fragen, wodurch die Seele zu dieser Leistung veranlaßt wird. Es muß also, so fordert es das Kausalitätsprinzip, irgend etwas zugrunde liegen, was die Seele zu dieser Leistung veranlaßt. Was aber dieses ist, ist menschlich nicht nennbar, nicht faßbar, es ist ein absolutes x, der menschlichen Erkenntnis ewig verschlossen. Ob man dieses x als Substanz oder Dinge an sich oder als Monaden oder Realen usw. bezeichnet, darauf kommt nichts an, wenn nur nicht außer acht gelassen wird, daß jene Ausdrücke nur zur Bezeichnung der Grenze menschlichen Denkens dienen sollen. Ähnliches gilt in bezug auf die Seele, deren Wesen zunächst als Bewußtsein zu bestimmen ist. Aber es kann auch noch nach dem Grunde des Bewußtseins gefragt, das Bewußtsein etwa als Erscheinung oder Wirkung einer „Substanz" angesehen werden. Auch die Seelensubstanz wäre dann ein absolut Unbekanntes, ein x, über dessen Natur auch nicht im geringsten etwas ausgesagt werden kann. In der Seele gehen Veränderungen vor sich, die teils die „Innenwelt", teils die „Außenwelt" ausmachen. Innenwelt und Außenwelt sind gleichsam zwei Reihen innerhalb des Bewußtseins, die miteinander in Wechselwirkung treten können. Urgrund alles Seienden

ist Gott, der absolute Weltgeist, der Schöpfer der Welt, der die Weltentwickelung ihrem Ziele entgegenführt.

Auch gegen diese Weltanschauung lassen sich schwerwiegende Einwürfe ins Feld führen. Besonders schwierig wird die Erklärung der Wechselwirkung zwischen „Innen"- und „Außenwelt", wenn alle Veränderung in die Seele selbst hineinverlegt, diese selbst also zur Ursache ihrer Veränderungen gemacht wird. Das Grundproblem der Philosophie, das Verhältnis von Außenwelt und Innenwelt, von Natur und Geist, harrt noch immer der endgültigen Lösung. Vielleicht ist es überhaupt für uns Menschen nicht lösbar, so daß eine Weltanschauung ohne Lücken und Rätsel für uns unerreichbar ist.

## b) Das Bemerken als deutliches Wahrnehmen.

*a) Begriff der Deutlichkeit, Enge des Bewußtseins, Hemmung von Bewußtseinsvorgängen.* Wenn jemand etwa einen Riß in der neuen Tapete eines Zimmers bemerkt, so soll damit nicht bloß die Tatsache des Wahrnehmens überhaupt zum Ausdruck gebracht werden, sondern der Ausdruck „bemerken" will besagen, daß er den Riß deutlich wahrgenommen habe. Da das deutliche Wahrnehmen meistens eine Folge des Bemerkenwollens ist, so daß vielfach die Deutlichkeit der Wahrnehmungen (oder Vorstellungen) als das eigentliche Wesen der Aufmerksamkeit angesehen wird, so muß auch dieser Begriff eingehender erörtert werden. Worin das Eigentümliche der Deutlichkeit von Wahrnehmungen und Vorstellungen besteht, läßt sich nicht weiter angeben. Man muß sich mit dem Hinweis begnügen, daß deutliche Wahrnehmungen jedem Menschen das allbekannteste sind. Denn darüber dürfte kaum jemand im Zweifel sein, wann er eine deutliche Wahrnehmung hat. Aus diesem Grunde ist auch eine Definition der Deutlichkeit entbehrlich. Schwieriger gestaltet sich die Untersuchung, wenn wir auf das Gegenteil der deutlichen Wahrnehmungen unser Augenmerk richten. Daß es auch solche gibt, ist eine unzweifelhafte Tatsache. Nehmen wir einmal an, wir besuchen

einen zoologischen Garten und sehen die Tiere des Raubtierhauses an. Da werden von uns besonders die großen Raubtiere bemerkt, sie erregen unsere Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen). Außer ihnen sind noch verschiedene kleinere Raubtiere vorhanden, auch diese sehen wir uns an. Aber schon am anderen Tage, wenn wir nach dem Aussehen der Tiere gefragt werden, machen wir die Beobachtung, daß wir uns nur die größeren Raubtiere mehr oder weniger *deutlich* vorstellen können, von den kleineren aber, die wir nur flüchtig angesehen haben, nur noch *undeutliche* Vorstellungen haben; ja es kann vorkommen, daß wir von einigen überhaupt keine Vorstellung mehr haben, obgleich wir wissen, daß wir *alle* Tiere gesehen haben. Unsere Wahrnehmungen im Raubtierhause müssen also sehr verschiedener Art gewesen sein. Nur die großen Raubtiere haben wir *deutlich* gesehen, die Wahrnehmungen der übrigen Tiere waren mehr oder weniger *undeutlich*. Ein anderes Beispiel: Jemand sitzt in Nachdenken versunken an seinem Schreibtisch, mit der Abfassung eines Aufsatzes beschäftigt. Von den Familienmitgliedern tritt jemand ins Zimmer und richtet eine Frage über eine geringfügige Angelegenheit an ihn. Er gibt, ohne sich in seinem Gedankengang stören zu lassen, eine Antwort. Wenn dann etwa am andern Tage die betreffende Angelegenheit in einer Unterhaltung zur Sprache kommt, so weiß er entweder überhaupt nicht oder erinnert sich erst nach einigem Besinnen, daß er am Tage vorher gefragt wurde. Daß er die Frage gehört hat, ist unzweifelhaft, er hat ja sogar eine Antwort gegeben; aber seine Aufmerksamkeit, d. i. sein Bemerkenwollen, war anderen Dingen zugewandt, darum stand auch etwas anderes, um bildlich zu reden, im Blickpunkt seines Bewußtseins. Beispiele ähnlicher Art sind wohl jedem bekannt. Wir haben also, man kann behaupten, in jedem Augenblick neben deutlichen Wahrnehmungen bezw. Vorstellungen eine Reihe von undeutlichen. Es hängt dies mit der andern Tatsache zu-

sammen, daß in einem Bewußtseinsaugenblick immer nur verhältnismäßig weniges deutlich wahrgenommen wird, im Blickpunkt des Bewußtseins stehen kann. Man pflegt diese Tatsache als die „Enge des Bewußtseins" zu bezeichnen. Gegen diese Bezeichnung ist nichts einzuwenden; nur darf man nicht vergessen, daß sie eine bildliche ist, zu deren Anwendung man durch die Unerklärbarkeit der Tatsache gezwungen und berechtigt ist; und man hat sich vor dem Irrtum zu hüten, daß durch diesen bildlichen, dem dinglichen Gebiet entnommenen Ausdruck irgend welche Erklärung der seelischen Erscheinung gegeben sei. Daß man nicht räumliche Vorstellungen irgend welcher Art mit ihm zu verbinden hat, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. Die „Enge des Bewußtseins" hat man dadurch zu erklären gesucht, daß man einen „Hemmungsvorgang" annahm; man pflegt dabei eine physiologische und eine psychologische Hemmung zu unterscheiden. Die physiologische Hemmungstheorie besteht in der Behauptung, daß mit der Anspannung der Aufmerksamkeit Hemmungserscheinungen in dem Zentral-Nervensystem verbunden seien. Über die Richtigkeit dieser Theorie mögen die Physiologen entscheiden. Was dagegen die Hemmung im psychologischen Sinne betrifft, daß nämlich durch die im Blickpunkt des Bewußtseins stehende Wahrnehmung bezw. Vorstellung eine Verdrängung der andern aus dem Blickpunkt stattfinde, dafür ist in den Tatsachen keine andere Unterlage gegeben, als daß eben immer nur wenige Wahrnehmungen von der Seele gleichzeitig gehabt werden können, und daneben eine Reihe andrer Wahrnehmungen, obwohl natürlich Bestimmtheiten des Bewußtseins, unbewußt, das ist unbemerkt oder undeutlich bleiben. Will man das Hemmung der letzteren durch die ersteren nennen, so steht dem nichts entgegen, sofern man sich durch die Bildlichkeit des Ausdrucks nicht verleiten läßt, die Vorstellungen zu konkreten Individuen auszudichten, unter welchen ein „bellum omnium contra

omnes“ stattfinde. Als kurze Bezeichnung einer nicht weiter erklärbaren Tatsache mag auch diese Bezeichnung ihre Berechtigung haben, nur ist auch hier vor dem Irrtum zu warnen, als sei durch die Bezeichnung „Hemmung“ eine Erklärung der psychischen Tatsache gegeben, eine Selbsttäuschung, zu welchem der Drang nach Anschaulichkeit nur zu leicht verleitet.

Was von der „Enge des Bewußtseins“ und dem „Hemmungsvorgang“ gesagt wurde, das gilt auch von der Wundtschen Unterscheidung von „Blickpunkt“ und „Blickfeld“ des Bewußtseins. Eine Wahrnehmung steht im Blickpunkt des Bewußtseins, heißt nach unsrer Ausdrucksweise: die Seele hat eine deutliche Wahrnehmung; die „undeutlichen“ Vorstellungen stehen nach Wundt im Blickfeld des Bewußtseins. Auch dieses Bild mag zur Veranschaulichung des bekannten aber undefinierbaren Unterschiedes von deutlichen und undeutlichen, bemerkten und unbemerkten Wahrnehmungen benutzt werden. Besonders kann es veranschaulichen, daß auch unter den undeutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen ein Gradunterschied stattfinden kann. Wie ein Licht, dessen Strahlen durch Brechung oder Zurückwerfung sich auf einen Punkt konzentrieren, doch auch die umliegende Fläche etwas erleuchtet, und zwar desto stärker, je näher sie dem beleuchteten Punkte liegt, so haben wir allezeit deutliche, weniger deutliche und ganz undeutliche Wahrnehmungen. Diese Ungleichheit in der Deutlichkeit des Bewußtseinsinhalts ist der normale Zustand. Dagegen wenn jemand etwa stumpfsinnig vor sich „hinbrütet“ und nichts seine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, nichts in den Blickpunkt seines Bewußtseins gerückt wird, so ist das ein ebenso krankhafter Zustand, als wenn jemand eine einzelne Vorstellung oder Vorstellungsreihe nicht los werden kann („Zwangs-Vorstellungen“), Zustände, die unter Umständen den Anfang zur Verrücktheit bilden.

β) Die Bedingungen der Deutlichkeit. Da die Tatsache des Deutlichhabens nicht weiter erklärt, sondern nur durch Bilder aus dem dinglichen Gebiet veranschaulicht werden kann, so bleibt nur noch zu untersuchen, von welchen Bedingungen die Deutlichkeit des Bewußtseinsinhalts abhängt. Wenn wir von Bedingungen der Deutlichkeit reden, so sind damit zunächst nicht die der Deutlichkeit voraufgehenden Bedingungen gemeint, nicht ein Successions- oder ein Kausalverhältnis, sondern die Bedingungen der Deutlichkeit im Sinne der Funktionsbeziehung; mit andern Worten: es soll untersucht werden, welche seelische Bestimmtheiten in demselben Bewußtseinsaugenblick vorhanden sind, wenn die Seele deutlich wahrnimmt.

Es wurde bei der Erörterung über die „Enge des Bewußtseins" behauptet, daß immer nur Weniges zu gleicher Zeit im Blickpunkte des Bewußtseins stehen könne. Wenn man gesagt hat, daß nur Eines oder doch etwas zu einer Einheit Verbundenes im hellsten Punkte des Bewußtseins in einem Augenblicke sich befinden könne, so bedarf das noch einer näheren Bestimmung. Nehmen wir einmal an, daß unsere Aufmerksamkeit nur einem Gegenstande, etwa einem auf dem Tische liegenden Buche zugewandt sei, daß also diese Wahrnehmung deutlich sei, so ist damit zugleich mitgesetzt, daß sie von jeder andern nicht deutlichen oder weniger deutlichen Wahrnehmung unterschieden wird, das Buch mit der schwarzen Einbanddecke von der grünen Tischdecke, auf der es liegt, von dem blauen Hefte, welches unmittelbar daneben liegt usw. Ohne Unterscheiden gibt es also kein deutliches Wahrnehmen, beides ist stets aufs engste miteinander verbunden, eins ist ohne das andere nicht möglich, nicht denkbar. Man ist also berechtigt, das Unterscheiden oder das unterscheidende Denken die allgemeine Bedingung des deutlichen Wahrnehmens zu nennen.

Hiermit hängt eng zusammen, was nun als *besondere* Bedingung der Deutlichkeit zu bezeichnen ist. Ein Schuß, der in der stillen Nacht abgefeuert wird, wird deutlicher gehört als ein während des geräuschvollen Tages abgegebener. Ein Blitzstrahl am dunklen Nachthimmel erscheint deutlicher als ein Blitz aus heiterm Himmel. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß der Knall zu der nächtlichen Stille einen schärferen *Gegensatz* bildet als zu dem Geräusch des Tages. Der Blitz am dunklen Nachthimmel leuchtet greller als der Blitz am hellen Tage, weil der Gegensatz zwischen Blitz und dunkler Nacht ein größerer ist als zwischen Blitz und Tageslicht. Es ist also der *Grad des Gegensatzes*, der den Grad der Deutlichkeit einer Wahrnehmung (oder Vorstellung) bedingt. Andere Beispiele zur Bestätigung lassen sich in Menge anführen. Nur einige seien noch genannt. Das Ticken der Weckuhr, das uns im Arbeitszimmer durchaus nicht gestört hat, ja kaum bemerkt worden ist, kann uns in der Nacht sogar den Schlaf rauben, falls wir daran noch nicht gewöhnt sind. Wie lustig tickert die Taschenuhr in der Nacht, wie deutlich wird die „Totenuhr" in der Wand vernommen, wovon am Tage nichts wahrgenommen wurde. Wie warm kommt uns eine auch nur mäßig erwärmte Stube vor, wenn wir draußen gefroren haben. Wie fällt in schwungvoller Rede ein kleiner Sprachfehler auf und erregt die größte Heiterkeit (vom Erhabenen zum Lächerlichen ist oft nur ein Schritt), und wie wenig werden vielfach die einzelnen Ausdrücke und Kunstgriffe beachtet, die der Komiker anwendet, um die Lachmuskeln seiner Zuhörer zu reizen. Freilich bedingt nicht immer das durch scharfen Kontrast Ausgezeichnete das deutliche Bemerken; das erklärt sich daraus, daß die Deutlichkeit des Wahrnehmens auch noch von anderen Bedingungen abhängt, besonders von der Aufmerksamkeit im Sinne des Bemerkenwollens.

Von den Herbartianern wird, indem sie von „apperzipierender" Aufmerksamkeit sprechen, die Apperzeption zu einer Bedingung des deutlichen Wahrnehmens gemacht. Was aber versteht Herbart unter Apperzeption?[1]) Natürlich beruht sie wie jeder seelische Vorgang (bei Herbart) auf einer Wechselwirkung von Vorstellungen. Die neu ins Bewußtsein tretende Vorstellung wird von der älteren in sich mehr befestigten Vorstellungsmasse verändert, indem sie teils mit ihr verschmilzt, soweit nämlich ihre Elemente einer älteren Vorstellung entsprechen, teils gehemmt wird, sofern sie der älteren Vorstellungsmasse widerspricht. Voraussetzung ist natürlich dabei, daß die zu apperzipierende Vorstellung stark genug sei, um die ihr verwandten älteren Vorstellungen zu reproduzieren,

[1]) Bekanntlich ist das Wort „Apperzeption" von Leibniz in die Sprache der Philosophie eingeführt und seitdem verschiedentlich in der Psychologie angewandt worden. Da der mit ihm verbundene Sinn nicht bei allen Psychologen derselbe ist, so wäre zu erwägen, ob auf seine Verwendung nicht überhaupt besser zu verzichten wäre. In der Psychologie von Rehmke sucht man das Wort vergebens. Eine Übersicht der historischen Entwicklung dieses Begriffs gibt Otto Staude (Philosophische Studien I. Herausgegeben von W. Wundt. S. 149 ff.) in seinem Aufsatz: „Der Begriff der Apperzeption in der neuern Psychologie." Nach Staude (S. 152) enthält der Apperzeptionsbegriff bei Leibniz folgende zwei Momente: 1. Die mannigfaltigen Wahrnehmungen, welche der äußere oder innere Sinn übermittelt, werden nicht in unveränderter Form von der Seele hingenommen, sondern unter dem modifizierenden Einfluß des Seelen-Inhaltes durch die Apperzeptions-Tätigkeit zu geordneten und zusammenhängenden Erkenntnissen ausgebildet. 2. Der Apperzeptions-Tätigkeit, welcher wir unsre gesamten Vorstellungen unterwerfen, sind wir uns nicht nur als einer in unserm Ich vor sich gehenden, sondern auch als einer spontanen Tätigkeit bewußt." Bei Herbart und seinen Schülern findet sich die einseitige Betonung des ersten Moments, da bei dem Bestreben, alle seelischen Vorgänge als bloße Beziehungen unter den Vorstellungen zu erklären, die Spontaneität der Apperzeptions-Tätigkeit keinen Platz finden konnte. Über den Begriff der Apperzeption bei Wundt siehe den dritten Teil!

und ferner ist nötig, daß im Bewußtsein solche Vorstellungen vorhanden sind, welche mit der neuen etwas Gemeinsames besitzen. „Findet nämlich das Neue nicht Altes oder dessen zu wenig vor, mit dem es sich verbinden könnte, so ist es für sich allein meistens zu schwach, um nicht von andern Vorstellungen erstickt zu werden, die sich schon mehr gesammelt und verbunden haben." (Herbart, Lehrbuch zur Psychologie. Ausgabe von Kehrbach, Bd. IV, S. 410.) So wird erklärlich, daß Kinder und ungebildete Leute nur wenig apperzipieren; es fehlt eben den neuen Vorstellungen an Anknüpfungspunkten, es fehlt an „apperzipierender Aufmerksamkeit". Jedoch darf hierbei auch nicht des Alten zuviel hervortreten, sonst wird die Empfänglichkeit für das Neue geschwächt, während sie hingegen hauptsächlich durch zwei Umstände begünstigt wird, 1. durch den Kontrast mit dem Alten, wobei die Reproduktion stark genug zur Anknüpfung ist, ohne durch ein Übermaß der Empfänglichkeit zu schaden, 2. wenn durch das Neue eine Entwickelung älterer Vorstellungen befördert wird, wonach sie ohnehin schon strebten. Dadurch werden neue Verbindungen gestiftet, indem zugleich ein Gefühl befriedigt oder doch ein angenehmes Gefühl hervorgebracht wird, wie es besonders bei zuvor erregter Erwartung geschieht. Merken und Erwarten sind nach Herbart die beiden Stufen des Interesses, das er an anderer Stelle auch kurz als Selbsttätigkeit bezeichnet. Einige bei den Herbartianern beliebte Beispiele für „apperzipierende" Aufmerksamkeit mögen zur Verdeutlichung noch angeführt werden. Das Kind merkt auf, wenn es in einer ihm unverständlichen Rede ein bekanntes Wort vernimmt; beim Aufsuchen eines Namens im Register fällt uns, während die übrigen Namen kaum oder gar nicht bemerkt werden, der gesuchte sogleich in die Augen, sobald wir die betreffende Reihe gefunden haben; im Unterricht ist die Aufmerksamkeit um so größer, je besser der Lehrer es versteht, das Alte an das Neue anzuknüpfen usw.

Was von der Aneignung der neuen Vorstellungen durch die alten zu halten ist, darauf läßt sich nicht eingehen, ohne zugleich auf die unseres Erachtens unhaltbaren Voraussetzungen der Herbartschen Psychologie überhaupt einzugehn. Das würde natürlich über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. Gewiß ist zuzugeben, daß der Ansicht, die Aneignung der jüngeren Vorstellungen finde mittelst der älteren statt, ein richtiger Gedanke zugrunde liegt, nämlich der, daß die Stärke, mit welcher eine Vorstellung auftritt, davon abhängig ist, welche Vorstellungen unmittelbar vor ihr das Bewußtsein erfüllten. (Vgl. Schuppe, Ethik S. 88 f. Bedeutung dieser Tatsache für die Entwicklung des Charakters.) Daher könnte man geneigt sein, Staude (Philosophische Studien. Herausgegeben von W. Wundt. I, S. 165) beizupflichten, wenn er behauptet, daß Herbart, indem er mit seinem Begriffe der Apperzeption oder Aneignung auf die Bedeutung der im Laufe der menschlichen Entwickelung in der Seele abgelagerten Inhalte hinwies, eine Lücke ausgefüllt habe, welche Kant durch Vernachlässigung der empiristischen Apperzeption offen gelassen habe. Denn gewiß sei es nicht allein der von der Kritik der reinen Vernunft zu Tage geförderte transcendentale Inhalt der Seele, welcher unsere Erkenntnis modifiziere. Vielmehr bringe das Individuum auch den gesamten empirischen Inhalt seiner Seele, seine mehr oder minder fertigen Anschauungen von Leben und Lebensverhältnissen an seine weiteren Erkenntnisakte heran und messe die neuen Vorstellungs-Elemente nach dem Maßstab der alten.

In den Lehrbüchern der Pädagogik und Didaktik ist infolge des großen Einflusses der Herbartschen Psychologie und Pädagogik das Wort Apperzeption so eingebürgert, daß es sobald nicht wieder aus ihnen verschwinden wird.[1]) Für

[1]) Es hängt dies damit zusammen, daß die Pädagogik Herbarts, insbesondere die Formalstufentheorie, wie sie von Ziller und Rein unter

die Begründung der sog. Formalstufen scheint der Begriff der Apperzeption unentbehrlich zu sein. Aber wie in der Psychologie dieser Ausdruck durchaus vermieden werden kann, wie sogleich nachgewiesen werden soll, so läßt sich auch eine psychologisch und logisch begründete Norm für das Unterrichtsverfahren aufstellen, ohne auf diesen vieldeutigen Begriff Bezug zu nehmen. In psychologischer Hinsicht ist schon das ein Irrtum, daß die „apperzipierenden" Vorstellungen die „zu apperzipierenden" verändern könnten; eine Vorstellung als Bestimmtheit eines Seelenaugenblicks kann nicht verändert werden, sondern es kann nur an die Stelle einer wenig deutlichen Vorstellung eine andere treten, die einen höhern Grad von Deutlichkeit besitzt. Die Bezeichnung dieses seelischen Vorganges als „Verschmelzung der Vorstellungen" ist jedenfalls recht irreführend und daher ungeeignet, eine richtige Vorstellung des bezüglichen seelischen Vorganges zu vermitteln. Wollte man nun auch zugeben, daß die Lehre von der Apperzeption auf Tatsächliches im Seelenleben sich gründe, so ist doch nach meiner Ansicht die apperzipierende Aufmerksamkeit besser nicht als eine besondere Art derselben anzusehen. Dafür habe ich folgende Gründe: 1. Die Aufmerksamkeit als Bemerkenwollen läßt überhaupt keinerlei Einteilung zu, sofern sie einem einzigen Seelenaugenblick angehört. Zu einer Einteilung der Aufmerksamkeit gelangt man erst, wenn man den Einteilungsgrund in etwas sucht, was zwar mit dem Bemerkenwollen in enger Verbindung

---

Mißverständnis der entsprechenden Lehre Herbarts entwickelt worden ist, in der pädagogischen Literatur noch vielfach die Herrschaft hat. Zur Herstellung von Leitfäden mit Musterlektionen eignen sich allerdings die Formalstufen vortrefflich, ebenso beliebt sind sie als Schema für die schriftliche Anfertigung von Prüfungslektionen. In der täglichen pädagogischen Praxis kommt man aber meist dazu, den Ballast, den die strikte Anwendung der Formalstufen in der Regel mit sich führt, über Bord zu werfen.

steht, aber doch außerhalb ihres eigentlichen Wesens liegt. Auch die Unterscheidung von willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit forderte, wie oben auseinandergesetzt wurde, eine Berücksichtigung von mindestens zwei Bewußtseinsaugenblicken, also von seelischen Bestimmtheiten, die dem Bemerkenwollen entweder vorausgingen oder nachfolgten. In ähnlicher Weise könnte man wohl auch von apperzipierender Aufmerksamkeit sprechen, wenn die Aufmerksamkeit nach Herbart ein Bemerkenwollen meinte, das durch die Apperzeption erregt würde. Diese Bedeutung aber hat die Aufmerksamkeit bei ihm nicht, im Gegenteil, er fordert, daß der Entschluß aufzumerken, welcher der Auffassung vorangehe, auszuscheiden sei, um zu der Aufmerksamkeit in ihrer einfachsten Form zu gelangen.[1]) — 2. Die Apperzeption im Sinne der Herbartschen Schule ist nicht ein einzelnes besonderes psychisches Phänomen, sondern sie ist ein Sammelname für eine Reihe verschiedener psychologischer, ja logischer Vorgänge. Wenn z. B. ein Kind aus einer ihm unverständlichen Rede ein einzelnes früher von ihm gehörtes Wort, welches es behalten hat, auffaßt, „apperzipiert", so ist der seelische Vorgang einfach als Erinnern oder Reproduktion oder Wiedererkennen zu bezeichnen. Soll dieser Vorgang psychologisch näher erklärt werden, so ist die „Bekanntheit" der Wahrnehmung zu untersuchen und etwa auf die Zeitvorstellung des „früher" Gehabten zurückzuführen. Wenn das Kind im „Erlkönig" den Nebelstreifen als den Erlenkönig, die alten Weiden als Erlkönigs Töchter apperzipiert usw., so ist dieses Apperzipieren doch wohl einfacher als Phantasietätigkeit zu bezeichnen. Wenn mir die Bedeutung eines Ausdrucks, den ich als Kind irrtümlich deutete, im späteren Lebensalter plötzlich klar wird, so ist die seelische Tatsache an sich so klar und einfach, daß man sie

[1]) Vergleiche darüber den dritten Teil!

durch das vieldeutige Wort Apperzeption nicht verdunkeln sollte. Ein Anschauungsbild, das von dem Kinde ohne Anleitung betrachtet wird, wird von ihm nur mangelhaft „perzipiert"; erst wenn der Lehrer es zur planvollen Beobachtung anhält, kommt es zur Apperzeption. Der Apperzeptionsprozeß besteht hier einfach darin, daß an die Stelle der undeutlichen Wahrnehmung des Bildes infolge der planvollen Leitung von seiten des Lehrers eine deutliche Wahrnehmung bezw. eine (logische) Anschauung tritt, insofern das Kind in einer Reihe von Urteilen seine Beobachtungen zum Ausdruck bringt. Auf logische Vorgänge bezieht sich die Apperzeption unzweifelhaft in folgendem Fall: Ein Techniker bemerkt oder apperzipiert in einer Maschinen-Ausstellung hundert Einzelheiten, die dem Auge des Laien entgehen. Auch in diesem Falle läßt sich eine vollständig ausreichende Erklärung geben, ohne den Hilfsbegriff der Apperzeption anzuwenden. Der Techniker hat durch langjähriges Studium und zahlreiche praktische Arbeiten sich ein wohlgeordnetes Wissen in bezug auf die Dinge der Technik erworben. Besucht er nun eine Maschinen-Ausstellung, so ist ein großer Teil von dem, was er sieht, ihm durchaus „bekannt", es findet einfach ein nochmaliges Beobachten von Sachen statt, die er hundertfach oder tausendfach gesehen hat. Diejenigen Maschinen oder Maschinenteile, die er früher noch nicht gesehen hat, haben mit den ihm seit langer Zeit vertrauten maschinellen Einrichtungen soviel Übereinstimmung, daß es ihm mit leichter Mühe gelingt, seine Beobachtungen in das System seines technischen Wissens einzuordnen. Falls er aber wirklich etwas finden sollte, was ihm ein absolut Neues wäre, so würde dieses eben deswegen von ihm bemerkt und seine Aufmerksamkeit (= Bemerkenvollen) erregt werden, weil es im Gegensatz zu seinem bisherigen technischen Wissen steht. — 3. Das Wort Apperzeption hat auch bei einzelnen Psychologen

Anwendung gefunden zur Benennung durchaus verschiedenartiger seelischer Vorgänge, so daß ihm auch aus diesem Grunde ein eindeutiger Sinn nicht mehr innewohnt. Leibniz führte es in die Sprache der Philosophie ein, der Begriff vereinigt nach ihm zwei Momente in sich. (Vgl. Anm. S. 57!) Von dem Herbartschen Gebrauch dieses Wortes weicht nicht unerheblich der bei Wundt übliche ab, so daß man nun die „Apperzeption" der Herbartianer von der der Wundtianer zu unterscheiden hat. Was für einen Zweck hat die Anwendung dieses Fremdwortes, wenn ihm ein eindeutiger Sinn nicht mehr zukommt und die erwähnten seelischen Tatsachen auch ohne dieses Wort bezeichnet werden können!

c) Deutliches Wahrnehmen und deutliches Vorstellen, sinnliche und intellektuelle Aufmerksamkeit.

Im Vorhergehenden ist fast ausschließlich nur auf die Deutlichkeit der Wahrnehmungen bezug genommen worden der einfacheren Darstellung halber. Es gilt aber das Entwickelte auch hinsichtlich der Vorstellungen; denn auf dem Boden psychologischer Betrachtung gehören Wahrnehmungen und Vorstellungen derselben Klasse psychischer Erscheinungen an, nämlich dem gegenständlichen Bewußtsein. Sowohl im Wahrnehmen als auch im Vorstellen wird das Bewußtsein gerichtet auf die Gegenstände der „Außenwelt" und auf die vergegenständlichte „Innenwelt". Äußerst schwierig ist es aber, ein durchschlagendes psychologisches Unterscheidungsmerkmal für Wahrnehmung und Vorstellung zu finden. Die beliebte und scheinbar so klare Bestimmung, wonach das Wahrnehmen auf die Dinge selbst sich erstrecke, die Vorstellung aber ein Bild des Dinges in der Seele sei, ist nicht psychologisch, sondern erkenntnis-theoretisch. Die Psychologie hat nur die Aufgabe, die seelischen Veränderungen in ihrer Gesetzmäßigkeit zu begreifen; um den Unterschied von Dinglichem als Wirklichem „außer" der Seele

und dem Bewußtseinsbilde von diesem Wirklichen, das also „bloß Vorgestelltes" wäre, hat sie sich nicht zu kümmern. Vom Standpunkt der reinen Psychologie sind sowohl „Vorstellung haben" als „Wahrnehmung haben" seelische Vorgänge, seelische Veränderungen; diese zu untersuchen, ist allein ihre Aufgabe. Außerdem ist aber auch die Erkenntnistheorie, welche der genannten Unterscheidung zugrunde liegt, höchst naiv und kritiklos und schließt unlösbare Schwierigkeiten in sich. Nur einige davon wollen wir andeuten. Wenn die Vorstellung ein „Bild" des Dinges in der Seele sein soll, wie fängt sie es an, daß sie dieses „Bild" in sich aufnimmt? Diese Frage ist von jenem Standpunkte aus noch nicht befriedigend beantwortet worden. Zugegeben auch, die Seele habe ein „Bild" von dem Dinge in sich, wie will man nachweisen, daß dieses „Bild" dem wirklichen Dinge entspricht? Wieder eine unlösbare Aufgabe. Wenn aber auch nachgewiesen werden könnte, daß das durch das Wahrnehmen von der Seele aufgenommene Bild dem wirklichen Dinge in irgend einer Weise entspräche, wie kommt das räumlich ausgedehnte Bild in die unräumliche Seele? Wollte man aber diesem „Bilde" die Raumausdehnung absprechen, so verdiente es nicht mehr, Bild des Dinges genannt zu werden; denn gerade die Ausdehnung haben wir als untrügliches Kennzeichen des Dinges kennen gelernt. Hat das von der Seele Aufgenommene keine räumliche Ausdehnung, so kann es als ein Bild des räumlich ausgedehnten Dinges nicht bezeichnet werden. Wollte man sich aber darauf zurückziehen, daß die Bezeichnung „Bewußtseinsbild" eben nur bildlich sei, so ist man damit nicht der Verpflichtung entzogen, an Stelle der bildlichen Ausdrücke andere zu setzen, welche den seelischen Vorgang genauer bezeichnen. Vermeidet man erkenntnistheoretische Voraussetzungen und versucht rein psychologisch in positiver Weise die Wahrnehmung von der Vorstellung zu unterscheiden, so ergibt sich, daß ein solches Bemühen

keinen rechten Erfolg hat. Wir müssen uns vielmehr damit begnügen, die Vorstellung als ein Wiederhaben einer früher gehabten Empfindung zu bezeichnen. Jedoch ist das Wiederhaben nicht das Haben einer der früheren völlig gleichen Empfindung, also ein Wiederholen, sondern es ist jedem bekannt, daß es ein eigentümliches, nicht näher zu definierendes Wiederhaben von früher Gehabtem ist. Dem Inhalte nach sind Wahrnehmung und Vorstellung identisch, und doch werden sie aufs deutlichste und gewisseste unterschieden. Läßt sich freilich der Unterschied nicht definieren, so ist doch die Art der Gesetzlichkeit, welcher das Eintreten und Verschwinden einer Vorstellung unterliegt, eine andre als die der Empfindung. Läßt uns nun hier die Psychologie im Stich, so bleibt noch der Ausweg, mit Hilfe der Physiologie eine sichere Unterscheidung herbeizuführen.[1]) Diese lehrt, wie die Sinneswahrnehmungen durch bestimmte Zustände des Nervensystems, insbesondere des Gehirns, bedingt sind. Es liegt daher die Annahme nahe, daß beispielsweise die Vorstellung eines Apfels durch denselben oder ähnlichen Gehirnzustand bedingt sei wie die (sinnliche) Wahrnehmung desselben. Da nun der Inhalt der Vorstellung dem Inhalt der früheren Wahrnehmung im allgemeinen gleich ist, so darf man schließen, daß der durch die Wahrnehmung bedingte Gehirnzustand *verharre* und dann unter gewissen andern hinzukommenden Bedingungen die der Wahrnehmung inhaltsgleiche Vorstellung bedinge. Das also haben Wahrnehmung und Vorstellung in physiologischer Hinsicht gemeinsam, daß der sie bedingende Gehirnzustand in beiden Fällen gleich ist; andererseits aber muß er doch wieder auch verschieden sein, weil Wahrnehmung und Vorstellung von unserm unmittelbaren Bewußtsein klar und bestimmt unterschieden werden. Vor allem aber unterscheiden sie sich darin, daß die Kette

[1]) Vergl. E. v. Hartmann, Die mod. Psychologie. S. 126 ff. Leipzig 1901.

der die Wahrnehmung bedingenden physiologischen Vorgänge heißt: Reiz — Nervenerregung — Gehirnzustand, während der Vorstellung, da sie ja durch beharrenden Gehirnzustand bedingt wird, die beiden ersten Glieder fehlen. Allerdings hat auch diese physiologische Unterscheidung einen Nachteil, nämlich den, daß die Vorstellung nur negativ bestimmt wird.

Aus dem über das Verhältnis von Wahrnehmung und Vorstellung Erörterten ergibt sich auch, was von der Einteilung in sinnliche und intellektuelle Aufmerksamkeit zu halten ist. Sinnliche Aufmerksamkeit pflegt man diejenige zu nennen, deren „Objekt" „außer" der Seele sich befindet, die intellektuelle Aufmerksamkeit richtet sich auf Vorstellungen, die „in" der Seele vorhanden sind. Oder: Die sinnliche Aufmerksamkeit ist das Deutlichhaben einer Wahrnehmung, die intellektuelle Aufmerksamkeit das Deutlichhaben einer Vorstellung. Besonders beliebt ist diese Einteilung bei den Vertretern der physiologischen Psychologie, die mit Vorliebe die sinnliche Aufmerksamkeit untersuchen, weil die mit ihr verbundenen peripheren und zentralen Erscheinungen den experimentellen Versuchen leichter zugänglich sind als die die Vorstellung bedingenden physiologischen Vorgänge. Da wir zugestanden haben, daß Wahrnehmung und Vorstellung, obgleich beide gegenständliche Bestimmtheit des Bewußtseins sind, auch für eine rein psychologische Betrachtungsweise verschieden sind, so muß die genannte Einteilung als sachlich richtig bezeichnet werden, natürlich unter der Voraussetzung, daß Aufmerksamkeit gleich gesetzt wird mit der Deutlichkeit der Wahrnehmungen und Vorstellungen. Wenn aber, wie in dieser Monographie geschehen ist, Aufmerksamkeit als Bemerkenwollen aufgefaßt wird, so ist klar, daß auch diese Einteilung nicht als eine aus dem Wesen der Aufmerksamkeit selbst hervorquellende angesehen werden kann. Erst wenn man das Objekt des Bemerkenwollens in Betracht zieht, läßt sie sich durchführen. Sinnliche Aufmerksamkeit ist

dann diejenige, bei welcher das Bemerkenwollen auf eine Wahrnehmung gerichtet ist; intellektuelle Aufmerksamkeit dagegen dasjenige Bemerkenwollen, welches deutliche Vorstellungen bezweckt. In praktischer Hinsicht ist diese Unterscheidung zwar oft notwendig und wertvoll, rein theoretisch betrachtet ist sie von untergeordneter Bedeutung, weil sie nicht aus dem Wesen der Aufmerksamkeit selbst abgeleitet ist.

## II. Die Motive der Aufmerksamkeit.

### 1. Das allgemeine Willensmotiv als Motiv der Aufmerksamkeit.

Ist die Aufmerksamkeit ein Bemerkenwollen, so ist das allgemeine Willensmotiv, nach Rehmke der praktische Gegensatz, auch zugleich das allgemeine Motiv der Aufmerksamkeit. Es wurde bei der Erörterung des Willensbegriffs hervorgehoben, daß es kein Wollen gebe, das nicht auf eine im Lichte der Lust vorgestellte Veränderung gerichtet wäre. Diese sei das Ziel des Wollens, Motive desselben hingegen seien die Gefühle, genauer die beim Entstehen des Wollens gefühlte Unlust im Gegensatz zu einer Lustvorstellung. Daß auch die Aufmerksamkeit von dem allgemeinen Willensmotiv bedingt wird, läßt sich leicht nachweisen. Aufmerksam verfolge ich etwa die Aufführung von Goethes „Iphigenie", d. h. ich habe den lebhaften Wunsch, den festen Vorsatz, das Stück in seiner klassischen Einfachheit und Schönheit zu erfassen und auf mich wirken zu lassen. Zu diesem Zwecke habe ich das mir bekannte Schauspiel zu Hause nochmals durchgelesen, habe mir rechtzeitig einen für das Beobachten günstigen Platz gesichert usw. Wenn dann der

Vorhang in die Höhe geht, so richte ich meinen Blick unverwandt auf die Bühne, suche jedes einzelne Wort aufzufassen, beobachte sorgfältig Haltung und Bewegung der Schauspieler usw. Ich habe also das lebhafteste Streben, alles zu bemerken: ich bin aufmerksam. Wofern mein Platz günstig ist, die Schauspieler deutlich sprechen, die neben mir Sitzenden mich nicht stören, wird mein Bemerkenwollen auch von Erfolg begleitet sein, ich werde alles deutlich sehen und hören. Aber gesetzt den Fall, die bezeichneten für das Beobachten günstigen Umstände wären nicht vorhanden, so würde ich zwar manches nicht sehen oder hören, aber aufmerksam wäre ich doch gewesen, ja gerade je ungünstiger die Bedingungen für das deutliche Auffassen wären, desto energischer würden meine Anstrengungen sein, um doch möglichst viel zu erhaschen. Das Motiv dieser Aufmerksamkeit ist der praktische Gegensatz. Zunächst stelle ich mir die Aufführung der „Iphigenie" vor; vielleicht habe ich auch schon einmal einer solchen beigewohnt und weiß daher, welch großen ästhetischen Genuß mir diese bereitet hat, oder ich habe die „Iphigenie" wenigstens gelesen und denke nun daran, welche Lust die Aufführung dieses Schauspiels jedenfalls erwecken werde. Zu dieser Lustvorstellung tritt in Gegensatz eine gewisse Unlust, die sich meiner in dem Augenblick bemächtigt, in welchem ich auf dem Theaterzettel die Ankündigung der Aufführung lese. Daß wirklich eine Unlust vorhanden ist, würde ich sofort deutlich spüren, falls ich durch irgend welche äußerlichen Umstände, etwa durch eine Erkältung, von dem Besuch der Vorstellung abgehalten würde. Verfasser hatte einmal das Mißgeschick, an Stelle der angekündigten Aufführung des „Hamlet" infolge plötzlicher Erkrankung eines Schauspielers den „Veilchenfresser" sehen zu müssen, und empfand ob dieser Enttäuschung nicht geringes Mißbehagen, das dann allerdings nach einiger Zeit durch den Humor des letzteren Stückes vertrieben wurde.

Aber auch wenn derartige Störungen nicht eintreten, so ist doch während der Aufmerksamkeit, die auf die Aufführung gerichtet ist, eine gewisse Unruhe oder Spannung vorhanden, die erst dann vollständig weicht, wenn die wohlgelungene Aufführung beendet ist. Wenn allerdings die Aufführung schlecht wäre, wenn meine Erwartungen nicht erfüllt würden, dann würde die Aufmerksamkeit mit der Zeit erlahmen. Ich würde zu der Überzeugung kommen, daß die erhoffte Lust nicht eintreten würde, der Grad des praktischen Gegensatzes würde sich vermindern und schließlich vielleicht ganz aufhören, so daß ich noch vor Schluß der Vorstellung fortgehen würde. Je vorzüglicher andererseits die Darstellung auf der Bühne ist, je lebhafter ich die ästhetische Lust fühle, desto mehr steigert sich der praktische Gegensatz, desto größer wird meine Aufmerksamkeit. — Dieses Beispiel möge zunächst genügen; im folgenden Abschnitt, der von den besonderen Motiven der Aufmerksamkeit handelt, wird sich Gelegenheit bieten, andere besonders dem Schulleben entnommene Fälle zur weiteren Erläuterung heranzuziehen.

## 2. Die besonderen Motive der Aufmerksamkeit.

„Motive" der Aufmerksamkeit gibt es nach dem Sprachgebrauch in großer Mannigfaltigkeit. Versetzen wir uns in eine Schulklasse: da ist ein Kind aufmerksam (das ist: es will bemerken, was da vorgetragen wird) aus Furcht vor Strafe, ein anderes aus Ehrgeiz, ein drittes, weil es am Unterrichte lebhaftes Interesse hat. Oder greifen wir ins Leben der Erwachsenen hinein; da strebt der eine nach höherer Bildung aus Gewinnsucht oder doch um eine gesicherte und behagliche Lebensstellung zu haben, ein anderer, um eine hohe Stellung zu erreichen, also aus Ehr- und Herrschsucht, ein dritter widmet wissenschaftlichen Erforschungen seine ganze Aufmerksamkeit, um dem mensch-

lichen Fortschritt zu dienen, oder weil er das zur Vervollkommnung der eigenen Bildung für nötig hält usw.

Wir greifen zuerst dasjenige Motiv heraus, welches mit der Aufmerksamkeit aufs engste zusammenhängt und wegen dieses engen Zusammenhangs oft mit der Aufmerksamkeit verwechselt oder identifiziert worden ist: **das Interesse.** Auch dieses Wort hat von Psychologen und Pädagogen verschiedene, aber meistens wenig zutreffende geschweige denn allgemeingültige Deutung erfahren. Es ist besonders ein Schlagwort der Herbartianer geworden, da ihr Meister dem Interesse so große Bedeutung beilegte, daß er Erregung des Interesses geradezu als Ziel des Unterrichts hinstellt. Die Erklärungen aber, die Herbart über die Aufmerksamkeit gibt, können wenig befriedigen. Wenn er z. B. an einer Stelle (Umriß pädagogischer Vorlesungen § 71) Interesse kurzweg Selbsttätigkeit nennt, so ist das zwar — wie die nachfolgende Untersuchung zeigen wird — eine ganz treffende Bezeichnung, aber sie ist durchaus nicht so ohne weiteres verständlich, sondern bedarf, um wirklich verstanden zu werden, einer eingehenden Analyse. Welche Schwierigkeiten allein das Wort „Tätigkeit" mit seinen verschiedenen Bedeutungen in sich schließt, dürfte zur Genüge aus dem die Aufmerksamkeit als Willenstätigkeit behandelnden Abschnitt hervorgehen. Auch wird es dem Herbartianer nicht leicht werden anzugeben, was dieses „Selbst" ist, das da „tätig" ist, da ja nach Herbarts Psychologie, die das einheitstiftende Subjekts- (oder Ich)moment nicht kennt, alles aus dem Spiel der Vorstellungen erklärt werden muß. Wenn daher Volkmann von Volkmar (Psychol. II, S. 197) das Interesse, welches das Subjekt einer Vorstellung entgegenbringt, als die Beziehung einer Vorstellung zu den herrschenden Vorstellungsmassen des Ich auffaßt, so ist das zwar von seinem Standpunkte aus durchaus folgerichtig und mag für den Herbartianer eine vollgültige Erklärung sein; aus welchen

Gründen wir uns mit dieser Erklärung nicht befreunden können, ist aus den im dritten Teile dieser Arbeit gegebenen Ausführungen ersichtlich.

Die Tatsache, daß die Erklärungen von „Interesse" mannigfache Verschiedenheiten enthalten, weist darauf hin, daß *der psychologische Vorgang nicht ganz einfach ist*, sondern verschiedene Momente in sich vereinigt. Das lateinische Wort Interesse (= dabei sein), so bezeichnend es für diesen seelischen Vorgang ist, leistet direkt nichts für seine Erklärung. Wir beginnen daher unsere Untersuchung wieder mit einer Prüfung des allgemeinen Sprachgebrauchs. Ein Buch, etwa *eine Erzählung von Raabe*, wird von mir mit Interesse gelesen, d. h. zunächst, ich fühle beim Lesen innige Befriedigung, ich freue mich, wie der Knoten kunstvoll geschürzt und hernach seine Lösung meisterhaft durchgeführt wird, wie die sittlichen Charaktere die an sie herantretenden Gefahren siegreich überwinden usw. Würde mir das alles gleichgültig sein, hätte ich kein „Interesse" an der Erzählung, ich würde sie überhaupt nicht lesen, oder, falls ich angefangen hätte, nach kurzer Zeit wieder zu lesen aufhören. Es würde nicht schwer sein nachzuweisen, daß in allen Fällen, wo wir von Interesse sprechen, ein *Lustgefühl* vorhanden ist; scheinbare Ausnahmen lassen sich leicht zurückweisen. In erster Linie bezeichnet also *Interesse ein Gefühl*. Aber hiermit ist der Sinn des Wortes noch nicht erschöpft. Wenn ich eine Erzählung zu lesen beginne, die mir von andern als unterhaltend, belehrend, überhaupt nutzbringend empfohlen wurde, so ist klar, daß der erwartete Genuß der Lektüre mich zum Lesen veranlaßt hat. Bestätigt sich meine Erwartung, läßt der Anfang der Erzählung hoffen, daß das Lesen genußreich sein werde, so entsteht in mir das *Streben*, auch den andern Teil der Erzählung kennen zu lernen. Die Vorstellung der Lust, welche das Weiterlesen bringen wird und die ich zu haben wünsche, ist im Gegensatz

zu der jetzt gefühlten Unlust, welche das ungelöste Problem verursacht, die Veranlassung, das „Motiv" zum Weiterlesen. Interesse ist also nicht bloß ein Gefühl, sondern mit dem Gefühl ist ein Streben, ein Wollen verbunden. Es wurde an anderer Stelle gezeigt, daß das Wollen als Tätigkeit (= Bedingung sein) den ganzen Menschen in Anspruch nimmt, sein theoretisches und praktisches Bewußtsein, daß der Mensch dabei als Persönlichkeit wirkt. Ist nun das Interesse ein Wollen, genauer ein Bemerkenwollen, so gilt dasselbe auch von ihm. Interesse als Wollen ist also eine Tätigkeit, an der der ganze Mensch beteiligt ist; er ist ganz bei der Sache, wie das lateinische Wort (interesse = dabei sein) ganz treffend andeutet, er „selbst" als denkender, fühlender und wollender Mensch ist tätig; Interesse ist „Selbsttätigkeit". Hieraus ergibt sich auch, daß es nicht angängig ist, das Interesse schlechthin zu den Motiven des Bemerkenwollens zu rechnen, da es ja selbst vielfach ein Wollen bezeichnet. Tut man dies gleichwohl, so kann das unter Absehen von dem im Interesse enthaltenen Wollen nur in dem Sinne geschehen, daß das Lustgefühl, welches man z. B. während des Lesens einer Erzählung hat, als Teil des praktischen Gegensatzes die Bedingung des Bemerkenwollens wird. Folgender Einwand könnte hier noch gemacht werden. Nicht immer fühlen wir sogleich, etwa beim Lesen eines wissenschaftlichen Buches, beim Anhören eines schwierigen Vortrages die erwartete Lust, und doch ist gerade oft in diesen Fällen das Bemerkenwollen um so kräftiger, je größer die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten sind; an Stelle der Lust ist im Gegenteil oft eine lebhafte Unlust vorhanden. Ist es da nicht falsch, die Lust als Ziel des Wollens hinzustellen? Einen Einwand dieser Art macht H. E. Kohn in seiner Dissertation[1]) gegen die

[1]) Zur Lehre von der Aufmerksamkeit. Halle 1894.

allerdings nicht stichhaltige Behauptung Stumpfs, daß die Aufmerksamkeit nichts als ein Gefühl, nämlich die Lust am Bemerken sei. Kohn setzt den Fall, er lese Lotzes Metaphysik. Im Anfange sei er begierig, die Ansichten Lotzes kennen zu lernen, weil er sicher sei, daß es ihm große Freude machen werde, dessen metaphysisches System zu verstehen. Während des Lesens jedoch fühle er schlechterdings nicht diese zukünftige Freude, er denke weder an Lotze noch an den Gewinn, der ihm aus dem Lesen erwachsen werde; nur die schwierigen Gedankengänge seien ihm bewußt. Gewiß ist Kohn zuzugestehen, daß Stumpfs Erklärung, „Aufmerksamkeit sei Lust am Bemerken" buchstäblich genommen nicht haltbar ist. Sie kann nur bedeuten, die Lust am Bemerken, genauer die Vorstellung der mit dem Bemerken verbundenen Lust, führe als Glied des praktischen Gegensatzes, der Motiv des Bemerkenwollens ist, zum Bemerken im neuen Falle. Daß aber die Vorstellung der Lust, welche damit verbunden gedacht wird, daß man Klarheit über Lotzes Ansichten erlangt, im Gegensatze zur jetzt gefühlten Unlust, uns nicht allein zum Lesen veranlaßt, sondern uns auch die großen Schwierigkeiten überwinden läßt, ja sich gerade in der Überwindung der Schwierigkeiten erst recht geltend macht, ist unbestreitbar. Damit soll nicht behauptet werden, daß wir während des Lesens in jedem Augenblicke „die zukünftige Freude fühlen", soll wohl heißen, daß wir in jedem Augenblicke uns der Lustvorstellung klar bewußt wären; es können ja die Mittelglieder, eine Reihe von Handlungen, „unbewußt" sein und sind es in der Tat meistens, aber dadurch wird nicht aufgehoben, daß auch sie durch das Motiv des Willens bedingt sind. Wieviel Bewegungen, geistige Tätigkeiten verrichten wir tagtäglich nur als Mittel zu einem Endzweck, ohne bei Ausführung derselben immer ein Bewußtsein des Motivs zu haben, und doch würden wir sie entschieden unterlassen, wenn nicht Erlangung einer vorgestellten Lust die „treibende Kraft"

wäre. Auch Kohn würde sich sicherlich nicht lange mit den schwierigen Gedankengängen Lotzes plagen, wenn nicht der praktische Gegensatz der vorhandenen Unlustgefühle und der erstrebten Lust „Motiv" seines Nachdenkens wäre. Ja man kann sagen: gerade *je größer die anfänglich gefühlte Unlust ist* und andrerseits *je lebhafter die Vorstellung von der früher gehabten Freude ist*, die die Beseitigung der Unklarheit mit sich brachte, je größer also der praktische Gegensatz ist, desto energischer ist das Bemerkenwollen. Die Unlust, welche die vorhandene Unklarheit verursacht, ist also (als Teil des praktischen Gegensatzes) von großer Bedeutung für das Bemerkenwollen. Ohne sie würde es kein Vorwärtsstreben nach höherer Erkenntnis geben. Wo einem Menschen buchstäblich jegliche Erkenntnis zukäme, ihm alles Gegebene in fragloser Klarheit gegeben wäre, da wäre ja ein Streben nach höherer Erkenntnis undenkbar, da er ja schon die höchste Erkenntnis besitzt. Nur so lange hält das Bemerkenwollen, oder, um mit Herbart zu reden, das Interesse vor, als noch irgend welche Unklarheiten zu beseitigen sind. Wenn man z. B. den Schülern der Oberstufe einen Unterrichtsstoff darbieten wollte, der für die Unterstufe geeignet ist, der ihnen, wenn auch innerhalb gewisser Grenzen, fraglos klar ist, dessen Aneignung ihnen keinerlei Gelegenheit zur Beseitigung von Unklarheiten bietet, da erlischt das Interesse, das heißt, es fehlt die Freude am Unterricht, da die Schüler in ihrer geistigen Entwicklung sich keines Fortschritts bewußt sind; es fehlt das Motiv des Bemerkenwollens und daher dieses selbst. Wenn andrerseits den Schülern der Unterstufe ein zu schwieriger Stoff geboten wird, so hört auch hier sehr bald das Interesse auf. Die Schüler haben weder während des Verlaufs des Unterrichts noch am Schluß die erhoffte Freude, welche das Begreifen des vorher Unklaren mit sich bringt. Wenn die eben geschilderten Fälle öfters eintreten, wenn also dem Kinde das Bewußtsein, in seiner Bildung

gefördert zu sein, und die damit verbundene Freude fehlt, dann ist die unausbleibliche Folge, daß ihm der Unterricht verleidet wird und schließlich jeder Drang nach höherer Erkenntnis erstirbt. Nicht darin besteht das Verhängnisvolle jenes falschen Unterrichts, daß die Kinder „nichts lernen", sondern darin, daß er jedes Streben nach Fortbildung systematisch ertötet. Daher besteht die größte Kunst des Lehrers darin, daß er in geschickter Weise die vorhandenen Unklarheiten aufzudecken und zu beseitigen versteht, so daß die Schüler möglichst oft und möglichst lebhaft die Freude fühlen, welche jeder geistige Fortschritt bringt; dann wird auch das Streben nach immer höherer Klarheit des Bewußtseins nicht fehlen. Dieses Streben meint Herbart, wenn er das Interesse als Ziel des Unterrichts hinstellt. Die Kräftigung dieses Vorwärtsstrebens, nach Herbartscher Terminologie: die Erzielung des Interesses durch den Unterricht ist um so wichtiger, als sich ihm namentlich in vorgerückteren Lebensjahren eine Neigung zum Stillstande, ein Hang zur „Verknöcherung", wie Schuppe sich ausdrückt, entgegenstellt, das heißt, es bildet sich bei jedem Menschen, bei dem einen früher, bei dem andern später, „allmählich ein so festes Gefüge von Assoziationen, daß solches, was durch seinen Inhalt demselben nicht entspricht oder gar widerspricht, nicht nur in der ersten Auffassung zurücktritt, sondern gar nicht bemerkt, gar nicht mitgedacht wird, selbst dann nicht, wenn ein besonderer Hinweis darauf stattfindet, oder daß es doch sogleich wieder vergessen wird und keinerlei Wirkung auf den weiteren Gedankenverlauf hat."[1]) Diesen Zustand möglichst lange hinauszuschieben, muß das Ziel des Unterrichts sein.

Wie sich nun Interesse und Aufmerksamkeit zueinander verhalten, ist nach den vorangegangenen Er-

[1]) Aus den Diktaten zur Psychologie von W. Schuppe. Zu vergleichen auch dessen „Grundzüge der Ethik", S. 170 ff. über die Neigung zum Stillstande.

örterungen unschwer zu sagen. Legt man den Nachdruck darauf, daß Interesse ein Lustgefühl sei, so ist klar, daß es begrifflich von Aufmerksamkeit, dem Bemerkenwollen, durchaus verschieden ist, so eng es mit ihm auch verknüpft ist. Besonders hervorzuheben ist hierbei noch, daß *jede geistige Betätigung*, gleichviel ob das Objekt, auf welches es sich erstreckt, Lust oder Unlust bringend ist, *eine gewisse Befriedigung gewährt*. Von der Betätigung des kleinen Kindes gilt dies unzweifelhaft. Denn wenn nicht z. B. das bloße Sprechen an sich, ohne Rücksicht auf die Bedeutung der gesprochenen Worte, die körperlichen Bewegungen an sich, ohne Rücksicht auf ihren Zweck, das Besehen von Bildern, ohne Rücksicht auf das, was sie darstellen, dem Kinde ein inniges Behagen bereitete, es würde diese Tätigkeiten nicht mit so großer Ausdauer und so vielfacher Wiederholung ausüben. Wie große Lust jede Beschäftigung an sich gewährt, merkt derjenige am besten, der zu absoluter Untätigkeit verurteilt ist. Der in Arrest gesteckte Soldat freut sich, wenn er auf irgend eine Weise ein Zeitungsblatt erwischt — es braucht nicht die neueste Nummer zu sein — und liest es fünf- oder sechsmal oder noch öfter vom Anfang bis zum Ende durch; auch diejenigen Abschnitte überschlägt er nicht, die er in der Freiheit niemals gelesen hat, z. B. den Börsenbericht, Annoncen usw. Darum ist es eine fast grausame Verschärfung der Strafe, wenn einem an geistige Beschäftigung gewöhnten Gefangenen das Lesen und Schreiben verboten wird. Auch macht man vielfach die Beobachtung, daß ältere pensionierte Beamte, die während ihrer Amtstätigkeit noch einen durchaus rüstigen Eindruck machten, nach kurzer Zeit der wohlverdienten Ruhe geistig und körperlich zusammenbrechen. Weil es solchen tätigen Naturen an der geeigneten Beschäftigung fehlt, pflegen sie sich im Ruhestande meistens höchst unglücklich zu fühlen; und dieses Unbehagen ist um so größer, je tatkräftiger die Persönlichkeit war. Ein Bismarck

hat schwer darunter gelitten, daß es ihm nicht vergönnt war, „in den Sielen zu sterben", und der auf Helena zur Untätigkeit verurteilte Napoleon soll verzweiflungsvoll ausgerufen haben: „Das Leben, die Kraft tötet mich!" Es ist also zu unterscheiden die Lust, welche die Betätigung der Aufmerksamkeit an sich, sofern sie eine geistige Tätigkeit ist, erregt, und die Lust, welche sie bedingt, insofern etwas Bestimmtes wahrgenommen oder vorgestellt wird. In keiner Weise sind also Interesse und Aufmerksamkeit identisch; und wenn auch der allgemeine Sprachgebrauch beide Ausdrücke durcheinander würfelt, so hat doch eine wissenschaftliche Psychologie sich davon freizuhalten.

Daß das Interesse verschiedenartig sein und nach verschiedenen Gesichtspunkten eingeteilt werden kann, sei hier nur erwähnt. Eine nähere Auseinandersetzung darf unterbleiben, weil sie zur Klärung des Aufmerksamkeits-Problems nichts Wesentliches beitragen würde. Aus demselben Grunde gehen wir über die sonst noch zu nennenden „Motive" des Bemerkenwollens, welche sich ebenfalls in verschiedene Kategorien bringen ließen, mit wenigen Bemerkungen hinweg. Sie lassen sich alle mit Leichtigkeit auf das eine Willensmotiv, den praktischen Gegensatz, zurückführen. Greifen wir einige von ihnen heraus, welche besonders für den Erzieher wichtig sind. Während das eine Kind lernt, weil es Freude daran hat, dem Unterricht zu folgen und das Dargebotene klar zu begreifen, ist ein andres zuweilen nur durch die Furcht vor Strafe zu bewegen, dem Unterricht die nötige Aufmerksamkeit zu schenken; bei andern kommt man eher zum Ziel, wenn man ihren Ehrgeiz in Anspruch nimmt; wieder andere lassen sich durch den praktischen Nutzen, den das zu Erlernende ihnen gewähren soll, zur Aufmerksamkeit bestimmen. Vom ethischen Gesichtspunkte aus sind freilich die Motive durchaus verschieden zu werten, psychologisch betrachtet sind sie gleich. Denn in allen Fällen erstrebt der

Schüler eine Lust, welche er vorstellt, die ihm aber, weil er sie früher schon gehabt hat, bekannt ist; sie steht im Gegensatz zur jetzt vorhandenen wirklichen Unlust. In allen Fällen ist also der praktische Gegensatz Motiv seines Bemerkenwollens. Der die Strafe fürchtende Schüler will die Unlust, den Schmerz, welche die Strafe mit sich bringt, vermeiden, oder, positiv ausgedrückt, Lust erhalten; der ehrgeizige Schüler erstrebt die Genugtuung, welche ihm die Anerkennung des Lehrers oder das Überflügeln seiner Mitschüler bringt; der aus praktischen Gründen sich für die Wissenschaften Erwärmende will die Kenntnisse nur, weil sie ihm Mittel zur Erwerbung von Dingen werden sollen, die nach seiner Ansicht ihm in Zukunft Lust bringen. Lust ist also in allen Fällen das „Ziel" des Bemerkenwollens im Gegensatz zur jetzt vorhandenen Unlust. (Hinsichtlich der ethischen Wertung der genannten Motive vergleiche man weiter unten!)

**Zusammenfassung**: „Motiv" des Bemerkenwollens ist, wie beim Wollen überhaupt, der praktische Gegensatz, der besteht zwischen einer Lustvorstellung und jetzt vorhandener Unlust. Die (erstrebte) Lust, welche das deutliche Wahrnehmen oder Vorstellen gewährt, ist „Ziel" der Aufmerksamkeit. Alle besonderen Motive lassen sich auf das allgemeine Willensmotiv, den praktischen Gegensatz, zurückführen. Interesse ist Lust am Bemerken und Bemerkenwollen. Ein Motiv der Aufmerksamkeit ist es nur dann, wenn man den Nachdruck darauf legt, daß es Lust am Bemerken ist. Interesse ist also nicht mit Aufmerksamkeit gleichzusetzen; nur insofern es auch ein Bemerkenwollen bezeichnet, kann es Aufmerksamkeit genannt werden.

## III. Die Wirkungen der Aufmerksamkeit oder des Bemerkenwollens.

### 1. Was bewirkt die Aufmerksamkeit?

a) Herbeiführung der das deutliche Wahrnehmen und Vorstellen begünstigenden Vorbedingungen.

Auf die Frage, was die Aufmerksamkeit bewirke, ist zunächst einfach zu antworten, daß ihr Ziel das deutliche Wahrnehmen und Vorstellen sei und dieses daher auch als ihre Wirkung in erster Linie in Betracht komme. Aber es ist schon mehrfach betont worden, daß diese Wirkung des Bemerkenwollens nicht immer eintritt. Vielfach beschränkt sich die Wirkung der Aufmerksamkeit darauf, daß gewisse für das deutliche Wahrnehmen und Vorstellen günstige Vorbedingungen eintreten. Wenn z. B. ein aufmerksames Kind den Gang für die Lösung einer Rechenaufgabe nicht verstanden hat, wenn also deutliche Vorstellungen nicht die Folge seiner Aufmerksamkeit gewesen sind, so hat diese doch die Wirkung gehabt, daß gewisse für das Verstehen der Lösung günstige Voraussetzungen eintreten: die zur Lösung erforderlichen Vorstellungen werden längere Zeit im Blickpunkt des Bewußtseins festgehalten, die zur Sache gehörigen die Lösung begünstigenden Vorstellungsgruppen werden reproduziert, die Phantasietätigkeit wird in Anspruch genommen usw., bis schließlich der erhoffte Erfolg, die Deutlichkeit der zur Lösung gehörenden Vorstellungen eintritt.

Diese psychischen Wirkungen der Aufmerksamkeit sind auch äußerlich erkennbar. Die ganze Körperhaltung läßt sofort auf den Grad der Aufmerksamkeit schließen. Der Blick wird gespannt, die Gesichtsmuskeln werden straff, Auge und Ohr werden in eine solche Stellung gebracht, daß der sinnlichen Wahrnehmung möglichst nichts entgeht. Es findet also eine

Anpassung (Adaption) der Sinnesorgane statt; wir halten auch wohl bei besonders gespannter Aufmerksamkeit unwillkürlich den Atem an, ja sogar eine Einwirkung auf den Kreislauf des Blutes will man beobachtet haben. Die durch die physischen Veränderungen bewirkten Muskel- und Körper- oder Gemeinempfindungen sind vielfach so lebhaft, daß manche sie als die echten Kennzeichen des Wollens angesehen und dieses als „Gefühl innerer Tätigkeit" oder „Gefühl der Spontaneität" bestimmt haben.[1])

### b) Das Verharren der Vorstellung im Blickpunkte des Bewußtseins und der dadurch bewirkte höhere Grad der Deutlichkeit im Wahrnehmen und Vorstellen.

Daß die Wirkung der Aufmerksamkeit in dem Deutlichhaben besteht, wurde schon öfter hervorgehoben. Jedoch läßt die Deutlichkeit verschiedene Grade zu. Angenommen man betrachte aufmerksam ein Gemälde. Alsdann besteht die Wirkung des Bemerkenwollens darin, daß die Wahrnehmung längere Zeit im Blickpunkt des Bewußtseins erhalten bleibt; einzelne Züge des Bildes, welche anfangs unbemerkt blieben, treten nach und nach in den Blickpunkt des Bewußtseins, und so wird die ganze Auffassung von dem Gemälde eine klarere, deutlichere. An Stelle der anfänglich undeutlichen Wahrnehmung des Bildes ist eine andere getreten, die sich durch größere Klarheit und Deutlichkeit auszeichnet. Eine psychologische Anschauung würde ich das Ergebnis nennen,

[1]) Genauer auf die mit der Aufmerksamkeit verbundenen physiologischen Vorgänge einzugehen, ist Aufgabe der physiologischen Psychologie. Wer in dieser Hinsicht nähere Auskunft wünscht, den verweise ich auf das Buch von Dürr: „Die Lehre von der Aufmerksamkeit", Leipzig 1907. In unserer Abhandlung die physiologischen Wirkungen eingehend zu untersuchen, liegt außerhalb ihres Zweckes, da sie eine psychologische Monographie sein will

wenn das Wort „Anschauung" nicht so viel mißbraucht würde. Von der psychologischen Anschauung wäre dann die Anschauung im logischen Sinne zu unterscheiden, welche aus einer Reihe von Urteilen besteht. Zu erwähnen ist hier noch die Ansicht mancher Psychologen (Wundt, Höffding u. a.), daß die Vorstellung (das ist eine Wahrnehmung oder eine Vorstellung in unserem Sinne) aus Empfindungselementen zusammengesetzt sei. Wie die Naturwissenschaft Atome und Moleküle postuliert, um die Dingveränderungen zu begreifen, so fordere die Psychologie die Annahme von Empfindungen als Elementen des seelischen Lebens. Die Wirkung der Aufmerksamkeit soll dann darin bestehen, daß bei dem längeren Verweilen der Vorstellung im Blickpunkte des Bewußtseins die unbewußt gebliebenen Empfindungselemente nacheinander ins Bewußtsein treten und somit die Klarheit der ganzen Vorstellung erhöht werde. Von der Klarheit der Vorstellung ist dann wohl zu unterscheiden die Stärke ihrer Empfindungselemente; letztere ist nur (neben der Schärfe der Apperzeption) eine Bedingung der Klarheit. Die Annahme einer aus Empfindungselementen zusammengesetzten Vorstellung scheint besonders durch die Helmholtzsche Theorie von den Obertönen gestützt zu werden. Jedoch ist zu überlegen, ob man aus dem Umstande, daß eine Empfindung mehrere physiologische Bedingungen hat, den Schluß ziehen darf, diese Empfindung müsse als eine zusammengesetzte angesehen werden. Rehmke vertritt in dieser vielumstrittenen Frage den Standpunkt, daß die Lehre von der Einfachheit der Empfindung festgehalten werden müsse. Gewiß sei zuzugeben, daß wir mehrere Empfindungen gleichzeitig haben könnten, daß ein „geübtes Ohr", das ist ein durch Erfahrung gewitzigtes Bewußtsein neben dem Grundtone die Obertöne heraus höre, also nicht eine, sondern zwei bezw. mehrere Empfindungen habe. „Aber," so fährt er fort, „so sehr wir die Richtigkeit der Lehre, daß für die eine Tonempfindung

der Seele mehrere gleichzeitige physiologische Prozesse vorauszusetzen sind, anerkennen, ebensosehr bestreiten wir wieder, daß, wenn auf Grund dieser Prozesse das Bewußtsein tatsächlich eine „psychologisch einfache", nämlich so und so bestimmte Tonempfindungen hat, diese in „Wirklichkeit" aus zwei oder mehreren „einfacheren" sogenannten Elementarempfindungen zusammengesetzt sei; wenn „die psychologische Welt" hier nur eine Empfindung bietet, so haben wir auch nur eine und nicht in Wirklichkeit zwei Empfindungen."[1] Ich bemerke noch dazu, daß meines Erachtens die Lehre von den Empfindungen als den Elementen der Vorstellungen nicht bloß ins „Unbewußte" führt, wie Rehmke nachweist, sondern auch ins Reich der Hypothese, wie die naturwissenschaftliche Lehre von den Atomen als Elementen des Dinges. Wenn von den Atomen ausgesagt wird, daß sie raumlos, gestalt- und qualitätslos seien, so ist klar, daß sie nur logische Abstraktionen, Postulate oder Hilfsbegriffe zur Erklärung von Dingveränderungen sind. Denkt man nun sich eine Wahrnehmung, etwa die des „Weiß" eines Kreidestiftes, aus Empfindungen zusammengesetzt, so ist es unmöglich, die einfache Empfindnng „Weiß" als solche zu erkennen. Denn auch das kleinste Stäubchen Kreide kann als aus unendlich vielen räumlichen Teilen zusammengesetzt ebensoviele verschiedene Intensitäten des Weiß, also auch ebensoviele einfache Empfindungen haben. Ebensowenig wie man bei der Teilung des Dinges in Atome eine bestimmte Grenze annehmen, die Teilung vielmehr sich ins Unendliche vorgenommen denken kann, ebensowenig läßt sich angeben, wie weit man die zusammengesetzte Wahrnehmung oder Vorstellung zerlegen muß, um zu den einfachen Empfindungen zu gelangen. Man müßte etwa sagen: Aus sovielen Atomen das Stäubchen Kreide besteht, aus ebensovielen einfachen

[1] Rehmke, Allgemeine Psychologie. 2. Auflage. 1905. S. 171.

Empfindungen besteht die Wahrnehmung „Weiß". Sind aber die Atome Ergebnisse der logischen Abstraktion, haben sie durchaus hypothetischen Charakter, so muß ganz dasselbe auch von den einfachen Empfindungen gelten. Wie die Lehre von den Atomen nicht auf Grund unmittelbarer Beobachtung gewonnen wurde, Atome also nicht unmittelbar beobachtet werden können, so ist auch die Lehre von den Empfindungen nicht das Ergebnis einer empirischen Psychologie, sondern nur eine Übertragung der naturwissenschaftlichen Hypothese auf das psychologische Gebiet. Nun hat sich allerdings die Atomtheorie für die naturwissenschaftliche Forschung als überaus fruchtbar erwiesen; aber was für die Naturwissenschaft von großem Nutzen ist, braucht es noch nicht für die Psychologie zu sein. Der Beweis für die Fruchtbarkeit der Theorie von den Empfindungen als Elementen des Seelenlebens ist meines Erachtens bisher kaum erbracht worden; jedenfalls aber führt diese Theorie in ihrer Anwendung auf die Erklärung des Seelenlebens mit logischer Konsequenz nicht nur in das dunkle Gebiet des Unbewußten, sondern auch zu einer „Psychologie ohne Psyche", zu einer subjektslosen Psychologie, die zu den Tatsachen des seelischen Lebens in schroffem Widerspruche steht.

Eine andere Frage ist die, ob durch das längere Festhalten einer Wahrnehmung im Blickpunkte des Bewußtseins die Intensität derselben gesteigert werde, ob z. B. ein deutlich gehörter Ton intensiver, stärker gehört wurde als ein weniger deutlich gehörter, oder ob etwa das Rot eines Buchumschlags bei längerer Betrachtung gesättigter erscheine, als wenn es nur flüchtig betrachtet wird. Um die Lösung dieser Frage haben sich besonders die Vertreter der experimentellen Psychologie bemüht, aber bisher, wie auch auf vielen andern Gebieten, mit negativem Erfolge.[1]) Es wird auch wohl kaum

[1]) Vergl. Dürr, a. a. O. S. 101! Jos. Geyser, Über den Einfluß der Aufmerksamkeit auf die Intensität der Empfindungen. S. 51. München 1897.

möglich sein, in dieser Beziehung etwas Sicheres festzustellen.

### c) Das Eingreifen in den Vorstellungs-Mechanismus; die Auswahl der Vorstellungen.

Wie durch das Bemerkenwollen eine Wahrnehmung bezw. Vorstellung längere Zeit im Blickpunkt des Bewußtseins erhalten bleibt, ebenso hängt es auch ganz wesentlich von dem Willen überhaupt ab, *welche Vorstellung in den Blickpunkt des Bewußtseins eintritt*, mit andern Worten: der Wille greift in den Vorstellungsverlauf ein, bewirkt, daß eine bestimmte Reihe von Vorstellungen, die gerade in jedem Fall nötig sind, nacheinander in den Blickpunkt tritt. Daß diese Leistung des Bemerkenwollens für die Bildung des Menschen von außerordentlicher Bedeutung ist, wird weiter unten gezeigt werden, wo sich zugleich Gelegenheit bieten wird, das Eingreifen des Wollens in den Vorstellungsverlauf zum Zwecke einer geordneten und gründlichen Erkenntnis näher auseinanderzusetzen. Jedoch eine irrtümliche Auffassung von dem Wirken des Willens müssen wir hier noch zurückweisen, die die Streitfrage nach der Freiheit des Willens hervorgebracht und zugleich unlösbar gemacht hat, nämlich die Lehre, daß *der Wille, gleich als ob er ein Individuum wäre, unter den Vorstellungen nach freiem Ermessen auswähle*. Man beruft sich dabei auf die Tatsache, daß sehr oft ein Kampf unter den Gefühlen stattfinde und schließlich der Wille als oberster Richter den Ausschlag gebe. Aber wenn dieser Richter nicht eine blinde Auswahl treffen, sondern, da doch jeder für sein Tun verantwortlich gemacht wird, etwas Zweckmäßiges, Gutes und Nützliches auswählen soll, so müßte er selbst wieder mit einem Intellekt ausgestattet sein, und da es nicht Wahrnehmungen und Vorstellungen gibt, ohne daß mit ihnen ein Gefühlswert unauflöslich verbunden ist, so kämen ihm auch

Gefühle und schließlich auch selbst wieder ein Wollen zu. Der Wille wäre dadurch tatsächlich zu einem Individuum mit gegenständlichem, zuständlichem und ursächlichem Bewußtsein geworden, zu einem Individuum im menschlichen Individuum. Wollte man auch zugeben, daß diese Erklärung den Tatsachen des Seelenlebens entspräche, so wäre doch mit ihr nichts gewonnen; denn notwendigerweise müßte doch wieder gefragt werden, wie denn der Wille des Willensindividuums die richtigen Vorstellungen auswählen könne. Es gäbe dann keinen andern Ausweg, als daß man diese Frage auf ganz dieselbe Weise beantwortete, wie oben geschehen ist, und dann käme dieselbe Frage wieder und so weiter ad infinitum. So entstände dann ein Schachtelsystem ohne Ende, das zurückzuweisen vollständig überflüssig ist. Wir haben schon ausgeführt, daß es unseres Erachtens einen Willen ohne Motiv nicht gibt, und in all den Fällen, wo scheinbar ein unabhängiger Wille den Ausschlag gegeben hat, ist es nur das stärkere Motiv, d. h. dasjenige, bei welchem der praktische Gegensatz am größten ist, das im Gegensatz zum schwächeren Motiv die Richtung des Willens bestimmt hat. Wenn der aufmerksame Schüler allen Verlockungen zur Unaufmerksamkeit widersteht, wenn in ihm der Wille, dem Unterricht des Lehrers zu folgen, siegt, so geschieht das, weil das Motiv seines Bemerkenwollens, sei es Pflichtgefühl, sei es Lerneifer, sei es Ehrgeiz oder auch bloß Furcht vor Strafe, stärker ist als die Motive, welche ihn zur Unachtsamkeit treiben, nicht aber geht die Entscheidung von einem dem Intellekt gebietenden Willen aus. Wenn daher in symbolischer, bildlicher Redeweise von einem bösen und einem guten Geiste in uns, die sich gegenseitig befehden, gesprochen wird, so liegt dem die psychologische und ethische Wahrheit zugrunde, daß die Motive, welche uns zur Sinnlichkeit, zum Eigennutz treiben, leider sehr oft stärker sind als die Motive, welche zur Erreichung des sittlichen Zieles nötig sind. Und wenn an uns

die Forderung gestellt wird, daß der „verderbte Wille" erneuert werden soll, so hat das den Sinn, daß die edlen Motive so stark werden sollen, daß die zur Sinnlichkeit treibenden Motive nicht aufkommen können. Einen motivlosen Willen gibt es für die wissenschaftliche Forschung also nicht, und darum auch nicht Freiheit des Willens, wenn man darunter einen Willen ohne Motiv versteht. Wohl aber kann Freiheit des *Individuums* — nicht des Willens — behauptet werden, sofern die ausschlaggebenden Motive dem menschlichen Individuum angehören, ein Stück von seinem *Wesen*, von ihm selbst sind. Eine Bildung des Willens kann also nur geschehen, indem man auf die Willensmotive einwirkt.[1])

## 2. Wie wirkt der Wille zu bemerken?

Es könnte nun die Frage gestellt werden, *wie* denn der Wille Bedingung für das Bemerken sein könne, oder *wie es der Wille mache*, daß die gewollte Wirkung, das Deutlichhaben eintrete. Unseres Erachtens ist diese Frage ebenso müßig, als wenn man fragen wollte, wie es zugehe, daß die eine Billardkugel in Bewegung gerate, sobald sie von der anderen in Bewegung befindlichen getroffen wird; das hieße mit andern Worten, das Kausalitätsprinzip erklären wollen. In dem einen, wie in dem anderen Falle hat man sich mit der Tatsache zu begnügen. Die Tatsache,

[1]) In letzter Linie ist freilich die Willensfreiheit ein noch ungelöstes Problem, das auf das allgemeinere des Gegensatzes von Freiheit und Notwendigkeit hinweist. Gesetzmäßigkeit und damit Notwendigkeit des Geschehens fordert die Wissenschaft; Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschen muß in praktischer Hinsicht postuliert werden. Auch Kants Unterscheidung zwischen theoretischer und praktischer Vernunft ist im Grunde ein Beweis für die theoretische Unlösbarkeit des Problems. Jedoch „was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt."

daß die eine Kugel durch die andere in Bewegung gesetzt wird, erklärt zu haben, wird wohl kaum jemandes Begehren sein, am wenigsten des Spielers; nur die Gesetze, nach welchen die Besonderheiten der Bewegung vor sich gehen, interessieren ihn und haben Bedeutung für sein Spiel; das Kausalitätsgesetz setzt er dabei als etwas Selbstverständliches voraus. So muß man sich auch hinsichtlich der willkürlichen Aufmerksamkeit mit der Erkenntnis der Tatsache begnügen, daß dem Bemerkenwollen, falls die übrigen in dem besondern Falle notwendigen Bedingungen vorhanden sind, das Deutlichhaben folgt. Eine nähere Erklärung zu fordern, wäre sinnlos. Denn worin besteht die Erklärung psychischer Vorgänge anders als darin, daß sie auf einfachste Erscheinungen zurückgeführt und die Gesetze der Veränderlichkeit aufgedeckt werden? Daher hat es bei komplizierten, mehrere psychologische Momente in sich vereinigenden Vorgängen des Seelenlebens einen guten Sinn, ihre Erklärung, das heißt ihre Zurückführung auf die einfachsten Vorgänge zu fordern, wo es sich aber um diese einfachsten Vorgänge selbst handelt, ist eine Erklärung zu verlangen sinnlos.[1]) Freilich scheint hinsichtlich der sog. sinnlichen, willkürlichen Aufmerksamkeit angegeben werden zu können, *wie* der Wille die beabsichtigte Wirkung herbeiführe. Wenn ich einen Gegenstand in der Ferne genau sehen will, so paßt sich das Auge der Entfernung an, das heißt, die Linse verflacht sich, damit das Bild genau auf die Netzhaut fällt; will ich einen Sprechenden gut verstehen, so „spitze ich die Ohren", wende ihm mein Gesicht zu, um die Worte von seinen Lippen abzulesen usw. Durch den Willen, zu bemerken, wird also die für das Auffassen günstigste Stellung der Organe bewirkt. Wollte man aber jemand fragen, wie er es anfange, seine Linse zu verflachen usw., so würde er auch hier keine Antwort geben können; wir stehen also genau auf

[1]) Vergleiche die Anmerkung auf Seite 49!

demselben Fleck, das heißt, wir müssen uns auch hier mit der Feststellung der Tatsache begnügen, daß infolge des Wollens eine bestimmte (leibliche) Wirkung eintritt. Die „Erklärung" der sinnlichen, willkürlichen Aufmerksamkeit läuft also darauf hinaus, daß das beim Wirken des Willens vorhandene physiologische Mittelglied angegeben wird, da nämlich der Wille zu bemerken nicht unmittelbar, sondern mittelbar wirkt. Dieses physiologische Mittelglied fehlt zwar auch nicht beim intellektuellen willkürlichen Aufmerken, es besteht in einer Gehirnveränderung; aber diese ist der physiologischen Untersuchung schwer wenn überhaupt zugänglich, und darum scheint diese Art der Aufmerksamkeit schwerer erklärlich, wie die sinnliche, willkürliche Aufmerksamkeit. Sieht man aber bei der Erklärung, wie das Bemerkenwollen wirke, von der Angabe des physiologischen Mittelgliedes ab, so ist der Vorgang in dem einen wie in dem anderen Falle psychologisch gleich unerklärbar.[1])

**Zusammenfassung:** Wie das Bemerkenwollen wirkt, kann nicht angegeben werden. Der Wille ist nicht nur eine Bedingung des Deutlichhabens, er greift auch in den Vorstellungsverlauf ein, indem er eine Vorstellung längere Zeit im Blickpunkt des Bewußtseins festhält und den Eintritt von bestimmten zur „Sache gehörigen" Vorstellungen bedingt. Die Annahme, daß die Vorstellung (= Wahrnehmung und Vorstellung) aus Empfindungselementen zusammengesetzt sei, ist eine Übertragung einer naturwissenschaftlichen Lehre auf das psychologische Gebiet. Eine Wahrnehmung oder Vorstellung kann mehrere physiologische Bedingungen haben, an die Stelle einer wenig deutlichen

[1]) (Vgl. Schuppe, Grundriß der Erkenntnis-Theorie und Logik, S. 58 ff. über das Kausalitätsprinzip.)

Vorstellung kann eine deutlichere treten; die Wahrnehmung und Vorstellung für sich als Bestimmtheit des Bewußtseinsaugenblicks ist einfach und unveränderlich. Es gibt keinen motivlosen Willen, und nicht Freiheit des Willens, sondern Freiheit des wollenden Individuums darf behauptet werden.

## B. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die seelische Entwickelung.

Daß die Aufmerksamkeit für die Entwickelung des Bewußtseins von hervorragender Bedeutung ist, wurde schon in der Einleitung hervorgehoben. Diese Bedeutung besteht in dem, was durch die Aufmerksamkeit bewirkt wird. Von den drei im vorigen Abschnitt angeführten Wirkungen des Bemerkenwollens hat die zuerst genannte („Herbeiführung der das deutliche Wahrnehmen und Vorstellungen begünstigenden Vorbedingungen") keine selbständige Bedeutung. Es bleiben daher noch folgende zwei Fragen zu beantworten: I. Welche Bedeutung haben die durch die Aufmerksamkeit bedingten deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen für die seelische Entwickelung? II. Welche Förderung des seelischen Lebens wird dadurch bewirkt, daß die Aufmerksamkeit in den Vorstellungs-Mechanismus eingreift?

### I. Die Bedeutung der durch die Aufmerksamkeit bedingten deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen für die Entwickelung des seelischen Lebens.

Es werde nicht untersucht, wie weit etwa durch den starken Reiz oder den Kontrast ohne das Bemerkenwollen die Deutlichkeit der Wahrnehmungen beeinflußt wird. Unsere Analyse hat ergeben, daß die Hauptbedeutung des Kontrastes darin besteht, daß aus ihm sich Motive für die Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen) ergeben. Ebenso bleibe dahingestellt, wann in der Entwickelung des kindlichen Seelenlebens ein

Aufmerksamkeits-Akt vorliegt, ob z. B. schon dann, wenn das Auge des kleinen Kindes an der Lichtflamme haftet oder der seitwärts bewegten Lichtflamme folgt. Jedenfalls ist ein bedeutungsvoller Fortschritt in der Entwickelung erst dann gegeben, wenn die Fähigkeit der Aufmerksamkeit vorhanden ist und diese dann die Erwerbung deutlicher Wahrnehmungen und Vorstellungen bedingt. Allerdings wird man annehmen dürfen, daß der durch die Aufmerksamkeit bedingte Grad der Deutlichkeit je nach der angebornen Anlage schon auf der ersten Stufe der Entwickelung bei den einzelnen Bewußtseins-Individuen verschieden ist, obwohl es nicht strikte bewiesen werden kann. Von welcher Bedeutung der angeborne ursprüngliche Klarheits- und Lebhaftigkeitsgrad, welcher den ersten Eindrücken anhaftet für die Bildung des Verstandes ist, hat Schuppe in einer längeren Abhandlung der „Zeitschrift für immanente Philosophie" nachgewiesen.[1]) Ist der Grad der ursprünglichen Deutlichkeit vom Willen unabhängig, so ist auf den Stufen der fortschreitenden seelischen Entwickelung, nämlich des Denkens, des Gedächtnisses, der Erinnerung und der Phantasie, die Bedeutung der Aufmerksamkeit um so größer, aber nicht unmittelbar, sondern vermittelst der durch sie bedingten Deutlichkeit des Wahrnehmens und Vorstellens.

## 1. Die Bedeutung der deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen für das Denken.

Als allgemeine Bedingung der deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen wurde das unterscheidende Denken hingestellt. Da das nicht heißt, es gehe das Unterscheiden (= die Bedingung) dem Deutlichhaben (= der Wirkung) voraus, sondern nur die engste Verbindung beider ausdrücken soll, so ist es keine Verwechslung von Ursache und

[1]) „Was ist Verstand usw." 4. Bd., Heft I, S. 57 ff.

Wirkung, wenn wir den Satz aufstellen: je deutlicher wahrgenommen und vorgestellt wird, desto größer ist die Schärfe des Denkens oder des Verstandes. Die Worte „Denken" und „Verstand" haben hier natürlich einen rein psychologischen Sinn; sie bezeichnen die der Seele angeborne Fähigkeit zu unterscheiden und zu vereinen. Der Verstand im logischen Sinn geht auf das Erkennen des Seienden, hat es also mit den Begriffen Wahrheit und Wirklichkeit zu tun im Gegensatz zum Schein, zum Irrtum, ein Gegensatz, den die Psychologie nicht kennt. Auch ist der Verstand, dem man gewöhnlich das Denken als seine Funktion zuzuschreiben pflegt, nicht ein einfacher, psychologischer Vorgang, sondern ein Zusammen von den verschiedensten Faktoren. Welche das sind, hat Schuppe in seiner Abhandlung: „Was ist Verstand ꝛc." eingehend erörtert. Wir beschränken uns hier auf das psychologische Denken, insofern es die Fähigkeit der Seele zu unterscheiden und zu vereinen meint. Da ist zunächst wieder die irrige, aber sehr verbreitete Annahme zurückzuweisen, als sei das Denken (= Unterscheiden und Vereinen) eine subjektive Tätigkeit der Seele, oder gar des Verstandes, den man dann gern als das Instrument des Denkens ansieht. Gleichwie wahrnehmen und vorstellen nicht subjektive Tätigkeiten sind, dem die Wahrnehmung bezw. Vorstellung als das Resultat dieser Tätigkeit folgte, sondern wahrnehmen und Wahrnehmung haben und vorstellen und Vorstellung haben ganz dasselbe bezeichnen, so ist das Denken (= Unterscheiden und Vereinen) ebenfalls nicht eine Tätigkeit, dessen nachfolgendes Resultat wäre, daß die Seele nun Unterschiedenes bezw. eine Denkeinheit hat. Vielmehr ist unterscheiden = Unterschiedenes haben, Vereinen = eine Denkeinheit haben, Denken überhaupt = Gedachtes haben. Wäre das Denken eine solche Tätigkeit, so setzte das eine Mannigfaltigkeit von Eindrücken voraus, unter welchen die Seele unterschiede. Wie aber die Seele Mannigfaltiges haben sollte, ohne daß ein Unterscheiden

gleichzeitig stattgefunden hätte, ist nicht einzusehen. Das ursprüngliche Seelenleben muß also eine (allerdings unbestimmte) Einheit aufweisen, und die erste Tätigkeit der Seele besteht daher nicht, wie Kant meinte, in einer Synthese des Mannigfaltigen, sondern in einer Analyse des in einer unbestimmten Einheit gegebenen Mannigfaltigen. Was anfänglich ein Zusammen, eine ungeordnete, unbestimmte Einheit von ununterschiedenen, verschwommenen Eindrücken ist (so haben wir uns den ursprünglichen Seelenzustand der Kinder jedenfalls zu denken), das wird infolge der der Seele angeborenen Fähigkeit, Unterschiedenes im Bewußtsein zu haben, unterschieden, zergliedert, und indem die Seele das Unterschiedene nach bestimmten Gesichtspunkten vereint, treten an Stelle der ursprünglich unbestimmten Einheit die bestimmten, die Denkeinheiten, die einzelnen Wahrnehmungen und Vorstellungen. Sobald also aus dem Zusammen der mannigfaltigen Eindrücke einzelne hervortreten, ist Denktätigkeit vorhanden. Je größer daher bei dem Kinde der angeborene ursprüngliche Helligkeits- und Klarheitsgrad der Eindrücke ist, je deutlicher die Wahrnehmungen und Vorstellungen infolge der Aufmerksamkeit sind, desto schärfer „denkt" das Kind, und desto mehr Aussicht ist vorhanden, daß auch die „höheren" Denktätigkeiten, z. B. die logischen Abstraktionen von statten gehen, da es ja auch bei diesen in erster Linie auf ein möglichst genaues Unterscheiden ankommt. So besteht z. B. die Kunst des Schließens, wie Schuppe hervorhebt, nicht in dem Ziehen der Konklusio („also ist Cajus sterblich"), sondern darin, daß die in einem Gesamteindruck („Mensch") unterschiedenen Bestandteile (z. B. „sterblich") festgehalten wurden, und jeder („sterblich") von ihm in jedem Gesamteindruck (z. B. Cajus), der ihn enthält, wieder erkannt werde und somit zum Schluß („also ist Cajus sterblich") zur Verfügung stehe. Und weiter sagt er: „Man soll nicht unterschätzen, was naturgemäß herauskommen kann,

wenn jemand von Kindheit auf immer nur halb zu sehen und halb zu hören gewöhnt ist, sich immer nur ungenau und unvollständig erinnert, auch Wichtiges vergißt und in der Verschwommenheit seiner Vorstellungen fortwährend die größten Verwechslungen begeht. Wie müssen seine Erfahrungen aussehen, wie seine Schlüsse, seine Begriffe!" (In der Abhandlung: „Was ist Verstand usw." S. 84.)

## 2. Bedeutung für Gedächtnis und Erinnerung.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sind Gedächtnis und Erinnerung, weil ohne sie jede Entwicklung zu höherer geistiger Tätigkeit ausgeschlossen wäre; es käme dann für den Menschen immer nur der gegenwärtige Bewußtseins-Zustand in Betracht, er wäre in des Wortes eigentlichster Bedeutung ein „Augenblicksmensch". Eines weiteren Nachweises bedarf es in dieser Hinsicht nicht; die Unentbehrlichkeit von Gedächtnis und Erinnerung für die Entwicklung des Geisteslebens leuchtet ohne weiteres ein. Bevor wir aber untersuchen, welchen Anteil die Deutlichkeit der Wahrnehmungen und Vorstellungen an Gedächtnis und Erinnerung hat, ist es nötig, den im Sprachgebrauch nicht immer eindeutigen Sinn dieser beiden Worte festzulegen und ihr Verhältnis zueinander als auch zum Vorstellen zu bestimmen. *Vorstellung* ist das eigenartige Wiederhaben von etwas, was der Seele früher als Wahrnehmung schon zu eigen gewesen ist. *Gedächtnis* ist das Vorstellenkönnen von früheren Wahrnehmungen und Vorstellungen als Bekanntem. Die Bekanntheit ist bedingt durch die Zeitvorstellung „früher". Findet dieses Vorstellen von früher Gehabtem als Bekanntes wirklich statt, so nennt man das „*Erinnern*". Vorstellen und Erinnern haben also das gemeinsam, daß beide ein besonderes Wiederhaben von früher Gehabtem sind, sie unterscheiden sich aber dadurch, daß das Erinnern „Bekanntheit" in sich schließt, das ist das Bewußtsein, daß man das jetzt Vorgestellte schon

„früher" gehabt habe. Das Verhältnis von Gedächtnis und Erinnerung läßt sich kurz so ausdrücken: Gedächtnis ist Erinnerungsmöglichkeit, also notwendige Bedingung des Erinnerns; diese kann, je nach den Umständen, längere oder kürzere Zeit vorhanden sein; „erinnern" bedeutet, daß etwas als Bekanntes jetzt wieder gehabt wird.

Um die Bedeutung der deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen für Gedächtnis und Erinnerung angeben zu können, ist es nötig, etwas näher auf die allen Vorstellungen und Erinnerungen zugrunde liegenden Gesetze der Reproduktion einzugehen. Die Lehre von der Reproduktion der Vorstellungen hat ihre Grundlage in der Assoziationslehre. Sind zwei Wahrnehmungen oder Vorstellungen in einer (zeitlichen, örtlichen, begrifflichen oder ursächlichen) Einheit gegeben, so kann die eine von ihnen erinnert werden, sobald die andere wieder in das Licht des Bewußtseins tritt. Dabei muß aber beachtet werden, daß weder die eine noch die andere Vorstellung buchstäblich eine „Reproduktion" früherer Wahrnehmungen oder Vorstellungen ist, sondern nur dem Inhalte nach sind sie gleich; im übrigen können sie wesentliche Unterschiede aufweisen. Die gegenwärtige Wahrnehmung oder Vorstellung sei A; sie ist dem Inhalte nach mit einer früheren identisch, diese nennen wir daher a. Die frühere Vorstellung a war mit einer andern b in einer Einheit ab verbunden. Ist nun A dem Bewußtsein gegeben, so ist B vorstellbar, das ist eine Vorstellung, welche dem Inhalte nach mit b identisch ist. Nicht also dieselbe Bewußtseinsbestimmtheit b wird „reproduziert", sondern eine andere „B" tritt ein, die allerdings inhaltlich mit b übereinstimmt, in diesem Sinne freilich dieselbe ist. Demnach ist der Ausdruck „Reproduktion" der Vorstellungen nicht ganz zutreffend. Weil er sich aber einmal eingebürgert hat, so ist es schwer, dieses Fremdwort aus der Psychologie wieder herauszudrängen. Man muß aber, wenn man es anwendet, die falsche Ansicht fernhalten,

als ob die Vorstellungen im unbewußten Seelenraum aufbewahrt würden und aus diesem Seelenraum unter bestimmten Bedingungen oder „freisteigend" in die Höhe stiegen. Das Aufbewahrtwerden der Vorstellungen kann psychologisch gedeutet nur die Tatsache bezeichnen, daß unter gewissen Voraussetzungen Vorstellungen ins Bewußtsein treten, welche inhaltlich mit früheren identisch sind. Eher wäre schon erlaubt, im physiologischen Sinn von einem Aufbewahrtwerden zu reden, da das Auftreten einer Vorstellung, welche dem Inhalte nach mit einer früheren übereinstimmt, auf beharrenden Gehirnzustand, die physiologische Bedingung des Vorstellens und Erinnerns, zurückzuführen ist.

Ein Beispiel diene noch zur Erläuterung des Vorstellungsgesetzes. Der Kuckuck gilt allgemein als ein Bote des Frühlings. Mit der Vorstellung des Kuckucksrufs a ist schon im Kindesalter der Begriff des Frühlings b assoziiert, in einer (zeitlichen) Einheit ab gegeben. Höre ich nun im Frühjahr zum erstenmal den Kuckucksruf, habe ich also eine Bewußtseinsbestimmtheit, hier eine Hör-Empfindung A, welche mit der früheren a inhaltlich übereinstimmt, so kommt mir sogleich der Gedanke, daß der Frühling angebrochen sei; ich habe die Vorstellung vom Frühling „B," welche mit der Vorstellung b denselben Inhalt hat.

Die allgemeine Voraussetzung für das Gedächtnis als Erinnerungsmöglichkeit und für das Erinnern selbst ist also, daß zwei Vorstellungen[1]) a und b in einer Einheit dem Bewußtsein gegeben sind. Je deutlicher nun beide Vorstellungen sind, desto deutlicher ist naturgemäß auch die „reproduzierte" Vorstellung B, die durch die Vorstellung A in den Blickpunkt des Bewußtseins gerufen wurde. Je deutlicher z. B. der Blitz (b) wahrgenommen wurde, desto deutlicher ist dann

[1]) Der Kürze wegen gebrauchen wir hier öfters für Wahrnehmungen und Vorstellungen den Ausdruck „Vorstellungen", der also je nach dem Zusammenhang Wahrnehmung oder Vorstellung bedeuten kann.

später, wenn ich etwa durch den Anblick einer dunklen Gewitterwolke (A) an den grellen Blitz, der in meiner Nähe einschlug, denke, die Erinnerung (B). Der Grad der deutlichen Wahrnehmungen bedingt also den Grad der Deutlichkeit der Vorstellungen und Erinnerungen. Da infolge angeborener Anlage die ursprünglichen Lebhaftigkeits- und Klarheitsgrade individuell verschieden sind, so folgt daraus, daß auch die Lebhaftigkeit und Klarheit der Erinnerungen unter sonst gleichen Umständen bei den Menschen graduell verschieden ist. Je größer also infolge angeborener Anlage die ursprüngliche Deutlichkeit der Wahrnehmungen und Vorstellungen ist, je mehr die Erziehung durch Anwendung der Aufmerksamkeit deutliche Wahrnehmungen erzielt, desto lebhafter sind auch die Erinnerungen, und desto höher entwickelt sich das ganze Geistesleben überhaupt.

Der Nutzen der deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen erschöpft sich aber für das Erinnern nicht darin, daß von ihrer Beschaffenheit die Deutlichkeit der erinnerten oder „reproduzierten" Vorstellung (B) abhängt, sondern die deutlichen Vorstellungen haben schon darin einen Vorzug gegenüber den undeutlichen oder wenig deutlichen, daß sie überhaupt besser „behalten" und leichter „erinnert" werden. Ein deutlich gehörtes Wort behalten wir länger als ein undeutliches Wort (unter sonst gleichen Bedingungen). Das Bild, das deutlich gesehen, eingehend betrachtet wurde, wird unter sonst gleichen Bedingungen deutlicher erinnert als ein unscheinbares, das zuerst übersehen wurde. Wäre die zu erinnernde Vorstellung b nur mit der Vorstellung a verbunden, so wäre die Sache sehr einfach; es würde, so oft die veranlassende Bedingung A vorhanden wäre, die Vorstellung B eintreten.[1]) Nun aber liegt die

[1]) Von den übrigen das Behalten und Erinnern bedingenden Umständen können wir absehen.

Sache in Wirklichkeit so, daß sowohl a als auch b mit vielen anderen Vorstellungen, mit e, d, e, f, g usw. usw., verbunden sind, der Assoziationen und der Erinnerungsmöglichkeiten es also viele gibt. Es war also dem Bewußtsein nicht nur die Assoziation ab, sondern auch ae, ad, ae, af, ag usw. gegeben. Wenn nun die veranlassende Bedingung A vorhanden ist, welche Vorstellung wird „reproduziert" werden, B oder C oder D oder E usw.? Die Erfahrung lehrt, daß *diejenige Vorstellung den Vorzug in der Reproduktion hat, die den höchsten Grad von Deutlichkeit hat.* Also B hat nur dann Aussicht auf Reproduktion, wenn (unter sonst gleichen Bedingungen) b deutlicher ist als c und d und e usw. Ein *Beispiel* noch zur Bestätigung. In einem Raubtierhause (a) des Tiergartens hat jemand neben dem Löwen (b), der seine ganz besondere Aufmerksamkeit erregt hat, auch verschiedene kleinere Raubtiere gesehen, den Wolf (e), den Fuchs (d), den Iltis (e), den Marder (f) usw. Erinnert er sich dann später an den Besuch des Raubtierhauses (A), dann wird er sich zuallererst des bewunderten Löwen (B) erinnern, weil das prächtige Tier durch seine Größe, durch sein starkes Gebrüll u. a. seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, von ihm längere Zeit betrachtet und darum deutlicher gesehen wurde als die übrigen Tiere. Der übrigen Tiere erinnert er sich nur undeutlich, und mancher von ihnen, die er nicht „deutlich" gesehen hat, überhaupt nicht mehr. Also: je größer die Deutlichkeit einer Vorstellung, desto besser wird sie behalten und desto leichter erinnert (bei sonst gleichen Bedingungen).

Richten wir nun unser Augenmerk auf die *Vorstellung (A), welche die Reproduktion der mit ihr assoziierten Vorstellung (B) veranlaßt hat.* Nicht immer ist eine einzige Vorstellung A als veranlassende Bedingung gegeben, sondern neben A steht die Vorstellung X oder Y oder Z usw. Und x war wieder mit p oder r oder s

assoziiert, und ebenso y und z. Wird nun A oder X oder Y oder Z den Vorstellungsverlauf bestimmen? Die Erfahrung lehrt auch hier, daß die deutlichste Vorstellung den Vorrang hat. Wenn wir uns etwas nicht mehr recht erinnern können, so suchen wir uns oft die Nebenumstände recht deutlich ins Bewußtsein zurückzurufen; mit ihrer Hilfe gelingt es dann, daß die betreffende Erinnerung sich einstellt. Jemand hat z. B. eine Äußerung getan, auf die er sich nicht mehr besinnen kann. Da erinnert man ihn an den Ort, wo er gesprochen, an die Zeit, an die Personen, zu welchen er gesprochen usw. Erinnert er sich dieser Nebenumstände oder auch nur eines von ihnen noch einigermaßen deutlich, so gelingt es ihm vielleicht, sich seiner Äußerung zu erinnern. Haben so die deutlichen Vorstellungen die meiste Aussicht, den Vorstellungsverlauf zu bestimmen, so ist doch nicht zu übersehen, daß *auch die unbemerkten Vorstellungen in vielen Fällen veranlassende Bedingungen werden*, also auf den Gang der Reproduktion einwirken. Da es ein regel- und gesetzloses Vorstellen und Erinnern nicht gibt, so sind gerade die unbemerkten, undeutlichen Vorstellungen unentbehrlich, um die große Mannigfaltigkeit im Seelenleben zu erklären. Die „wunderlichen Einfälle", die Kinder haben, das Eintreten von Erinnerungen, wofür wir keinen Grund anzugeben wissen, sind darauf zurückzuführen, daß von uns in jedem Augenblicke manches bemerkt wird, ohne in den Blickpunkt des Bewußtseins zu treten, so daß wir uns später nicht erinnern können, diese Vorstellungen jemals gehabt zu haben. Auch die „freisteigende" Vorstellung Herbarts gehört hierher. Sie ist so zu erklären, daß eine „undeutliche" Vorstellung veranlassende Bedingung dieser Vorstellung geworden ist. Eben weil die veranlassende Vorstellung von uns nicht bemerkt wird, deshalb wissen wir keinen Grund für die jetzt eintretende Vorstellung anzugeben, und sie erscheint daher als „freisteigend". Für die Annahme, daß die „freisteigende"

Vorstellung außerhalb der Gesetze der Reproduktion stehe, liegt durchaus kein zwingender Grund vor; sie widerspricht überdies Herbarts eigenem System, das die Psychologie auf die Mathematik gründet. Denn die Anwendung der Mathematik setzt strenge Gesetzmäßigkeit voraus; die freisteigende Vorstellung stände aber außerhalb der (Reproduktions-)Gesetze. Übrigens weist auch die Behauptung von „freisteigenden" Vorstellungen darauf hin, daß die mathematische Begründung der Psychologie praktisch nicht durchführbar ist. Obwohl wir selbst schon die Ansicht vertreten haben, daß ebenso wie auf dem Gebiet des Dinglichen auch im Psychischen strengste Gesetzmäßigkeit herrsche, so scheitert doch die Anwendung der Mathematik auf die Psychologie schon an der Tatsache, daß undeutliche, von uns unbemerkte Vorstellungen den Verlauf der Reproduktion bestimmen, indem sie veranlassende Bedingungen von sog. „freisteigenden" Vorstellungen sind.

## 3. Die Bedeutung der deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen für die Phantasie.

Die Phantasie steht mit dem Wahrnehmen und Vorstellen in enger Beziehung, wie verschieden man auch sonst ihr Wesen und ihre Bedeutung bestimmen mag. Mag es auch richtig sein, daß schon bei dem Wahrnehmen die Phantasie tätig sei (wie u. a. auch Wundt annimmt), daß wir z. B. bei dem künstlerischen Erfassen einer Landschaft von unserm Innenleben gleichsam in diese etwas hineinsehen (Weinstein), die Voraussetzung bleibt doch, daß bereits Denkeinheiten von der Seele gebildet worden sind. So nimmt denn auch Wundt an, daß die Leistung der Phantasie darin bestehe, daß auf Grund der belebenden Apperzeption und der gefühlsstarken Illusion durch die psychischen Prozesse der Angleichung und der Einfühlung eine Umwandlung objektiver Eindrücke stattfinde. Sind also Wahrnehmungen und Vorstellungen gleichsam die Elemente der

Phantasiegebilde, kann also im absoluten Sinne von einer produktiven Einbildungskraft nicht gesprochen werden, so ergibt sich, daß die Lebhaftigkeit der Phantasiegebilde von der Deutlichkeit der Wahrnehmungen und Vorstellungen und somit mittelbar auch von der Aufmerksamkeit abhängt. Jedoch nicht nur der Künstler bedarf der Kraft zum Bilden oder Gestalten, auch der Philosoph, der Historiker, der Geologe usw. sind in den Ergebnissen ihrer Forschung von ihr abhängig. Ebenso ist ein erfolgreicher Schulunterricht ganz undenkbar ohne Inanspruchnahme der Phantasie, welche die der kindlichen Erfahrung gesetzten Schranken zu überspringen weiß.

---

## II. Die Bedeutung der durch die Aufmerksamkeit bewirkten Veränderungen im Vorstellungs-Mechanismus.

### 1. Die Aufmerksamkeit als Mittel zur Vermehrung des Wissens.

Als unbestrittene Wirkung des Bemerkenwollens wurde oben angegeben, daß eine undeutliche Vorstellung in den Blickpunkt trete und so eine deutliche werde. Ist es für die Entwicklung des seelischen Lebens wichtig, daß von der Seele eine Fülle von Wahrnehmungen und Vorstellungen gehabt wird, so ist diese Wirkung des Bemerkenwollens von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Da die seelische Entwicklung nur durch Vermehrung des Seeleninhalts geschehen kann — das Ichmoment ist ja einfach und unveränderlich —, so kommt es auch darauf an, daß dem Kinde eine hinreichend große Zahl von Wahrnehmungen und Vorstellungen vermittelt wird. Der Wert eines reichen Wissens ist durchaus nicht zu unterschätzen; besteht doch auch die „formale" Bildung

des Geistes darin, daß Kenntnisse und Erkenntnisse allgemeiner und allgemeinster Art erzielt werden, welche eben wegen ihrer Allgemeinheit die Anwendung auf anderen mehr oder weniger verwandten Gebieten zulassen. Wäre nun alles Bemerken nur von zufälligen Umständen abhängig, wie vieles würde überhaupt nicht, wie vieles so undeutlich wahrgenommen, daß es für unsere Erinnerung und damit für die Fortentwicklung unseres Geistes verloren wäre! Was nützt der Trost, daß alles, was der Seele jemals eigen gewesen sei, von ihr „aufbewahrt" würde, wenn wir es nicht erinnern können oder gerade in dem Augenblick nicht erinnern können, wo wir es nötig haben! Und wieviel für die Erkenntnis der Welt, für die Wissenschaft Erforderliches und Unentbehrliches bliebe überhaupt unbemerkt, wenn die Aufmerksamkeit nicht in den Verlauf der Wahrnehmungen und Vorstellungen eingreifen könnte. Wieviel mehr sieht der Gebildete, der seine Aufmerksamkeit willkürlich lenkt, als der Ungebildete, der diese Fähigkeiten in geringerem Grade besitzt, wieviel mehr der Erwachsene als das Kind, der Fachmann als der Laie! Was bemerkt der Naturforscher bei einem Spaziergang durch die öde Heide nicht alles, wie ist seine Aufmerksamkeit jeden Augenblick in Anspruch genommen, und wie einsam und langweilig ist die Heide für einen Menschen, der für das Leben und Weben daselbst keinen Sinn und kein Auge hat! Dergleichen Beispiele ließen sich noch viele anführen, die alle beweisen, wie die Fähigkeit der willkürlichen Aufmerksamkeit die Zahl der deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen vermehrt, das Wissen also bereichert und damit die notwendige Grundlage für eine geordnete Erkenntnis schafft.

## 2. Die Aufmerksamkeit als Bedingung deutlicher Wahrnehmungen und Vorstellungen.

### a) Positive Wirkungen.

α) Jedoch nicht nur die Menge der deutlichen Bewußtseinsbestimmtheiten wird durch die Aufmerksamkeit vermehrt, sondern diese ermöglicht auch, daß sie planvoll und geordnet werden. Vergleichen wir einmal die Art und Weise, wie ein Kind ein Gemälde betrachtet, mit der des Gebildeten. Während dieser in planmäßiger Reihenfolge die Einzelheiten des Bildes in Augenschein nimmt, auch die wenig hervorragenden Eigentümlichkeiten herausfindet und so zur vollkommenen Auffassung des Bildes im Ganzen und in seinen Einzelheiten gelangt, bleibt des Kindes Blick an einigen besonders hervorstechenden Merkmalen, etwa den grellen Farbenkontrasten, haften, richtet sich in regelloser Reihenfolge bald hierhin, bald dorthin. Bald gibt es für das Kind nichts mehr zu sehen, es wendet sich einem „andern Bilde" zu. Oder vergleichen wir das Verhalten beim Betrachten einer Pflanze seitens eines Schülers der untersten und eines der oberen Stufe. Ersterer sieht an der Blume nur die hellen Farben der Blütenblätter, bemerkt die scharfen Stacheln am Stengel oder was sonst an der Pflanze „auffällig" ist. Der schon an eine geordnete Reihenfolge im Beobachten gewöhnte, zur willkürlichen Aufmerksamkeit erzogene Schüler der Oberstufe verfährt ganz anders. Er sucht zuerst die charakteristischen Merkmale der Pflanze aufzufinden, um sie in eine bestimmte Familie oder eine besondere Pflanzengruppe einzuordnen; dann forscht er nach den Eigentümlichkeiten, wodurch sich diese Blume von anderen derselben Familie unterscheidet usw. So lernen zwar beide Schüler die vorgelegte Pflanze kennen, aber das Resultat ihrer Beobachtung ist doch sehr verschieden; hier ein Merken von gewissen hervorstechenden, aber nicht

einmal wesentlichen Eigenschaften, dort eine gründliche, planvolle und geordnete Kenntnis mit klarer Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen. Darum ist es von größter Wichtigkeit, die Kinder zur Aufmerksamkeit anzuleiten, weil ohne sie jedes planmäßige und zweckdienliche Wahrnehmen ausgeschlossen ist.

β) Wie der Wille eine undeutliche Wahrnehmung in den Blickpunkt des Bewußtseins rückt, sie längere Zeit darin erhält und zu planmäßigem Beobachten führt, so bewirkt er auch ein längeres Verweilen der Vorstellung im Blickpunkt und bestimmt dadurch den Vorstellungsverlauf. Der Vorgang ist etwa so zu erklären: Der Wille hält die Vorstellung a im Blickpunkte fest. Diese Vorstellung ist mit vielen andern b, c, d, e, f ꝛc. im Bewußtsein assoziiert, es bestehen also die Assoziationen ab, ac, ad, ae, af ꝛc. Für alle diese mit a verbundenen Vorstellungen besteht die Möglichkeit, daß sie erinnert werden, falls die Bewußtseinsbestimmtheit A, das ist die mit a inhaltlich identische Bestimmtheit auftritt. Wegen der „Enge des Bewußtseins" können aber nicht alle mit a verbundenen Vorstellungen gleichzeitig „reproduziert" werden, sondern nur diejenige Vorstellung oder Vorstellungsreihe wird wiedergehabt, für welche die Bedingungen der Reproduktion am günstigsten sind. Zeichnet sich also b vor c, d, e, f ꝛc. durch größere Deutlichkeit aus, so wird ceteris paribus die Vorstellung B eintreten. Wenn nun aber die „veranlassende" Vorstellung A vom Willen längere Zeit im Blickpunkte festgehalten wird, so kann sie auch veranlassende Bedingung der weniger deutlichen oder ganz undeutlichen Vorstellungen C, D, E, F ꝛc. werden. Mit b, c, d waren aber wieder α, β, γ, δ, ε ꝛc. assoziiert, und so können B, C, D auch ihrerseits wieder veranlassende Bedingungen für die mit ihnen verbundenen Vorstellungen werden und so fort. Setzen wir nun voraus, daß die Bildung der Assoziationen infolge plan-

mäßiger Erziehung nicht dem Zufall überlassen, sondern nach bestimmten Gesichtspunkten gebildet sind, so ist erklärlich, daß beim energischen Nachdenken, das ist bei kräftigem Bemerkenwollen vorwiegend solche Vorstellungen eintreten, die „zur Sache" gehören, so daß also das nötige „Material" zur allseitigen Erforschung der Sache zur Verfügung steht.

γ) In enger Verbindung hiermit steht ein andrer Nutzen der willkürlichen Aufmerksamkeit. Die in einer Einheit gegebenen Vorstellungen sind nicht immer von gleicher Deutlichkeit, es kann mit einer deutlichen Vorstellung sogar eine undeutliche assoziiert sein. Wenn dann durch das Bemerkenwollen die deutliche Vorstellung im Blickpunkt des Bewußtseins verweilt, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß auch die ursprünglich undeutliche Bewußtseinsbestimmtheit in den Blickpunkt tritt und nun auch **deutlich** gehabt wird. Auf diese Weise werden unsre Kenntnisse oft nicht unwesentlich erweitert. Gerade bei den sinnlichen Wahrnehmungen, welche zuweilen mit großer Schnelligkeit einander folgen, ist oft nicht Zeit zu längerem Verweilen, und daher wird manches mangelhaft, manches überhaupt nicht bemerkt. Wenn dann aber jemand nachher in einer stillen Stunde sich die Eindrücke und Erlebnisse noch einmal vergegenwärtigt, sie vor seinem „geistigen Auge" vorüberziehen läßt, da wird ihm so manches klar, was ihm bei der Wahrnehmung selbst unklar und undeutlich war. Wem wäre nicht dergleichen schon widerfahren, daß er infolge des stillen Nachsinnens ausruft: „Hätte ich das jemals deutlich gesehen, ich würde das und das getan haben," oder „jetzt erst verstehe ich der Rede Sinn" usw. Wieviel Dinge hat man in der Schule gelernt, deren Verständnis erst das spätere Leben bringt! Besonders ist es die Art ernster und tiefdringender Naturen, die Erlebnisse des Tages zu verarbeiten; sie begnügen sich nicht mit den äußeren Eindrücken, wie oberflächliche Naturen, sondern suchen überall

des Wesens Kern zu fassen. Sind sie daher zuweilen bei der ersten Auffassung auch langsamer, so bewirken sie doch durch das nochmalige gründliche Verarbeiten des flüchtig Erlebten eine sichere und allseitigere Erfassung des Dargebotenen als andere, die schneller auffassen, aber sich mit der einmaligen Auffassung begnügen. In der Schule werden freilich solche Tiefbohrer zuweilen den Eindruck machen, als sei ihre Begabung minderwertig, da die gründliche Nacharbeit natürlich Zeit erfordert, und sie deshalb einem schnellen Fortschritt sich abgeneigt zeigen. Hieraus erklärt sich auch zum Teil die bekannte Tatsache, daß die im späteren Leben tüchtigsten Männer nicht immer die besten Schulzeugnisse aufzuweisen hatten.

### b) Negative Wirkungen.

*α*) Mit der positiven Leistung der willkürlichen Aufmerksamkeit hängt die negative eng zusammen. Es kommt beim scharfen Nachdenken, das ist beim energischen Bemerkenwollen darauf an, daß nur „zur Sache gehörige" Vorstellungen sich einstellen. Indem nun das Bewußtsein alle zweckdienlichen Vorstellungen festhält, werden zugleich, da immer nur Weniges im Blickpunkt stehen kann, *die nicht zur Sache gehörenden Vorstellungen zurückgehalten*, daß sie die Erforschung nicht stören können. Dazu gehört natürlich Willenskraft, die nur durch Übung zu erzielen ist. Daher kommt es, daß es dem noch nicht an Aufmerksamkeit gewöhnten Schüler so schwer wird, bei der Sache zu bleiben. Er vermag eben die sich aufdrängenden Eindrücke und die nicht zur Sache gehörenden Vorstellungen nicht zurückzudrängen durch willkürliche Konzentration auf einen Punkt, zumal die ungewohnte Willensanstrengung für ihn sehr ermüdend ist. Der Gelehrte dagegen, der gewohnt ist durch Lenkung der Aufmerksamkeit bestimmte Gegenstände gründlich zu erforschen, wird kaum über störende Vorstellungen

zu klagen haben; er hat sich so in die Sache vertieft, daß er von allem andern, was um ihn vorgeht, nichts sieht und hört. (Archimedes bei der Erstürmung von Syrakus.) Man pflegt ihn deswegen wohl *zerstreut* zu nennen, und von der Zerstreutheit der Professoren gibt es ja köstliche Anekdoten genug. In Wahrheit verdient der Zustand des sinnenden Forschers nichts weniger als den Namen „Zerstreutheit", da ja im Gegenteil seine ganze Geisteskraft auf einen einzigen Punkt konzentriert ist, so daß den Eindrücken der Umgebung der Eintritt in den Blickpunkt des Bewußtseins versperrt wird, sie also von ihm nicht bemerkt werden. Die Eigenschaft des Kindes, sich willenlos bald diesem, bald jenem Eindruck hinzugeben, der Zustand des sich von geistiger Arbeit Erholenden, der seinen Gedanken freien Lauf läßt, auf nichts besonders sein Bemerkenwollen richtet, verdient mit mehr Recht den Namen Zerstreutheit.

*β*) Die negative Wirkung der willkürlichen Aufmerksamkeit besteht weiter darin, daß *undeutlichen Bewußtseinsbestimmtheiten verwehrt wird, den Vorstellungsverlauf zu bestimmen.* Wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß undeutliche Vorstellungen veranlassende Bedingung zweckdienlicher Vorstellungen werden, so ist im allgemeinen doch von ihnen eine nennenswerte Leistung zur allseitigen Erfassung der Sache nicht zu erwarten. Wer wollte behaupten, daß er in der Zerstreutheit, wenn er „so für sich hin" geht, den Gedanken „freies Spiel" gestattet, zur Bereicherung der Wissenschaft etwas ersonnen habe. Wenn freilich in solchen der Erholung gewidmeten Stunden dem Gelehrten, dem Künstler Ideen gekommen sind, nach denen er in der Zeit der Arbeit vergeblich gerungen hat, so ist es zwar nicht leicht, nachzuweisen, daß sie ihm gerade jetzt auftauchen mußten; das aber ist unzweifelhaft, daß ihm ohne vorherige Anspannung der Geisteskräfte der Gedanke zur Zeit der Erholung sich nicht eingestellt hätte. Der Erfolg ist also auch hier der

ernsten wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeit, die ohne starke Anspannung der willkürlichen Aufmerksamkeit nicht möglich ist, zuzuschreiben.

**Zusammenfassung:** Überblicken wir das über die Bedeutung der Aufmerksamkeit Gesagte noch einmal, so ergibt sich, daß jede höhere geistige Entwickelung ohne die Fähigkeit des Bemerkenwollens ausgeschlossen wäre. Der geistige Zustand des Menschen würde sich wenig über den des Tieres erheben, wenn er den auf ihn eindringenden Eindrücken widerstandslos preisgegeben, der Verlauf der Vorstellungen und Erinnerungen von seinem Willen unabhängig wäre.

# Praktischer Teil:

## Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in den Normwissenschaften, Logik, Ästhetik und Ethik und in der Pädagogik.

Auf dem Titelblatte ist diese Monographie nicht nur als eine psychologische, sondern auch als eine pädagogische bezeichnet worden. Pädagogische Interessen haben mich veranlaßt, die Lehre von der Aufmerksamkeit einer kritischen Untersuchung[1]) zu unterziehen; sie haben auch bewirkt, daß diese kritische Arbeit durch positive Ausführungen ergänzt worden ist. Bereits der theoretische Teil, die psychologische Darstellung der Aufmerksamkeit, dürfte einen gewissen pädagogischen Charakter deutlich erkennen lassen. Es sind nämlich einerseits die Beispiele, welche der psychologischen Untersuchung teils als Grundlage, teils zur Erläuterung dienten, vorwiegend dem Schulleben entnommen; andererseits sind die mit der Aufmerksamkeit in Beziehung stehenden psychischen Vorgänge nur soweit herangezogen worden, als sie für die wissenschaftliche Pädagogik oder für die pädagogische Praxis von Bedeutung sind. Der pädagogische Charakter des Buches muß nun aber auch noch dadurch sich erweisen, daß aus den im theoretischen Teil entwickelten Sätzen für die Pädagogik und deren Hilfs- oder Grundwissenschaften die Folgerungen gezogen werden. Hierbei drängt sich sogleich die Frage auf: Welche Wissenschaften sind als Grundwissenschaften der Pädagogik anzusehen? Hinsichtlich

[1]) Das schriftstellerische Ergebnis war meine Doktordissertation „Zur Lehre von der Aufmerksamkeit." Diese ist mit einigen Änderungen der Monographie als dritter Teil („Darstellung und Beurteilung der wichtigsten Aufmerksamkeits-Theorien") angefügt worden.

dieser Frage schien durch Herbart und seine Schule eine endgültige Klärung herbeigeführt worden zu sein. Ethik und Psychologie galten als vollständig ausreichende Grundlagen der wissenschaftlichen Pädagogik, jene gebe Auskunft über die Ziele, diese über die Mittel der Erziehung. Besonders die Psychologie erfreute sich einer besonderen Wertschätzung seitens der Pädagogen; *Beneke* bezeichnete die Pädagogik geradezu als angewandte Psychologie. Die neuere Entwickelung der Wissenschaft hat diesem Zustande der Ruhe und Sicherheit ein unbarmherziges Ende bereitet, und nicht nur darüber streitet man, *welche* Grundwissenschaften die wissenschaftliche Pädagogik nötig hat, sondern vielfach will man von Grundwissenschaften der Pädagogik überhaupt nichts mehr wissen; die Pädagogik bedürfe solcher Krücken und Stützen nicht, sie müsse ihr eigenes Brot essen, wie Münsterberg sagt.[1]) So ist in dieser Hinsicht alles wieder in Fluß geraten, und es ergibt sich die Notwendigkeit, diese Frage aufs neue gründlich zu prüfen und die verschiedenen Ansprüche einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Eine Arbeit dieser Art hat der Verfasser in Vorbereitung und hofft, sie in nicht zu fern liegender Zeit veröffentlichen zu können. In dieser Monographie wird jene Frage nur insoweit berührt werden, als zur Gewinnung einer Gliederung in diesem praktischen Teile erforderlich ist.

Wir gehen aus von der *Einteilung der wissenschaftlichen Pädagogik*, welche folgende Übersicht veranschaulicht:

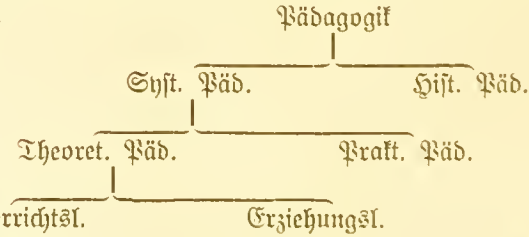


[1]) *Münsterberg*, Grundzüge der Psychologie. Band I. Leipzig 1900. S. 195.

Wenn hier in aller Kürze die Frage nach den Grundwissenschaften der Pädagogik[1]) beantwortet werden soll, so schließen wir zunächst die historische und die praktische Pädagogik aus und verstehen unter Pädagogik als Wissenschaft nur die theoretische Pädagogik, welche Unterrichts- und Erziehungslehre als ihre beiden Hauptzweige umfaßt. Diese hat Grundwissenschaften nötig, weil sie den sog. praktischen Wissenschaften zuzuzählen ist. Freilich liegt in dem Worte „praktische Wissenschaft" ein gewisser Widerspruch. Jede Wissenschaft als solche ist „theoretisch"; „praktisch" wird sie erst im Hinblick auf ihre Anwendung (in der Praxis). Bei weiterer Überlegung ergibt sich, daß jede (theoretische) Wissenschaft, so wie sie aus den Bedürfnissen der Praxis herausgeboren worden ist, auch in letzter Linie praktischen Zwecken dient. Auch die Wissenschaften, welche rein theoretisch zu sein scheinen und von ihren Verehrern aus rein theoretischem Interesse gepflegt werden, dienen zuletzt doch praktischen Bedürfnissen. Die systematische Philosophie z. B. will nicht nur unser Denken befriedigen, sondern auch zur Befriedigung unserer Gemütsbedürfnisse insofern wesentlich beitragen, als sie ein Mittel zur Erlangung einer in sich geschlossenen Weltanschauung darstellt. Ist also schließlich jede

[1]) Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß man Pädagogik als Wissenschaft von der pädagogischen Kunst (im allgemeinen Sinne) zu unterscheiden hat, oder die Pädagogik von der Pädagogie. Erstere hat zur Aufgabe, allgemeingültige Regeln für Erziehung und Unterricht aufzustellen, sie zielt also, wie jede Wissenschaft, auf das Allgemeine. Letztere dagegen bedeutet die tatsächliche Ausübung von Erziehung und Unterricht und hat hervorragend auch auf das Individuelle ihr Augenmerk zu richten. Wie das Individuelle mit dem Allgemeinen in Einklang zu bringen ist, ist ein Problem, deren Lösung für die pädagogische Praxis nicht minder von Bedeutung ist als für die pädagogische Theorie. Anfänger seien auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch die praktische Pädagogik nicht mit der pädagogischen Praxis verwechselt werden darf.

Wissenschaft praktisch, so können theoretische und praktische Wissenschaften nicht wesentlich, sondern nur nach dem Grade der praktischen Verwendung verschieden sein. Man nennt eine Wissenschaft praktisch, wenn sie unmittelbar praktischen Zwecken und Bedürfnissen dienstbar gemacht wird; man nennt sie dagegen theoretisch, wenn ihr nächstliegender Zweck die theoretische Erfassung des Gegebenen ist und sie erst in zweiter Linie praktische Bedürfnisse befriedigt. Es braucht nicht erst bewiesen zu werden, daß die theoretische Pädagogik eine „praktische" Wissenschaft ist, da sie ja der pädagogischen Praxis eine sichere Grundlage verschaffen soll. Sie teilt daher die Eigenart der übrigen praktischen Wissenschaften und wird erst dadurch zu einer Wissenschaft, daß sie sich auf Grundwissenschaften stützt. Wie die medizinische Wissenschaft die theoretischen Wissenschaften Botanik, Anatomie, Physiologie usw. zu ihrer Grundlage hat, wie die Wissenschaft der Technik auf die Lehre von der Statik und Mechanik, die Arithmetik, Trigonometrie usw. sich stützt, so ist die wissenschaftliche Pädagogik ebenfalls nicht ohne Grundwissenschaften denkbar. Welche Wissenschaften als Grundlage für die Pädagogik in Betracht kommen, darüber gehen, wie bereits erwähnt, die Ansichten neuerdings wieder auseinander. Jedenfalls ist es ungenau, in der Weise der Herbartianer einfach Psychologie und Ethik als die Grundwissenschaften zu bezeichnen. E. von Sallwürk[1]) und Meßmer[2]) z. B. weisen mit Recht darauf hin, daß die Unterrichtslehre, insbesondere die Lehre von den formalen Stufen, nicht aus der Psychologie allein sich ableiten lasse, sondern daß die Logik hierfür die

---

[1]) Dr. E. v. Sallwürk, „Das Ende der Zillerschen Schule." Frankfurt 1904 und „Die didaktischen Normalformen." 3. Aufl. Frankfurt 1906.

[2]) Dr. O. Meßmer, „Kritik der Lehre von der Unterrichtsmethode." Leipzig 1905.

Richtlinien bestimmen müsse.[1]) Meines Erachtens kann es nur eine Grundwissenschaft der theoretischen Pädagogik geben, nämlich die Philosophie schlechthin, genauer die idealistische Philosophie, die allein eine befriedigende Weltanschauung vermitteln kann und somit auch den Grundcharakter der wissenschaftlichen Pädagogik und ihr oberstes Ziel bestimmt. Die Unterziele derselben aber ergeben sich aus den sog. Normwissenschaften, die einerseits ihrem Wesen nach von der idealistischen Philosophie abhängig sind und andererseits die Psychologie zur Grundlage haben. Aber auch nicht jede beliebige Psychologie ist ein geeignetes Fundament der Normwissenschaften und damit eines pädagogischen Systems, sondern nur diejenige, die in ihren letzten Wurzeln mit der idealistischen Philosophie zusammenhängt. Die Normwissenschaften Logik, Ästhetik und Ethik bestimmen die Ziele der theoretischen Pädagogik. Die Logik, welche die psychologische Lehre vom Denken zur Grundlage hat, bestimmt die Ziele der Unterrichtslehre; die Ästhetik (im weitern Sinne) und die Ethik schreiben der Erziehungslehre die Ziele vor. Wie diese Ziele zu erreichen sind, dafür muß wieder die Psychologie als Wegweiser dienen.

Es ergibt sich also für die nachfolgende Darstellung folgende Gliederung:

A. Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in den Normwissenschaften der theoretischen Pädagogik:

[1]) E. v. Sallwürk weist in den erwähnten Schriften auch nach, daß die Lehre Herbarts von der Artikulation des Unterrichts in Klarheit, Assoziation, System und Methode von Herbart selbst nicht als ein Schema für die Durchführung einer einzelnen Unterrichtslektion gedacht worden sei; erst Ziller und seine Anhänger hätten diese Umdeutung der Lehre Herbarts vorgenommen. Auch Meßmer polemisiert in seinen „Grundlinien zur Lehre von den Unterrichtsmethoden" (Leipzig und Berlin 1905) aufs schärfste gegen die Zillerschen Formalstufen.

I. in der Logik und
II. in der Ästhetik und Ethik.

B. Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in der theoretischen Pädagogik:
I. in der Unterrichtslehre und
II. in der Erziehungslehre.

# A. Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in den pädagogischen Normwissenschaften.

## I. Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in der Logik.

Es ist nicht die Absicht, hier im Anschluß an die Hauptbegriffe der Logik, etwa an Urteils-, Begriffs- und Schlußbildung, eine erschöpfende Darstellung über die Anwendung der Aufmerksamkeitslehre zu geben. Die dazu erforderlichen logischen Ausführungen würden den beabsichtigten Umfang und den Zweck dieses Buches überschreiten. Es sollen vielmehr hier wie in dem praktischen Teile überhaupt nur Andeutungen und Fingerzeige gegeben werden, wie die Lehre von der Aufmerksamkeit in der praktischen Wissenschaft der Pädagogik und deren Normwissenschaften eine fruchtbare Anwendung gestattet.

Daß die Psychologie die Grundlage für die Normwissenschaften ist, wurde bereits dargelegt. So gehen denn auch die Philosophen, welchen die neuere Logik ihre Fortentwickelung verdankt, z. B. Sigwart, Wundt, Schuppe, B. Erdmann, in ihren logischen Untersuchungen von psychologischen Tatsachen aus. In meiner Arbeit könnte ich also einen ähnlichen Weg einschlagen und z. B. zunächst das weiter ausführen, was oben (S. 93 f.) schon kurz angedeutet wurde. Es könnte z. B. hingewiesen werden auf das Wesen der logischen Urteile und auf die Vorstellungen

als deren Elemente[1]) und dann gezeigt werden, wie die deutlichen Vorstellungen, welche die Urteilsbildung bedingen, abhängen von der Aufmerksamkeit des urteilenden Menschen. Ebenso könnte ausführlicher bewiesen werden, daß auch die Schlußbildung mittelbar von dem unterscheidenden und vereinenden Denken bedingt wird, diese seelischen Tätigkeiten aber um so genauere und richtige Ergebnisse zeitigen, je mehr sie von dem kräftigen Wollen des Menschen geleitet werden usw. Vielmehr greife ich aus der Logik diejenigen Begriffe heraus, die in pädagogischer Beziehung, nämlich als Grundlage zur Bestimmung der Ziele des Unterrichts, von hervorragender Bedeutung sind. Zu ihnen gehören:

1. Die Anschauung (im logischen Sinne), d. i. die Summe der Urteile, welche aussagen, was das Ding ist, welche Eigenschaften, Bestimmtheiten oder Zustände es überhaupt besitzt;

2. der Begriff, das sind die Urteile, welche die wesentlichen Merkmale des Dinges bezeichnen, und

3. das System oder die logische Ordnung der Begriffe, durch welche klar wird, welche Stellung der betreffende Gegenstand oder Begriff innerhalb eines größeren Ganzen und schließlich im Gebiet des gesamten Seienden bezw. der Wissenschaft überhaupt einnimmt.

## 1. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Anschauung (im logischen Sinne).

Das Wort „Anschauung" hat im wissenschaftlichen Sprachgebrauch eine so verschiedene Anwendung gefunden, daß zunächst eine kurze Erklärung dieses Begriffes gegeben werden muß. Welche vielfach verschiedene Bedeutung dieses Wort in der Pädagogik hat, braucht an dieser Stelle nicht untersucht zu werden. Desto sorgfältiger aber ist die An-

[1]) Vergleiche Sigwart, Logik I, S. 48 ff. 3. Auflage.

schauung im logischen Sinne von der psychologischen Anschauung zu unterscheiden. Wenn ich z. B. meinen Blick auf die vor mir stehende Lampe richte, wenn das Kind die Blüte einer vor ihm liegenden Pflanze genau betrachtet, wenn also Empfindungen oder Wahrnehmungen im Blickpunkt des Bewußtseins stehen, dann bezeichnet man diese psychische Tatsache zweckmäßig als Anschauung (im psychologischen Sinne). Die gleiche Bezeichnung wird angewandt, wenn an Stelle der Wahrnehmung eine deutliche Vorstellung tritt. Namentlich die Erinnerungen von dem, was in der Zeit der Kindheit wahrgenommen wurde, pflegen recht „anschaulich" zu sein.[1]) Jene Anschauung könnte man eine „äußere", diese eine „innere" nennen, wenn nicht durch diese Benennungen irrtümliche der Psychologie fremde Vorstellungen erweckt würden. Wenn ich dagegen z. B. die Lampe nicht nur aufmerksam betrachte, sondern durch Urteile die Beziehung der einzelnen Bestandteile der Lampe zum Ganzen und zueinander zum Ausdruck bringe, also etwa folgende Urteile ausspreche: Die Lampe hat einen Glasbehälter, in diesem befindet sich Petroleum, in das Petroleum reicht ein Docht hinein, der das Öl in sich aufsaugt usw., so ist das Endergebnis eine Anschauung im logischen Sinne.

Nun ist klar, daß die Anschauung im psychologischen Sinne Grundlage und Voraussetzung für die logische Anschauung ist. Denn qualitativ richtige und quantitativ vollständige Urteile über die Lampe kann ich erst dann haben und aussprechen, wenn sie zuvor als Ganzes und in ihren einzelnen Teilen im Blickpunkt meines Bewußtseins gestanden hat bezw. während des Urteilens noch steht. Oder soll den Kleinen der Unterstufe das Bild „Wandersmann und Lerche" zum Verständnis gebracht werden, so ist die notwendige Voraussetzung dafür, daß die

[1]) Vergl. Chamissos „Schloß Boncourt"!

Kinder angeleitet werden, vor und während des Urteilens das Bild im Ganzen und in seinen einzelnen Teilen genau anzusehen. Ähnliches gilt auch für die Oberstufe, wo vielfach nicht die „äußere" sondern die „innere" Anschauung, die allerdings irgendwie die äußere zur Grundlage hat, zu vermitteln ist. Wenn z. B. bei der Behandlung von „Isaaks Opferung" die Kinder eine klare (logische) Anschauung von der Größe der Versuchung erhalten sollen, so müssen sie angehalten werden, eine Reihe von hierauf bezüglichen Urteilen auszusprechen, z. B. daß Isaak der einzige Sohn seiner Eltern, daß er das Kind der Verheißung war, daß Abraham selbst ihn töten sollte, daß dieses erst am dritten Tage geschehen sollte, Abraham also die schwere Versuchung eine lange Zeit hindurch zu bestehen hatte und in den qualvollen Stunden leicht an Gottes Güte und Liebe hätte verzweifeln können usw. Die psychologische Voraussetzung für das Verständnis dieser anschaulichen Ausmalung ist aber, daß in den Kindern Erinnerungen an Erlebnisse wachgerufen werden, welche mit dem, was Abraham widerfuhr, in irgend einer Weise Ähnlichkeit haben. Solche Anknüpfungspunkte werden leicht aufzufinden sein: Das Kind erfährt täglich die fürsorgende Liebe seiner Eltern, es hat vielleicht eine Schwester oder einen Bruder durch den Tod verloren und den Schmerz darüber empfunden, soweit das kindliche Gemüt dazu fähig ist usw. Würden diese oder doch ähnliche Erfahrungen nicht in die Erinnerung zurückgerufen werden können, so würde man sich vergeblich bemühen, Verständnis für jene Erzählung zu erwecken, und darum würde auch der von der Geschichte ausgehende erziehliche Einfluß nur höchst gering sein. Die Anschauung im psychologischen Sinne ist also das „absolute Fundament" der Anschauung im logischen Sinne und damit auch der begrifflichen Erkenntnis. Fragen wir nun, welche Bedeutung die Aufmerksamkeit oder das Bemerkenvollen hinsichtlich der klaren Erfassung und Beurteilung eines Gegen-

standes oder eines Vorganges hat, so braucht nur auf das hingewiesen zu werden, was im theoretischen Teil (S. 79 ff.) über die Wirkungen der Aufmerksamkeit ausgeführt worden ist. Sie führt die das deutliche Wahrnehmen und Vorstellen begünstigenden inneren und äußeren Vorbedingungen herbei; sie bewirkt, daß eine Wahrnehmung oder Vorstellung längere Zeit im Blickpunkte des Bewußtseins verharrt, wodurch der Grad der Deutlichkeit erhöht wird; sie vermag auch in den Vorstellungsverlauf einzugreifen und solche Vorstellungen nacheinander in den Blickpunkt zu rücken, welche zur klaren Auffassung eines Dinges erforderlich sind. So wie also die deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen die Grundlage der logischen Anschauungen sind, so ist andererseits die Aufmerksamkeit oder das Bemerkenwollen wieder die hervorragendste Bedingung der psychologischen Anschauung. Also ohne Aufmerksamkeit keine psychologische Anschauung, ohne diese keine klare logische Anschauung. Würde eben die Anschauung als das absolute Fundament aller begrifflichen Erkenntnis bezeichnet, so kann man diese Bedeutung ebenso der Aufmerksamkeit zuschreiben. Beispiele dafür, wie die Aufmerksamkeit Bedingung der deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen ist, sind im 1. Teil der Monographie in ausreichender Zahl angegeben worden, so daß eine nochmalige Erläuterung überflüssig ist. Man möge die angegebenen Ausführungen (S. 79 ff.) nochmals durchlesen, um für die in diesem Abschnitt dargestellte Bedeutung der Aufmerksamkeit hinsichtlich der logischen Anschauung das Verständnis der bezüglichen psychologischen Tatsachen zu haben.

## 2. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Begriffsbildung.

Um die Bedeutung der Aufmerksamkeit bezüglich der Begriffe zu erkennen, muß zunächst wieder klargestellt werden,

welches logische Gebilde man mit dem Worte „Begriff" bezeichnet. Man pflegt wohl psychologische, logische und metaphysische Begriffe zu unterscheiden;[1]) oder man stellt neben die naturwissenschaftliche Begriffsbildung die historischen Begriffe.[2]) Natürlich kann hier nicht eine kritische Untersuchung angestellt werden, worin das der Begriffsbildung Charakteristische zu suchen ist. Es kann nur kurz angegeben werden, welche Art der Begriffsbildung für unsere Darstellung in Betracht kommt, und worin das ihr Eigentümliche zu erblicken ist. Zunächst ist klar, daß die psychologischen Begriffe auszuscheiden sind; diese sind überhaupt nicht logische, sondern psychologische Gebilde, die darum auch nicht als „Begriffe" bezeichnet werden sollten. Dieser Terminus würde besser nur für solche Ergebnisse des menschlichen Denkens angewandt, welche dadurch entstanden sind, daß logische Abstraktionen stattgefunden haben, „vermöge der das in der Anschauung ungeteilte Ganze in Ding, Eigenschaft und Tätigkeit zerlegt und die aus dieser Einheit losgerissenen, abstrakten Vorstellungen gebildet werden."[3]) Unser abstrahierendes Denken trennt also das, was in Wirklichkeit aufs engste zusammenhängt. Eine solche trennende Abstraktion findet aber bei der Bildung von sog. psychologischen Begriffen nicht statt. Ein psychologischer Begriff ist vielmehr eine individuelle Vorstellung, die mehr oder weniger allgemeine Züge in sich trägt und wegen dieser Eigenschaft treffender als Allgemein-Vorstellung benannt wird. Stelle ich z. B. ein Pferd vor, um es etwa aus dem Gedächtnis zu zeichnen, nicht ein bestimmtes Pferd, sondern ein Pferd überhaupt, so ist das „Bild" in meiner Seele etwa folgendes: Ich stelle die Umrisse eines Pferdes vor, wenn auch recht

[1]) Sigwart, Logik I, § 40, S. 324 ff.

[2]) Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Tübingen und Leipzig 1902.

[3]) Sigwart, Logik I, S. 331.

ungenau, die Gestalt eines Pferdekopfes, des Halses, der Beine usw.; ich denke ferner an die Farbe eines Pferdes, an die Gangart u. a. Das „Bild" zeigt also durchaus individuelle Züge, allgemein ist es nur insofern, als nicht ein ganz bestimmtes Pferd, etwa Nachbars Schimmel, vorgestellt wird, die Erinnerung also losgelöst ist von einem ganz bestimmten Raume, einer ganz bestimmten Gestalt, von der ganz bestimmten Zeit, in der ein Pferd gesehen worden ist. Wegen dieser allgemeinen Züge können andere ähnliche Vorstellungen der Allgemein-Vorstellung untergeordnet werden, und das ist dann wohl die Ursache gewesen, daß man die Allgemein-Vorstellung zu den Begriffen gerechnet oder doch wenigstens als nächste Vorstufe des Begriffs angesehen hat. Gleichwohl gebührt ihr diese Bedeutung nicht, weil sie im einzelnen mehr oder weniger ungenau ist; vielmehr muß sie durch andauerndes und wiederholtes Betrachten des betr. Gegenstandes, das nicht ohne die Aufmerksamkeit möglich ist, umgewandelt werden in eine psychologische und logische Anschauung, um als Grundlage für einen logischen Begriff zu dienen.

Das Wesentliche des logischen Begriffs besteht nach Sigwart in der Konstanz und allseitigen Unterscheidung eines mit einem bestimmten Worte bezeichneten Vorstellungsgehalts.[1]) Der metaphysische Begriff dagegen soll ein adäquates Abbild des Wesens der Dinge sein; wer den Begriff einer Sache hat, der soll sie dadurch in ihrem innersten Kerne durchschauen, sie begreifen, d. h. ihre einzelnen Bestimmungen als notwendige Folge ihres einheitlichen Wesens in ihrem Zusammenhange einsehen.[2]) Wir gehen auch auf diese Unterscheidung nicht weiter ein; sie würde uns schließlich zu dem Gegensatze der formalen zur erkenntnistheoretischen Logik führen. Jedenfalls darf aber behauptet

[1]) Logik I, S. 333.

[2]) Logik I, S. 324 u. 326.

werden, daß die logischen Begriffe uns Aufschluß über das Wesen der Dinge geben sollen. Der Begriff soll die Angabe der wesentlichen Merkmale eines Dinges enthalten, d. h. derjenigen, die nicht fehlen dürfen, wenn nicht nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ein anderes Wort für den betreffenden Gegenstand gebraucht werden soll. Eine enge Glasröhre auf einem mit einer Gradeinteilung versehenen Brett ohne Quecksilber wird nicht als „Thermometer" bezeichnet werden können. Es fehlt ja das wesentlichste Merkmal des Thermometers, nämlich daß es zum Messen der Wärme dient. Wenn trotzdem eine solche Vorrichtung noch als Thermometer benannt wird, so denkt man bewußt oder unbewußt hinzu, daß sie lange Zeit, als noch Quecksilber in der Röhre war, zum Messen der Wärme gedient hat; tatsächlich verdient sie aber diese Bezeichnung nicht mehr, wir würden den Kaufmann des Betruges bezichtigen, wenn er uns eine solche Vorrichtung allen Ernstes als ein richtiges Thermometer verkaufen würde. Die sprachliche Form der Begriffsbildung ist in der Regel die Definition; diese faßt diejenigen Merkmale, in welchen das Ding mit anderen übereinstimmt, durch ein Wort, den Gattungsbegriff, zusammen und gibt als wesentliches Merkmal des Begriffes nur dasjenige an, worin es sich von anderen nebengeordneten Begriffen unterscheidet. Mit dieser Wesensbestimmung des Begriffes steht auch die Theorie Rickerts über naturwissenschaftliche und historische Begriffsbildung nicht im Widerspruch. Beide Denkgebilde wollen das Wesen der Wirklichkeit erfassen; beide logischen Prozesse haben den Zweck, die empirische Wirklichkeit umzuformen und zu vereinfachen.[1]) Während aber die Aufgabe der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung die Überwindung der extensiven und intensiven Mannigfaltigkeit der Dinge zum Zweck der wissenschaftlichen

[1]) Rickert, a. a. O. S. 329.

Erkenntnis der Körperwelt ist, das wahre Wesen dieser Begriffe also die Vereinfachung der gegebenen Wirklichkeit ist, sind in der Geschichte Wertgesichtspunkte darüber entscheidend, was wesentlich ist; die historische Begriffsbildung ist eine teleologische Begriffsbildung. Während die naturwissenschaftliche Begriffsbildung die Individualität vernichtet, soll hingegen die historische Begriffsbildung zu rechter Würdigung derselben führen.[1])

Über den Wert der Begriffsbildung braucht man kein Wort zu verlieren trotz der entschiedenen Mißachtung, welche ihr manche übermodernen allzu ästhetisch veranlagten Pädagogen zuteil werden lassen. Alles wissenschaftliche Wissen ist ein begriffliches, und auch praktisch sind die Begriffe von der höchsten Bedeutung, weil sie uns instand setzen, die Mannigfaltigkeit des Gegebenen zu bewältigen und zu beherrschen. Die Vorbedingungen und Vorstufen der Begriffsbildung sind aber die psychologischen und logischen Anschauungen; wie diese ihrerseits von dem Bemerkenwollen abhängen, ist bereits im vorigen Abschnitt auseinandergesetzt worden. Die Reihenfolge, welche zum logischen Begriffe hinführt, ist also folgende: Aufmerksamkeit — psychologische Anschauung oder Deutlichkeit der Wahrnehmungen und Vorstellungen — logische Anschauung oder klare Erfassung aller Einzelheiten — logischer Begriff oder Erfassung des Wesentlichen. Die fundamentale Bedeutung der Aufmerksamkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis des Gegebenen ist aus dieser Reihenfolge deutlich zu erkennen. Die Aufmerksamkeit bewirkt also, daß die undeutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen oder auch Allgemein-Vorstellungen deutlich werden; sie ist weiter die Bedingung dafür, daß die logischen Anschauungen zustande kommen, also richtige Urteile über das Ganze und die Beziehung

[1]) Rickert, a. a. O. S. 36, 61, 184, 237, 326, 329, 373, 495 u. ö.

seiner Teile zueinander abgegeben werden; sie ist endlich auch das Mittel, um aus den einzelnen klar erkannten Merkmalen die wesentlichen hervorzuheben. Wie dazu wieder ähnlich wie bei der Stufe der Anschauung erforderlich ist, daß der Wille in den Vorstellungsverlauf eingreift, alle zur Sache gehörigen Vorstellungen usw. herbeiführt und längere Zeit im Blickpunkte festhält, braucht nicht abermals beschrieben zu werden. Diese Wirkung des Bemerkenwollens hat Ribot im Auge, wenn er die Aufmerksamkeit als einen abnormen Geisteszustand ansieht, der im schroffen Gegensatz steht zu dem natürlichen Wechsel der Vorstellungen, der die Existenzbedingung des psychischen Lebens ist. Den künstlich, d. i. durch den Willen herbeigeführten Zustand nennt er „Monoideïsmus," den natürlichen Wechsel der Vorstellungen „Polyideïsmus."[1]) Es ist klar, daß der „Monoideïsmus" für die Erzielung logischer Begriffe unentbehrliche Voraussetzung ist.

## 3. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für das System oder die logische Ordnung der Begriffe.

Zur klaren Anschauung des Einzelnen, zur begrifflichen Erfassung des Wesentlichen muß noch ein drittes hinzukommen, wenn das Ideal der Wissenschaft verwirklicht werden soll, nämlich die übersichtliche oder systematische Ordnung der Begriffe. Ein System von Begriffen, in welchem das Seiende ohne Rest nach seinem Wesen enthalten ist, wird alle Zeit das Ziel der wissenschaftlichen Erkenntnis bilden, wenngleich es zweifelhaft erscheint, daß sie dieses Ziel jemals erlangen wird. Der einzelne Begriff tritt seinem Wesen und seiner Bedeutung nach erst dann klar hervor,

[1]) Th. Ribot, die Psychologie der Aufmerksamkeit. Deutsche Ausgabe von Dr. Dietze. Leipzig 1908. S. 6 f. Dr. S. Krauß, Ribots Psychologie. Jena 1905. S. 84 f.

wenn er zu anderen in Beziehung gesetzt wird. Denn „alle Dinge hängen mit dem Reich der Wahrheit zusammen, sind von ihm durchdrungen und in dasselbe eingegliedert; eine einzelne Wahrheit gibt es streng genommen nicht.“[1]) Der Wert beispielsweise der botanischen Wissenschaft ist nicht bloß darin zu suchen, daß jemand imstande ist, eine große Anzahl Pflanzen zu benennen und die wesentlichen Merkmale der einzelnen Pflanzen oder Pflanzenfamilien anzugeben, sondern darin, daß er eine systematisch geordnete Kenntnis der Pflanzenwelt hat, daß er die einzelnen Pflanzen einer Familie, die Familien einer Gattung, die Gattungen einer Ordnung usw. logisch einzuordnen vermag; und weiterhin muß er den Zusammenhang seiner Spezialwissenschaft mit andern Wissenschaften durchschauen. Er muß also die Botanik als ein Glied der Naturwissenschaften und schließlich als ein Gebiet der gesamten Wissenschaften überhaupt erkennen, um den Zusammenhang seiner Spezialstudien mit den Arbeiten in andern Gebieten der Wissenschaft, welche andere Seiten des Seienden berücksichtigen, nicht aus den Augen zu verlieren. Letzteres ist um so nötiger, als es bei dem Umfang, den die Einzel-Wissenschaften zur Zeit erreicht haben, nicht möglich ist, alle Gebiete gleichmäßig zu beherrschen, und darum auch eine Teilung der wissenschaftlichen Arbeit hat vorgenommen werden müssen. Es darf nicht vergessen werden, daß nur aus praktischen Gründen die Vertiefung innerhalb einer Spezialwissenschaft nötig geworden ist; das Ideal bleibt auch heute das im Wesen der Menschennatur begründete Streben, alles Vorhandene von einem Prinzip aus zu begreifen. Das Seiende, die Ur-Sache aufzufinden, war schon das Bestreben der alten griechischen Philosophen, und noch heutigen Tages ist die Ableitung aller Wissen-

[1]) G. Uphues, Einführung in die moderne Logik. S. 18.

schaften aus einem Prinzip das Ziel, welches vor allem die Philosophie zu verwirklichen strebt.

Welche Bedeutung hat nun die Aufmerksamkeit für die Erzielung einer wohlgeordneten Erkenntnis, einer systematischen Ordnung der Begriffe? Zunächst ist sie wieder eine mittelbare wie bei der Bildung der Anschauungen und der Begriffe. Die Klarheit der einzelnen Begriffe ist die Voraussetzung für die Bildung eines Systems von Begriffen, diese klaren und bestimmten Begriffe setzen aber deutliche psychologische und logische Anschauungen voraus, die wieder von der Aufmerksamkeit abhängen, worauf schon mehrfach hingewiesen wurde. Sodann ist leicht einzusehen, daß zwecks Herstellung einer richtigen Ordnung und Gliederung der Begriffe das unterscheidende und vereinende Denken mit größter Sorgfalt geübt werden muß; ein kräftiges und ausdauerndes Bemerkenwollen ist dazu unentbehrliche Bedingung.[1])

---

## II. Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in der Ästhetik und Ethik.

### 1. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Erreichung des höchsten Lebenszweckes.

Es ist Aufgabe der Ethik, den Zweck des menschlichen Daseins im allgemeinen und die sittlichen Normen im besondern zu entwickeln. Diese Aufgabe ist in verschiedener Weise gelöst worden. Da hier nicht eine Entwicklung der ethischen Forderungen gegeben werden soll, so müssen wir in unserer Darstellung uns für ein bestimmtes ethisches Prinzip als

[1]) Welche Bedeutung eine klar geordnete Erkenntnis für die Erreichung des höchsten Zieles der Erziehung hat, wird im nächsten Abschnitt dargelegt werden.

Grundlage der ethischen Anwendung entscheiden. Welches das ist, kann nach der Behandlung des psychologischen Teils nicht zweifelhaft sein. Da die Ethik nicht eine durchaus selbständige Wissenschaft ist, sondern in ihrer Eigenart und ihren Zielen bedingt wird durch eine bestimmte philosophische Grundanschauung, so ist auch der durch sie zu bestimmende Lebenszweck ein Ausfluß derjenigen Weltanschauung, die Inbegriff der sie bedingenden Philosophie ist. Eine in theoretischer und praktischer Hinsicht befriedigende Weltanschauung kann aber nur eine idealistische Philosophie vermitteln. Was im einzelnen zur Erlangung einer solchen Weltanschauung gehört, welchen Ansprüchen sie genügen muß, welche Ziele zu verfolgen sind, dafür geben die schon oben in anderem Zusammenhange erwähnten sog. Norm-Wissenschaften eine sichere Wegweisung. Die Logik, welche sich auf das theoretische Bewußtsein, also auf das gegenständliche und denkende Bewußtsein gründet, stellt das Ziel auf, welchem der denkende, erkennende Mensch nachstreben muß, um zu der von der Philosophie bestimmten Weltanschauung zu gelangen. Ästhetik und Ethik, die das praktische Bewußtsein, also Fühlen und Wollen des Menschen, zur Grundlage haben, bezeichnen die Ziele, welche in Bezug auf Gemüt und Charakter als Leitsterne zu gelten haben.[1]) Deutliche Anschauungen, klare Begriffe und übersichtlich geordnete Erkenntnis sind die Ziele, welche die Logik hinsichtlich der Erzeugung einer Weltanschauung fordert. Das gesamte Gebiet der Wissenschaften im ganzen und im einzelnen als ein einziges großartiges System der Erkenntnisse zu haben, ist das höchste Ideal der Bildung in theoretischer Hinsicht. Die Gliederung des menschlichen Seelenlebens in ein theoretisches und praktisches Bewußtsein ist jedoch nur ein Ergebnis der trennenden logischen

[1]) Vergl. die Ausführungen über die Grundwissenschaften der Pädagogik auf S. 113 ff.!

Abstraktion; das wirkliche Leben der Seele kennt diese Trennung nicht, vielmehr zeigt es uns das Vorstellen und Denken in engster Verbindung mit dem Fühlen und Wollen. Darum ist begreiflich, daß das deutliche, klare und übersichtliche Wissen das Fühlen und Wollen in hervorragender Weise beeinflußt, sowie ja andererseits auch Gefühl und Wille die treibenden Kräfte für die Entwickelung des theoretischen Bewußtseins sind. Unsere Theorie von der Aufmerksamkeit als dem Bemerkenwollen bemüht sich, diese wechselseitige Beeinflussung in das rechte Licht zu rücken. Ist also das Fühlen von dem Vorstellen und Denken abhängig, so liegt der Schluß nahe, daß deutliche, klare und logisch geordnete Erkenntnis zur richtigen Wertschätzung der Dinge und vor allem zu einer obersten Wertschätzung hinleiten und so bewirken, daß die Ziele der Ästhetik,[1]) d. i. der Wissenschaft von den Wertschätzungen, erreicht werden. Denn sollen die Wertschätzungen wohl begründet sein, soll nicht Dingen Wert zugemessen werden, auf welchen sie nicht Anspruch haben können, so müssen die Dinge der Welt so genau und gründlich als nur immer möglich durchforscht und erkannt werden. Aus der Tätigkeit des Denkens und den Zuständen des Gemüts entwickelt sich das ursächliche Bewußtsein, das Wollen des Menschen, welches die Bedingung der menschlichen Handlungen ist. Wie das Denken den Menschen zu obersten Begriffen, wenn möglich zu einem obersten Begriff, hinführen soll, dem sich alle andern unterordnen; wie diese logisch geordnete Erkenntnis die Bildung von höchsten Wertschätzungen, wenn möglich einer höchsten Wertschätzung, bewirken soll, die dann die richtige Wertschätzung der Dinge überhaupt im Gefolge hat, so sollen die höchsten Begriffe des menschlichen Denkens und die höchsten Wertschätzungen unseres Gemüts bewirken, daß das

[1]) Das Wort Ästhetik hat in dieser Abhandlung immer diesen allgemeineren Sinn, nicht soll es etwa die Lehre von dem Schönen bedeuten.

menschliche Wollen und Handeln von obersten Prinzipien, wenn möglich von einem einzigen Prinzip, geleitet wird und daß aus diesem Prinzip die Entscheidungen des Willens in allen einzelnen untergeordneten Fällen hervorwachsen. Zusammenfassend können wir also nun sagen, daß die Ziele, welche im Interesse einer Geist und Gemüt befriedigenden Weltanschauung nach Maßgabe der normativen Wissenschaften erstrebt werden müssen, folgende sind: Logisch geordnete Erkenntnis des Seienden, rechte Wertschätzung der Dinge und charaktervolles Handeln.

Wie die Aufmerksamkeit zur systematischen Erkenntnis der Welt erforderlich ist, wurde im vorigen Kapitel bewiesen. Es bleibt also noch ein Zweifaches nachzuweisen, nämlich a) wie die Erlangung einer obersten Wertschätzung und die richtige Bewertung der Dinge überhaupt ohne Aufmerksamkeit nicht zu ermöglichen ist, und b) welche Bedeutung der Aufmerksamkeit zukommt bezüglich einer zielbewußten, charaktervollen Handlungsweise.

a) Die Aufmerksamkeit als Bedingung richtiger Wertschätzungen. Wie Aufmerksamkeit und Werturteile bezw. Wertschätzungen miteinander zusammenhängen, ist unschwer zu erweisen. Soll ich ein Werturteil über ein Objekt abgeben, dann muß ich es zunächst kennen, und soll dieses Werturteil dem wahren Werte des Objekts entsprechen, dann muß ich eine allseitige, gründliche Kenntnis dieses Gegenstandes haben, und ich muß auch seine Stellung innerhalb eines größeren Gebietes und zuletzt innerhalb des Seienden überhaupt erkannt haben. Diese Kenntnis ist, wie in den vorigen Abschnitten näher begründet wurde, ohne die Fähigkeit des willkürlichen Bemerkens nicht zu erwerben. Warum werden vielfach Dinge so hoch geschätzt, die im Grunde wenig Wert haben? Weil die Menschen in der Betrachtung der Dinge zu oberflächlich sind, weil sie nicht die Fähigkeit haben, längere Zeit den Gegenstand zum Objekt

der Beobachtung und Prüfung zu machen, weil sie infolgedessen keinen Überblick über ein größeres Gebiet des Seienden erhalten und darum dem einzelnen Dinge nicht die rechte Stellung zu anderen anzuweisen vermögen. Viel bequemer ist es ja auch, die Wertschätzungen durch die Gewohnheit und das Urteil anderer Leute bestimmen zu lassen. Gründliche und eindringende Prüfung würde in vielen Fällen zu andern Werturteilen und Wertschätzungen führen, als sie von der großen Masse beliebt werden. Z. B. wird man Gold, äußere Ehren, angesehene Stellung ganz anders einschätzen als gewöhnlich geschieht, wenn der Wert der unsterblichen Menschenseele erkannt worden ist. „Prüfet alles, und das beste behaltet!" ermahnt der Apostel. Wie kann man aber prüfen, wenn die Fähigkeit gründlicher Beobachtung, die Fähigkeit willkürlichen Bemerkens fehlt! Kinder und ungebildete Leute wenden vielfach Dingen ihre Wertschätzung zu, die nach dem Urteil verständiger Leute fast gar keinen Wert haben. Dagegen läßt sich der „Philosoph", der diesen Namen wirklich verdient, nicht verleiten, etwa äußeren Ehren wie Titeln, Orden u. dgl. einen übermäßigen Wert beizumessen. Sein Streben nach der Wahrheit hat ihn befähigt, diese Dinge nach ihrer wahren Bedeutung zu würdigen und zu schätzen. Was Goethe von dem Menschen überhaupt sagt, das gilt in Wahrheit doch nur für den Menschen mit wahrer Bildung, der durch die Kraft des Wollens der naturgesetzlichen Notwendigkeit des natürlichen Geschehens eine Schranke zu setzen vermag: der allein „vermag das Unmögliche, er unterscheidet, wählet und richtet, er mag dem Augenblick Dauer verleihen." Wenn man nun noch fragen wollte, was von dem Gegebenen die höchste Wertschätzung verdient, so braucht allerdings diese Frage hier nicht beantwortet zu werden, wo es sich um die Bedeutung der Aufmerksamkeit handelt. Da nach meiner Überzeugung nur eine vom Geiste des Idealismus durchwehte Philosophie zu einer allseitig befriedigenden Welt-

anschauung führt, so wird das höchste Gut auch nur im Reiche des Geistgegebenen zu suchen sein. In der immanenten Welt ist es das Bewußtsein und zwar einerseits für jeden sein eigenes individuelles Bewußtsein und andererseits das Bewußtsein überhaupt. Begibt man sich aber in das Reich des Transzendenten, so wird man Gott, den Inbegriff des Bewußtseins in seiner höchsten Klarheit und Vollkommenheit, als das höchste Gut zu verehren haben.

b) Die Bedeutung der Aufmerksamkeit hinsichtlich eines zielbewußten Wollens und Handelns. Was als höchstes Gut erkannt und geschätzt wird, das ist naturgemäß auch Gegenstand oder Ziel unseres Wollens und Wünschens. Der Kaufmann, der die köstliche Perle fand, verkaufte alles, was er hatte, und kaufte diese Perle. Wer die Gemeinschaft mit Gott als das höchste Gut erkannt hat, der wird nicht nur Gott lieben, sondern auch mit allen Kräften danach streben, dieser Gemeinschaft teilhaftig zu werden oder sie immer inniger zu gestalten. Die Vorstellung von dem hohen Glück dieser Gemeinschaft, die natürlich nur auf Grund der Erfahrung eines solchen oder eines ähnlichen Glückes gewonnen werden kann, steht im starken praktischen Gegensatz zu der Unlust, welche derjenige fühlt, der noch nicht in der Gottesgemeinschaft Heil und Frieden erlangt hat. Aus Vorstellungen und Gefühlen entspringt also der praktische Gegensatz, das allgemeine Motiv des Wollens;[1]) oder genauer: aus den höchsten Begriffen der Erkenntnis, aus den obersten Wertschätzungen ergeben sich die obersten Grundsätze des menschlichen Handelns, nach welchen sich dann das Handeln in allen einzelnen Fällen richtet.[2])

[1]) Vergleiche oben S. 28 ff.!

[2]) Allerdings kann nicht geleugnet werden, daß der Mensch in seinen Entschlüssen und Handlungen vielfach recht inkonsequent verfährt im Guten wie im Bösen. Auf dieses Problem näher einzugehen, ist Aufgabe der Ethik.

Die Bedeutung der Aufmerksamkeit hinsichtlich der Entstehung von Prinzipien des Handelns ist wiederum eine mittelbare. Kommt es zur Aneignung von obersten Prinzipien nur auf Grund absoluter Wertschätzungen, und bilden sich richtige Wertschätzungen nur infolge einer allseitigen, gründlichen und geordneten Kenntnis der Welt, so leuchtet auch die Bedeutung willkürlichen Bemerkens für die Erzielung von Maximen des Wollens und Handelns ein. Denn die für die Bildung von Maximen notwendige deutliche, klare und übersichtliche Kenntnis der Welt ist nur möglich unter andauernder Inanspruchnahme des Bemerkenwollens. Die Erfahrung bestätigt im allgemeinen, daß der „Gebildete", der die Fähigkeit des willkürlichen Bemerkens und infolge dessen eine gründliche, wohlgeordnete Erkenntnis des Seienden besitzt, vor dem „Ungebildeten" sich durch Handeln nach festen Grundsätzen auszeichnet. Naheliegenden Einwänden gegenüber erwidere ich nur, daß Bildung nicht mit Gelehrtsein zu identifizieren ist. Ein Gelehrter kann recht „ungebildet" sein, wenn er nur einen engbegrenzten Teil des Seienden durchforscht und darüber Sinn und Verständnis für alle anderen Gebiete verloren hat und darum einer übersichtlichen Erkenntnis des gesamten Gegebenen ermangelt. Dagegen kann der scheinbar unwissende Mann aus dem Volke im wahren Sinne des Wortes „gebildet" sein trotz der Beschränktheit seines Wissens, wenn er, sei es auch nur in groben Zügen, eine in sich geschlossene Anschauung der Welt besitzt, wie sie ihm etwa das Christentum darbietet. Daß ein solcher Mann den einseitig Gebildeten an Konsequenz des Handelns übertrifft, ist nicht verwunderlich und steht mit der entwickelten Auffassung vollständig im Einklang.

## 2. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die sittlichen Normen, die Pflichten.

### a) Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Pflicht der Selbstbeherrschung.

Ist das höchste (irdische) Gut des Menschen sein Geist, so hat der Mensch die Aufgabe, ihn durch Aneignung einer Weltanschauung zu veredeln; und ist das höchste Gut der Menschheit das Reich des Geistes, so ist ihre vornehmste Bestimmung, an der Förderung der Geisteskultur und an der Erbauung einer Welt des Geistes zu arbeiten. Diese Ziele sind aber ohne die Tugend der Selbstbeherrschung nicht erreichbar. Wer sich wie das Tier von augenblicklichen Eindrücken und Begierden leiten läßt, dem geht alles spezifische Menschentum ab, der ist den Versuchungen, d. i. allem, was der Entwickelung des Bewußtseins in theoretischer und praktischer Hinsicht hinderlich ist, machtlos preisgegeben. Wodurch die Tugend der Selbstbeherrschung erreicht wird, kann uns die Tatsache lehren, daß der wahrhaft Gebildete eine größere Kraft der Selbstbeherrschung zeigt als der „Ungebildete" und das Kind.[1]) Während dieses den gegenwärtigen Eindrücken und Bedürfnissen mehr oder weniger willenlos sich hingibt, hat der Gebildete die Fähigkeit zu willkürlichem Bemerken erworben und ist daher imstande, seine Wahrnehmungen bestimmten Zielen unterzuordnen, seinen Vorstellungsverlauf zwecks Beherrschung seiner Begierden zu regeln. Denn da die Motive den Willen, also auch die menschlichen Willenshandlungen bestimmen, so kommt es in der Stunde der Versuchung darauf an, daß rechtzeitig diejenigen Vorstellungen mit möglichster Deutlichkeit sich einstellen, die zur Bildung kräftiger, die unsittliche Handlung verhindernder Motive erforderlich sind. In den wenigsten Fällen stellt sich aber die

[1]) Vergleiche Schuppe, Grundzüge der Ethik. S. 188 ff.!

entscheidende Vorstellung infolge ungehinderten Ablaufs des Vorstellungs-Mechanismus ein, sondern wenn der Versuchung widerstanden werden soll, muß die Fähigkeit anerzogen worden sein, willkürlich diejenigen Vorstellungen in den Blickpunkt des Bewußtseins zu rücken, welche erfahrungsgemäß kräftige, widerstandsfähige Motive ergeben. Es ist also die Fähigkeit der willkürlichen Aufmerksamkeit von entscheidender Bedeutung in der Stunde der Versuchung. Der religiöse Mensch besiegt die Gefahr, indem er die erhabenen Worte seines Herrn und Meisters in die Erinnerung ruft, der Pflichttreue gedenkt an die Unruhe des Gewissens, die die Pflichtverletzung im Gefolge hat, und an die Befriedigung, die Pflichterfüllung gewährt. Der Jüngling in der Fremde, der im Begriff ist, die Bahn des Lasters zu beschreiten, erinnert sich der ermahnenden Worte des Vaters und vergegenwärtigt sich den Schmerz, den er als lasterhafter Sohn den Eltern bereiten würde, und meidet das Laster. Den gewohnheitsmäßigen Säufer heilt man nicht dadurch von seinem Laster, daß man von ihm im nüchternen Zustande das Versprechen erzielt, der Trunksucht zu entsagen, sondern dafür ist zu sorgen, daß zur Stunde der Versuchung die Willensmotive kräftig genug sind, die zur Gewohnheit gewordene Begier zu unterdrücken. Diese Motive können sehr verschiedener Art sein; man weist ihn auf die Verwüstung hin, welche das Laster in seiner Seele anrichtet, man hält ihm vor, wie er seine Familie ins Unglück stürzt, wie er seine Gesundheit zerstört, wie sehr ihn sein Gewissen bedrängen wird, wenn er wieder unterliegt. Man erinnert ihn an die Freude, welche das Überwinden seiner Schwäche ihm bringt ꝛc. Wird ihm dies alles zur rechten Zeit einfallen, dann ist die Möglichkeit vorhanden, daß sein Wollen zur Übung der nötigen Selbstbeherrschung stark genug ist. Die Erlernung des willkürlichen Bemerkens ist also für die Selbstbeherrschung von entscheidender Bedeutung. Wird dieses Ziel durch Unterricht und Erziehung erreicht, so hat

der Lehrer schon einen großen Teil seiner sittlichen Aufgabe erfüllt, auch wenn die Kenntnis von vielen Dingen dem Zögling noch mangelt. Da das Interesse ein Bemerkenwollen in sich schließt, so ist auch in sittlicher Hinsicht Herbart beizustimmen, wenn er Erzielung von Interesse als Ziel des Unterrichts hinstellt.

Es könnte hier der Einwand erhoben werden, daß auch nach dieser Darstellung ähnlich wie bei Herbart den Vorstellungen eine ausschlaggebende Bedeutung beigelegt werde. Darauf ist zu antworten, daß die Herbartsche Psychologie ganz gewiß insofern durch die Erfahrung bestätigt wird, als es kein Gefühl, kein Wollen gibt, das nicht mit Gegenständlichem, mit Vorstellungen verbunden wäre. Herbarts Irrtum besteht nur darin, daß er Fühlen und Wollen als besondere Bewußtseinsbestimmtheiten neben dem Denken leugnet und in Beziehungen zwischen den Vorstellungen auflöst. Nach unserer Darstellung sind nicht die Vorstellungen an sich — das wäre eine logische Abstraktion — das Entscheidende, sondern die Vorstellungen, insofern sie mit Gefühlen verbunden sind; und wenn man Herz (d. i. Gefühl) und Verstand so gern in einen Gegensatz bringt, so hat dieser Ausdruck im gewöhnlichen Sprachgebrauch wohl seine Berechtigung, vor der Psychologie als Wissenschaft besteht er nicht. Denn diese weiß nichts von einem Gegensatz zwischen Fühlen und Denken, sondern nur von der engsten Verbindung beider, so daß Fühlen ohne Denken (= Wahrnehmen und Vorstellen) eine logische Abstraktion ist, wie umgekehrt Wahrnehmungen und Vorstellungen nicht ohne „Gefühlston" vorkommen. Der Gegensatz von Herz und Verstand kann nur darin gefunden werden, daß es Vorstellungen gibt, die nur geringen Gefühlswert besitzen, und solche, welche von starkem Gefühl begleitet sind. „Gefühllose" Menschen in des Wortes eigenster Bedeutung kann es daher überhaupt nicht geben, sondern nur solche, die Vorstellungen bevorzugen, welche wenig Gefühls-

wirkung haben, und diejenigen vermeiden, die erfahrungsgemäß das Gefühl stark in Anspruch nehmen. Die Leute dagegen, bei welchen das Herz, nicht der Verstand regiert, lassen sich in ihren Handlungen von Vorstellungen leiten, welche mit starken Gefühlen verbunden sind.

### b) Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Pflicht der Wahrheitsliebe.

Auch in Bezug auf die Wahrheitsliebe, welche sich als Liebe zur Erkenntnis oder als persönliche Wahrhaftigkeit äußert, ist die Aufmerksamkeit von Bedeutung. Es ist zweifellos, daß schon das Anhören von unverstandenen Lauten, das Erfassen der wechselnden Gesichtseindrücke usw. dem Kinde Vergnügen und Freude bereitet; es würde sonst nicht immer unermüdlich die erlernte geistige Betätigung wiederholen. Diese natürliche Lust schon an dem Auffassen der ersten unverstandenen Eindrücke steigert sich, sobald das Kind zu deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen, den Grundlagen klarer Erkenntnis, fortschreitet, wenn es das bisher in unbestimmter Einheit Gehabte zergliedert, in besondre bestimmte (Denk-) Einheiten sondert usw. Die angeborene Lust an geistiger Betätigung ist es schon auf der ersten Stufe der Entwicklung, die den Fortschritt bedingt, indem sie unermüdliche Wiederholung veranlaßt. Sie wird naturgemäß desto lebhafter und kräftiger, je öfter diese Lust gefühlt wird. Je öfter daher Gelegenheit zu deutlichem Wahrnehmen und Vorstellen gegeben wird, desto größer wird die natürliche Freude am Lernen, desto stärker die Aufmerksamkeit, der Erkenntnistrieb, dessen Befriedigung dem Strebenden, wie er aus eigenster Erfahrung weiß, so hohe Lust gewährt. Wo aber dem Schüler durch Unverstand und Unfähigkeit des Erziehers zu viel zugemutet wird, wo der unvermeidlichen Willensanstrengung der Erfolg fehlt, also nur die mit der Anstrengung verknüpfte Unlust und nicht die mit

erfolgreicher Tätigkeit verbundene Lust gefühlt wird, da schwindet allmählich das Interesse, da hört das natürliche Streben nach höherer Erkenntnis auf, weil es eben stets nur Unlust und nie Lust gewährt hat. Ein so mißhandelter Schüler denkt bei jeder neuen an ihn herantretenden Aufgabe nicht an die Freude, die erfolgreiche Arbeit bringt, sondern nur an die mit der Anstrengung und dem Mißerfolg verbundene Unlust. Er wird zaghaft vor jeder zu überwindenden Schwierigkeit, verliert jegliches Vertrauen in seine Kraft, und so bildet sich allmählich in ihm eine Abneigung gegen jede geistige Betätigung, die man Faulheit nennt. Bei solchen verbildeten Schülern hat oft schon ein Lehrerwechsel Wunder bewirkt, ein Beweis dafür, daß nicht angeborene Trägheit, sondern falsche Behandlung seitens des Erziehers die Ursache des Mißerfolges gewesen ist.

Auch für die persönliche Wahrhaftigkeit ist die Aufmerksamkeit, die deutliches Wahrnehmen und Vorstellen und infolgedessen klares Denken bewirkt, höchst wichtig. Je größer die Deutlichkeit der Bewußtseinsbestimmtheiten ist, je klarer gedacht wird, desto größer ist natürlicherweise die Abneigung gegen jede Unklarheit überhaupt im Reden, Denken und Handeln, gegen die Unwahrhaftigkeit jeder Art. Pflegt man doch als sittliche Bedeutung des mathematischen Unterrichts mit Recht hinzustellen, daß er infolge der Klarheit seiner Begriffe, der Übersichtlichkeit seiner Sätze u. dgl. Wahrhaftigkeit zu wirken imstande sei. Es wäre ja auch unbegreiflich, wie jemand, wenn er nach Bewußtseinsklarheit, nach Erfassung des Wirklichen, Wahren, nach Weltanschauung strebt, die Unwahrheit, den Widerspruch zwischen seinem Denken und Handeln ertragen sollte. Freilich, dieser Widerspruch wird sehr oft ertragen, aber doch wohl selten oder nie, ohne daß sich die mahnende Stimme des Gewissens vernehmen läßt, d. h. ohne daß dieser Konflikt schmerzlich bemerkt (oder doch wenigstens geahnt) wird.

### c) Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Pflicht der Nächstenliebe.

Aus der Wertschätzung des menschlichen Bewußtseins überhaupt folgt, daß das Bewußtsein in concreto, d. h. wie es uns als menschliches Bewußtsein, das in eigenartiger Weise an die Existenz eines bestimmten menschlichen Leibes gebunden ist, entgegentritt, hochgeschätzt und geliebt werden muß. Auf die Nächstenliebe, wie man die Hochschätzung des Bewußtseins anderer Menschen nennt, ist die Aufmerksamkeit in zweierlei Hinsicht von Einfluß. Zunächst ist der Schluß zwingend, daß, wenn das Bewußtsein überhaupt hochgeschätzt wird, diese Hochschätzung des Bewußtseins beim einzelnen Menschen um so größer sein muß, je höher dieses entwickelt ist. Da nun, wie gezeigt wurde, die geistige Entwicklung von deutlichen Empfindungen und deutlichen Vorstellungen in grundlegender Weise beeinflußt wird, so ergibt sich, daß die Liebe zum Nächsten mittelbar von der Aufmerksamkeit, der Bedingung der Deutlichkeit bedingt wird. Da ferner auch die höhere und höchste Entwicklung des menschlichen Geistes nicht ohne die Aufmerksamkeit erreichbar ist, so ist ebenfalls klar, daß der Grad der Nächstenliebe mittelbar auch durch sie mitbedingt wird. Darum ist Gott zu lieben die höchste Pflicht und die größte Tugend, weil er der Inbegriff der höchsten, vollkommensten Bewußtseinsklarheit ist.

# B. Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in der Pädagogik.

Über das Verhältnis der praktischen Wissenschaft der Pädagogik zu den theoretischen Normwissenschaften, die ihr als Grundlage dienen, ist schon oben [1]) gehandelt worden. Logik einerseits und Ästhetik und Ethik andererseits wurden als solche Grundlagen der theoretischen Pädagogik, der Erziehungs- und der Unterrichtslehre, hingestellt. Diese Wissenschaften bestimmen die Ziele des Menschen in theoretischer und praktischer Hinsicht und somit als Grundwissenschaften der Pädagogik auf die Ziele der Erziehung und des Unterrichts. Logik, Ästhetik und Ethik gründen sich ihrerseits wieder auf die beschreibende und erklärende Wissenschaft der Psychologie,[2]) aus welcher daher zu entnehmen ist, wie diese Ziele erreicht werden können. Die Aufgabe, zu zeigen, wie die Aufmerksamkeit Bedingung für die Verwirklichung jener Ziele Bedingung ist, wurde bereits im Vorhergehenden gelöst. Jetzt müßte dargelegt werden, wie auch die Ziele des Unterrichts und der Erziehung nur durch das Mittel der Aufmerksamkeit zu erreichen sind. Da aber diese Ziele im wesentlichen die gleichen sind als die der Normwissenschaften, so kann diese Aufgabe als erledigt angesehen werden. Ferner ist zu beachten, daß zwischen den durch die Normwissenschaften bezeichneten Zielen und der Aufmerksamkeit gleichsam eine

[1]) Seite

[2]) Vergleiche das Schema auf Seite

Wechselbeziehung besteht, d. h. es ist nicht nur die Aufmerksamkeit ein Mittel zur Erreichung jener bezeichneten Ziele, sondern die mit Hilfe der Erziehung erzielten Ergebnisse der Erziehung und des Unterrichts wirken ihrerseits wieder weckend und belebend auf die Aufmerksamkeit. Da aber Aufmerksamkeit ein Bemerkenwollen ist, dieses wieder auch im Begriffe das „Interesse" enthalten ist, so fällt die nun zu lösende Aufgabe, wie Unterricht und Erziehung die Fähigkeit des willkürlichen Bemerkens erzielen und fördern, zum Teil zusammen mit derjenigen, die Herbart zu lösen versuchte, als er das Interesse als nächstliegendes Ziel jeglichen Unterrichts hinstellte.

---

## I. Die Bedeutung des Unterrichts hinsichtlich der Aufmerksamkeit.

### 1. Die Weckung und Stärkung der Aufmerksamkeit durch Deutlichkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit des Unterrichts. (Erhaltung und Stärkung der natürlichen Lust am Lernen.)

#### a) Die Deutlichkeit des Unterrichts als Mittel zur Erregung und Stärkung der Aufmerksamkeit. (Die Bedeutung der „Anschauung".)

##### α) Der Grad des Gegensatzes als Mittel zur Erregung der Aufmerksamkeit.

Die Seele als unterscheidendes Bewußtsein ist Bedingung der deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen. Wo immer die Seele etwas wahrnimmt, ist das Wahrgenommene mindestens ein Zwiefaches, welches in einem gewissen Gegensatze zueinander steht. Dieser Kontrast erregt in vielen Fällen die Aufmerksamkeit.[1]) Darauf hat der Unterricht, wenn er Aufmerksamkeit oder Interesse hervorrufen will, gebührend Rücksicht zu nehmen:

[1]) Siehe die nähere Begründung oben S. 9 f. und S. 43 ff.!

1. bei der Stoffauswahl,
2. bei Anwendung der Lehrmittel und
3. in der Lehrmethode.

1. Die Bedeutung der Stoffauswahl für die Erzielung der Aufmerksamkeit. — Bei Aufstellung des Lehrplanes ist darauf Rücksicht zu nehmen, welche Stoffe voraussichtlich die Aufmerksamkeit auf sich lenken werden. Insbesondere ist dieser Gesichtspunkt bei der Stoffauswahl für die unteren Klassen zu beachten, da hier die Fähigkeit willkürlichen Bemerkens nur in geringem Grade vorhanden ist. Bekanntlich zieht alles Neue, auch noch bei dem Erwachsenen, die Aufmerksamkeit auf sich, sofern es durch einen starken Kontrast ausgezeichnet ist. Der Kontrast kann in dem Neuen selbst liegen, insofern es ein Unterschiedenes ist; es kann das Neue aber auch in einem starken Gegensatz zu dem bereits erworbenen Bewußtseinsinhalt stehen. Aus dem letzteren Grunde pflegt es in den ersten Schulstunden auch nicht schwer zu werden, die Aufmerksamkeit der Kleinen zu fesseln. Steht doch der nun für sie beginnende Lebensabschnitt in krassem Gegensatz zu dem früheren; gibt es in der Schule doch so manches Neue zu sehen, neue Geschichten werden erzählt, neue Anforderungen werden gestellt, in neue Künste wird eingeführt. Freilich schwindet der Reiz der Neuheit sehr bald bei den kleinen ungeduldigen Gästen; und wenn dann etwa eine kleine Geschichte in planvoller Weise besprochen, oder ein Bild in geordneter Weise betrachtet werden soll, so pflegt bei den an solches geordnetes Wahrnehmen und Vorstellen noch nicht gewöhnten „Augenblickskindern" sehr bald infolge der ungewohnten Anstrengnng Ermüdung einzutreten. Aber gerade deshalb, weil man an die noch mangelhafte Fähigkeit zum willkürlichen Anfmerken nicht große Anforderungen stellen kann, muß bei der Stoffauswahl um so mehr Rücksicht darauf genommen werden, daß Anreiz für die Aufmerksamkeit im Stoffe selbst liegt. Und auch auf den oberen Stufen, wo

man den Schülern schon etwas zumuten kann, wird man sich nicht ohne Schaden den Vorteil entgehen lassen, den richtige Stoffauswahl für die Erzielung der Aufmerksamkeit im Gefolge hat. Immer sind solche Stoffe auszuwählen, welche an sich starke Kontrastwirkung haben als auch zum erworbenen Bewußtseinsinhalt im Gegensatze stehen. In dieser Forderung sind auch die bekannten methodischen Regeln eingeschlossen: Wähle Stoffe aus, die den Reiz der Neuheit haben! Berücksichtige den geistigen Standpunkt deiner Schüler! Dabei kommt zunächst in Betracht, daß der für den Unterricht auszuwählende Stoff an sich, d. h. im Vergleich mit gleichzeitig Gegebenem durch starken Kontrast ausgezeichnet ist. Methodisch ausgedrückt heißt das, die Stoffe müssen sich durch ihre Eigenart von den andern unterscheiden, ein charakteristisches Gepräge haben oder doch für eine größere Gruppe typisch sein. Deshalb hat man in der biblischen Geschichte die Lebensbilder und Ereignisse auszuwählen, welche durch ihren sittlichen Inhalt charakteristisch sind oder eine eigenartige Stellung in der Entwicklung des Reiches Gottes einnehmen. In der Botanik wählt man Pflanzen als Repräsentanten einer Pflanzenfamilie aus, um an diesen die diese Familie gegenüber allen andern charakterisierenden Eigentümlichkeiten hervorzuheben, oder man ordnet den Stoff in der Naturgeschichte überhaupt nach „Lebensgemeinschaften", von welchen jede durchaus eigentümlichen Charakter hat. Die Geographie behandelt besonders solche Landschaften, die ein eigenartiges Gepräge haben und zugleich für eine größere Gruppe typisch sind, den Harz z. B. als Typus des Massengebirges, das westelbische Tiefland, um die Eigentümlichkeiten eines Flachlandes überhaupt zu veranschaulichen ꝛc.

Sodann muß auch der auszuwählende Stoff zum bereits erworbenen Bewußtseins-Inhalt in einem gewissen Gegensatz stehen. Es werde hier nicht untersucht, welcher der bis jetzt aufgestellten Lehrgänge diesen Anforderungen

entspricht, jedenfalls wird ihnen ein gleichmäßiges Fortschreiten entsprechend der geistigen Entwicklung des Schülers am besten gerecht, während rein konzentrische Lehrgänge im allgemeinen zu verwerfen sind. Da diese letzteren längere Zeit in hohem Ansehen standen und von ihnen auch gegenwärtig noch Gebrauch gemacht wird, so weisen wir etwas eingehender nach, inwiefern die Behandlung des Stoffes in konzentrischen Lehrgängen der Erweckung der Aufmerksamkeit wenig günstig ist. Was ist die Folge, wenn derselbe Stoff in angemessener „Erweiterung und Vertiefung" in jedem Jahr oder etwa alle zwei Jahr wiederholt? Bei der wiederholten Durcharbeitung desselben Pensums muß zunächst der Stoff des vorigen Jahres wiederholt, d. h. in den meisten Fällen neu behandelt werden. Da das nicht immer so glatt abgeht, so bleibt für die Erweiterung und Vertiefung nicht viel Zeit übrig. Jedenfalls ist dann das Bewußtsein des Schülers, etwas Neues erlernt zu haben, gar nicht oder nur in geringem Grade vorhanden, namentlich wird in den höheren Klassen bei dieser Behandlungsweise der Reiz der Neuheit, diese Bedingung der Aufmerksamkeit, kaum mehr vorhanden sein, vielmehr werden sie den Eindruck haben, als würde ihnen stets nur Bekanntes geboten. Ihre Aufmerksamkeit erregen diese Stoffe, die ihnen schon mehrmals geboten wurden, durchaus nicht mehr, und soll doch „Aufmerksamkeit" von seiten der Kinder vorhanden sein, so muß sie dann erzwungen werden. Es ist verständlich, wenn in der Volksschule aus naheliegenden Gründen, besonders um öftere Wiederholung zu ermöglichen, in einzelnen Disziplinen konzentrische Lehrgänge angewandt werden. Aber auch hier gilt, daß sie um so ungeeigneter sind, je höher die Lehrstufe ist. Es ist daher gerechtfertigt, wenn auf den mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten von den konzentrischen Lehrkreisen kein Gebrauch gemacht wird. Daher waren die neuen Lehrpläne für die Präparandenanstalten und Lehrerseminare vom 1. Juli 1901 mit Freuden zu be-

grüßen; sie haben die Anwendung konzentrischer Lehrkreise, die zum Nachteil der Lehrerbildung bis dahin maßgebend waren, beseitigt und die Bahn für ein frisches, fröhliches Weiterstreben frei gemacht.

2. Erregung der Aufmerksamkeit durch zweckmäßige Lehrmittel. — Daß die Aufmerksamkeit durch den Gegensatz erregt wird, ist auch hinsichtlich der Anforderungen, welche an die Lehrmittel, insbesondere an die Veranschaulichungsmittel zu stellen sind, zu beachten. Greifen wir einmal die Lehrmittel für den geographischen Unterricht heraus. Als plastisches Anschauungsmittel ist besonders der Globus zu nennen. Soll dieser seinen Zweck erfüllen, so muß bei Auswahl und Ankauf berücksichtigt werden, daß ihm Kontrasterscheinungen nicht fehlen. Die auf dem Globus verzeichneten Linien z. B. müssen so stark gezeichnet sein, daß sie in die Augen fallen, besonders gilt das von den wichtigsten Linien, dem Äquator, dem Meridian von Greenwich, den Polar- und Wendekreisen. Vielleicht wäre auch eine verschiedene Farbe der Linien wirkungsvoll. Hinsichtlich der angewandten Farben muß beachtet werden, daß solche nebeneinandergestellt werden, die die größte Kontrastwirkung haben. Diese Wirkung suchen manche Globen z. B. dadurch hervorzubringen, daß die Meere tiefblau, die Tiefebenen grün, die höher gelegenen Gegenden weiß oder gelb und die Gebirge je nach der Höhe hell- oder dunkelbraun bis schwarz dargestellt werden. Um deutliches Wahrnehmen zu ermöglichen, darf der Globus auch nicht zu klein sein; denn je kleiner er ist, desto näher liegen alle Linien und Umrisse beieinander und fließen besonders für die entfernt sitzenden Schüler ineinander, so daß z. B. kaum die Umgrenzungslinien der Meere und der Festländer unterschieden werden können. Ferner ist, um Deutlichkeit des Wahrnehmens als Ergebnis der Aufmerksamkeit zu erzielen, nötig, weise Beschränkung in der Zahl der Darstellungsobjekte zu üben. Beispielsweise ist es

auf Globen, wie sie in unsern Schulen meistens gebräuchlich sind, nicht möglich, sämtliche Breitengrade, sondern nur jeden zehnten Grad darzustellen; ebenso können nur die allerwichtigsten Städte, Gebirge oder Flüsse verzeichnet werden, je nach der Größe des Globus. Auch an die Atlanten und Wandkarten sind ähnliche Anforderungen zu stellen, wenn sie deutliche Anschauung ermöglichen sollen. Jede Wandkarte muß in bezug auf Auswahl der Farben zur Darstellung der Meere, Flüsse, Tief- und Hochländer, der Gebirge, der verschiedenen Bodenarten ꝛc. ein Kunstwerk sein, indem die Lehre von den Kontrastwirkungen der Farben aufs sorgfältigste berücksichtigt wird. Ebenso muß mit der Angabe von geographischen Namen sparsam verfahren werden. Karten, auf welchen alle möglichen Namen dicht gesäet nebeneinander stehen, so daß sie aus mäßiger Entfernung betrachtet wie mit Pulver bestreut erscheinen, verschwinden wohl mehr und mehr aus den Schulen. Je mehr die Schulwandkarte sich in der Darstellung auf das Notwendige beschränkt, je deutlicher sich die dargestellten Objekte voneinander abheben, desto klarer ist die Gesamtauffassung des Kartenbildes, desto leichter drängen sich die Einzelheiten auf. Auch geographische Bilder müssen, um mit Nutzen verwendet zu werden, Kontraste enthalten. Für Schulzwecke sind daher kolorierte Bilder geeigneter als nichtkolorierte, weil schon durch die Farbenwirkung die Objekte sich deutlich voneinander abheben. Sodann sind solche Bilder auszuwählen, welche typische Landschaften, also solche, die etwas Eigenartiges, Charakteristisches, zu andern Kontrastierendes haben, darstellen.

3. Erregung der Aufmerksamkeit durch die Lehrmethode. — Wenn der Lehrer durch seine Lehrmethode die Aufmerksamkeit erregen will, so muß er sich wiederum vergegenwärtigen, daß es durch Benutzung des Kontrastes geschehen kann, d. h. methodisch ausgedrückt: seine Lehrmethode muß so beschaffen sein, daß der zu behandelnde Stoff in

seiner Eigenart, in dem, worin er sich von allem anderen unterscheidet, hervortritt. Das schließt wieder ein Zweifaches in sich, nämlich erstens: *jedes einzelne Unterrichtsfach muß seiner Eigenart entsprechend behandelt werden*, und zweitens: jedes größere oder kleinere Lehrganze innerhalb eines bestimmten Unterrichtsgebietes muß so behandelt werden, daß *das Charakteristische* in den Vordergrund tritt. Was die erste Forderung betrifft, so müssen z. B. Unterrichtsfächer, die vorwiegend auf das „Gemüt" einwirken sollen, anders behandelt werden als solche, welche vorwiegend der Verstandesbildung zugute kommen. Ganz anders ist daher die Methode des Religionsunterrichts als etwa die der Mathematik. Ebenso sind Fächer, die im Gebiet des sinnlich Anschaulichen liegen, anders zu behandeln als solche, die dem Seelengegebenen angehören, also z. B. Naturwissenschaft anders als Psychologie.

Zweitens ist erforderlich, daß bei Behandlung eines kleineren Lehrganzen innerhalb eines Unterrichtsgebietes so verfahren werde, daß dessen *eigenartige Stellung zu dem Ganzen als auch zu den andern Stoffen* im einzelnen klar wird. Auf den Unterricht in der biblischen Geschichte angewandt, heißt das, es muß jede Geschichte so behandelt werden, daß einerseits ihre Bedeutung für die Entwicklung des Reiches Gottes, andererseits die dieser Geschichte eigentümliche Bedeutung für das sittliche Leben des Menschen entwickelt wird. Die „allgemeinen Bestimmungen" fordern dasselbe, wenn sie Entwicklung des religiösen und sittlichen Inhalts der biblischen Geschichte verlangen. Damit wird die manchmal aus dem Streben nach Gründlichkeit und Vollständigkeit, öfters aus Oberflächlichkeit und mangelnder Einsicht hervorgehende Manier verworfen, aus einer Geschichte alle möglichen „Lehren" zu entwickeln, auch solche, die durchaus nicht dieser Geschichte eigentümlich sind, sondern zur Not aus fast allen Geschichten abgeleitet werden können.

Um aber den Kontrast in geeigneter Weise anwenden zu können, muß auch die Entwicklungsstufe des Schülers beachtet werden. In anderer Weise ist der Kontrast auf der Unterstufe, in anderer auf der Oberstufe in Anwendung zu bringen. So ist z. B. auf den für die Unterstufe bestimmten Bildern die Anwendung eines lebhaften Kolorits wünschenswert, weil der dadurch bewirkte Kontrast sie fesselt; dagegen ist der Kontrast auf den auf der Oberstufe verwandten Bildern weniger durch äußere Mittel als vielmehr durch die auf dem Bilde zur Anschauung gebrachten Gedanken zu bewirken. Sogar auf die Individualität des einzelnen Schülers ist, soweit es die tatsächlichen Verhältnisse gestatten, Rücksicht zu nehmen, um treffende und wirksame Kontraste anzuwenden. Darin besteht ein Vorzug des Privat- und Einzelunterrichts vor dem Klassenunterricht, daß er dem Erzieher Erforschung der Eigenart seines Zöglings in hohem Grade möglich macht, so daß dieser seine Methode der Individualität des Schülers mehr anpassen kann, als es der Schul- und Klassenunterricht gestattet.

### β) Erhaltung und Stärkung der natürlichen Lust am Lernen.

Am wichtigsten für die Erziehung zur Aufmerksamkeit ist die Erhaltung und Stärkung der dem Kinde angeborenen Lust an jeder geistigen Betätigung.[1]) Wenn diese erhalten und gesteigert und Motiv zu willkürlichem Bemerken werden soll, dann muß Fürsorge getroffen werden, daß des Kindes Wahrnehmungen und Vorstellungen einen möglichst hohen Grad der Deutlichkeit erhalten. Denn

1. je deutlicher die Wahrnehmungen und Vorstellungen sind, desto stärker ist auch das Bemerkenwollen. Es darf wohl als das Normale angesehen werden, daß der Mensch an undeutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen Unlust, dagegen an deutlichen

[1]) Vergl. oben S. 76 f.

seine Freude hat. Ist dieses richtig, so folgt daraus, daß die Lust am Bemerken sich in dem Grade steigert, in welchem die Deutlichkeit zunimmt. Je größer aber die mit der Anschauung verbundene Lust gefühlt worden ist, desto lebhafter wird auch die Lust vorgestellt werden, wenn es sich darum handelt, Hindernisse zu überwinden zwecks Erwerbs neuer Anschauungen. Je lebhafter nämlich diese Lust, die mit der zu erzielenden Deutlichkeit des Vorstellens verbunden gedacht wird, vorgestellt wird, desto stärker ist der praktische Gegensatz und dementsprechend auch die Aufmerksamkeit, das Bemerkenwollen. Dabei ist noch zu beachten, daß für die Stärkung der Aufmerksamkeit diejenigen Anschauungen von besonderer Bedeutung sind, die das Kind, soweit es möglich ist, selbsttätig sich erworben hat. Natürlich kann das Kind die Leitung des Lehrers niemals ganz entbehren; es würde, sich selbst überlassen, bald mit der Betrachtung eines Bildes fertig sein. Durch den Unterricht dagegen wird es zu längerem Anschauen angehalten; in planmäßiger Reihenfolge wird ihm das Bild erklärt, indem seine Aufmerksamkeit nicht nur auf die Hauptsache, sondern auch auf die mehr nebensächlichen Einzelheiten, die meistens dem Bilde ein eigentümliches Gepräge geben, gelenkt wird. Wenn in sämtlichen Unterrichtsstunden ein ähnliches Verfahren angewandt wird, dann stellt sich je länger desto mehr die Fähigkeit ein, ohne Leitung ein planvolles Beobachten auszuführen. Allerdings eine Bedingung muß noch hinzukommen, wenn durch die Selbsttätigkeit die Lust am Lernen erhalten und gestärkt werden soll. Es könnte nämlich der Lehrer die Erfahrung machen, daß die Lust der Schüler am Unterrichte aufhörte, auch wenn er beständig ihre Selbsttätigkeit in Anspruch genommen hätte. Welche Bedingung noch erfüllt sein muß, ist nicht schwer zu sagen. Wenn auch dem kleinen Kinde das wiederholte Ansehen der Gegenstände immer von neuem Freude bereitet, es würde doch schließlich ein Zeitpunkt eintreten, wo das

Kind daran kein Vergnügen mehr fände, aufhörte, wenn in seiner Entwickelung der Fortschritt fehlte und von ihm nicht gemerkt würde. Das merkt man am deutlichsten daran, daß es mit sichtbarem Vergnügen jedesmal, wenn ihm das Aussprechen eines neuen Wortes gelungen ist, nun dieses immer und immer wiederholt, während das früher gesprochene Wort weit seltener von ihm gebraucht wird. Beim entwickelten Bewußtsein des Erwachsenen die Bedeutung des Erfolges für die Lust an der Selbstbetätigung nachzuweisen, ist noch leichter. Jeder weiß aus eigenster Erfahrung, wie innige Befriedigung die Erreichung eines gesteckten Zieles aus eigener Kraft bereitet, wie dagegen die Arbeitsfreudigkeit schwindet, wenn die Erfolge ausbleiben. Ja man würde das Leben überhaupt als verfehlt ansehen, wenn mit der Arbeit, die mit größter Anstrengung und völliger Hingabe verrichtet worden ist, nichts erreicht wäre. Wenn andererseits das Bemerkenwollen, das Streben nach deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen erfolgreich ist, wenn man merkt, wie man stetig und sicher in der Erkenntnis fortschreitet, dann fühlt man lebhaft Befriedigung und Freude, dann entwickelt sich das Streben, diese Lust möglichst oft zu haben; es ist also ein ununterbrochenes Vorwärtsstreben gesichert.

Es könnte noch gefragt werden, woher es kommen mag, daß die erfolgreiche Selbsttätigkeit so hohe Befriedigung gewährt. Meines Erachtens kommt es daher, daß sie dem Zögling zeigt, was er durch eigene Kraft zu leisten imstande ist, und ihm die Gewißheit verschafft, daß auch ohne Hülfe sein Weiterstreben erfolgreich sein und ihm die mit dem Erfolge verbundene Lust verschaffen kann, ihm also die Vervollkommnung seiner Persönlichkeit möglich ist, auch wenn die Leitung und Führung seitens des Erziehers aufhört.

Der Grad des praktischen Gegensatzes ist nicht allein durch die Lebhaftigkeit einer Lustvorstellung bedingt, sondern auch von der Stärke der Unlust, welche der Wollende fühlt.

Soll also die Aufmerksamkeit gekräftigt werden, soll sie zu richtigen Anschauungen führen, so ist dafür Sorge zu tragen, daß das Kind einsieht, wie mangelhaft, unvollkommen und unzureichend seine Wahrnehmungen und Vorstellungen noch sind. Ist diese Einsicht vorhanden, so wird sich Unlust über die Lückenhaftigkeit und Unklarheit des Wissens einstellen, und aus dieser Unlust wird dann das Streben nach besserer Erkenntnis hervorgehen. Es gilt also auch der Satz: *Je lebhafter die Unlust gefühlt wird, desto stärker ist der praktische Gegensatz und desto energischer ist das Bemerkenwollen.*

Man darf aber nicht erwarten, daß der Schüler von selbst zur Erkenntnis seines mangelhaften Wissens gelangt. Das ist vielfach nicht einmal bei Erwachsenen der Fall. Es gibt viele Menschen, die gar nicht ahnen, wie mangelhaft, lückenhaft, ungeordnet und widerspruchsvoll ihre Beobachtungen und ihre Erinnerungen sind, die auch nicht einmal die Fähigkeit haben, richtig zu sehen und zu hören. Die „Psychologie der Aussage" weiß aus der gerichtlichen und der Schulpraxis die schlagendsten Beispiele dafür anzuführen, wie unrichtig und unzuverlässig die Beobachtungen der meisten Menschen und insbesondere der Kinder sind. Wie schroff stehen sich oft die Aussagen durchaus glaubwürdiger Zeugen gegenüber und bringen den Richter in der Feststellung des Tatbestandes in die größte Verlegenheit. Wie schlecht Kinder beobachten, muß der Lehrer leider täglich zu seinem oft nicht geringen Verdruß erfahren; ja selbst ein Professor der Medizin führte lebhaft Klage darüber, daß die Studenten, die an praktischen Übungen teilnahmen, zuerst nicht „sehen" könnten, sondern dies erst mühsam erlernen müßten.

2. *Je zahlreicher und vielseitiger die Anschauungen, desto stärker die Aufmerksamkeit.* — Jede Kraft wird durch Übung gestählt, also wird auch die Fähigkeit zu willkürlichem Bemerken wachsen mit der öfteren

Wiederholung des planvollen Bemerkens. Also je zahlreicher die Anschauungen sind, die dem Kinde vermittelt werden, desto mehr wird die Aufmerksamkeit gestärkt. Jedoch ist dem Irrtum entgegenzutreten, als könne in einem Unterrichtsfache die Aufmerksamkeit gleichmäßig auch für alle anderen erlernt werden. Diese irrtümliche Auffassung stützt sich auf eine falsche Ansicht von der sog. formalen Bildung, die darin besteht, daß man die der Seele angeborenen Fähigkeiten, z. B. wahrzunehmen, vorzustellen, zu denken, aufzumerken usw., unter Abstraktion vom Bewußtseinsinhalt als Instrumente behandelt, die durch Übung geschärft werden könnten. Es ist schon bei der grundlegenden Untersuchung im ersten Teile der Arbeit betont worden, daß es kein Wahrnehmen gibt, das sich auf ein Objekt erstreckte, kein Vorstellen, dessen Ergebnis die Vorstellung sei, kein Denken, dessen Folge das Gedachte sei usw., daß vielmehr wahrnehmen und eine Wahrnehmung haben, vorstellen und eine Vorstellung haben usw. dasselbe sei. Die Seele hat also nicht verschiedene Fähigkeiten, Kräfte oder Vermögen, mittelst welcher sie die sich darbietenden Objekte bearbeitete; das hätte man schon aus Herbarts Eifern gegen die „Vermögenstheorie" lernen können. Ist das Denken nicht vom Inhalt des Denkens, das Aufmerken von dem Objekt des Bemerkens ꝛc. zu trennen (es sei denn in logischer Abstraktion), so ist es falsch, von einer Schärfung des Denkens, einer Stärkung des Gedächtnisses, einer Kräftigung der Aufmerksamkeit in dem Sinne zu sprechen, als müsse dabei vom Bewußtseinsinhalt vollständig abgesehen werden. Das geschieht aber zweifellos, wenn man wie üblich formale und materielle Bildung in einen wesentlichen Gegensatz bringt. Jene faßt nur die der Seele zukommenden Kräfte oder Vermögen ins Auge, mit welchen sie, gleich als ob sie Instrumente wären, die Objekte bearbeitet; die materiale Bildung besteht in der Aneignung von Stoffen. Nach unserer Auffassung von dem Seelenleben können formale und materiale

Bildung gar nicht in einen prinzipiellen Gegensatz gebracht werden; es gibt ja kein Denken als subjektive Tätigkeit mit nachfolgender Wirkung, es gibt keine Wahrnehmung, der als Resultat die Wahrnehmung folgte ꝛc. Mithin kann bei der sog. formalen Bildung auch gar nicht vom Bewußtseinsinhalt abgesehen werden, sondern auch sie besteht in einem Besitz von gewissen Kenntnissen, Regeln oder Grundsätzen, freilich allgemeiner und allgemeinster Art, welche wegen ihrer Allgemeinheit sich auf andern verwandten Gebieten verwenden lassen und zwar um so leichter, je größer die Ähnlichkeit der Gebiete ist. Würde das neue Gebiet mit dem bisher bearbeiteten durchaus nichts Gemeinsames haben, so wäre eine Anwendung der erworbenen allgemeinsten Grundsätze auf diesem Gebiet nicht anwendbar, und man wäre gezwungen, sich hier erst „einzuarbeiten". Materiale und formale Bildung stehen also gar nicht im prinzipiellen, sondern nur im gradnellen Gegensatz. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird durch die Erfahrung bestätigt. Der Schlosser arbeitet sich leichter in die Kunstschlosserei ein als der Schneider, weil die in seinem Handwerk erlernten Regeln und Kunstgriffe sich auf diesem verwandten Gebiet besser anwenden lassen als die des Schneiders. Wer Latein gelernt hat, wird leichter Griechisch, wer Hebräisch kann, leichter Syrisch erlernen als derjenige, der nur seine Mutter- oder eine moderne Sprache kennt. Eben weil sich die auf einem einzelnen Gebiet erworbenen Regeln und Grundsätze nur auf verwandte Fächer übertragen lassen, die in nur einem Fache erworbene „formale" Bildung also einseitig sein würde, deshalb ist es so wichtig, daß in den Schulen eine Ausbildung in mehreren Fächern stattfindet, und daß auch der Spezialforscher nicht ganz die andern Wissensgebiete außer acht läßt. Tut er das, so kann es sich ereignen, daß er in seinem Fach äußerst tüchtig und doch so einseitig ist, um die Bezeichnung als beschränkten Kopf gerechtfertigt erscheinen zu lassen. In

bezug auf die willkürliche Aufmerksamkeit ergibt sich aus dem Erörterten, daß die Fähigkeit zu willkürlichem Bemerken nur durch Aneignung eines Bewußtseinsinhaltes allgemeinster Art erworben werden kann. Damit hängt eng zusammen, daß der Unterricht in einem Fache nur zur Stärkung der Aufmerksamkeit auf diesem und ähnlichen Gebieten dienen kann, im Interesse einer allseitigen Bildung aber auf verschiedenen Wissensgebieten die Aufmerksamkeit erlernt werden muß. Also je verschiedenartiger die deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen, *je vielseitiger die Anschauungen sind*, je größer der Kreis der in den Unterrichtsbetrieb hineingezogenen Fächer ist, *desto vielseitiger ist auch die Aufmerksamkeit*, auf desto mehr Gebieten bewährt sich die Kraft willkürlichen Bemerkens. Das gleichschwebende vielseitige Interesse — um mit *Herbart* zu reden — wird nur auf die angegebene Weise[1]) erzielt.

### b) *Die Klarheit des Unterrichts als Mittel zur Erregung und Stärkung der Aufmerksamkeit.* (*Die Bedeutung der Begriffe.*)

Die Klarheit des Unterrichts ist abhängig von der Klarheit der Begriffe. Diese ist wieder bedingt durch die Deutlichkeit der Anschauungen. Darum gilt alles, was über die Bedeutung der Deutlichkeit des Unterrichts gesagt wurde, mittelbar auch in bezug auf die zu erstrebende Klarheit. *Also je klarer die Begriffe, desto größer die Lust am Erkennen, desto stärker der praktische Gegensatz und desto kräftiger auch das Bemerkenwollen.* Und andererseits je besser die Einsicht in die Unklarheit und Mängel der erworbenen Begriffe, desto lebhafter die Unlust hierüber, desto stärker also der praktische Gegensatz und desto

[1]) Die Herbartianer erklären diesen Erfolg mit Hilfe des Apperzeptions-Begriffs.

energischer das Bemerkenwollen. Die Wahrheit, die in diesen beiden Sätzen liegt, hatte schon der große Pädagoge des Altertums, Sokrates, erkannt und in seiner praktischen Lehrtätigkeit beachtet. Er bewies denjenigen, die er belehren wollte, daß sie im Grunde nichts wüßten oder doch, daß ihre begriffliche Erkenntnis noch überaus unklar und verworren sei (die sokratische Ironie). Wenn diese Einsicht sie betrübte und beschämte, dann erst gab er ihnen die Versicherung, daß sie unter seiner Führung zur wahren Erkenntnis gelangen könnten. So bewirkte er in ihnen das lebhafte Verlangen nach Belehrung, erzielte also energisches Bemerkenwollen, indem er das Willensmotiv, den praktischen Gegensatz zwischen lebhaft gefühlter Unlust und einer Lustvorstellung hervorrief. Wie er durch dieses Verfahren das lebhafteste Verlangen nach höherer Erkenntnis bei seinen Schülern erweckte, ist allbekannt. Wird doch berichtet, daß einer seiner Schüler in die Stadt Athen schlich, um Sokrates zu hören und von ihm zu lernen, obgleich bei Todesstrafe ihm, dem Bürger einer mit Athen kriegführenden Stadt, das Betreten der Stadt verboten war. Wie groß des Sokrates Unterrichtserfolge waren, dafür ist u. a. sein hervorragendster Schüler, Platon, der beste Beweis. Nun ist freilich nicht nötig, daß man dem Schüler zuerst absichtlich die zu begreifende Sache verdunkelt, aber das Bewußtsein ist im Schüler zu wecken, daß der erlangte Grad der begrifflichen Klarheit noch unvollkommen ist, und auf die vorliegenden sachlichen Schwierigkeiten ist nachdrücklich hinzuweisen. Denn wer fertig zu sein glaubt, dem ist nichts recht zu machen, ein Werdender wird immer dankbar und lernbegierig sein. Wer von den Problemen, an deren Lösung Jahrhunderte gearbeitet haben, nichts weiß, von dem darf man füglich auch kein Verständnis erwarten, wenn derartige Fragen an ihn herantreten. Dem Dümmsten ist ja eben alles am klarsten, eben weil er die großen Rätsel nicht sieht und nicht merkt und darum auch nicht begreift, wie sich

andere mit Beantwortung von Fragen plagen, die für ihn überhaupt nicht existieren, über deren bisher noch nicht erfolgte Lösung er daher auch keine Unlust fühlen kann. Für den Lehrenden ist es nicht immer leicht, dieser Forderung zu genügen. Das setzt voraus, daß er selbst die zu behandelnde Sache vollkommen beherrscht, daß er weiß, wo die eigentlichen Schwierigkeiten liegen, auch muß er verstehen, sich in den kindlichen Gedankenkreis hineinzuversetzen. Dann erst ist er zur richtigen Fragestellung imstande und weiß er seine Schüler auf die entscheidenden, charakteristischen Punkte hinzulenken. Die richtige Fragestellung — gemeint sind natürlich nicht die an die Frageform zu stellenden Bedingungen — ist für den Fortschritt in jeder Erkenntnis, für jede wissenschaftliche Untersuchung von der allergrößten Bedeutung, nicht nur insofern, als unnütze, die Erforschung nicht fördernde Fragen vermieden werden — das ist Sache der Schwätzer —, oder insofern die scheinbar tiefsinnigen, zur Zeit unbeantwortbaren Fragen nicht gestellt werden, ein Narr fragt viel, worauf tausend Weise nicht antworten können; sondern die richtige Fragestellung besteht darin, daß des Schülers Aufmerksamkeit immer auf den entscheidenden, für die Begriffsbildung notwendigen Punkt hingelenkt wird.

Fragen wir nun, 1. woher die Freude an klarer Begriffsbildung ihren Ursprung habe, so kann man zunächst antworten, so wie es zur Eigenart des Menschen gehöre, an deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen Freude zu haben, so sei es auch natürlich, daß er Wohlgefallen an klarer Begriffsbildung habe. Jedoch ist hinsichtlich der Begriffe noch ein praktisches Moment zu beachten, das allerdings auch schon, wenn auch in geringerem Grade, bei der Bildung von Anschauungen wirksam ist. Mit Hilfe der Begriffe vermag der Mensch die ihm als unendliche Mannigfaltigkeit entgegentretende Welt zu vereinfachen und somit auch zu beherrschen. Das wahre Wesen der (naturwissenschaftlichen)

Begriffsbildung besteht ja nach Rickert geradezu in der Vereinfachung der gegebenen Wirklichkeit.[1]) Auch lehrt die Geschichte der Menschheit, daß letztere um so hülfloser der Außenwelt, der Natur gegenübersteht, je unvollkommener ihre Erkenntnis der Natur und deren Kräfte ist. Die Mythen und Sagen aller Völker beweisen, wie die Vorgänge der Natur dem unwissenden Menschen Schrecken und Entsetzen eingeflößt haben. In dem Grade, in welchem die (begriffliche) Erkenntnis der Menschen zunimmt, verliert die Natur ihren schreckenerregenden Charakter. Denn der wissende Mensch kennt die treibenden Kräfte nach ihren Ursachen und Zwecken und wird dadurch befähigt, sich vor ihren Verderben bringenden Wirkungen zu schützen bezw. sie sogar den eigenen Zwecken dienstbar zu machen.

2. Ferner gilt auch der Satz: Je zahlreicher die klaren Begriffe, desto mehr Übung in planvollem Bemerken, desto größer auch die Kraft des Bemerkenwollens. Hieraus folgt, daß der Lehrer bei Behandlung der Unterrichtsstoffe von der Anschauung zur Begriffsbildung fortschreiten muß, wo sich ihm dazu Gelegenheit bietet. Es ist ein großer Irrtum, wenn man meint, daß auf der Unter- oder Mittelstufe oder überhaupt in der Volksschule die Begriffsbildung noch keine Stelle habe. Es kommt nur darauf an, was man unter Begriffsbildung versteht. Hat der (naturwissenschaftliche oder historische) Begriff den Zweck, das Wesen der Wirklichkeit zu erfassen,[1]) dann ist nicht einzusehen, warum nicht schon bei den Kleinen der Anfang der Begriffsbildung gemacht werden dürfte. Jeder Unterricht hat doch als nächstliegenden Zweck, daß die Kinder die Wirklichkeit kennen lernen. Warum soll man ihren Blick nicht von vornherein auch auf das Wesentliche richten? Selbstverständlich wird man in bezug auf die Form und die Art der Begriffs-

[1]) Vergl. oben S. 124 f.

bildung den psychologischen Gesichtspunkt, nämlich die Stufe der bereits erlangten Entwickelung des Bewußtseins, maßgebend sein lassen. Es wäre natürlich Unsinn, wenn in der Volksschule die Entwickelung der Begriffe, d. i. die Hervorhebung des Wesentlichen, in derselben Weise und in derselben sprachlichen Form erstrebt würde wie etwa im Seminarunterrichte. Die Klagen über die Schwierigkeiten der Begriffsentwickelung im Katechismusunterrichte und in der Sprachlehre erklären sich wohl zum Teil aus dem Umstande, daß zuviel Gewicht auf die sprachliche Form der Begriffe gelegt wird. Dann darf allerdings auch nicht vergessen werden, daß die zur wissenschaftlichen Begriffsbildung erforderlichen logischen Abstraktionen vom Kinde weder geleistet noch gefordert werden können. Man wird sich vielmehr damit begnügen müssen, daß man überall, wo es angängig ist, auf die wesentlichen Momente hinweist. Das muß aber auch geschehen, wenn der Unterricht seinen nächsten Zweck, Begreifen der Wirklichkeit, erreichen soll. Das ist dann auch zugleich die beste Vorbereitung für die Begriffsbildung in wissenschaftlicher Form, wie sie auf einer höheren Stufe der Geistesentwickelung ermittelt werden muß. Hier ist die Begriffsentwickelung für Erweckung von Interesse und Aufmerksamkeit noch von ungleich höherer Bedeutung. Der Unterricht, der Schülern einer höheren Entwickelungsstufe erteilt wird, etwa den Zöglingen eines Lehrerseminars, muß, um psychologisch richtig zu sein, das Hauptgewicht ganz entschieden auf klare Begriffsbildung legen, wenn nicht die Freude am Lernen, Interesse und Aufmerksamkeit vernichtet werden soll. Gerade auf der Altersstufe, der die Seminaristen angehören, ist eine Hinneigung zur Betätigung des Verstandes, zur Abstraktion, zur Reflexion vorhanden.[1])

[1]) Vergl. meine Abhandlung: „Welche Bedeutung hat die philosophische Propädeutik für die Bildung und insbesondere für die Lehrerbildung?" Beiträge zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. 40. Heft. Gotha 1907. Preis 0,40 M.

Das war meines Erachtens der Hauptfehler des Unterrichts im Seminar, der auf Grund der älteren Bestimmungen (vom 15. Oktober 1872) erteilt wurde, daß den Zöglingen in bezug auf logische Abstraktionen und Begriffe zu wenig zugemutet wurde. Darum fehlte auch vielfach ein tiefer gehendes Interesse; gelernt wurde meistens nur, weil es gefordert wurde; ein Bemerkenwollen war vorhanden, dessen Motiv der Gehorsam oder die Pflicht war. Gewiß hat auch eine solche Arbeit erziehlichen Wert, und daraus erklärt es sich, daß aus dem nach den „Allg. Bestimmungen" unterrichtenden Seminar eine Reihe tüchtiger Schulmänner hervorgegangen ist; aber falsch war es gleichwohl in psychologischer und ethischer Hinsicht, daß die begriffliche Erfassung des Gegebenen so vernachlässigt wurde. Allerdings scheint man vielfach auch heute noch eine gewisse Scheu vor der wissenschaftlichen Begriffsbildung zu haben, so z. B. wenn für die psychologische Erklärung das Ausgehen von Beispielen, von der Anschauung, als allein im Seminarunterrichte berechtigt, gefordert wird. Aber etwas weniger Anschauung und etwas mehr Begriffsbildung würde hier vielfach recht erfrischend und belebend wirken. Neben die Induktion trete also die Deduktion, neben die Begriffs-Entwickelung die Begriffs-Zergliederung; dann wird das Interesse des Seminaristen erweckt und gestärkt werden, dann wird seine Aufmerksamkeit, d. i. sein Bemerkenwollen, erregt werden, und zwar in dem Grade, daß sie als Streben nach Bildung, nach Weltanschauung die Seminarzeit überdauert und bis zum Lebensende anhält.[1])

c) Die Übersichtlichkeit des Unterrichts als Mittel zur Erregung und Stärkung der Aufmerksamkeit. (Bedeutung der systematischen Erkenntnisse.)

Der Mensch als einheitliche Persönlichkeit hat das Bedürfnis, seinen gesamten Bewußtseinsinhalt einheitlich

[1]) Näheres in meiner Abhandlung: „Welche Bedeutung hat die philos. Propädeutik" usw.

geordnet zu haben. Hierauf hat der Unterricht Rücksicht zu nehmen. Die Hauptgedanken oder Hauptbegriffe jeder methodischen Einheit müssen durch zusammenfassende Fragen und Aufgaben hervorgehoben und in eine möglichst einfache und klare Gliederung gebracht werden. Ebenso sind die in der Behandlung eines größeren Abschnitts gewonnenen Begriffe zu einer logischen Einheit zusammenzuschließen, bis das Kind schließlich eine gewisse Übersicht über ein bestimmtes Wissensgebiet erhält. Schließlich müssen die Einzelfächer, soweit es nur immer möglich ist, miteinander in Beziehung gesetzt werden, damit dem Kinde eine einheitliche Weltanschauung, wenn auch nur in ganz einfachen Grundzügen, vermittelt wird. Die Lösung dieser Frage durch die Theorie des Lehrplans ist allerdings noch nicht gelungen. Die Zillersche Schule hat durch Anwendung ihrer Konzentrations-Idee das Problem zu lösen versucht, indem sie damit die Kulturstufentheorie in Verbindung brachte. So anfechtbar der Zillersche Versuch im einzelnen ist, so anerkennenswert ist das Streben, die einzelnen Unterrichtsfächer im Lehrplan miteinander in organische Verbindung zu bringen und dadurch die Aneignung einer einheitlichen Weltanschauung anzubahnen.

1. Welche Bedeutung hat nun das einheitlich geordnete Wissen hinsichtlich der Aufmerksamkeit? Die übersichtliche Erkenntnis erleichtert, ja ermöglicht vielfach erst das willkürliche Bemerken. Wo übersichtliches Wissen in einem bestimmten Gebiet vorhanden ist, da wird auch die Aufmerksamkeit erregt, die sich Gegenständen, Vorgängen, Eigenschaften usw. zuwendet, die mit dem bereits erworbenen geordneten Bewußtseins-Inhalt in Beziehung stehen. Hierher gehören alle die Fälle, die Herbart dem Begriff der Apperzeption bezw. der apperzipierenden Aufmerksamkeit unterordnet. Richtiger sind sie meines Erachtens als logische Einordnung zu bezeichnen. Beispiele sind bereits im

ersten Teil der Monographie gegeben worden.[1]) An dieser Stelle seien noch folgende zur Bestätigung herangezogen. Wem nicht der Sinn für Altertümer anerzogen ist, der wird sich um Burgruinen, Überreste alter Klöster u. dergl. wenig kümmern; wer nicht in die Kunstgeschichte eingeführt ist, bemerkt an klassischen Gebäuden nicht die Form der Säulen, den Aufbau der Gewölbe u. a. Für den Naturforscher gibt es auf einer grünen Wiese auf Schritt und Tritt etwas zu sehen, während etwa der Kaufmann achtlos über sie hinwegschreitet. Nur mit Mühe vermag auch der „Gebildete" sich zur willkürlichen Aufmerksamkeit zu zwingen, wenn er einen Vortrag über ein ihm ganz fremdes Thema hört, dessen Verstehen Anstrengung erfordert.

2. Das übersichtliche Wissen bewirkt auch eine Steigerung der Aufmerksamkeit. Wie deutliche Anschauungen, klare Begriffe Lustgefühle erwecken, so auch die übersichtliche Erkenntnis. Diese Freude an einheitlicher Erfassung des Gegebenen findet ihre natürliche Erklärung darin, daß das logisch geordnete Wissen der Natur unseres Geistes, der Einheit des Geisteslebens, entspricht. Ferner sind auch wohl noch praktische Gründe hierfür maßgebend. Zuerst gilt das, was als Zweck der (naturwissenschaftlichen) Begriffsbildung hingestellt worden ist, in noch höherem Grade auch von der geordneten Erkenntnis der Welt. Sie ist ebenso wie der Begriff ein Mittel, die unendliche Mannigfaltigkeit der Welt zu vereinfachen und auf diese Weise zu beherrschen. Sodann ist die einheitliche theoretische Erfassung der Welt die notwendige Voraussetzung zur Gewinnung richtiger Wertschätzungen und damit auch der Prinzipien des sittlichen Handelns;[2]) sie führt also zur Bildung der Persönlichkeit. Erweckt also aus den angegebenen Gründen die

[1]) Vergl. S. 57 ff.

[2]) Vergl. oben S. 128 ff.

logisch geordnete, übersichtliche Erkenntnis des Seienden Lustgefühle, so ist begreiflich, daß durch sie das Motiv des Bemerkenwollens, der praktische Gegensatz, gestärkt wird und somit das Streben nach noch höherer Einsicht in den Zusammenhang alles Seienden einen kräftigen Ansporn erhält. Denn eine geordnete Erkenntnis des gesamten Seienden, eine logisch klare Weltanschauung ist zur Zeit ein unerreichbares Ideal. Es ist das Ziel unseres Lebens, sich ihm nach Möglichkeit zu nähern. Sinn und Verständnis für diese Aufgabe zu wecken, dazu ist kein anderes Lebensalter mehr geeignet als das Jünglingsalter. Daraus folgt, daß in den höheren Schulen und auch im Seminar die philosophische Propädeutik als Unterrichtsfach nicht fehlen darf; denn diese ist in hervorragendem Maße geeignet, die Grundlinien der Weltanschauung zu vermitteln und das Streben nach dem bezeichneten Ideal zu erwecken und so zu kräftigen, daß es erst mit dem Tode des Menschen erlischt.[1])

## 2. Die Weckung und Stärkung der Aufmerksamkeit durch Anwendung besonderer Motive.

### a) Das Bemerkenwollen aus Gehorsam.

Zunächst fordert jeder Erzieher von seinem Zögling mit Recht Gehorsam. Die Berechtigung dieser Forderung liegt darin, daß ohne Gehorsam der höchste Zweck, die Erlangung höchster Bewußtseinsklarheit, die Bildung der Persönlichkeit, nicht erreicht werden kann. Wenn die Bildung des Kindes nicht plan- und zwecklos und darum minderwertig werden soll, so bedarf es wegen der ihm selbst mangelnden Einsicht eines zuverlässigen Führers, der imstande ist, überall die Aufmerksamkeit des Kindes auf die entscheidenden Punkte hin-

[1]) Eine ausführlichere Begründung dieser Gedanken habe ich in der schon erwähnten Abhandlung gegeben: „Welche Bedeutung hat die philos. Propädeutik" usw.

zulenken, der nach bestimmtem Plane unterrichtet, um nicht verworrene, unklare, sondern vor allen Dingen die so wichtige geordnete oder systematische Kenntnis zu vermitteln. Würde es dem Belieben des Schülers überlassen, seinem Lehrer zu folgen, so würde er bald wegen der mit dem willkürlichen Bemerken verbundenen Anstrengung sich des unbequemen Führers entledigen und so die Erreichung des Bildungszweckes erschweren oder ganz unmöglich machen. Übrigens ist der Lehrer schon aus dem Grunde berechtigt, Gehorsam zu fordern, und der Schüler verpflichtet, Gehorsam zu leisten, weil die übrigen Motive des Bemerkenwollens, die als edlere das Bemerkenwollen aus Gehorsam ersetzen, für kürzere oder längere Zeit sich nicht wirksam erzeigen, wo dann einfach nichts anderes übrig bleibt, als Gehorsam zu fordern und im Falle der Gehorsamsverweigerung zu strafen. Um des hohen Zweckes willen, der ohne Bemerkenwollen aus Gehorsam nicht erreicht werden kann, müßte das angewandte Mittel schon als „geheiligt" angesehen werden, wenn man etwa das genannte Motiv auch für wenig gut halten sollte. Das ist allerdings richtig und geht auch aus dem bisher Gesagten hervor, daß diese Art der willkürlichen Aufmerksamkeit gleichsam nur ein Notbehelf ist, von der besonders auf der Unterstufe, und auch da nur, wenn die edleren Motive versagen, Anwendung gemacht wird. Wäre jede willkürliche Aufmerksamkeit nur infolge Gehorsams erzielt, also durch Zwang geleistet, dann erst hätte Herbart[1]) recht, wenn er der willkürlichen Aufmerksamkeit so geringe Bedeutung beilegt, indem er behauptet, der Vorsatz des Schülers, aufmerksam zu sein, der durch Aufmunterungen oder noch öfter durch Verweise und Strafen erreicht werde, schaffe keine starke

[1]) Wie die psychologische Grundauffassung Herbarts nicht gestattet, der willkürlichen Aufmerksamkeit gerecht zu werden, darüber ist weiter unten die Darstellung und Beurteilung der Herbartschen Aufmerksamkeitslehre im III. Teil zu vergleichen.

Auffassung, wenig Zusammenhang des Gelernten, wanke unaufhörlich und mache oft genug dem Überdrusse Platz.[1])

### b) Der Ehrbetrieb und Ehrgeiz.

Kaum weniger ungünstig pflegt in der Theorie die durch Benutzung des Ehrtriebes und Ehrgeizes bewirkte Aufmerksamkeit beurteilt zu werden, obwohl in der Praxis dieses Motiv vielfach, mehr als gut ist, angewandt wird. Die vierteljährlich ausgestellten Zeugnisse, die Anweisung des Platzes nach den Leistungen, die Verteilung von Prämien ꝛc. dienen zur Erregung des Ehrtriebes in so hohem Grade, daß zu erwägen wäre, ob in dieser Hinsicht nicht reichlich viel geschieht. Die vielfach gehörte Klage über das sog. „Strebertum" kann die Bejahung dieser Frage als richtig erscheinen lassen. Das Wort „Strebertum" bezeichnet natürlich nicht das so hochwichtige und zur Erreichung des Bildungszweckes absolut unentbehrliche Streben nach höherer Erkenntnis, nach der Wahrheit, sondern dasjenige Streben, welches aus Ehrgeiz, Herrschsucht und Genußsucht hervorgegangen ist. Dem „Streber" ist es ganz gleichgültig, ob seine Leistungen etwas zur Förderung der Wahrheit beitragen; sie sind ihm nur Mittel seiner unlauteren Zwecke, ja sogar die Unwahrheit, Lüge und Kriecherei scheut er nicht, falls sie seiner Ansicht nach ihn zum Ziele führen. Daß solche Motive zur Erlangung größerer Bewußtseinsklarheit nichts beitragen, vielmehr das Gegenteil bewirken, braucht nicht erst bewiesen zu werden.

Vor dem Mißbrauch in der Benutzung des Ehrtriebes wird sich der Erzieher am besten bewahren können, wenn er sich darüber klar wird, inwiefern der Ehrbetrieb ethisch und psychologisch berechtigt ist. Hat die Seele so großen Wert, ist der Wert der Seele um so größer, je höher entwickelt das Bewußtseinsleben ist, so ist zunächst eine gewisse Selbstachtung,

[1]) Umriß pädagog. Vorlesungen, § 73 und § 79.

ein gewisses Selbstgefühl durchaus berechtigt. Aber da jeder sich selbst am leichtesten über den Grad und den Wert der erlangten Bildung täuscht, so sind Anerkennung und Beifall anderer deswegen unentbehrlich, weil sie uns bestätigen, daß unser Bewußtsein wirklich den Grad der Klarheit, unsere Persönlichkeit den Wert erlangt hat, den wir ihm selbst beilegten. Daher gereicht uns solcher Beifall zur innigen Genugtuung und berechtigten Freude und gewährt uns Lust und Mut, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu streben. Mag auch jemand von der Richtigkeit seiner Ansichten noch so fest überzeugt sein, daß ihn vom Gegenteil zu überzeugen unmöglich ist, als Bestätigung für seine Überzeugung ist ihm der Beifall eines Gesinnungsgenossen stets willkommen, und das pflegt man, oft mit Unrecht, so gern als Beweis für die Richtigkeit seiner Ansichten anzuführen, daß so und so viele dieselbe Ansicht geäußert haben. Wo aber der Beifall anderer fehlt, wo die Anerkennung versagt wird, da ist die Folge erneutes Nachprüfen, ob man auf dem richtigen Wege sei. Wird sie aber dauernd versagt, so gehört die ganze Charakterstärke eines wahrhaft großen Mannes dazu, der seiner Zeit vorausgeeilt ist, den Widerspruch der eigenen Meinung zu dem „Zeitgeiste" zu ertragen; der gewöhnlich vorkommende Fall ist aber der, daß der Mensch an sich selbst irre wird, an dem Wert der erlangten Kenntnis zweifelt, infolge davon die Lust zum Weiterstreben und Weiterleben verliert und schließlich an seinem Wert überhaupt verzweifelt. Liegt darin das Gewinnbringende einer berechtigten Kritik, daß sie Zweifel an der Richtigkeit der eigenen Meinung hervorbringt und zur erneuten Nachprüfung bezw. zur Berichtigung zwingt, so liegt das Vernichtende, ja Teuflische einer boshaften Kritik darin, daß man den Gegner, indem man Anerkennung anderer unmöglich zu machen sucht, zum Zweifel an dem Wert seines Bewußtseinsinhalts, an dem Wert seiner Persönlichkeit bringt und ihn geistig und physisch vernichtet.

Also Anerkennung und Beifall seitens anderer ist unentbehrlich. Desto höher aber wird die Anerkennung geschätzt, auf je höherer Stufe der Beifallspendende gegenüber dem Empfänger steht. Deshalb ist es berechtigt, wenn der Lehrjunge die Anerkennung seines Meisters, der Soldat das Lob seines Vorgesetzten, das ganze Heer sich die Zufriedenheit des allerhöchsten Kriegsherrn zu erwerben strebt. Deshalb ist es auch nicht zu tadeln, wenn der Schüler aufmerksam ist, um von seinem Lehrer Anerkennung zu ernten. Wie nötig diese ist, beweist das Verhalten unbefangener kleiner Kinder, die sich an den Lehrer mit der Frage wenden: „Hab ich es so recht gemacht?"; das beweist auch die ihnen aus den Augen leuchtende Freude, die ihnen ein anerkennendes Wort des Lehrers bereitet. Es gehört die Weisheit des Erziehers dazu, zu entscheiden, wann das Streben nach Anerkennung, der Ehrtrieb, das erlaubte Maß überschreitet und in „Ehrgeiz" ausartet.

### c) Das **Vorbild des Lehrers.**

Ist es berechtigt, daß der Schüler die Anerkennung des Lehrers als des auf einer höheren Stufe der geistigen Entwickelung Stehenden zu erlangen sucht, so ist auch begreiflich, daß das Vorbild des Erziehers ein um so größerer Ansporn zur Aufmerksamkeit für den Schüler ist, eine je höhere Stufe der geistigen Entwickelung durch ihn gleichsam verkörpert ist. Tritt doch dem Schüler in der Person des Lehrers der Wert der höheren Bildung so recht deutlich vor Augen, und wirkt doch die äußere Anschauung viel kräftiger und lebendiger als die innere, d. i. in diesem Falle das Bewußtwerden der erfahrenen Förderung des Geisteslebens. Wenn der Lehrer seinen Zöglingen den Eindruck einer gediegenen, gründlich durchbildeten, nach höchster Vollendung strebenden Persönlichkeit macht, so wird das leuchtende Beispiel sie zur Nacheiferung, die besonders in der starken Anspannung der Aufmerksamkeit besteht, anspornen, da es kein anderes Mittel zur Erlangung höherer Bildung gibt.

## II. Die Bedeutung der Erziehung für die Stärkung der Aufmerksamkeit.

### 1. Die Bedeutung der Persönlichkeit für das Bemerkenwollen.

Wie die Ziele der Erziehung nicht ohne die Aufmerksamkeit erreicht werden können, so sind umgekehrt die durch Erziehung vermittelten Tugenden für das Bemerkenwollen von hervorragender Bedeutung. Das höchste Ziel aller Erziehung ist die Vermittelung einer geschlossenen Weltanschauung, die Bildung der Persönlichkeit, die Klärung des theoretischen und praktischen Bewußtseins. Wer eine Weltanschauung hat, der ist eine Persönlichkeit, und wer nach Weltanschauung strebt, der ist auf dem Wege, eine Persönlichkeit zu werden. Eine Persönlichkeit im idealen Sinne des Wortes ist nur diejenige, die einerseits das gesamte Seiende in einem einzigen logisch geordneten Zusammenhange erfaßt, andererseits eine absolut richtige Wertschätzung der Welt im ganzen und einzelnen erworben hätte und auf Grund dieser beiden Voraussetzungen sein Wollen und Handeln durch feste Prinzipien bestimmen ließe. Persönlichkeit in diesem Sinne ist Gott allein; wir Menschen wissen auf Grund eigener Erfahrungen nur zu gut, wie unendlich weit wir von diesem Ziele entfernt sind. Es bleibt uns als Lebensaufgabe, uns strebend zu bemühen, diesem Ziele näher zu kommen, damit wir wenigstens in dem Sinne Persönlichkeiten werden, als wir nach einer Weltanschauung ringen. Wem es mit dieser Aufgabe Ernst ist, der strebt bis zu seinem Lebensende nach tieferer Erkenntnis des Seienden, der hat ein starkes und allseitiges Interesse, der richtet seine Aufmerksamkeit auf das Größte und das Kleinste, dem ist „nichts in der Welt unbedeutend". Denn jedes Einzelne ist ein Glied in der Kette des Gegebenen, und wer das Ganze richtig überschauen und beurteilen will, der muß auch dem Einzelnen seine Auf-

merksamkeit zuwenden. So darf man wohl sagen: *Je höher entwickelt die Persönlichkeit ist, desto stärker und vielseitiger ist die Aufmerksamkeit.* Wenn wir die Lebensbeschreibungen großer Persönlichkeiten, z. B. eines Luther, Goethe oder Bismarck lesen, wie staunen wir nicht nur über die Kraft, mit dem sich ihr Wille auf Erfassung und Verwirklichung eines Zieles richtet, sondern fast noch mehr darüber, daß sie neben ihrer gewaltigen Lebensaufgabe noch Sinn und Interesse für das Kleinste und scheinbar ganz Unbedeutende haben. Und das Gegenteil dürfte auch richtig sein: je geringer das Streben nach Persönlichkeit ist, desto gleichgültiger ist der Mensch gegenüber demjenigen, was als Neues an ihn herantritt, desto schwächer und einseitiger sein Interesse, desto geringer und einseitiger auch seine Aufmerksamkeit. Nur wer eine Persönlichkeit ist oder es zu werden wünscht, wird die Kraft der Selbstbeherrschung in dem Grade besitzen, daß er die Unlust überwindet, die anstrengendes Arbeiten und die Anspannung der Aufmerksamkeit, ohne welche gründliche und allseitige Erkenntnis des Gegebenen nicht möglich ist, bewirken.

## 2. Die Bedeutung der Tugenden für die Aufmerksamkeit.

### a) Die Selbstbeherrschung.

Die Übung der Aufmerksamkeit ist zugleich auch eine Übung in der Selbstbeherrschung, und umgekehrt ist die *Selbstbeherrschung auch wieder eine Bedingung der andauernden Aufmerksamkeit.* Wenngleich eine im Lichte der Lust vorgestellte Veränderung des seelischen Lebens Ziel des Bemerkenwollens ist, so ist doch das willkürliche Bemerken in der Zeit, in welcher es geübt wird, nicht ständig von Lustgefühlen begleitet. Vielmehr ist das Bemerkenwollen, weil es in den natürlichen Verlauf der psychischen Prozesse eingreift und nur durch Anstrengung eine Vorstellung

oder Vorstellungsgruppe längere Zeit festgehalten wird, meistens mit nicht geringer Unlust verbunden.[1]) Der „Polyideïsmus" ist der normale Zustand, der durch die Aufmerksamkeit hervorgerufene „Monoideïsmus" ist erzwungen, also gegen die Natur. Wollte man dem Naturalismus in der Erziehung folgen, dann müßte man folgerichtig dem Zögling jede Anspannung der Aufmerksamkeit ersparen. Aber wie würde dann das Ziel des Unterrichts und der Erziehung erreicht? Von der Bildung einer sittlichen Persönlichkeit könnte dann gar nicht mehr die Rede sein. Aber der Mensch, mitten in den natürlichen Zusammenhang der Dinge hineingestellt und mit der Natur aufs innigste verflochten, vermag als sittliches Wesen das „Unmögliche", er unterscheidet, wählet, richtet; er vermag die Natur und ihre Gesetze zu beherrschen, nicht nur die der äußern, sondern auch die seiner eigenen Natur. Er kann die Kraft der Selbstbeherrschung erringen, und vermöge dieser Tugend überwindet er auch alle Unlustgefühle, welche die andauernde Anspannung der Aufmerksamkeit im Gefolge hat.

### b) Die Wahrheitsliebe.

Die Wahrheitsliebe als Liebe zur Erkenntnis der Wirklichkeit ist ebenfalls für die Aufmerksamkeit von Bedeutung. Aus ihr entwickelt sich das Streben, Natur und Geisteswelt zu begreifen; sie ist also die Quelle des Bemerkenwollens. Je größer die Liebe zur Wahrheit ist, desto stärker ist auch die Aufmerksamkeit. Wer nach Wahrheit und wissenschaftlicher Klarheit ringt, der fühlt einerseits aufs lebhafteste die Unlust, die die Einsicht in die Unvollkommenheit und Lückenhaftigkeit seines Wissens hervorruft, und andererseits stellt er sich den Besitz der Wahrheit als ein unendlich hohes Gut vor, und aus diesem praktischen Gegensatz entspringt ein so starkes Bemerkenwollen, das alle Hindernisse siegreich überwindet.

[1]) Vergl. oben S. 72 ff.

### c) Die Nächstenliebe.

Die Nächstenliebe kommt als Mittel zur Erzielung der Aufmerksamkeit insofern in Frage, als die Liebe zum Lehrer oder zu den Eltern oder anderen dem Kinde nahestehenden Personen von Einfluß sein kann auf das Streben, dem Unterrichte zu folgen. Die Nächstenliebe kann auch den Forscher zur höchsten Anspannung seiner Kräfte befähigen, z. B. den Arzt, der durch seine wissenschaftlichen Untersuchungen die Menschheit von einer verheerenden Seuche befreien will, oder den genialen Erfinder, der durch seine Erfindung dem Wohle der Mit- und Nachwelt dienen will und zu diesem Zwecke seine Aufmerksamkeit jahre- oder jahrzehntelang in eine bestimmte Richtung der Geistesarbeit zwingt. Ja man darf behaupten, daß letzten Endes alle Arbeit der Entwickelung der Menschheit dient und ihre Wurzel hat in der Liebe zum Nächsten oder zur Menschheit überhaupt.

# Kritiſcher Teil:

## Darſtellung und Beurteilung der wichtigſten Aufmerkſamkeits-Theorien.

# A. Die psychologischen Theorien.

## I. Die Theorien der Herbartianer und Assoziationspsychologen.

### 1. Johann Friedrich Herbart.

Gelegentliche Bemerkungen über den Vorgang der Aufmerksamkeit finden wir zwar schon bei Hobbes, Descartes, Locke, Hume u. a., doch ist Herbart der erste, der sich veranlaßt sah, die Aufmerksamkeit in einer besonderen Abhandlung (De attentio mensura etc.) einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen. Wegen der Bedeutung Herbarts für die Psychologie als Wissenschaft und in anbetracht der Tatsache, daß seine Psychologie in der pädagogischen Welt noch immer große Gefolgschaft findet, sei seine Ansicht über das Wesen der Aufmerksamkeit hier kurz dargelegt.

Die Herbartsche Psychologie hängt eng mit seiner Metaphysik zusammen, und seine Erklärung der Aufmerksamkeit wiederum ist nur verständlich, wenn man die Eigentümlichkeit seiner Psychologie kennt. Herbart nennt die Seinsdinge, auf welche die Dinge unserer Vorstellungswelt hindeuten, „Reale". Zu diesen „Realen" gehört auch die Seele; sie ist zwar eine einfache Einheit wie die übrigen „Realen" und daher unveränderlich; aber durch das Zusammensein mit andern „Realen" treten Störungen ein, gegen welche die Seele „reagiert". Diese Reaktionen oder

Selbsterhaltungen der Seele sind die Vorstellungen. Aber indem Herbart die Vorstellungen selber als Reale behandelt, tritt der Begriff „Seele" in seiner Psychologie so sehr in den Hintergrund, daß sie schließlich nur noch der Boden, gleichsam der intelligible Raum ist, wo die Vorstellungen ihren Reigen aufführen. Die alte Theorie der Seelenvermögen wird von ihm bekämpft, die sog. „Seelenvermögen" sind nach ihm nur Gattungsbegriffe für „formales Verhalten der einzelnen Vorstellungen oder der sich daraus bildenden Gruppen und Reihen".[1]) Gefühl und Wille sind nichts als Zustände, Beziehungen, Verhältnisse unter den Elementen des Seelenlebens, den Vorstellungen. Aus letzteren setzt sich alles zusammen, was im Bewußtsein vorgeht. „Mehrere in der Seele vorhandene und im Bewußtsein sich gleichzeitig entwickelnde Vorstellungen üben einen Einfluß aufeinander aus. — Eine Vorstellung, oder Vorstellungsmasse, wird betrachtet, eine andere Vorstellung, oder Vorstellungsmasse, ist die beobachtende."[2]) Die Vorstellungen sind unvergänglich, sie sind teils bewußt, teils unbewußt, je nach dem sie über oder unter der „Schwelle" des Bewußtseins sich befinden.

Auch die Aufmerksamkeit ist nach Herbart aus dem Verhältnis der Vorstellungen zueinander zu begreifen. Sie ist nach Herbart ein sehr zusammengesetzter Vorgang. Um zu der nur von primären Ursachen bestimmten Aufmerksamkeit, welche ursprünglich nichts anderes ist, als die Fähigkeit, einen Zuwachs des Vorstellens zu erzeugen,[3]) zu gelangen, hat man folgendes auszuscheiden: a) den Entschluß aufzumerken, welcher der Auffassung vorangeht, b) das innerliche Wiederholen des Gemerkten (das Memorieren), wodurch die schon geschehene Auffassung eingeprägt wird, c) das

[1]) Baumann, Pädagogische Psychologie, S. 58.

[2]) Herbart, Psychologie als Wissenschaft, Ausgabe Kehrbach, Bd. VI, S. 140.

[3]) VI, S. 148.

Merken aus Begierde (z. T. bloßer Neugierde), d) den Zustand gereizter Empfindlichkeit, mit dem öfter eine falsche Aufmerksamkeit des Erschleichens und Mißverstehens als die wahre Sammlung des Gegebenen verbunden zu sein pflegt. Es bleibt dann noch die bloß apperzipierende Aufmerksamkeit übrig; wird auch e) die Apperzeption hinweggedacht, dann erst kommt die bloß von primären Ursachen abhängende Aufmerksamkeit zum Vorschein.[1]) Heinrich hat darauf hingewiesen, daß die Bezeichnung der Aufmerksamkeit als „Fähigkeit", einen Zuwachs des Vorstellens zu erzeugen, eigentlich befremden müsse, da Herbart die Vermögenstheorie doch so scharf verurteile, welche ja auch faktisch sich mit seiner Vorstellungstheorie nicht vereinigen läßt. Deshalb könne man eher der in der erwähnten Abhandlung (De attentionis mensura etc.) enthaltenen Definition als dem Geiste der Herbartschen Lehre mehr entsprechend zustimmen. Dort heißt es (VII, 88): Attentus dicitur is, qui mente sic est dispositus, ut ejus notiones incrementi quid capere possint: carent autem attentione, qui res obvias non percipiunt.[2]) Dabei käme dann freilich in Betracht, wie man den Ausdruck „mente sic est dispositus" am entsprechendsten übersetzen soll.[3]) In dem „Umriß pädagogischer Vorlesungen" (Reclamsche Ausgabe, S. 45) gebraucht Herbart selbst statt „Fähigkeit" den Ausdruck „Aufgelegtheit", und daneben wird von seinen Schülern von „geistiger Bereitschaft" oder „Disposition" gesprochen. Es mag zugestanden werden, daß feine Unterschiede in den genannten Ausdrücken zur Darstellung kommen, allzu schwerwiegend dürften sie nicht sein,

[1]) VI, S. 148.

[2]) „Aufmerksam" wird derjenige genannt, dessen Geist so disponiert ist, daß seine Vorstellungen einen Zuwachs erlangen können. Dagegen ermangeln diejenigen der Aufmerksamkeit, welche die ihnen entgegentretenden Objekte nicht auffassen.

[3]) Vgl. Kreibig, Aufmerksamkeit als Willenserscheinung, S. 53.

um etwa an der sachlichen Beurteilung der Herbartschen Aufmerksamkeitslehre etwas ändern zu können.

Aus der primären Aufmerksamkeit nun soll das apperzipierende Merken hervorgehen können. Was Herbart unter Apperzeption und apperzipierender Aufmerksamkeit versteht, ist schon oben (S. 57 f.) auseinandergesetzt worden, so daß wir uns hier mit dem Hinweis auf jene Stelle begnügen können.

Herbart teilt die Aufmerksamkeit ferner ein in willkürliche und unwillkürliche; der Unterschied beider besteht darin, daß bei ersterer der Wille tätig ist. „Die willkürliche Aufmerksamkeit hängt vom Vorsatze ab; der Lehrer bewirkt sie oft durch Ermahnungen oder Drohungen." Die unwillkürliche Aufmerksamkeit kann von der Reproduktion abhängig oder von ihr unabhängig sein. Sie wird bestimmt durch zwei positive Ursachen, nämlich a) die Stärke des Eindrucks, b) die Empfänglichkeit, und zwei negative: a) den Hemmungsgrad und b) die Abweichung vom Gleichgewicht der früheren Vorstellungen (VI, S. 148). Es stellt sich mithin folgendes Schema heraus:

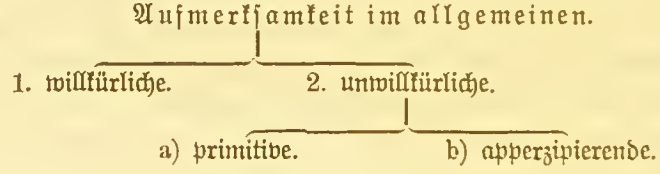


Endlich ist noch zu erwähnen, daß auch die jetzt vielfach übliche Einteilung in sinnliche und intellektuelle Aufmerksamkeit, je nachdem ihr Gegenstand eine Empfindung oder eine Vorstellung ist, auf Herbart zurückgeht.

Die Beurteilung der Herbartschen Aufmerksamkeitstheorie fordert ein Zurückgreifen auf seine allgemeinen psychologischen Ansichten. Da man es gegenwärtig kaum mehr für nötig hält, die Unhaltbarkeit der Theorie, welche das ganze

Seelenleben auf dem Vorstellungsmechanismus aufbaut, nachzuweisen[1]), so können wir uns auf die Besprechung derjenigen Mängel in der Herbartschen Psychologie beschränken, welche bei der Aufmerksamkeitstheorie besonders in Betracht kommen. Vorher wollen wir darauf hinweisen, daß die bereits erwähnte Unbestimmtheit in der Anwendung der Ausdrücke bei Herbart in hohem Grade sich findet. Er bestimmt zwar den Sinn dieses oder jenes Wortes, verfährt aber dabei wenig gründlich und ist nicht konsequent in der Anwendung der Worte. „Aufmerken" und „Aufmerksamkeit" gelten ihm als gleichwertige Ausdrücke ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, der zwischen beiden einen Unterschied macht. Dagegen unterscheidet er vom „Aufmerken" ein „Merken" im doppelten Sinn,[2]) „Merken" soll erstens so viel bedeuten als „etwas spüren", was verborgen oder kaum wahrnehmbar ist; dies soll bedingt sein durch die Stärke der von innen entgegen kommenden Vorstellungen, wodurch aber dieses „Merken" doch wieder zu der sog. apperzipierenden Aufmerksamkeit oder doch wenigstens zu einer Spezies derselben wird. Zweitens soll „sich etwas merken" so viel heißen als „einprägen", wie beim Memorieren geschieht. Da diese Scheidung von „Aufmerken" und „Merken" aber augenscheinlich nicht eine klare und berechtigte genannt werden kann, so ist auch erklärlich, wenn sie von Herbart selbst nicht immer beachtet wird; vielmehr macht sich bei ihm die Macht des Sprachgebrauchs geltend, welcher „Merken" und „Bemerken" als im wesentlichen gleichbedeutige Ausdrücke gebraucht.

Unter „Fähigkeit, einen bestimmten Zuwachs des Vorstellens zu erzeugen," darf man sich nach Herbart nur eine

[1]) Vgl. Schuppe, Ethik, S. 9: „Die Rückführung von Lust und Unlust auf Verhältnisse unter den Vorstellungen bedarf heute keiner Widerlegung mehr."

[2]) Umriß, pädagogische Vorlesungen § 73.

besondere Beziehung zwischen den Vorstellungen, den „Elementen" des Seelenlebens, denken; aus der Statik und Mechanik der Vorstellungen muß auch das Problem der Aufmerksamkeit erklärt werden. Demnach hat man unter „Fähigkeit", „Aufgelegtheit" nicht etwa eine gewisse Anlage, Spontaneität, Aktivität der Seele, oder wie man sich sonst ausdrücken will, zu verstehen; für die Wirksamkeit der Seele ist in dem Vorstellungsmechanismus kein Raum, sie ist rein passiv. Wie die Sache gemeint sei, ergibt sich deutlicher aus der andern Definition: attentus dicitur is, qui mente sic est dispositus, ut ejus notiones incrementi quid capere possint, oder aus der Erklärung, der Schüler sei aufmerksam, wenn die freisteigenden Vorstellungen dem Unterricht entgegenkämen, um sich des dargebotenen Neuen zu bemächtigen. Daß keine dieser drei Definitionen befriedigen kann, liegt auf der Hand. Die erste ist zu allgemein, um irgend etwas Positives zur Klärung des Problems zu leisten, die beiden andern dagegen sind wieder zu speziell, da sie nur für die apperzipierende Aufmerksamkeit Gültigkeit haben können. In diese Unbestimmtheit der Auffassung gerät Herbart infolge seiner atomistischen Psychologie. Es ließe sich ja freilich nicht verstehen, wie er zu einer Erklärung der Aufmerksamkeit hätte kommen wollen, ohne die Apperzeption hineinzubringen, oder wie er eine Definition der Aufmerksamkeit hätte geben können, welche Aufmerksamkeit im Sinne des Bemerkenwollens gerecht würde. Es ist daher überflüssig, durch Heranziehen von Beispielen die Unzulänglichkeit jener Erklärungen darzutun; vielmehr gilt es nur für uns nachzuweisen, daß der Vorstellungsmechanismus zum wirklichen Verständnis psychischen Geschehens nichts an Erklärung bieten kann.

Von dem metaphysischen Begriff des „Realen" Seele aus, dessen Selbsterhaltungen die Vorstellungen sind, gelangt Herbart dazu, diese Vorstellungen nicht bloß als Zustände des Seelen-Realen, sondern als Reale selber, als Dinge,

konkrete Individuen, zu behandeln, die sich gegenseitig hemmen oder fördern, bald sinken, bald sich heben, bald im bewußten, bald im unbewußten Zustande sich befinden. Dadurch erhält die Theorie freilich den Vorzug großer Anschaulichkeit, und der Gedanke liegt nahe, daß gerade dieser zweifelhafte Vorzug der eigentliche Grund ihrer Popularität ist. Ist es doch so schwer, von dem Banne des Anschaulichen sich loszumachen, wenn es sich um Erfassung des vom Ding-Gegebenen so ganz verschiedenen Seelischen, des Geist-Gegebenen, handelt. Und doch kann Pestalozzis Grundsatz: „Die Anschauung ist das absolute Fundament aller Erkenntnis" nie und nimmer die Weisung enthalten, daß man dort, wo es sich um Nicht-Dingliches handelt, zu Bildern aus dem Ding-Gegebenen, als ob sie wirkliche Erklärungen böten, seine Zuflucht nehmen soll, sondern nur die, daß unmittelbar Gegebenes die Grundlage des Unterrichts sein soll. Damit wird keineswegs geleugnet, daß es nicht zuweilen ersprießlich ja notwendig sei, derartige dem Dinglichen entnommene Bezeichnungen zu verwenden, allein man muß sich dessen immer bewußt bleiben, daß sie eben nur Bilder, aber nicht die Sache selbst sind. Daher vermögen wir auch nicht die sich ganz und gar in solchen Bildern bewegende Erklärung der Aufmerksamkeit als eine befriedigende anzusehen. Es ist uns unverständlich, wie die eine Vorstellung bezw. Vorstellungsmasse sich der andern bemächtigen soll, gleich als wenn sie ein Raubtier wäre, das sich mit Gier auf die ihm entgegenkommende Beute stürzt. Oder wie soll man es verstehen, daß „freisteigende" Vorstellungen aus eigenem Antriebe aus der Nacht des Unbewußten emportauchen, eine neue ergreifen, mit ihr verschmelzen und wieder in den Seelenraum zurücksinken bezw. herabgedrückt werden, um ihr verborgenes Dasein weiterzuführen! Werden dabei die Vorstellungen nicht faktisch als Dinge behandelt? Woher erfährt die „unbewußte" Vorstellung, daß im Bewußtsein eine ihr verwandte

vorhanden ist, mit welcher sie „verschmelzen" kann, so daß sie sich anschickt, an die Oberfläche zu steigen? Wenn aber die Verschmelzung im unbewußten Seelenraum vor sich gehen soll, so läßt sich erst recht nichts dabei denken. Ähnliche Einwände ließen sich noch viele machen, die alle darauf hinauslaufen, daß Herbart übersieht, wie der Gegenstand seiner Psychologie, welchem das einheitstiftende Subjektmoment des Bewußtseins oder der Seele fehlt, doch nur ein „Kreis ohne Mittelpunkt" ist.[1])

Es ist schon darauf hingewiesen, daß Herbarts Theorie den Erscheinungen der sog. willkürlichen Aufmerksamkeit nicht gerecht zu werden vermag. Er gesteht zwar zu, daß der Wille viel bei der Aufmerksamkeit vermöge und sagt: quamobrem dividenda est attentio in duas partes, voluntariam et non voluntariam[2]) (De attentionis mensura etc., II. Cap.); jedoch eine nähere Auseinandersetzung, wie er sich das Eingreifen des Willens in den Verlauf der Vorstellungen denkt, gibt er nicht. Heinrich bemerkt mit Recht, daß auch vom Standpunkte der mathematischen Gesetzmäßigkeit ein solches Eingreifen des freien Willens ausgeschlossen sei. Herbart selbst erkläre ja, daß die Reproduktion von unserm Willen abhängig sei.[3]) Diese Schwierigkeit, den Einfluß des Willens auf den Vorstellungslauf zu erklären, ist eine Folge des Versuchs, den Willen auf das Streben der Vorstellungen zurückzuführen. „Denn der Einfluß des Willens auf die Vorstellungsbewegung, welchem unsere innere Erfahrung unmittelbare Gewißheit verleiht, steht geradezu der selbsttätigen

[1]) Man vergleiche auch, was Kreibig (Aufmerksamkeit als Willenserscheinung, S. 7 ff.) über die Hauptmängel der der Herbartschen Lehre verwandten Assoziationstheorie sagt, daß diese namentlich die Tätigkeit des Vergleichens und Unterscheidens nicht zu erklären vermöge.

[2]) Deswegen ist die Aufmerksamkeit in willkürliche und unwillkürliche einzuteilen.

[3]) Physiologische Psychologie, S. 22.

Regsamkeit der Vorstellungen gegenüber.“[1]) So ist es erklärlich, daß Herbart mit wenigen Worten über die willkürliche Aufmerksamkeit, welche nach seiner Meinung nur von geringer praktischer Bedeutung[2]) ist, hinweg geht und seine Untersuchungen vorwiegend der unwillkürlichen, insbesondere der apperzipierenden Aufmerksamkeit zuwendet.

Wir haben schon gesehen, daß Herbarts Definitionen besonders diese letztere treffen. Was wir von ihnen halten, dürfte aus den gegebenen prinzipiellen Bemerkungen ersichtlich sein.

Die mathematische Behandlung des Aufmerksamkeitsvorganges zu berücksichtigen, dürfte heute nicht mehr für erforderlich gelten.

Da die Psychologie Herbarts von seinen Schülern nur geringe Um- resp. Fortbildung erhalten hat, und daher ihre Ansichten über Aufmerksamkeit von der ihres Meisters nicht sehr verschieden sind, so begnügen wir uns, auf einige hervorragende kurz hinzuweisen.

## 2. Theodor Waitz.

Die psychologische Grundauffassung von Th. Waitz ist von der Herbarts nicht eben sehr verschieden; er hat das Bestreben, die entwickelteren seelischen Bestimmtheiten als Empfindungskomplexe zu erklären. Freilich behauptet er nicht, daß die Wahrnehmungen selbst, nachdem die sie veranlassenden Reize aufgehört haben, im unbewußten Seelenraum aufbewahrt würden, sondern sie lassen nur „Spuren, Residuen“

[1]) Staude in Wundts Physiologischen Studien I, S. 164.

[2]) Beim willkürlichen Aufmerken „tritt ein mittelbares Interesse — das, je mehr es vorherrscht, auf Einseitigkeit, wo nicht gar auf Egoismus führt (Umriß, § 63) — an die Stelle des unmittelbaren, und der Vorsatz des Schülers, aufmerksam zu sein, schafft keine starke Auffassung, wenig Zusammenhang, wankt unaufhörlich und macht oft genug dem Überdrusse Platz“ (Umriß, § 79).

in der Seele zurück. Diese Residuen dürfe man sich nicht denken als einen fertigen Vorstellungsinhalt, der von der Perzeption her in der Seele zurückbliebe und von da an einen mehr oder weniger dauernden Besitz derselben bilde, die Einheit der Seele würde dadurch aufgehoben werden, auch nicht als selbständig in ihr fortwirkende Kräfte, sondern lediglich als „Dispositionen" in der Seele, welche begünstigend und erleichternd wirken für die wiederholte Beschäftigung mit demselben Vorstellungsinhalte, auf den sie sich beziehen (Waitz, Lehrbuch der Psychologie, S. 81). Da diese Residuen nicht als physiologische Veränderungen der Nerven angesehen werden, also doch etwas Seelisches sein müssen, aber doch nicht Bestimmtheiten des Bewußtseins sind, da sie ja dann die Einheit der Seele aufheben würden, so kann man sie doch nur als unbewußte[1]) seelische Vorgänge und somit als „eine verfeinerte Auflage" der „unbewußten" Vorstellungen ansehen. Zu diesen mußte man die Zuflucht nehmen, weil Erkenntnistheoretisches in die Psychologie hineingetragen worden ist, indem man Wahrnehmen als Haben von Dingwirklichem auffaßte und nun das Vorstellen nicht anders verständlich machen konnte als durch die Annahme, daß von dem Wahrgenommenen Bilder, Spuren, Residuen oder Dispositionen in der Seele zurückblieben, wodurch man dem „Unbewußten" unrettbar verfallen war.

Daß auch die Grundauffassung über das Wesen der Aufmerksamkeit von der Herbartschen nicht verschieden ist, beweist folgender Satz: „Die Aufmerksamkeit ist nichts als ein Phänomen, welches wie alles andere, das im Innern vorgeht, nur als ein Resultat der besonderen Art des Zusammenwirkens zu betrachten ist, das nach festen Gesetzen unter unsern Vorstellungen stattfindet" (Psychologie, S. 634).

---

[1]) „Unbewußt" hier in dem Sinne: was selber nicht Bewußtsein ist, nicht Bewußtsein hat.

In den Einzelheiten finden sich natürlich Abweichungen. Waitz unterscheidet zunächst Aufmerksamkeit im weiteren und Aufmerksamkeit im engeren Sinn. „Aufmerksam im weiteren Sinn ist jeder, der mit einem gewissen Grade innerer Spannung etwas erwartet, den Verlauf einer Begebenheit verfolgt, einen einzelnen Gedanken mit Interesse festhält oder eine längere Gedankenreihe im Zusammenhang aufzufassen strebt." Auf welche Weise dies geschieht, soll ohne weiteres klar werden durch einen Blick auf die Gesetze, nach denen der Vorstellungsverlauf sich richte (c. l., S. 629). Waitz zieht eine Reihe von Momenten in Betracht: das Gefühl der Erwartung, das beobachtende Verfolgen, das Festhalten eines einzelnen Gedankens mit Interesse und das Streben, eine längere Gedankenreihe im Zusammenhang festzuhalten. Hier vermissen wir eine klare Scheidung dessen, was Bedingung des Bemerkens ist, von diesem Bemerken selber, dem Bedingten. Zu ersterem würde nach jener Definition etwa das Gefühl der Erwartung, das Interesse, das Streben, zu letzterem das beobachtende Verfolgen, das Festhalten eines einzelnen Gedankens gehören. Wenn dann noch die Angabe hinzu käme, ob die Bedingung oder das Bedingte als Aufmerksamkeit bezeichnet werden soll, und nicht beides, so wäre schon ein Wesentliches für die Klärung der Sache geschehen. Auf jene Bedingungen des Bemerkens werden wir später Veranlassung haben zurückzukommen, hier sei darauf hingewiesen, daß das Gefühl der Erwartung insbesondere bei Kreibig, das Interesse bei Stumpf und der Wille bei Wundt und andern hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Bemerken erörtert werden wird.

Auf das Bedingte, das Bemerken, scheint eine andere Erklärung zu gehen, nach welcher jedes Aufmerken in nichts anderem als in einem scharfen und genauen Perzipieren von Einzelnem besteht (Psychologie, S. 631). Wenn damit das Deutlichhaben einer Empfindung bezw. Vorstellung gemeint

sein soll, könnte man der Erklärung unter gewissem Vorbehalt nur zustimmen. Aber der eigentümliche Sinn, welchen Waitz mit dem Worte „Perzeption" verbindet, weist darauf hin, daß mit dem scharfen und genauen Perzipieren doch nur das Auftauchen einer „unbewußten" Vorstellung in das Bewußtsein gemeint sei. Denn „Perzeption", obgleich es den Sinn von Empfindung resp. Wahrnehmung haben soll, soll doch, wenn auch nur vorderhand, jede Beziehung auf das Bewußtsein entbehren und nur das „psychische Produkt des Kausalverhältnisses zwischen der Seele und den erregten Nerven" bezeichnen (Psychologie, S. 65). Wie eine Empfindung ohne jede Beziehung auf das Bewußtsein auch nur vorgestellt werden könne, ist nicht abzusehen, wenn man sie nicht in das „Unbewußte" verlegen will, und demgemäß vermögen wir mit dem scharfen und genauen Perzipieren keinen Sinn zu verbinden, wenn es nicht das Steigen einer Vorstellung über die Schwelle des Bewußtseins bedeuten soll. Eine Erklärung aber, welche sich auf den Begriff des „Unbewußten" stützt, ist abzulehnen. Es ist ersichtlich, wie die subjektslose Psychologie Waitz an der richtigen Auffassung des Aufmerkens gehindert hat. Diese Psychologie, welche übersieht, daß das individuelle Bewußtsein selber eine Bedingung seiner Bestimmtheiten ist, die Seele also, um mich beliebter Ausdrücke zu bedienen, „Spontaneität" und „Rezeptivität" bezw. „Aktivität" und „Passivität" besitzt, sieht sich mit Notwendigkeit bei ihrer Erklärung psychischer Phänomene einzig auf ihren Vorstellungsmechanismus angewiesen. Dies bestätigt auch die Erklärung, welche Waitz von der „Aufmerksamkeit im engeren Sinne" gibt. Letztere ist diejenige Aufmerksamkeit, die sich nicht bloß auf das Bemerken von Einzelheiten beschränkt; das Charakteristische derselben besteht vielmehr darin, daß sie das Zusammenhängende ungestört ablaufen läßt und festhält, daß also die psychologischen Gesetze den Vorstellungsverlauf bestimmen.

Die willkürliche Aufmerksamkeit findet bei Waitz eine eingehendere Behandlung wie bei Herbart. Da der Wille auch von ihm als eine Beziehung unter den Vorstellungen aufgefaßt wird, so ließen sich die dort erörterten Einwände auch hier machen. Um Wiederholungen zu vermeiden, und da über Aufmerksamkeit als „Willenserscheinung" noch eingehender die Rede sein wird, gehen wir hier über diesen Punkt hinweg.

### 3. Volkmann von Volkmar.

Von den übrigen Herbartianern sei nur noch Volkmann von Volkmar erwähnt, der im allgemeinen die Anschauungen und Ansichten der gegenwärtigen Jünger Herbarts zum Ausdruck gebracht haben dürfte.

Man kann Volkmann nur zustimmen, wenn er die willkürliche Aufmerksamkeit nicht als eine dritte Art der Aufmerksamkeit neben die sinnliche und intellektuelle gestellt wissen will. Das principium divisionis ist in der Tat in beiden Fällen grundverschieden. In dem einen Falle ist die Einteilung geschehen nach dem „Objekt" der Aufmerksamkeit, ob Empfindung oder ob Vorstellung, in dem andern Falle in Rücksicht auf die Bedingungen des Bemerkens; aus dieser Doppeleinteilung stammt ein gut Teil der Verwirrung in dieser Frage. Volkmann weist zwar mit Recht darauf hin, daß die „Aufmerksamkeit" und das „Aufmerken" nicht ohne weiteres als gleichbedeutend anzusehen seien, aber die Weise, wie er den Unterschied beider feststellt, können wir nicht billigen. „Die Aufmerksamkeit", heißt es bei ihm, „ist ein Zustand und als solcher durch das Vorhandensein dessen bedingt, was die Fixierung zur notwendigen Folge hat; das Aufmerken ist die Herbeiführung dieses Zustandes durch die willkürliche Herbeiführung seiner Bedingungen. Der Aufmerksamkeit kann ein Aufmerken vorangegangen sein und ihr beigesellt bleiben, und dann ist

die Aufmerksamkeit, die an sich sinnlich oder intellektuell ist, willkürlich entstanden; sie ist ohne Einfluß des Willens entstanden, wenn die Vorstellung sich ihre Fixierung mitgebracht oder doch selbst unmittelbar verschafft hat" (S. 197). Nehmen wir einmal an, das Aufmerken bezeichne stets ein Bemerkenwollen und Aufmerksamkeit stets ein Bemerken, so können wir doch den angeführten Sätzen nicht zustimmen. Verstehen wir Volkmann recht, so ist Aufmerksamkeit (= Bemerken) ein Zustand des Fixierens. „Auf etwas aufmerksam sein heißt: eine Vorstellung, Vorstellungsmasse dem Drange zum Sinken entgegen unverrückt festhalten" (S. 197). Durch welche Mittel aber wird fixiert? Nach Volkmann gibt es deren nur zwei: die Forterhaltung des Reizes und die Tätigkeit der helfenden Vorstellungen; diese bezeichnet er auch ausdrücklich als Bedingungen der Aufmerksamkeit. Damit sind wir wieder bei dem Herbartschen Vorstellungsmechanismus angelangt, denn auch der Wille, dem nur diese beiden Fixierungsmittel zur Verfügung stehen, ist natürlich dem Herbartianer nicht ein besonderes „Vermögen" — er möge uns die Anwendung dieses verpönten Wortes verzeihen —, sondern auf Verhältnisse unter den Vorstellungen zurückzuführen, ganz ähnlich wie das Interesse, dessen wesentliches Moment doch jedenfalls ein Lustgefühl ist, als „die Beziehung einer Vorstellung zu den herrschenden Vorstellungsmassen des Ich" bezeichnet wird. Es würde daher überflüssig sein, wenn wir den Nachweis erbringen wollten, daß die Bedingungen des Bemerkens weder richtig, noch genau, noch auch vollständig mit jenen beiden Fixierungsmitteln angegeben seien, und auch den Versuch, etwa die andern Bedingungen auf jene zwei zurückzuführen, halten wir für ebenso aussichtslos und undurchführbar wie den, alle psychischen Phänomene aus der Statik und Mechanik der Vorstellungen erklären zu wollen. Daß diese Theorie einen wesentlichen Faktor des Seelenlebens (das Subjektsmoment) übersieht, unvermeidlich

ins „Unbewußte" führt, sich mehr oder weniger auf bildliche Bezeichnungen, dem Dinggegebenen entnommen, angewiesen sieht und daher zur richtigen Erfassung psychischer Erscheinungen ungeeignet ist, haben wir schon auseinandergesetzt und würde sich uns aufs neue bestätigen, wenn wir jene schon erwähnte Definition: „auf etwas aufmerksam sein heißt: eine Vorstellung, Vorstellungsmasse dem Drange zum Sinken entgegen unverrückt festhalten" einer eingehenderen Zergliederung unterziehen würden.

## 4. Theodor Ziehen.

Als Assoziationspsychologe vertritt Ziehen eine Auffassung der Aufmerksamkeit, welche nicht wesentlich von der Theorie der Herbartianer verschieden ist: das Aufmerken ist in Vorstellungsassoziation aufzulösen, da die Phänomene der Aufmerksamkeit mit jenen des Gedankenverlaufs zusammenfallen. Die Ideenassoziation bezeichnet er mit einem kurzen Wort als die Aneinanderreihung der Vorstellungen (Leitfaden der physiologischen Psychologie). Mit der Feststellung der Gesetze, nach welchen diese Aneinanderreihung erfolgt (und der physiologischen Erklärung derselben), ist auch die Aufmerksamkeit erklärt, d. h. beispielsweise, warum „auf die Empfindung einer grauen Wolke die Vorstellung des Regens, warum auf diese die Vorstellung der Durchnässung und die weitere des Heimkehrens oder des Schirmaufspannens" folgt. Es ist nicht unserer Willkür überlassen, ob wir diese oder jene Empfindung ꝛc. vorziehen, sondern unser Gedankengang ist necessitiert von seinem ersten Beginne an und in seinem weiteren Verlauf. Mehrere Empfindungen treten gleichsam in einen Wettbewerb ein, welche von ihnen das nächste Erinnerungsbild wecken, also den Gang der Assoziation bestimmen darf. Dafür sind folgende Faktoren, welche Ziehen den assoziativen Impuls der Empfindungen oder das assoziative Moment nennt, entscheidend: 1. die Intensität der

Empfindung, 2. Übereinstimmung mit dem latenten Erinnerungsbild, 3. Stärke des begleitenden Gefühlstons und 4. die zufällige Konstellation der Vorstellungen.[1])

Von derjenigen Empfindung nun, welche in der Konkurrenz mit andern siegt, sagt Ziehen, sie ziehe die Aufmerksamkeit auf sich. Die eigentümliche Empfindung einer aktiven Tätigkeit, welche wir oftmals beim Aufmerken haben, ist nach seiner Meinung Bewegungsempfindung, „entstanden durch die Innervation zahlreicher dem Fixieren dienenden Muskeln." Jedoch ist diese Empfindung nur eine Begleiterscheinung, denn „das wesentliche Charakteristikum des aufmerksamen Empfindens gegenüber dem rein passiven ist, daß ersteres bestimmend auf die Anreihung der nächsten Vorstellungen einwirkt, letzteres nicht" (S. 168). Da Ziehen ein besonderes Willensvermögen, die ursächliche Bestimmtheit, leugnet und in Übereinstimmung mit den Herbartianern Wollen und Wünschen aus den Gesetzen der Ideenassoziation vollständig erklären zu können glaubt, so kennt er keinen prinzipiellen Unterschied zwischen willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit.

Es ist ein Irrtum, wenn Ziehen glaubt, mit Feststellung der Gesetze, denen der Gedankenverlauf unterworfen

---

[1]) Über die „Konstellation" sagt Ziehen („Physiologische Psychologie") folgendes: „Seien b, c, d, e, f fünf latente Vorstellungen, die vor allem als Nachfolgerinnen von a in Betracht kommen. — Diese stehen sämtlich untereinander in einem komplizierten Verhältnis gegenseitiger Hemmung und Anregung. Diese gegenseitige Hemmung und Anregung hat nun zur Folge, daß eine vorzugsweise von Hemmungen getroffene Vorstellung im Wettbewerb der andern Vorstellungen unterliegt trotz größerer Deutlichkeit, trotz lebhafteren Gefühlstons und trotz starker assoziativer Verbindung mit der Anfangsvorstellung a, während eine in diesen drei Punkten vielleicht sogar ungünstiger gestellte Vorstellung vermöge der Abwesenheit solcher Hemmungen und begünstigt von Anregungen siegt, d. h. auf die Anfangsvorstellung a folgt." Die Hemmung und Anregung wird von Ziehen psychologisch begründet.

ist, auch die Natur der Aufmerksamkeit erklärt zu haben. Diese Gesetze können doch höchstens erklären, warum gerade eine bestimmte Empfindung bezw. Vorstellung „im Blickpunkte des Bewußtseins" steht und nicht eine andere, während sie darüber, wie sich diese von andern, welche in derselben Zeit gleichfalls Bestimmtheiten des Bewußtseins sein können, unterscheidet, nichts aussagen. Dieser Unterschied von „unbewußten" (= nicht bemerkten) Vorstellungen, welche nichtsdestoweniger Bestimmtheiten des Bewußtseins sind, und denjenigen, welche von uns bemerkt, als im Blickpunkte des Bewußtseins stehend von unserer Seele gehabt werden, ist von Ziehen nicht klar erkannt oder wenigstens doch nicht als wesentliches Moment der Aufmerksamkeit (= des Deutlichhabens) hervorgehoben worden, da er nur den Vorstellungsverlauf, der doch immer mehrere Bewußtseinsaugenblicke erfordert, in seiner Gesetzmäßigkeit zu begreifen sucht, während doch das Deutlichhaben, das Bemerken, Aufmerken (in erster Linie) eine gegenständliche Bestimmtheit im Seelenaugenblick, dem abstrakten Individuum „Seele" ist. Ziehen hat also unseres Erachtens den „Kern" der Sache gar nicht getroffen. Aber auch davon abgesehen, können wir manchen seiner Ausführungen als den Tatsachen widersprechend nicht zustimmen. Es werde nicht untersucht, inwieweit seine Assoziationslehre den gegebenen Tatsachen entspricht; bei Heinrich (Moderne physiologische Psychologie, S. 186 ff.) findet sie wenig Gnade. Nur darüber wollen wir noch einige Bemerkungen machen, was nach Ziehens Ansicht das wesentliche Charakteristikum des aufmerksamen Empfindens, gegenüber dem rein passiven Empfinden, sein soll. Es besteht darin, daß ersteres bestimmend auf die Anreihung der nächsten Vorstellungen einwirke, letzteres nicht. Es ist uns zunächst nicht klar, wie Ziehen bei seiner „Psychologie ohne Seele" von einem „rein passiven Empfinden sprechen kann, dessen Gegensatz doch nur eine

gewisse „Aktivität" des aufmerksamen Empfindens sein könnte. Wer soll hier passiv oder aktiv sein? Die Seele? Aber dieser „metaphysische" Begriff gehört ja nicht in das Arbeitsgebiet der empirischen physiologischen Psychologie. Oder soll der Wille in den Assoziationsverlauf eingreifen? Aber Ziehen kennt ja keinen Willen als eine besondere Art der seelischen Bestimmtheiten, alles ist ja streng nezessitiert, richtet sich einzig und allein nach den Gesetzen der Assoziation; auch „das sogenannte willkürliche Denken ist dadurch ausgezeichnet, daß die gesuchte Vorstellung schon implicite zum Teil durch sehr komplizierte Assoziationen in den ersten die Assoziationsreihe einleitenden Vorstellungen und auch in den weiteren Vorstellungen stets enthalten ist". Willkür und Aktivität sind nur Schein, das eigentümliche Gefühl (?) der Tätigkeit ist auf Bewegungsempfindungen, welche oft unserm Denken den Charakter von Aufmerksamkeit verleihen, zurückzuführen. Letzteres kann man zugeben, ohne doch den Willen als eine besondere seelische Bestimmtheit leugnen zu müssen. (Vgl. über das Gefühl der Tätigkeit weiter unten die Bemerkungen zu W. Wundts Theorie!)

Sodann ist es auch (sachlich) unrichtig, als Charakteristikum des aufmerksamen Empfindens gegenüber dem rein passiven Empfinden (sagen wir den „unbewußten" = nicht bemerkten Empfindungen) zu bezeichnen, daß nur ersteres bestimmend auf die Anreihung der nächsten Vorstellungen einwirke. Nicht nur die im Blickpunkte des Bewußtseins stehenden Empfindungen bestimmen den Lauf der Reproduktion, sondern oftmals sind es gerade die „unbewußten" (= unbemerkten) Empfindungen, welche veranlassende Bedingungen für den Eintritt von andern werden. Wollte man dies leugnen, man würde keine genügende Erklärung für die enorme Mannigfaltigkeit unserer Reproduktionen haben. Insbesondere dürften die sogenannten „freisteigenden" Vorstellungen ihre Erklärung darin finden, daß unbemerkte

Empfindungen, deren es in jedem Bewußtseinsaugenblick zweifellos eine Menge gibt — man denke nur an die vielfachen Haut- und Muskelempfindungen, welche beständig durch Kleidung, Atmung, Verdauung ꝛc. hervorgerufen werden, ohne daß wir uns ihrer bewußt werden — den Gang der Reproduktion bestimmen. Ziehen glaubt durch die „Konstellation", die eine außerordentlich wechselnde sei, die Mannigfaltigkeit unseres Denkens erklären zu können. Wie steht es aber um diese Konstellation, welche mit den Begriffen „Hemmung" und „Anregung" arbeitet? Von einer Hemmung im psychologischen Sinne kann unseres Erachtens nur gesprochen werden, um die Tatsache zu bezeichnen, daß von mehreren gleichzeitigen Empfindungen immer nur einige — unter Umständen wohl nur zwei — im Blickpunkte des Bewußtseins stehen können („Enge" des Bewußtseins), und unter „Anregung" vermögen wir uns nur etwas zu denken, wenn der Ausdruck besagen soll, daß eine Empfindung (Vorstellung) veranlassende Bedingung für eine andere wird. Jedoch Ziehen begründet die Begriffe physiologisch, und es ist in erster Linie Sache der Physiologen, über die Richtigkeit und Brauchbarkeit der „Hemmungstheorie" im physiologischen Sinne zu entscheiden. Hier aber gehen die Ansichten noch sehr auseinander. Heinrich meint, daß die neuen anatomischen Forschungen mit der von Ziehen versuchten Begründung, wonach die Hemmungserscheinungen in dem Zentralnervensystem stattfänden, im Widerspruch stehen. Er weist auf die Schwierigkeit hin, die Hemmung aus den modernen Kenntnissen des Gehirns zu entwickeln. Sei die einzig greifbare Vorstellung, die man über den Hemmungsmechanismus haben könne, die Ziehensche Konstellation, so erweise sich auch diese deswegen unmöglich, weil sie auf einer Voraussetzung beruhe, die bestritten werden müsse (Heinrich, Moderne physiologische Psychologie, S. 191

Anm.). Jedenfalls steht die Ziehensche Konstellation, auch von dieser Seite betrachtet, auf sehr schwachen und unsicheren Füßen.

## 5. Harry E. Kohn.

Kohns Theorie (dargelegt in seiner Dissertation: Zur Theorie der Aufmerksamkeit. Halle 1894) hat in mancher Hinsicht Ähnlichkeit mit der von Ziehen entwickelten. Die These, die er beweisen will, ist, daß der Unterschied zwischen Bewußtseinsinhalt mit und Bewußtseinsinhalt ohne Aufmerksamkeit kein wesentlicher ist, daß vielmehr beide Arten wesensgleich, d. h. ihrer Natur nach ein und derselbe Vorgang sind (S. 3). Die Psychologen haben seiner Ansicht nach diese Möglichkeit der Auffassung nicht beachtet, sondern sich bemüht, einen wesentlichen Unterschied zwischen beiden Phänomenen nachzuweisen. Kohn schließt sich der Ansicht von B. Erdmann an, daß jede Wahrnehmungsvorstellung aus zwei verschiedenen Elementen entspringe: 1. aus denjenigen Bedingungen, die auf den gegenwärtig wirksamen Reiz zurückgeführt werden müssen, und 2. aus denjenigen Resiuen der durch frühere gleichartige Reize entstandenen Vorstellungen, die durch den gegenwärtigen Reiz erregt werden (S. 15). Das erstere dieser beiden Elemente ist die Perzeptions-, das letztere die Apperzeptionsmasse. Beide verbinden sich in der Wahrnehmungsvorstellung, dem „Produkt" dieses Prozesses. Es findet ein Wettstreit der verschiedenen Reize, Bewußtsein zu erzeugen, statt; „wenn ein Reiz dabei erfolgreich ist, so sagen wir, je nach der Intensität des ihm entsprechenden Bewußtseinsvorganges, daß wir auf ihn aufmerksam sind." Die Aufmerksamkeit ist kein charakteristischer Zustand besonderer Bewußtseinsinhalte, sondern jeder Bewußtseinsinhalt ist mit einem Grad von Aufmerksamkeit verbunden (S. 19). Es gibt keinen prinzipiellen, sondern nur graduellen Unterschied zwischen diesen verschiedenen Bewußt-

seinszuständen (S. 27), Aufmerksamkeit und Bewußtsein sind gleichwertige Ausdrücke.

Kohn würde seine These (S. 3), daß zwischen einem mit Aufmerksamkeit verbundenen Bewußtseinsinhalt und einem, dem die Aufmerksamkeit fehlt, kein wesentlicher Unterschied sei, wohl kaum aufgestellt haben, wenn er nicht leugnete, daß eine Empfindung sehr wohl „unbewußt" (= nicht bemerkt) und gleichwohl eine Bestimmtheit des Bewußtseins, also in diesem Sinne „bewußt" sein kann. Er behauptet vielmehr, daß in den Fällen, wo wir von unbewußten (= unbemerkten) Empfindungen (Vorstellungen) reden, die Reize überhaupt keine Empfindungen ausgelöst haben, also eine Bestimmung des Bewußtseins nicht stattgefunden hat. Eine ausführlichere Erörterung über diesen Punkt, insbesondere die Prüfung der von Kohn zum Beleg seiner Behauptung herangezogenen Beispiele müssen wir uns hier versagen. Unseres Erachtens ist es eine unzweifelhafte Tatsache, daß wir in jedem Bewußtseinsaugenblicke eine größere oder geringere Zahl von Bewußtseinsbestimmtheiten haben, welche von uns nicht bemerkt werden. Es kommt doch häufiger vor, daß wir uns einer Empfindung „erinnern", welche von uns in dem Augenblicke, als sie Bestimmtheit unseres Bewußtseins war, nicht „bemerkt" wurde, weil unsere Aufmerksamkeit andern Dingen zugewandt war. Ein Erinnern setzt doch voraus, daß wir die Empfindung schon gehabt haben. Auch die im hypnotischen Zustande und im Fieber beachteten Erscheinungen, daß Empfindungen (Vorstellungen) „reproduziert" werden, von deren Aufnahme ins Bewußtsein in normaler Verfassung keine Ahnung vorhanden ist, scheint gegen Kohns Behauptung zu sprechen. Die Annahme, daß erst nach längerer Zeit, oft erst nach vielen Jahren, unter diesen besondern Umständen die Reaktion auf den Reiz eingetreten sei, scheint mir nicht annehmbar zu sein, da doch jedenfalls die Wahrnehmungen (Vorstellungen) als bekannte, d. h. schon gehabte

wiedergehabt, „reproduziert" werden. Das sei jedoch nur eine ausgesprochene Vermutung, die sich nicht auf Selbstbeobachtungen stützt. Ferner läßt sich gegen Kohns Ansicht noch anführen, was schon gegen Ziehen geltend gemacht wurde, daß gerade ohne die „unbemerkten" Empfindungen die große Mannigfaltigkeit unseres Denkens unerklärbar sein würde, unter der Voraussetzung freilich, daß man es ablehnt, mit „unbewußten" seelischen Vorgängen zu arbeiten. Wenn Kohn also das Vorhandensein von „unbewußten" (= unbemerkten) Empfindungen leugnet, diese also für seine Aufmerksamkeitstheorie gar nicht in Betracht kommen, so streicht er nach unserer Überzeugung gerade den Punkt, der im Sprachgebrauch ohne Zweifel die Veranlassung gewesen ist, von Aufmerksamkeit im Sinne von Deutlichhaben zu reden. Was Kohn in seiner Dissertation als Aufmerksamkeit bezeichnet, verdient diesen Namen gar nicht, weil er gerade das leugnet, wozu die Aufmerksamkeit in dem bestimmten Sinne den Gegensatz bildet. Nach Kohns Theorie wäre überhaupt das Wort Aufmerksamkeit überflüssig; da er sie mit dem Bewußtsein identifiziert, so können wir keine gegenständliche Bestimmtheit haben, der nicht Aufmerksamkeit zukäme. Aber wie kämen wir dann dazu, von Aufmerksamkeit als etwas Besonderem zu sprechen? Sicher würde Kohn antworten, daß der Sprachgebrauch ungenau nur die Fälle als Aufmerksamkeit bezeichne, wo ein höherer oder hoher Grad des Deutlichhabens vorhanden sei, ähnlich wie wir einen niederen Wärmegrad als Kälte bezeichnen. Dieser Fall wäre ja denkbar, aber für sehr wahrscheinlich halten wir ihn nicht. Der Unterschied zwischen Empfindungen ohne Aufmerksamkeit und solchen mit Aufmerksamkeit wäre doch dann ein so fließender, daß man sehr oft im Zweifel sein müßte, wann man aufmerksam gewesen sei und wann nicht, während man nicht nur nie darüber im unklaren ist, wann man aufmerksam oder unaufmerksam gewesen ist, sondern sogar auch

jedesmal genau angeben kann, was Gegenstand unserer Aufmerksamkeit gewesen ist. Daß es verschiedene Grade des Deutlichhabens gibt, dessen ist sich auch wohl jeder bewußt, aber den höheren oder niederen Grad des Deutlichhabens zu bezeichnen, dafür haben wir andere Ausdrücke.

Wenn Kohn die Aufmerksamkeit im Sinne von Bemerkenwollen nicht berücksichtigt, so ist das ein Mangel, der in unhaltbaren psychologischen Voraussetzungen seinen Grund hat. Diese lassen ihn nur von „sogenannten" Gefühlen und von dem Willen als einem „verwickelten Gemisch von Vorstellungen und Gefühlen" reden (S. 17). Auf die Verhältnisse der Vorstellungen zueinander ist nach ihm alles seelische Leben zurückzuführen.

Da nach Kohn die Aufmerksamkeit kein besonderes Phänomen ist, so liegt ihm nur die Aufgabe ob, die „Wahrnehmungsvorstellung" in ihrem Entstehen zu begreifen. Sie ist seiner Meinung nach ein Verschmelzungsprodukt der Perzeptions- und der Apperzeptionsmasse. Über den Apperzeptionsbegriff und seine Bedeutung für die Aufmerksamkeit ist schon bei Herbart die Rede gewesen. Ebenso können wir in betreff mancher andern Mängel der Kohnschen Theorie, welche ihre Quelle in der subjektslosen Psychologie haben, auf obige Ausführungen verweisen.[1])

---

[1]) Eine eingehendere Würdigung der Kohnschen Schrift gibt O. Külpe („Zur Lehre von der Aufmerksamkeit" in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, 110. Bd.). Den dort erhobenen Einwürfen, welche zum Teil in den obigen Ausführungen von uns schon berührt worden sind, können wir zum größten Teile zustimmen. Nach Külpe (S. 29) sind es drei Voraussetzungen, welche Kohn zur Abweichung von der üblichen Lehre bestimmt haben. „Die erste besteht in der Definition des Bewußtseins als des Gattungsbegriffs zu Vorstellungen, Gefühlen und Willensvorgängen", die zweite in der schon oben

## II. Die Tätigkeitstheorien.

### 1. Die Theorien der Übergangspsychologen.

#### a) Hermann Ulrici.

Ulricis und Lotzes Lehren bilden, wie Heinrich meint, den Übergang von einer „Psychologie mit Seele" zu einer „Psychologie ohne Seele". Versteht man unter „Seele" eine den psychischen Phänomenen zugrunde liegende Substanz, so kann man Heinrich zustimmen; denn die Lehre von der Seelensubstanz, wie sie Ulrici und Lotze noch vertreten, sieht man in der heutigen Psychologie vielfach als unhaltbar an. Wir stellen in unserer Abhandlung die Theorien beider Psychologen hauptsächlich deswegen nebeneinander, weil sie in der Tat von den schon behandelten Auffassungen der Herbartianer bezw. Assoziationspsychologen und den im folgenden noch zu behandelnden Lehren von Wundt u. a. in mancher Hinsicht sich unterscheiden.

Ulrici legt der Aufmerksamkeit eine grundlegende Bedeutung bei. Erst durch die Aufmerksamkeit, d. i. die unterscheidende Tätigkeit der Seele, sofern dieselbe durch irgend einen Impuls auf ein bestimmtes Objekt (eine Empfindung, Vorstellung 2c.) gerichtet wird, resp. durch den Willen sich richten läßt, entsteht das Bewußtsein. „Wir behaupten ganz allgemein, daß es nur die Tätigkeit des Unterscheidens (Sich-in-sich-Unterscheidens) der Seele ist, durch welche uns überhaupt etwas zum Bewußtsein kommt, und durch welche mithin das Bewußtsein selbst entsteht und — mit Hülfe des

---

zurückgewiesenen Gleichsetzung von „bemerkt werden" und „bewußt werden", die dritte „in der Ablehnung einer Einteilung von Bewußtseinserscheinungen nach Gradunterschieden". Diese Voraussetzungen unterzieht O. Külpe einer Prüfung, deren Resultat ist, daß sie sämtlich nicht stichhaltig seien (S. 35). Was die Begründung dieses Urteils betrifft, so sei auf Külpes Abhandlung selbst verwiesen (S. 29—39).

Gedächtnisses und Erinnerungsvermögens — sich entwickelt, zum vollen menschlichen Selbstbewußtsein sich ausbildet" (Ulrici, Gott und Mensch, I. Leib und Seele, S. 19). Empfindungen können vorhanden sein, aber sie sind unbewußt; erst die Aufmerksamkeit, eine seelische „Tätigkeit", ein „Akt" der Seele, macht sie zu bewußten, wenn ihr Unterschied voneinander einen gewissen Höhegrad erreicht hat (S. 20). Aber die Aufmerksamkeit wirkt nicht unmittelbar auf die Sinnesempfindung als Empfindung, sie ist nicht das besondere Vermögen der Seele, die einzelnen Sinnesempfindungen zu verstärken, ihre Intensität zu erhöhen und so die Sinnesempfindungen „bemerklich" zu machen, die an und für sich zu schwach sind, um ins Bewußtsein zu gelangen. Denn wäre die Aufmerksamkeit das Vermögen der Seele, eingetretene Sinnesempfindungen zu verstärken oder gar — wie Herbart wolle — das Vermögen der einzelnen Vorstellung, sich selber zu verstärken, so könne sie ja nur wirken, nachdem die Sinnesempfindung (Vorstellung) eingetreten sei und als Objekt ihrer Wirksamkeit ihr vorliege. Oft aber geschehe es, daß wir unsere Aufmerksamkeit auf Sinnesempfindungen richten, die wir nicht mehr haben, z. B. auf Worte, die wir gehört, aber im ersten Augenblick nicht beachtet und daher nicht verstanden haben; ebenso oft aber richte sich unsere Aufmerksamkeit auf Sinnesempfindungen, deren Eintreten wir nur erwarten, also auf Perzeptionen, die wir noch nicht haben. Die Aufmerksamkeit ist mit derjenigen Tätigkeit (Aktion), durch welche unsere sinnlichen Empfindungen uns zum Bewußtsein kommen und ihre Bestimmtheit für das Bewußtsein erhalten, zusammenzufassen oder doch in engste Beziehung zu setzen (S. 26—29). Ulrici glaubt, daß seine Ansicht von der Aufmerksamkeit durch physiologisch vollkommen festgestellte Tatsachen bestätigt werde (S. 30).

Ulrici unterscheidet Merken, Bemerken und Aufmerken. „Merken bezeichnet das Erwachen des Bewußtseins durch

Empfängnis irgend eines Inhalts: ich merke etwas, heißt, ich werde mir bewußt, daß nur überhaupt etwas zum Bewußtsein kommt, von dem ich wegen seiner Unbestimmtheit noch nicht angeben kann, was es sei" (S. 31). Das Bemerken dagegen soll sich immer auf eine bestimmte Sinnesempfindung beziehen, und wenn man etwas nicht bemerkt habe, so könne das nicht heißen, daß irgend etwas überhaupt nicht in meinen Empfindungsbezirk eingetreten sei; man könne einen sinnlichen Eindruck haben, ohne sich seiner bewußt zu werden. Demnach könne Aufmerken nur heißen, das Bewußtsein auf die Empfängnis eines (bestimmten oder noch unbestimmten) Inhalts vorbereiten, hinweisen, hinlenken, oder was dasselbe sei, es könne nur das Streben der Seele, die Richtung oder Intention bezeichnen, einen sinnlichen Eindruck, dessen Eintreten begonnen oder zu erwarten sei, zu bemerken. Aufmerken sei also nur ein Merken, das aus irgend einem Grunde auf ein bestimmtes Objekt, auf eine bereits vorhandene oder zu erwartende Sinnesempfindung (Perzeption, Vorstellung) gelenkt werde (S. 31).

Ulricis Ausführungen werden dadurch schwer verständlich, daß die Bedeutung des Wortes „bewußt" nicht klar und bestimmt angegeben und von ihm nicht berücksichtigt wird, daß der Sinn dieses Wortes ein mannigfaltiger ist. Es ist schon nicht leicht zu verstehen, was er mit „Empfindung" meint. Einmal erklärt er, daß ein Bewußtsein ohne allen Inhalt, ein Bewußtsein von nichts gar kein Bewußtsein wäre (S. 3 u. 8), und als Inhalt des Bewußtseins kommen in erster Linie doch die Empfindungen in Betracht. An anderer Stelle heißt es wieder, daß die Entstehung der Empfindung nicht nur vor das Bewußtsein, sondern als Bedingung seines Ursprungs so völlig außerhalb desselben fällt, daß wir auch durch Schluß und Folgerung nichts von ihr zu vermitteln vermögen (S. 8). Noch weniger scheint mit dem Inhalt des ersten Satzes die Behauptung zu har-

monieren, daß die Sinnesempfindungen vorhanden sein müssen, ehe sie zum Bewußtsein kommen, und daß auch ihr Fortbestehen völlig unabhängig von unserm Bewußtsein sei (S. 15). Um die Sache noch verwickelter zu machen, kommt noch die „Tätigkeit" der Seele hinzu. Die Empfindung ist zwar eine Tatsache des Bewußtseins, aber damit sie entsteht, muß zu der Nervenreizung noch ein unbestimmtes Etwas hinzutreten, wenn sie zur (bewußten) Empfindung werden soll, „dieses Etwas ist ohne Zweifel ein „Akt" der Seele" (S. 6). Es würde zu weit führen, wenn untersucht werden sollte, wie weit Ulricis Darstellung der Empfindung dem Gegebenen entspricht. Lassen wir vielmehr die Seele, wie Ulrici sie darstellt, als etwas Überflüssiges beiseite und halten uns an den zuerst angeführten, unzweifelhaft feststehenden Satz, daß ein Bewußtsein ohne Inhalt, ohne Bestimmtheit, überhaupt kein Bewußtsein wäre. Wenn es dann heißt, eine Empfindung gelange ins Bewußtsein, wenn sie bemerkbar werde, so kann das, da Empfindung ohne Bewußtsein ja überhaupt nicht denkbar ist, vernünftigerweise nur bedeuten, sie gelange in das aufmerkende Bewußtsein, werde Inhalt, Bestimmtheit des aufmerkenden Bewußtseins, mit andern Worten: werde eine „deutliche" Empfindung. Das Bewußtsein als aufmerkendes kann auch nur gemeint sein, wenn es heißt, daß die Sinnesempfindungen vorhanden sein müssen, ehe sie zum Bewußtsein kommen, daß auch ihr Fortbestehen völlig unabhängig von unserm Bewußtsein sei. Eine den Tatsachen entsprechende Darstellung freilich bilden auch in dieser Fassung die Sätze noch nicht. Die Sinnesempfindungen können zwar vorhanden sein, ehe sie Bestimmtheit des aufmerkenden Bewußtseins werden. Jedoch hat diese Behauptung nur dann Berechtigung, wenn das Aufmerken ein Bemerkenwollen bedeutet. Diese Auffassung Ulricis, daß erst Empfindungen vorhanden sein müssen, ehe jemand aufmerksam sein kann, hängt eng mit der andern zusammen,

daß die Aufmerksamkeit eine „Tätigkeit" der Seele sei. Als „tätige" muß die Seele doch etwas leisten, und eben darin besteht dann ihre Leistung, daß sie die „unbewußten" (= unbemerkten) Empfindungen zu „bewußten" (= bemerkten) macht. Daß die Seele (= konkretes Bewußtsein) selbst eine Bedingung für ihre Bestimmtheiten, in diesem Sinne also „tätig" ist, ist selbstverständlich. Aber eine solche Tätigkeit der Seele ist hier schwerlich gemeint, sondern ein Sichverändern der Seele, die nun als eine sich veränderte eine bestimmte Leistung, Wirkung hervorbringt. Eine Tätigkeit in diesem zweiten Sinne kann nach unserer Meinung der „aufmerksamen" Seele nicht zugeschrieben werden, gleichviel ob Aufmerksamkeit ein Bemerkenwollen oder ein Deutlichhaben bezeichnen soll. Will man das Deutlichhaben Aufmerksamkeit nennen, so ist die Seele tätig in dem zuerst angegebenen Sinne, aber in derselben Weise ist sie bei jeder ihrer Bestimmtheiten tätig, so daß also diese Tätigkeit nicht ein Charakteristikum der Aufmerksamkeit sein kann. Soll Aufmerksamkeit ein Bemerkenwollen sein — diese Bedeutung bleibt nur übrig, wenn man die erste ablehnt —, so ist natürlich die Seele wieder „tätig" im ersteren Sinne, aber nicht darf ihr Tätigkeit in dem zweiten Sinne zugeschrieben werden. Denn das Bemerkenwollen ist eine Bestimmtheit (eine ursächliche), die als solche dem Seelenaugenblick angehört, während doch Tätigkeit im zweiten Sinn mindestens zwei Seelenaugenblicke erfordert, also nur dem konkreten Bewußtsein, nicht aber dem abstrakten Individuum Seele zukommt. Auch ist es gar nicht notwendig, daß das Bemerkenwollen eine Wirkung aufweist. In vielen Fällen wird ja freilich das Bemerkenwollen zu einem Bemerken auch tatsächlich führen, aber zum Begriff des Bemerkenwollens gehört die Wirkung entschieden nicht, und daher ist es falsch, Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen) als eine Tätigkeit der Seele zu bestimmen. Die Verwechslung von Wollen und Wirken hat in diesem Falle

wohl darin seinen Grund, daß die Aufmerksamkeit als Wollen in ihrem Verhältnis zur Aufmerksamkeit als Deutlichhaben nicht klar erkannt, die Bedingung von dem Bedingten nicht reinlich geschieden worden. Einesteils ist dann der Blick auf das Bemerkenwollen gerichtet, anderenteils die richtige Überzeugung vorhanden, daß doch auch das Deutlichhaben als etwas Wesentliches nicht zu übersehen sei; das Bestreben, beide Momente in der Erklärung zu berücksichtigen, hat dann dazu geführt, das Wollen in ein Wirken zu verwandeln.

Wenn weiter die Aufmerksamkeit eine *unterscheidende* Tätigkeit genannt wird, so ist das richtig, wenn die Aufmerksamkeit als ein Deutlichhaben aufgefaßt wird, denn das Deutlichhaben ist nicht denkbar, ohne daß Unterschiedenes der Seele gegeben ist; von dem Grade der Unterschiedenheit hängt ja (neben andern Bedingungen) der Grad der Deutlichkeit ab; ein Schuß in der stillen Nacht wird sehr deutlich gehört, ein Blitz am dunkeln Himmel sehr deutlich gesehen, eben weil das dem Bewußtsein gegebene Unterschiedene — lauter Knall und stille Nacht — greller Blitz und dunkler Himmel — einen hohen Grad des Gegensatzes zeigt. Aber so richtig es ist, Vergleichen und Unterscheiden die conditio sine qua non des Deutlichhabens zu nennen, so verfehlt scheint uns doch die Bestimmung der Aufmerksamkeit kurzweg als eine unterscheidende Tätigkeit der Seele. Sie schließt — unter Verwechslung von Wollen und Wirken — Bemerkenwollen und Deutlichhaben ungesondert in sich und kann daher weder für dieses noch für jenes als befriedigende Erklärung angesehen werden. Es ist daher verständlich, wenn *Kreibig* (Aufmerksamkeit und Willenserscheinung, S. 57) gegen *Ulricis* Definition den Einwand erhebt, daß die Aufmerksamkeit mehr als ein bloßes Unterscheiden enthalte, nämlich ein *Streben*, einen Inhalt schärfer als die anderen konkurrierenden Inhalte zu erfassen. Das Unterscheiden von Inhalten bedeute nur einen wesentlichen Teil des Effekts des

Aufmerkens. Die Ulricische Definition macht in der Tat den Eindruck, als wenn sie nur die Aufmerksamkeit als Deutlichhaben im Auge habe. Jedoch glaube ich das Wort „Tätigkeit" der Seele, da es doch wohl nicht den ganz allgemeinen Sinn von „Bedingungsein" überhaupt haben kann — das wäre ja auch etwas Selbstverständliches —, dahin deuten zu müssen, daß es auf das Bemerkenwollen hinzielt, nur daß dabei Wollen und Wirken nicht unterschieden werden. Mit dieser Deutung steht auch die Erklärung im Einklang, daß das Aufmerken das Streben der Seele bezeichne, einen sinnlichen Eindruck, dessen Eintritt begonnen oder zu erwarten sei, zu bemerken.

Mit der Behauptung, daß durch die Aufmerksamkeit als Tätigkeit des Unterscheidens erst das Bewußtsein entstehe, vermögen wir einen den Tatsachen entsprechenden Sinn nur zu verbinden, wenn sie besagen soll, daß die „Tätigkeit" der Seele, als „Bemerkenwollen" gefaßt, eine Bedingung des Deutlichhabens der Seele sei. Ob Ulrici sie so gemeint hat, bleibe dahingestellt.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die von Ulrici gemachte Unterscheidung von Merken, Bemerken und Aufmerken uns wenig einleuchtend erscheint. Merken und Bemerken sind jedenfalls, von feinen Unterschieden abgesehen, synonyme Ausdrücke, während Aufmerken meistens auf ein Bemerkenwollen hinzielt.

### b) Hermann Lotze.

Lotzes Psychologie, welche in vielfachem Gegensatz zu der Herbartschen steht, ist wegen dieses Umstandes und auch wohl infolge des Ansehens, das er als Begründer eines besonderen philosophischen Systems genießt, von Bedeutung geworden. Lotze will eine Auffassung des Seelenlebens entwickeln, die den Anforderungen naturwissenschaftlicher Anschauung ebenso vollständig Genüge leisten, als andererseits genügenden Raum für die Anknüpfungen von sittlichen und

religiösen Reflexionen lassen soll (Medizinische Psychologie. Leipzig 1852. S. 8). Demgemäß wird von ihm einerseits die Psychologie als Naturwissenschaft bezeichnet (S. 10), obgleich er die Gesetze und Methoden der reinen Naturwissenschaft nicht als ohne weiteres für die Psychologie verbindlich erachtet, sondern die Grenzen zwischen Physiologie und Psychologie gegenüber den Anmaßungen einer materialistischen Richtung ebenso bestimmt als nach unserm Dafürhalten richtig feststellt. Andererseits aber glaubt Lotze an dem Begriffe der Seele als eines substantiellen Wesens festhalten zu können und zu müssen (S. 10). Substanz ist „Titel, der allem demjenigen zukommt, was auf anderes zu wirken, von anderm zu leiden, verschiedene Zustände zu erfahren und im Wechsel derselben sich als bleibende Einheit zu betätigen vermag.“ [1]) Körper und Seele sind koordinierte verschiedene Arten des Begriffes der Substanz.[2]) Die Seele ist nicht mit Bewußtsein zu identifizieren. Denn das Bewußtsein ist nur eine Äußerung der Natur der Seele (Medizinische Psychologie, S. 465), und von dem Bewußtsein ist wieder das Selbstbewußtsein zu unterscheiden, d. i. die „theoretische Ausdeutung des Selbstgefühls“ (S. 500). Im Gegensatz zu Herbart hält Lotze mit Recht an den drei „Seelenvermögen“, natürlich nicht im Sinne der Psychologie vor Herbart, fest (Grundzüge, S. 75 ff.).

Die Aufmerksamkeit ist nach Lotze nicht als eine von dem Geiste ausgeübte Tätigkeit, welche wie ein hin und her wandelndes Licht die an sich unbewußten Eindrücke zu größerer Helligkeit beleuchte, zu betrachten, ebensowenig ist der Herbartschen Anschauung, „wir seien auf etwas aufmerksam“ bedeute nur: die Vorstellung dieses Etwas steige, durch ihre eigene Stärke, in unserm Bewußtsein empor, zu-

[1]) Grundzüge der Psychologie. 5. Aufl. Leipzig 1894. S. 71.
[2]) Medizinische Psychologie, S. 74.

zustimmen (Grundzüge, S. 30). Lotze betont mit Recht, daß jeder Nervenreiz, der überhaupt eine Empfindung veranlasse, damit auch in unser Bewußtsein eintrete. Die Sprache unterscheidet, wie Lotze meint, mit vollem Recht von dieser einfachen Perzeption jene Apperzeption, durch welche wir uns einer Wahrnehmung bewußt oder selbstbewußt werden. „Selbstbewußt werden wir uns nur derjenigen Eindrücke, die wir in dem verständlichen Zusammenhang unseres empirischen Ich aufnehmen, und deren Verwandtschaft zu früheren Erlebnissen, deren Wert für die Weiterentwicklung unserer Persönlichkeit wir zugleich fühlen und für spätere Erinnerung aufbewahren" (Medizinische Psychologie, S. 504). Eine Definition der Aufmerksamkeit findet sich bei Lotze nicht. Man darf aber nach dem Angegebenen wohl seine Auffassung dahin deuten, daß er meine, wir seien aufmerksam, wenn wir uns einer Empfindung selbstbewußt werden, wozu gehört, daß unserm beziehenden und vergleichenden Wissen Gelegenheit zur Arbeit gegeben wird (Grundzüge, S. 31). Zu gleicher Zeit können immer nur wenige Eindrücke selbstbewußt werden, denn „nicht dazu ist die Seele organisiert, alle ihre inneren Zustände mit derselben Klarheit und Aufmerksamkeit zu wissen; sie gleicht vielmehr der Netzhaut des Auges. . . . So wie hier jeder der seitlichen Punkte trotz seiner Undeutlichkeit doch seine bestimmte Lage gegen das helle Zentrum hat, so sollen auch in dem Vorstellungsverlauf der Seele die gedämpfteren Erregungen geordnet den klaren Mittelpunkt der Aufmerksamkeit umgeben" (Medizinische Psychologie, S. 505).

Die willkürliche Aufmerksamkeit besteht nach Lotze in der Beseitigung jedes fremdartigen Inhalts und in der Reproduktion aller der inneren Zustände, welche die genaue Abschätzung des zu überlegenden Inhalts begünstigen können (S. 506). Die unwillkürliche Aufmerksamkeit wird durch die äußeren Wahrnehmungen auf verschiedene Weise erregt.

Solche Veranlassungen sind a) die Stärke des Eindrucks, b) die Plötzlichkeit des Eindrucks, auch ziehen c) Wahrnehmungen, die nach der Größe ihrer sinnlichen Einwirkung unbedeutend sind, gegen den Widerstand stärkerer die Aufmerksamkeit auf sich, sobald sie mit dem bestehenden Vorstellungskreise in irgend einem Verhältnis der Ähnlichkeit oder der Assoziation stehen (S. 507). Auch auf die körperlichen Mitbedingungen der Aufmerksamkeit weist Lotze hin, und auf die als Schwankungen der Aufmerksamkeit bezeichneten Erscheinungen, deren Charakter auch jetzt noch nicht genügend erklärt ist, hat er zuerst aufmerksam gemacht (S. 208 ff.).

Lotzes Erörterungen über die Aufmerksamkeit enthalten in den Einzelheiten manche treffliche Bemerkungen. Es ist durchaus den Tatsachen entsprechend, wenn er die Ansicht vertritt, daß jeder Nervenreiz, der überhaupt eine Empfindung veranlasse, auch in unser Bewußtsein eintrete, mit andern Worten, daß eine Empfindung nichts anders sei als Bestimmtheit des Bewußtseins. Weniger einleuchtend erscheint zunächst die Unterscheidung von „bewußtwerden" und „selbstbewußtwerden". Der Ausdruck scheint uns nicht sehr passend gewählt zu sein, da doch mit dem Bewußtsein das Subjektmoment zugleich mitgesetzt ist; es werde auch nicht untersucht, ob die sachliche Unterscheidung eine in allen Teilen gegründete ist. Aber die Vermutung darf doch wohl ausgesprochen werden, daß die Lotzesche Unterscheidung von „bewußt werden" und „selbstbewußtwerden" wesentlich darauf hinzielt oder doch in sich schließt, was man deutlicher als Bestimmtheit des Bewußtseins und Bestimmtheit des aufmerkenden Bewußtseins werden (richtiger: sein) bezeichnet. In dieser Unterscheidung ist das wesentliche Merkmal der Aufmerksamkeit, sofern man sie als Deutlichhaben auffaßt, enthalten. Irreführend ist bei Lotze nur die Bezeichnung des Selbstbewußtwerdens, die wieder den Gedanken erweckt,

als müsse dem Deutlichhaben in allen Fällen eine „Tätigkeit" vorhergehen. Wie man zu dieser „Tätigkeit der Seele" beim Aufmerken gekommen ist, haben wir bei Ulrici darzulegen versucht. Daß in dem Selbstbewußtwerden in der Tat die vielgeübte Verquickung von Aufmerksamkeit als Bemerkenwollen — letzteres irrtümlich in Tätigkeit verwandelt — und Aufmerksamkeit = Deutlichhaben enthalten ist, bestätigt uns der andere Satz, es werde durch die Aufmerksamkeit unserm beziehenden und vergleichenden Wissen Gelegenheit zur Arbeit gegeben. Wie richtig es ist, daß ein Bemerken ohne Vergleichen und Unterscheiden, d. i. ohne Denken, nicht möglich, daß das bloße „Anstarren", wie Lotze sich ausdrückt, keine Aufmerksamkeit ist, ist gleichfalls oben schon ausführlicher erörtert worden. Daß aber trotzdem die Lotzeschen Ausführungen wenig zur Klarstellung unseres Phänomens beigetragen haben, hat vor allem seinen Grund in jener schon erwähnten Verquickung von Bemerkenwollen und Bemerken. Eine gründliche Untersuchung dessen, was der Sprachgebrauch mit Aufmerksamkeit bezeichnet, würde auch hier zu einer Sonderung jener beiden Momente geführt haben. Jedenfalls würde er dann auch willkürliche und unwillkürliche Aufmerksamkeit in anderer Weise unterschieden haben. Als wesentliches Moment bei Bestimmung der willkürlichen Aufmerksamkeit muß doch immer ein Wille in Betracht kommen, wie es ja der Sprachgebrauch deutlich genug bezeichnet. Beseitigung des fremdartigen Inhalts und Reproduktion der günstigen Bewußtseinsbestimmtheiten können zwar eine Folge dieses Willens sein, aber das Charakteristikum der willkürlichen Aufmerksamkeit sind sie entschieden nicht.

## 2. Theodor Fechner.

Schon Lotze hat in seiner Aufmerksamkeitstheorie die physiologischen Mitbedingungen berücksichtigt. Seit den erfolgreichen Versuchen Webers auf dem Gebiete der Phy-

siologie bezw. Psycho-Physik und den bahnbrechenden Arbeiten Fechners wurde auch die Aufmerksamkeit von der psychophysischen Seite einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Obgleich die in dieser Hinsicht unternommenen Experimente auch den Psychologen interessieren und ihm mehr oder minder wichtige Fingerzeige geben können, so glauben wir doch in dieser Abhandlung auf eine kritische Darstellung derselben verzichten zu können.[1]) Die Klarstellung der Aufmerksamkeit als eines psychischen Phänomens kann unseres Erachtens in letzter Instanz doch nur von der Psychologie selbst geschehen; sodann sind auch die Resultate der experimentellen Untersuchungen und die daraus gezogenen Schlüsse noch so unsicher und vielfach sich widersprechend, daß sie der psychologischen Theorie beachtenswerte Winke kaum gegeben haben. Wenn wir gleichwohl dem „Vater der Psycho-Physik" hier eine Stelle geben, so geschieht es nicht, um die physiologischen Bedingungen der Aufmerksamkeit zu erörtern, sondern deswegen, weil Fechner eine bedeutsame psychologische Theorie der Aufmerksamkeit gegeben hat.

Fechner gibt (in den „Elementen der Psycho-Physik", Leipzig 1860) seine Erörterungen über die Aufmerksamkeit im Anschluß an die Lehre vom ausgedehnten Seelensitze. Mit diesem Worte bezeichnet er seine Lehre, daß der Sitz der Seele nicht eine einzige Stelle des Gehirns sei, sondern sich über ausgedehntere Körperpartien erstrecke. Auf Grund dieser Annahme erklärt er es für möglich, daß die psychophysische Tätigkeit, anstatt auf einmal ganz unter die Schwelle zu sinken (wie beim Schlaf), jetzt hier jetzt da dar-

[1]) Eine kurze orientierende Übersicht über die physiologischen bezw. psycho-physischen Untersuchungen, insbesondere über die Schwankungen der Aufmerksamkeit, geben wir weiter unten. Ausführlicher sind sie dargestellt von Kreibig in seiner schon erwähnten empfehlenswerten Monographie: Die Aufmerksamkeit als Willenserscheinung. Wien 1897. S. 67—93.

unter sinke und der Mensch also partiell einschlafen und wachen könne. „Jede Zuwendung der Aufmerksamkeit zu einem Sinne ist als ein Erwachen dieses Sinnes, und jede Abwendung davon als ein Versinken im Schlafzustand zu fassen, aus dem ein Erwecken durch Willkür oder Reize stattfinden kann" („Elemente", S. 450). Der Gipfel der psychophysischen Tätigkeit — und dieser eben ist die Aufmerksamkeit — wechselt im wachen Zustande beständig die Stelle, und nach dem Prinzip der Erhaltung der Kraft sinkt der Gipfel anderwärts tiefer unter die Schwelle und vertieft sich somit in Schlaf, sobald er an einer Stelle höher steigt. Bekannt ist das „Wellenschema", durch welches Fechner diese Beziehungen zwischen Bewußtsein und Aufmerksamkeit, dem Gipfel des Bewußtseins, zu veranschaulichen sucht. An anderer Stelle („Über die psychischen Maßmethoden und das Weber'sche Gesetz." Philosophische Studien. Herausgegeben von W. Wundt. IV, S. 207) bezeichnet er Aufmerksamkeit als eine psychische Tätigkeit, als einen psychischen Akt, der sich auf psychische Phänomene jeder Art (allgemein mit P bezeichnet), nämlich auf sinnliche Empfindungen ebensowohl als auf innerlich erzeugte Vorstellungen beziehen könne. Ein Gefühl der Selbsttätigkeit sei es, das die Aufmerksamkeit (A) gegenüber den Phänomenen, auf welche sie sich beziehe, charakterisiere. Ein und dasselbe psychische Phänomen kann mit verschiedener Aufmerksamkeit aufgefaßt werden, aber dabei soll doch streng die Stärke oder Intensität der Aufmerksamkeit (A) von der Stärke oder Intensität des Phänomens (P) unterschieden werden. Obgleich nun unter gewöhnlichen Umständen die Intensität eines P nicht merklich oder erheblich durch Verstärkung der darauf gerichteten Aufmerksamkeit verstärkt werde, so hält doch Fechner auf Grund der bekannten Versuche Meyers dafür, daß eine solche Verstärkung doch nicht überhaupt fehle (Revision der Hauptpunkte der Psycho-Physik, S. 72).

Willkürliche und unwillkürliche Aufmerksamkeit sind nicht wesentlich, sondern „eben bloß den Bestimmungsgründen ihrer Richtung nach" verschieden. Denn der Mensch ist nicht imstande, den Gipfel der psycho-physischen Tätigkeit willkürlich unter die Schwelle herabzudrücken, wohl aber kann er ihn bald da- bald dorthin verlegen, ausbreiten und konzentrieren (Elemente, S. 451). Ohne Anwendung von bildlichen Bezeichnungen hat Fechner seine Auffassung von willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit kurz in folgende zwei Sätze zusammengefaßt: 1. Quantitative oder qualitative Verschiedenheit (Kontrast), sowie Wechsel von P's ruft bezüglich derselben (bei zeitlichem Wechsel bez. des späteren) unwillkürlich eine stärkere A hervor als Gleichförmigkeit. Es scheint aber (nach „Revision", S. 282) unter sonst gleichen Umständen auch die absolute Stärke der P's unwillkürlich mitbestimmend für die Stärke der darauf bezogenen A. 2. Die A bez. eines P kann aber auch willkürlich verstärkt oder geschwächt, und der unwillkürliche Grad derselben dadurch abgeändert werden (Phys. Studien IV, S. 209).

Die Hemmungstheorie ist von Fechner insofern vertreten, als er, getreu dem Prinzip der Erhaltung der Kraft, die Ansicht hat, daß die Zuwendung mit größerer oder geringerer Stärke der A zu einem P (sei es willkürlich oder unwillkürlich) im allgemeinen antagonistisch eine entsprechende Abziehung derselben von einem andern P oder mindestens Schwächung der auf letzteres bezogenen A zur Folge habe, so daß die Gesamtintensität des Bewußtseins bezüglich beider P's sich nicht notwendig damit ändere (Philosophische Studien von Wundt IV, 209).

Was wir bei Beurteilung der Ulricischen und Lotzeschen Theorie als einen Hauptfehler hervorzuheben uns für berechtigt hielten, müssen wir auch hier wiederholen. Auch hier zwar treffliche Bemerkungen, richtige Ansichten

über die eine oder andere Seite des Problems, aber auch hier keine klare Erkenntnis des Unterschiedes von Aufmerken = Bemerkenwollen und Aufmerken = Deutlichhaben, daher die Betonung bald des einen bald des andern Moments, gelegentlich Verquickung beider und schließlich mit beliebter Verwechslung von Wollen und Wirken, die Charakterisierung der Aufmerksamkeit als einer seelischen Tätigkeit, eines psychischen Aktes. Und doch legte die bildliche Bezeichnung der Aufmerksamkeit als des Gipfels des Bewußtseins jene Scheidung zwischen einer Bedingung und dem Bedingten ziemlich nahe, und ebenso kann das erwähnte „Wellenschema" mit ebensoviel Recht zur Veranschaulichung des Vorganges herangezogen werden wie das allbekannte Bild von Blickfeld und Blickpunkt. Dieses verdeutlicht uns, wie in einem Seelenaugenblicke immer nur wenige Empfindungen (Vorstellungen) deutlich gehabt werden können, jenes kann veranschaulichen, wie das Deutlichhaben von Augenblick zu Augenblick wechselt; ist doch Wechsel der Vorstellungen Grundbedingung des geistigen Lebens. Mehr möchten wir allerdings nicht aus jenem Bilde herausdeuten. Daß es sich, wie Kreibig meint (Aufmerksamkeit als Willenserscheinung, S. 35), als fruchtbares Symbol nicht erwiesen habe, kommt daher, daß es mehr illustrieren sollte, als es imstande war. Namentlich ist unverständlich, wie es besondere „Tätigkeiten" bezw. eine „Gesamttätigkeit" darstellen könne (Elemente, S. 456. 459 ff.). Es ist daher verfehlt, wenn Fechner sich bemüht, alle Erscheinungen der Aufmerksamkeit aus dem Wellenschema zu erklären. Und selbst wenn man den Versuch als gelungen ansehen müßte, so wäre doch eigentlich noch nichts erklärt; es gälte nun, von dem Banne des Sinnlichanschaulichen sich loszumachen. Wenden wir uns daher den Ausführungen zu, welche ohne Bild die Aufmerksamkeit erklären sollen. Hier nun ist der Gedanke, daß Aufmerken ein Deutlichhaben sei, ganz in den Hintergrund

getreten vor dem andern, daß die Aufmerksamkeit eine „Tätigkeit", ein psychischer „Akt" sei, durch welchen die P's ins Bewußtsein gehoben würden. Was diesen Irrtum verschuldet hat, brauchen wir nicht nochmals auseinanderzusetzen.

Mißverständlich ist auch die Behauptung, daß ein Gefühl der Selbsttätigkeit die Aufmerksamkeit gegenüber den Phänomenen, auf welche sie sich beziehe, charakterisiere. Jedenfalls ist beim Bemerkenwollen unzweifelhaft das Bewußtsein oder Wissen — nicht Gefühl — der Seele vorhanden, selber die Ursache des Deutlichhabens zu sein; vielleicht haben auch Muskelempfindungen (also nicht Gefühle), hervorgerufen durch Anspannung bestimmter Muskeln bei energischem Bemerkenwollen, die Annahme des „Tätigkeitsgefühls" verschuldet. Gleichwohl ist es falsch, es als ein Merkmal hinzustellen, das die Aufmerksamkeit den Phänomenen gegenüber, auf die es sich angeblich „bezieht", auszeichne. Eine besondere „Tätigkeit" des Aufmerkens, das vom Bewußtsein und von ihren Objekten unterscheidbar wäre, deren Stärke oder Intensität von der Stärke oder Intensität des Phänomens (P) gesondert werden könnte, läßt sich schlechterdings nicht nachweisen. Wollte man nun auch zugeben, daß das Bemerkenwollen eine solche „Tätigkeit" sei, so ließe sich ja ganz gut die Stärke oder Intensität dieses Willens von dem Grade des Deutlichhabens, dessen Bedingung (neben andern) es ist — einen andern brauchbaren Sinn vermögen wir mit dem vielgebrauchten Worte „beziehen" nicht zu verbinden —, unterscheiden, aber das ist nur angängig, wenn die Aufmerksamkeit einfach mit dem Bemerkenwollen identifiziert wird. Sollte aber mit dem Deutlichhaben eine besondere Tätigkeit[1]) der Seele verbunden

[1]) Tätigkeit im Sinne von Sichverändern und als Sichveränderndes etwas leisten, nicht Tätigkeit im Sinne von Bedingungsein überhaupt; in diesem Sinne ist ja die Seele bei jeder seelischen Bestimmtheit tätig.

gedacht werden, so ist nicht abzusehen, wie ein Sichverändern der Seele dem Seelenaugenblick, in dem etwas deutlich gehabt wird, zugeschrieben werden könne, da es doch mehrere Seelenaugenblicke erfordert, mithin nur von dem konkreten Bewußtsein, nicht aber dem abstrakten Individuum Seele ausgesagt werden kann. In dem Deutlichhaben noch etwas anderes zu sehen, als eine eigenartige, nicht näher definierbare, aber jedem unmittelbar bekannte Bewußtseinsbestimmtheit des Seelenaugenblicks, entspricht nicht den Tatsachen.

Daß willkürliche und unwillkürliche Aufmerksamkeit ihrem Wesen nach nicht zu unterscheiden seien, kann man als richtig oder falsch bezeichnen; es kommt darauf an, was man unter Aufmerksamkeit versteht. Da die Fechnersche Auffassung sie als eine „Tätigkeit" ansieht, mithin nur als eine für das Bemerkenwollen relativ gültige Erklärung gelten kann, so ist dieser Auffassung gemäß ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Arten der Aufmerksamkeit zu konstatieren, so gewiß ein wesentlicher Unterschied zwischen Bemerkenwollen (ursächliche Bestimmtheit) und Deutlichhaben (gegenständliche Bestimmtheit) besteht. Das tertium unionis der Fechnerschen Einteilung (seelische Tätigkeit) haben wir als unhaltbar zurückgewiesen. Quantitative oder qualitative Verschiedenheit (Kontrast), Wechsel von P's, absolute Stärke der P's und was sich etwa sonst noch anführen ließe, sind nicht Bedingungen einer besonderen Seelentätigkeit, Aufmerken genannt, sondern mittelbare Bedingungen des Deutlichhabens, insofern sie Motive des Bemerkenwollens bewirken können. Bezeichnet man das Deutlichhaben als Aufmerksamkeit, so ist allerdings dem Wesen nach kein Unterschied zwischen willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit, sondern nur hinsichtlich ihrer Bedingungen vorhanden.

Die von Fechner dargelegte Ansicht über „Hemmung" von Vorstellungen, welche einfach die Tatsache zum Ausdruck

bringt, die gewöhnlich „Enge des Bewußtseins" genannt wird, ist unseres Erachtens die richtige.

Über die von Fechner (Philosophische Studien, S. 211) aufgestellten Formeln ($P = k \log \frac{P}{p}$, $A = k \log \frac{A}{a}$, $B = k \log \frac{B}{b} = k \log \frac{A}{a} \frac{P}{p}$) urteilt Kreibig (c. l. S. 35), daß sie zunächst nichts zur Erhellung des Aufmerksamkeitsproblems beitrügen, und es habe sich bis jetzt kein Experimentator angeregt gefühlt, an dieselben anzuknüpfen.[1])

## 3. Die Theorie von Karl Stumpf: Die Aufmerksamkeit als Gefühl.

Eine eigenartige Stellung unter den Aufmerksamkeitstheorien nimmt diejenige von Stumpf insofern ein, als sie die Aufmerksamkeit unter die Gefühle subsumiert. Stumpf hat an zwei Stellen seiner „Tonpsychologie" (Bd. I, S. 67 ff. und Bd. II, S. 276 ff.) Erörterungen über die Aufmerksamkeit im allgemeinen, welche er nach ihrem Wesen, ihren Ursachen und ihren Wirkungen bestimmen will, eingefügt. Was die das Wesen der Aufmerksamkeit betreffenden Erklärungen und Definitionen angeht, so ist es, wie schon Kohn bemerkt, nicht leicht, aus ihnen zu ersehen, was Stumpf denn eigentlich unter Aufmerksamkeit verstehe. Indessen ist es nicht so schwer, die sachliche Auffassung Stumpfs zu ergründen, wenn man vorläufig von den nicht im Einklang miteinander stehenden Definitionen absieht und die Schlußbemerkung der ganzen Erörterung des II. Bandes (S. 285) ins Auge faßt. Hier bemüht er sich, die Fälle festzustellen, in welchen sachlich von Aufmerksamkeit geredet werden könne; er findet deren drei: 1. Es gibt Fälle,

[1]) Eine mathematische Entwicklung einer Formel, welche dartun soll, daß die Bewußtseinsstärke im Zustande der Aufmerksamkeit potentiell abnimmt, findet sich in einer psychologischen Monographie von H. Dohrn, Das Problem der Aufmerksamkeit. Schleswig 1876.

in denen ein Bemerken (Wahrnehmen) unmittelbar durch inhaltliche Momente erzwungen wird. (Auch die Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit des Eindrucks will Stumpf hierzu rechnen.) 2. Es gibt Fälle, in denen ein Bemerken durch die Lust am Bemerken hervorgerufen wird, wobei der Gegenstand selbst angenehm oder unangenehm sein kann. 3. Es gibt Fälle, in denen das Bemerken durch einen Willen hervorgerufen wird. Nur in dem zweiten und dritten Fall will Stumpf von Aufmerksamkeit reden. Je nachdem er nun den zweiten oder den dritten Fall im Auge hat, fällt auch seine Definition der Aufmerksamkeit verschieden aus. Wenn er sagt (I, S. 68): Aufmerksamkeit ist identisch mit Interesse, und Interesse ist ein Gefühl, oder (II, S. 279): Aufmerksamkeit ist nichts anderes als die Lust am Bemerken selbst, so denkt er offenbar an Fälle von Aufmerksamkeit, welche er an zweiter Stelle genannt hat; wenn es dagegen heißt (I, S. 69): Der Wille ist nicht eigentlich auf die Aufmerksamkeit gerichtet, sondern auf irgend eine Erkenntnis (Vergleichung, Unterscheidung), deren Unterlage die bezügliche Vorstellung bildet, und die ihrerseits Unterlage einer Handlung werden kann, der Wille erzeugt hier also nicht, sondern ist Aufmerksamkeit, so geht das natürlich auf Fälle der dritten Art, wobei willkürliche Aufmerksamkeit mit dem Wollen des Bemerkens identifiziert wird. Diese Identifikation ist noch klarer an einer andern Stelle ausgesprochen (II, S. 283): „Willkürliches Aufmerken ist nichts anderes als der Wille, sofern er auf ein Bemerken gerichtet ist."

Ursachen der Aufmerksamkeit gibt es nach Stumpf so viele, daß man sie kaum vollständig in gewisse Klassen bringen könne (I, 68 ff.). Vor allem ist jede Veränderung der Erweckung der Aufmerksamkeit günstig, während sie bei gleichbleibenden Sinneseindrücken bald erlahmt; letzterer Umstand soll jedoch nicht mit Ermüdung des Organs verwechselt werden. Unter gleichzeitigen Eindrücken ziehen bei sonst

gleichen Umständen der stärkste und der angenehmste die Aufmerksamkeit auf sich, ebenso derjenige, welcher Grundlage eines Wollens bildet. Daß aber der Wille zu bemerken nicht eigentlich Ursache der Aufmerksamkeit, sondern selber Aufmerksamkeit ist, ist schon erwähnt worden. Als weitere Ursachen sind anzusehen: Zustände des Zentralorgans (Wachen, Halbwachen, Schlaf), Hunger und Sättigung und „tausend andere undefinierbare Zustände des Zentralorgans", welche erfahrungsgemäß der willkürlichen Steigerung der Aufmerksamkeit verschieden günstig oder hinderlich sind. Schließlich ist noch darauf hingewiesen, daß nicht nur vorangegangene Fälle und „zwar in der Weise der Übung und Ermüdung" den Grad der jedesmaligen Aufmerksamkeit bestimmen, sondern auch die individuelle Befähigung einen Unterschied unter sonst gleichen Umständen bedingt.

Am wichtigsten ist für Stumpf die Frage nach den Wirkungen der Aufmerksamkeit, da letztere einer von den Faktoren ist, welche auf die Zuverlässigkeit des Urteils einwirken. Die Frage, ob durch die Aufmerksamkeit eine Verstärkung des sinnlichen Eindrucks stattfinde, beantwortet er dahin, daß eine solche allerdings möglich sei, doch nur so lange, bis die Stärke den Grad erreicht habe, welcher durch den Reiz hervorgebracht würde, wenn nicht gewisse Nebeneinflüsse im Nervensystem entgegenwirkten (I, 72). Jedoch nicht hierin, sondern in der längeren Forterhaltung der Vorstellung im Bewußtsein besteht die hervorragendste Wirkung der Aufmerksamkeit (I, 72). Unter Forterhaltung versteht Stumpf a) die längere Dauer der Vorstellung, nachdem sie nicht mehr Empfindung ist, b) das Bewußtsein dieser Dauer. Während dieser Zeit erhält das vergleichende Urteilen Zeit, mannigfache Beziehungen der Vorstellung zu andern zu erkennen und eine Analyse des Gesamteindrucks in seine Teilerscheinungen vorzunehmen. Aus diesem Grunde nennt Stumpf die Aufmerksamkeit „eine analysierende Kraft κατ'

ἔξοχήν". Im 2. Bande glaubt er die eben beschriebene Wirkung der Aufmerksamkeit ergänzen bezw. modifizieren zu müssen, da es offenbar noch zweierlei sei: die längere Fort-erhaltung (einschließlich der zeitlichen Vergrößerung) und die aufmerksame Fixierung dieser Dauer. (II, S. 277.) Hier gibt er kurz als primäre Wirkung des Aufmerkens das Bemerken an, d. i. Wahrnehmen, wobei die längere Dauer des Eindrucks ein „selbstverständliches Mitergebnis der fortgesetzten Urteilsfähigkeiten ist, in welche der Inhalt verflochten wird". (II, S. 278.) Aber nicht jedes Bemerken ist ein Beachten, d. h. „bedingt und getragen durch Aufmerksamkeit". (II, S. 282.) Diese Auffassung hängt mit der schon vorhin erwähnten zusammen, wonach alle die Fälle, welche man sonst zur unwillkürlichen Aufmerksamkeit zu rechnen pflegt, von Stumpf nicht unter den Begriff „Aufmerksamkeit" subsumiert werden. Die ersten Wahrnehmungen und auch später noch viele erfolgen, wie er meint, ohne vorausgehende Aufmerksamkeit. (II, S. 282.) Gleichwohl unterscheidet er eine unwillkürliche und eine willkürliche Aufmerksamkeit; jene liegt vor in dem Fall, wo die Lust am Bemerken, diese, wo der Wille ein Bemerken, d. i. Wahrnehmen, hervorruft. Da jedes Lustgefühl, welches auf einen bloß vorgestellten Gegenstand gerichtet ist, in ein Wollen übergehen kann, sobald der Gegenstand wahrscheinlich oder sicher erreichbar erscheint, so schließt sich nach Stumpfs Meinung die willkürliche Aufmerksamkeit aufs engste und natürlichste an die unwillkürliche an. (II, S. 283.)

Unsere Bemerkungen mögen von jenen drei Fällen ausgehen, in welchen nach Stumpf sachlich von Aufmerksamkeit geredet werden kann. Daß diese Feststellung sehr zum Verständnis der ganzen Darstellung beiträgt, ist schon erwähnt worden; sie würde aber, statt als nebensächliche Bemerkung am Schluß im kleineren Druck zu figurieren, besser den Anfang der ganzen Erörterung gebildet haben. Es ist voll-

kommen richtig, wenn Stumpf bei dem vielfach schwankenden Sinn des Wortes Aufmerksamkeit dem Psychologen die Berechtigung zuerkennt, irgend welche positive Bestimmungen, die nicht vollkommen dem Sprachgebrauch entsprechen, in seine Erklärung hineinzunehmen. Es ist ein großer Vorzug seiner Darstellung, daß sie, was meistens unterlassen wird, im Anschluß an den Sprachgebrauch jene drei Fälle der Aufmerksamkeit unterscheidet. Alle Fälle der ersten Gruppe, „in denen ein Bemerken (Wahrnehmen) durch inhaltliche Momente erzwungen wird", also alle Fälle, welche sonst zur unwillkürlichen Aufmerksamkeit gerechnet werden, schließt Stumpf aus seiner Theorie als nicht zur „Aufmerksamkeit" gehörig aus. Darum ist ihm der Vorwurf gemacht worden, er habe nicht die Aufmerksamkeit, sondern nur gewisse Fälle derselben beschrieben; gegen eine solche Änderung des Sinnes bekannter Ausdrücke sei zu protestieren, da sie unvermeidlich zu Begriffsverwirrungen führen müsse. Es ist leicht ersichtlich, wie er dazu gekommen, die erwähnte Einschränkung des Sinnes von Aufmerksamkeit vorzunehmen. Es ist Stumpf sehr daran gelegen, eine „primäre Wirkung" des Aufmerkens zu haben, ersichtlich von dem Bestreben geleitet, Aufmerken als eine „Tätigkeit" mit einem gewissen Endergebnis darzustellen. Diese primäre Wirkung konnte aber keine andere sein als eben das Bemerken, das Deutlichhaben; und um nun nicht in dem einen Falle Deutlichhaben, Bemerken als primäre Wirkung der Aufmerksamkeit, in dem andern Falle das Deutlichhaben selbst als Aufmerksamkeit zu haben, hat er sich veranlaßt gefühlt, Fälle der letzteren Art nicht unter den Begriff der Aufmerksamkeit zu subsumieren.

Gehen wir nun auf die Fälle näher ein, in denen angeblich ein Bemerken durch die Lust am Bemerken hervorgerufen wird, wobei der Gegenstand selbst angenehm oder unangenehm sein kann. (II, S. 285.) Da das Bemerken immer primäre Wirkung der Aufmerksamkeit sein soll, so ist

in diesen Fällen Aufmerksamkeit die Lust am Bemerken (II, S. 279), oder wie es an anderer Stelle heißt: Aufmerksamkeit ist identisch mit Interesse, und Interesse ist ein Gefühl. (I, S. 68.) In einer Anmerkung (II, S. 280) schränkt zwar Stumpf die Identifikation dieser beiden Ausdrücke wesentlich ein. „Jeder von beiden soll die Bedeutung haben, welche ihm zukommt, wenn wir den andern dafür setzen können." Jedoch ist diese Einschränkung nicht von Bedeutung bei Entscheidung der Frage, ob Aufmerksamkeit, scil. eine bestimmte Art der Aufmerksamkeit, als Gefühlsphänomen aufzufassen sei. Denn daß diese Bestimmung der Aufmerksamkeit auch für das Aufmerken im Stumpfschen Sinne nicht Anspruch auf Allgemeingültigkeit machen kann, ist von vornherein klar; ihr vollständig koordiniert — und sachlich durchaus zutreffend — steht die andere, daß der Wille — scil. das Bemerkenwollen — Aufmerksamkeit sei. (II, S. 284.) Die Fälle, in welchen ein Bemerken durch die Lust am Bemerken hervorgerufen wird, repräsentieren die eine Form, nämlich die „unwillkürliche" Aufmerksamkeit (im Sinne Stumpfs), während die Fälle, wo ein Bemerkenwollen Ursache des Bemerkens ist, zur willkürlichen Aufmerksamkeit gehören; eine beide Arten umfassende Definition fehlt. Es dürfte aber unschwer nachzuweisen sein, daß Stumpfs Einteilung: Lust am Bemerken = unwillkürliche Aufmerksamkeit, Wille zum Bemerken = willkürliche Aufmerksamkeit, nicht haltbar, vielmehr erstere auf die zweite zu reduzieren ist. Es ist im günstigsten Falle eine logische Abstraktion, die Lust am Bemerken ohne Rücksicht auf den Gegenstand, der selbst angenehm oder unangenehm sein kann (II, S. 285), als eine Bedingung des Bemerkens anzusehen. Tatsächlich zeigt sich Lust immer irgendwie verknüpft mit Gegenständlichem. Offenbar ist aber gar nicht die Lust, sondern eine Lustvorstellung gemeint, wenn behauptet wird, daß die bei früherem Wahrnehmen gefühlte Lust nun ihrerseits zum

wirklichen Bemerken in dem neuen Falle führe. (II, S. 282.) Eine Lustvorstellung aber, ohne einen „Gegenstand", der die Lust bringen soll, ist überhaupt nicht denkbar; ebensowenig ist es verständlich, wie die Lustvorstellung zum Bemerken in dem neuen Falle führen könne, ohne daß das ursächliche Bewußtsein „tätig", d. h. Bedingung des Bemerkens gewesen wäre. Bei genauerer Analyse ergibt sich, daß weder eine gegenwärtig gefühlte Lust noch eine Lustvorstellung allein irgendwie Motiv des Bemerkenwollens (geschweige denn des Bemerkens) sein können, vielmehr ist Motiv des Willens immer nur die vorgestellte Lust im Gegensatze zur gegenwärtig gefühlten Unlust bezw. geringeren Lust. Nur indem die Lustvorstellung der früher gefühlten Lust ein Teil des „praktischen Gegensatzes", des Motivs des Willens, bildet, dessen anderer Teil die gegenwärtig gefühlte Unlust bezw. geringere Lust bildet, kann sie ihrerseits zum wirklichen Bemerken in einem neuen Falle führen. Mithin haben wir in allen Fällen, wo nach Stumpf die Lust zum Bemerken führt, es mit dem Bemerkenwollen zu tun, und wenn Stumpf sie ganz willkürlich als Fälle der „unwillkürlichen" Aufmerksamkeit bezeichnet, so verstößt er nicht nur gegen den Sprachgebrauch, sondern nimmt damit auch eine Einteilung vor, die sachlich nicht berechtigt ist. Da Stumpf die „unwillkürliche" Aufmerksamkeit (im gewöhnlichen Sinne des Wortes) von seiner Erklärung ausgeschlossen hat, so kennt er in Wahrheit nur eine willkürliche, und Kreibig hätte daher in seiner Gruppierung der Aufmerksamkeitstheorien die von Stumpf zur voluntaristischen Gruppe zählen dürfen, seine Theorie der Aufmerksamkeit ist eine voluntaristische zu nennen, freilich in einem andern Sinne als diejenige von Wundt, Jodl, Kreibig u. a., aber jedenfalls mit größerem Rechte.

Auf die über Ursache und Wirkung der Aufmerksamkeit gemachten Bemerkungen einzugehen, ist nicht nötig. Da

Stumpfs Aufmerksamkeit, wie wir zu zeigen versucht haben, nur das Bemerkenwollen im Auge hat, so ist mit dem Bemerken = Wahrnehmen, Beachten die primäre Wirkung der Aufmerksamkeit richtig angegeben. Allerdings wird diese Vereinfachung der Aufmerksamkeitstheorie nicht von allen als dem Sprachgebrauch entsprechend angesehen. Aus welchen Gründen die unserer Monographie zugrundeliegende Auffassung ebenfalls diese Vereinfachung vorgenommen hat, ist im ersten Teile eingehend dargelegt worden.

## 4. Die voluntaristischen Theorien.

### a) Wilhelm Wundt.

Gehen wir nun über zu den voluntaristischen Theorien, deren bedeutendste diejenige von Wilhelm Wundt ist. Noch enger als bei Herbart knüpft sich bei Wundt die Darstellung der Aufmerksamkei an den Begriff der „Apperzeption". Dennoch ist nichts weniger als eine Übereinstimmung in unserer Frage bei beiden Psychologen zu finden. Es erklärt sich dies daraus, daß Wundt, indem er das zweite Moment des Leibnizschen Apperzeptionbegriffs, die Spontaneität der Apperzeption, betont, diesem Worte eine ganz andere Bedeutung beilegt, als wir sie bei Herbart kennen gelernt haben.

Wundts Apperzeptionslehre gründet sich darauf, daß es im Bewußtsein zu gleicher Zeit klare und unklare Vorstellungen in stetiger Abstufung gebe. (Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele. 2. Aufl. 1892. S. 262.) Demgemäß unterscheidet er klare, dunklere, bei denen noch eine teilweise Unterscheidung von andern möglich sei, und ganz dunkle Vorstellungen, bei denen nur noch das Vorhandensein irgend eines einem bestimmten Sinnesgebiet angehörenden Bewußtseinsinhalts erkannt wird, jedoch mit dem erwähnten Vorbehalt, daß der Übergang von der einen zur andern

Stufe ein fließender sei. Das Auftreten einer dunklen Vorstellung im Bewußtsein nennt er Perzeption, und das Auftreten einer klaren Vorstellung im Bewußtsein Apperzeption, oder bildlich ausgedrückt: Perzipierte Vorstellungen sind diejenigen, die im Blickfeld, apperzipierte, die im Blickpunkt des Bewußtseins gelegen sind. An anderer Stelle (Grundriß der Psychologie. 7. Auflage. Leipzig 1905. S. 252) wird der Unterschied so bestimmt: Perzeption ist die Auffassung von Inhalten ohne den begleitenden Zustand der Aufmerksamkeit, Apperzeption ist der einzelne Vorgang, durch den irgend ein psychischer Inhalt zu klarer Auffassung gebracht wird, also Perzeption mit Aufmerksamkeit. Eine Vorstellung ist klar, wenn sie vollkommener als andere, die eben wegen dieses Unterschiedes dunkle genannt werden, in der inneren Wahrnehmung erfaßt wird. Mit der Klarheit ist die Deutlichkeit, welche freilich meistens mit ihr eng verbunden ist, nicht identisch. Deutlich ist eine Vorstellung mit Rücksicht auf die Bestimmtheit ihrer Begrenzung gegen andere Vorstellungen, während die Klarheit nur die eigene Beschaffenheit der Vorstellung im Auge hat.[1]) Aufmerksamkeit ist der durch eigentümliche Gefühle charakterisierte Zustand, der die klarere Auffassung eines psychischen Inhalts begleitet (Grundriß, S. 252). Ähnlich definiert Wundt in seinen „Vorlesungen" (S. 267) die Aufmerksamkeit als die Gesamtheit der mit der Apperzeption von Vorstellungen verbundenen subjektiven Vorgänge. Drei Momente sind für sie wesentlich: 1. Die Erhebung von Vorstellungen zu größerer Klarheit, 2. Muskelempfindungen, die in der Regel zu dem betreffenden Vorstellungsgebiet gehören, und 3. Gefühle, die regelmäßig die Erhebung der Vorstellungen teils begleiten, teils ihr vorausgehen. Jedoch will Wundt den Begriff der Aufmerksamkeit selbst nur auf die beiden letzteren Momente bezogen wissen.

[1]) Physiol. Psychologie. 5. Aufl. 1903. III. Band, S. 338.

Demnach verhalten Aufmerksamkeit und Apperzeption sich so zueinander, daß diese die im Vorstellungsinhalt eintretende objektive Veränderung, jene die subjektiven Empfindungen und Gefühle, welche die Veränderung begleiten und eventuell vorbereiten, bezeichnet. Jedoch sind beide nur Teilerscheinungen eines einzigen Geschehens. Daraus erklärt sich, daß sie von Wundt oft promiscue gebraucht werden. In der „Physiologischen Psychologie" (III S. 331) beginnt die Darstellung mit folgendem Satze: „Neben dem Gehen und Kommen der Vorstellungen nehmen wir in uns in wechselnder Weise mehr oder weniger deutlich eine Tätigkeit wahr, welche wir Aufmerksamkeit nennen." Diese Tätigkeit wird von einem nicht weiter definierbaren Gefühl begleitet, das Wundt als Tätigkeitsgefühl bezeichnet. Es kann aber auch ein Gefühl des Erleidens eintreten, wenn ein äußerer Eindruck oder ein aufsteigendes Erinnerungsbild nicht der vorhandenen Disposition der Aufmerksamkeit entspricht. Dieses hat seine Quelle entweder ausschließlich in der Qualität und Stärke bestimmter im Bewußtsein vorhandener Vorstellungen, oder besteht in einem Gefühl der Hemmung, das wahrscheinlich aus der plötzlichen Zurückdrängung der vorher vorhandenen Vorstellungsbildungen entspringt. Unlust oder Schmerzgefühl können dieses Gefühl der Hemmung noch verstärken. Ist ein Tätigkeitsgefühl bei der Apperzeption vorhanden, so hält man die Vorstellungsprozesse für selbsterzeugte, dagegen erscheinen die mit dem Gefühl des Erleidens in uns auftauchenden Vorstellungen als ohne unser Zutun entstanden. Im ersteren Fall ist aktive, im letzteren passive Apperzeption vorhanden. Jedoch können auch die letzteren Vorstellungen zu Objekten der Aufmerksamkeit werden, sobald nur den Eindrücken eine zureichende Intensität oder ihre Auffassung begünstigender Gefühlswert zukommt; sodann geht aber das Gefühl des Erleidens sofort in das der Tätigkeit über, und der Vorgang ist dann derselbe wie im ersten Falle,

so daß der Unterschied in der aktiven und passiven Apperzeption nur darin besteht, daß bei letzterer dem Tätigkeitsgefühl erst noch ein Gefühl des Erleidens vorhergegangen ist. Aber auch die Vorstellungsseite des Bewußtseins kommt für die Auffassnng der Apperzeption als einer aktiven und passiven in Betracht („Vorlesungen", S. 272), obgleich sie allein, ohne das Gefühl, nicht genügt, um jederzeit mit Sicherheit angeben zu können, ob eine aktive oder eine passive Apperzeption vorhanden sei.

Nach Wundts Ansicht ist die Apperzeption auch der ursprüngliche Willensakt, sie vertritt in ihren beiden Grundformen deutlich die beiden Grundformen der Willenstätigkeit, der passiven oder der Triebhandlung, und der aktiven oder der Wahlhandlung. „Wenn wir unter dem zwingenden Einflusse äußerer Reize sowie der unmittelbar und ohne verwickelte Zwischenglieder durch sie erweckten Vorstellungen einen Eindruck auffassen, so handeln wir triebartig; wenn wir unter einer Menge sich uns darbietenden Vorstellungen diejenigen zu größerer Klarheit erheben, die vermöge längst erworbener Dispositionen als die im gegebenen Moment geeignet erscheinen, so wählen wir. („Vorlesungen", S. 274.) Diese Vorgänge nennt Wundt auch innere Willenshandlungen, die nicht bloß Analoga der äußeren, sondern zugleich auch Bedingungen derselben seien.

Schließlich seien noch die Teilvorgänge des gesamten Aufmerksamkeitsprozesses, wie sie Wundt in seinem Hauptwerke (Physiol. Psychologie III S. 234) angibt, hier wiedergegeben. Es sind folgende: 1. Klarheitszunahme einer bestimmten Vorstellung oder Vorstellungsgruppe, verbunden mit dem von Anfang an für den ganzen Prozeß charakteristischen Tätigkeitsgefühl, 2. Hemmung anderer disponibler Eindrücke oder Erinnerungsbilder, 3. muskuläre Spannungsempfindungen mit daran gebundenen, das primäre Gefühl verstärkenden sinnlichen Gefühlen, 4. verstärkende Wirkung

dieser Spannungsempfindungen auf die Empfindungsinhalte der apperzipierten Vorstellung durch assoziative Miterregung. Jedoch nur die beiden ersten Vorgänge sind wesentliche Bestandteile eines jeden Apperzeptionsvorganges.

Soviel zunächst über die Wundtsche Auffassung; im folgenden wird sich Gelegenheit bieten, bemerkenswerte Einzelheiten zur Ergänzung obiger Darstellung hinzuzufügen.

* * *

Wenn wir zunächst im allgemeinen ein Urteil über Wundts Aufmerksamkeitstheorie abgeben sollten, so wäre es dieses, daß sie uns nicht so unhaltbar und unrichtig erscheint, wie es die Kritik von Kohn, Heinrich u. a. vermuten läßt. Es ist zwar vieles in derselben anfechtbar, aber doch glauben wir, daß jene Momente, welche unseres Erachtens das Wesen der Aufmerksamkeit ausmachen, sehr wohl in ihr enthalten sind. Zum Teil ist es nur die freilich nicht zu billigende Art Wundts, eine Änderung der Bedeutung bekannter termini technici vorzunehmen, welche den Anschein erweckt, als liege eine von andern ganz verschiedene Auffassung vor, ferner wird manchen Begleiterscheinungen eine zu hohe Bedeutung zugemessen, und einige Ansichten Wundts sind in der Tat schief und ungenau.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß bei Wundt Apperzeption und Aufmerksamkeit nur Teilerscheinungen eines einzigen psychischen Geschehens sind. Er hat wohl gelegentlich eine begriffliche Scheidung beider vorgenommen, aber bei ihrer engen Zusammengehörigkeit ist es ganz unmöglich, in der Darstellung diesen Unterschied festzuhalten. Schon in der Besprechung der Theorie Herbarts und seiner Schüler wurde die Ansicht ausgesprochen, daß das vielgebrauchte Wort „Apperzeption" sehr wohl entbehrlich sei. Wundt hat ihm eine vom Herbartschen Sprachgebrauch abweichende Bedeutung gegeben, mit welchem Recht, darüber

soll nicht gestritten werden. Jedenfalls ist es im Interesse der Eindeutigkeit technischer Ausdrücke zu bedauern, daß man nun Apperzeption bei Herbartianern und Apperzeption bei Wundtianern zu unterscheiden hat. Trotz der großen Wichtigkeit, welche dieser Begriff in der Psychologie Wundts hat, glauben wir, daß eine zwingende Notwendigkeit nicht zu jener Sinnänderung vorlag. Läßt sich nun ein eindeutiger Sinn des Wortes nicht wiederherstellen, so dürfte es sich empfehlen, es überhaupt nicht mehr anzuwenden, wozu man freilich, besonders in der Pädagogik, kaum geneigt sein wird.

Die Aufmerksamkeit als „Tätigkeit" ist schon verschiedentlich besprochen und der Nachweis versucht worden, daß das Bemerkenwollen unter Verwechselung von Wollen und Wirkungen zu dieser Bestimmung geführt hat. Es darf als eine Bestätigung dieser Ansicht angesehen werden, daß einmal die „Tätigkeit", von einem Gefühl begleitet, ein andermal das „Tätigkeitsgefühl" selbst das Charakteristikum der Aufmerksamkeit sein soll. Inwiefern das Bemerkenwollen Anlaß gab, von einer „Tätigkeit" zu reden, ist schon gezeigt worden; eben dies Bemerkenwollen konnte aber auch in den Fällen, wo dem Wollen die Handlung folgte, wo Wollen in ein Wirken überging, Wundt veranlassen, ein „Tätigkeitsgefühl" zu konstatieren. Denn in diesen Fällen ist zweifelsohne das Bewußtsein der Seele, Ursache für die eingetretene Veränderung gewesen zu sein, vorhanden; etwas anderes vermögen wir uns unter dem „Tätigkeitsgefühl" nicht zu denken, wenn man nicht etwa bestimmte „Spannungsgefühle" d. i. Muskelempfindungen dafür ansehen will. Diese aber werden von Wundt als ein besonderes Moment neben jenem angesehen. Der Ausdruck „Tätigkeitsgefühl" muß freilich als ein recht unglücklich gewählter bezeichnet werden, ein Gefühl, Lust oder Unlust, kann es schlechterdings nicht sein. Es ist verständlich, wenn Kohn (c. l. S. 37) behauptet, daß auch bei der willkürlichen Aufmerksamkeit ein Tätigkeitsgefühl nicht Bestandteil

seines Bewußtseins bilde. Das Bemerkenwollen, eine „ursächliche" Bestimmtheit, ist keine gegenständlich bewußte „Energie" des Menschen, kann also nicht wahrgenommen werden. Erst auf Grund der eingetretenen Wirkung des Bemerkenwollens entsteht das Bewußtsein, das Wissen der Seele, Ursache zu sein resp. gewesen zu sein. Selbstverständlich kann nur in Fällen der willkürlichen Aufmerksamkeit ein „Tätigkeitsgefühl" konstatiert werden. An die Stelle dieses „Gefühls" soll bei der unwillkürlichen Aufmerksamkeit ein Gefühl des Erleidens treten. Dem könnten wir zustimmen, wenn dem Worte nur eine negative Bedeutung zukommen, also nur die Abwesenheit jenes Bewußtseins der Seele, Ursache gewesen zu sein, bedeuten sollte. Die Wundtsche Erklärung, es habe seine Quelle entweder ausschließlich in der Qualität und Stärke bestimmter im Bewußtsein vorhandener Vorstellungen oder bestehen in einem Gefühl (soll wohl heißen: Bewußtsein) der Hemmung, das wahrscheinlich aus der plötzlichen Zurückdrängung der vorher vorhandenen Vorstellungsbildungen entspringe, erscheint wenig einleuchtend. Dagegen ist wohl verständlich, daß dem „Gefühl" des Erleidens, vorausgesetzt, daß es nur negative Bedeutung hat, ein Bewußtsein der Tätigkeit folgen kann und sehr oft auch folgen wird, wenn nämlich etwas, das zuerst uns „unwillkürlich" aufmerken ließ, aus irgend welchen Gründen Gegenstand der willkürlichen Aufmerksamkeit wird.

Kohn findet auch darin einen Widerspruch, daß Wundt behaupte, das Tätigkeitsgefühl werde mehr oder weniger deutlich wahrgenommen, woraus nach Maßgabe der Wundtschen Theorie geschlossen werden müsse, daß es im Blickpunkt des Bewußtseins stehe; dies sei aber damit nicht vereinbar, daß dieses Gefühl gar nicht die Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, sondern sie nur begleite. Daß es mißverständlich ist, das Bewußtsein der Seele, Ursache zu sein, ein „Tätigkeitsgefühl" zu nennen, wurde schon erwähnt, ebenso daß es nicht

richtig ist, das Bemerkenwollen (= die Tätigkeit im Sinne von Wirken) als eine gegenständliche Bewußtseinsbestimmtheit zu fassen. Daraus ergibt sich ganz von selbst, daß die „Tätigkeit" (nicht Tätigkeitsgefühl) nicht „wahrgenommen" wird, d. i. nicht eine gegenständliche Bestimmtheit ist. Nicht die Tätigkeit d. i. das Bemerkenwollen steht im „Blickpunkt" des Bewußtseins, sondern nur das Vorstellen der Tätigkeit, das Wissen des Bemerkenwollens. Andererseits gilt auch, daß, wenn gewollt wird, immer „etwas" gewollt wird. Es könnte sich also auch noch darum handeln, ob das „Objekt" des Wollens im Blickpunkt stehe oder nicht. Diese Frage zu entscheiden, dürfte aber nicht allzu schwer sein.

Heinrich kommt (Moderne physiologische Psychologie, S. 101) zu dem Ergebnis, daß wir eine neben den Vorstellungen wirkende Tätigkeit unter keinen Umständen wahrnehmen können; das Tätigkeitsgefühl, welches wir bei oberflächlicher Selbstbetrachtung wahrzunehmen glaubten, bestände nur in Empfindungen, nämlich Muskelempfindungen. Dem stimmen wir unter gewissem Vorbehalt zu, gleichwohl halten wir nicht dafür, daß das „Tätigkeitsgefühl ganz inhaltlos und unbestimmt sei." Das Bewußtsein der Seele, Ursache zu sein, ist zweifellos bei jedem willkürlichen Merken vorhanden; und so entschieden wir die Aufmerksamkeit als eine Tätigkeit anzusehen verschiedentlich als unrichtig zurückgewiesen haben, so glauben wir doch nicht, daß die Selbstbetrachtung Wundts so mangelhaft gewesen sei, um den Vorwurf zu rechtfertigen, es sei die Annahme einer Tätigkeit resp. eines Tätigkeitsgefühls eine rein metaphysische. Mit Recht verwahrt sich Wundt dagegen, daß man seine „Apperzeption" als ein besonderes Seelenvermögen ansehe, welches über der Ideenassoziation stehe.[1])

[1]) Dieser Vorwurf ist Wundt von Ziehen (Leitfaden der physiol. Psychologie, S. 162) gemacht worden. „Die Ideenassoziation führt der Apperzeption fortwährend Vorstellungsmaterial zu, und die Apperzeption

Auch bei den Herbartianern mußte die Bestimmung der Aufmerksamkeit als einer Tätigkeit Widerspruch finden. Cornelius macht gegen das Tätigkeitsgefühl geltend, daß die Erfahrung ein solches nicht aufweise. Sei die Aufmerksamkeit, primäre oder apperzipierende, ganz in Anspruch genommen, so fühle man sich in diesem Augenblicke nicht tätig, im Gegenteil, man vergesse sich ganz und gar, das Ich mit seinen Willenstrieben sei fast ganz unterdrückt, erst hinterher merke man, wie sehr man in Anspruch genommen sei. (Cornelius, Zur Theorie der Aufmerksamkeit. Zeitschrift für exakte Philosophie. Bd. XVIII, S. 69.) Inwieweit diese Ansicht richtig begründet ist, braucht nach obigen Ausführungen nicht mehr erörtert zu werden.

Es wurde schon erwähnt, daß bei Wundt die Aufmerksamkeit einmal als „Tätigkeit", ein andermal als „Tätigkeitsgefühl" definiert wird, und die Erklärung darin gefunden, daß er in dem einen Fall die „Tätigkeit" (= Bemerkenwollen), in dem andern das Bewußtsein dieser „Tätigkeit" im Auge hat. Mit diesem Schwanken in der Auffassung stimmt überein, daß die Aufmerksamkeit den objektiven Veränderungen im Vorstellungsinhalt bald voraufgehen, bald sie begleiten soll. Voraufgehen kann die Aufmerksamkeit nur, wenn sie eine „Tätigkeit", die Bedingung des Deutlichhabens, des Bedingten, ist, während sie als „Tätigkeitsgefühl", d. i. als Bewußtsein der Seele, Ursache des Bemerkens zu sein, erst dann vorhanden sein kann, wenn die gewollte Wirkung tatsächlich eingetreten ist. Auch hieraus ist ersichtlich, daß

---

wählt nun unter diesem Vorstellungsmaterial aus. Bald wendet sie sich dieser, bald jener Vorstellung zu — sie heißt dann Aufmerksamkeit — bald verschmelzt sie diese und jene Vorstellung zu einer zusammengesetzten Vorstellung, bald endlich innerviert sie Bewegungen und heißt dann Wille. — Alles, was sich nicht sehr einfach aus der Ideenassoziation erklären läßt, wird der Tätigkeit eines höheren Wesens oder Seelenvermögens zugeschrieben."

Wundts „Tätigkeit" nicht eine metaphysische Annahme, ein mysteriöses Seelenvermögen, sondern zweifelsohne mittelst Analyse des Gegebenen gewonnen ist. Nur meinen wir, daß diese Analyse, wahrscheinlich durch Voraussetzungen hypothetischer Art beeinflußt, noch einen Schritt hätte weiter gehen müssen. Das Resultat wäre dann, wie wir meinen, jedenfalls gewesen, daß 1. Bemerkenwollen (ohne Rücksicht auf die Wirkung), 2. Tätigkeit dieses Wollens, insofern es eine Wirkung hat, 3. die Wirkung selbst, nämlich das Deutlichhaben, Bemerken, das Haben einer Vorstellung im Blickpunkt des Bewußtseins oder wie man sie mehr oder weniger bildlich nennen will, und 4. das Bewußtsein der Seele, Ursache (gewesen) zu sein, streng voneinander in der Darstellung zu unterscheiden sind, so eng alle diese Momente auch beim willkürlichen Aufmerken verknüpft sind. Die Unterlassung dieser Unterscheidung macht die scharfe Kritik, welcher die Wundtsche Apperzeptions- bezw. Aufmerksamkeitstheorie von Marty[1]) unterzogen worden ist, zu einer in mancher Hinsicht berechtigten. Marty bemerkt (S. 202), daß zwischen Bemerkenwollen und Bemerken zu unterscheiden sei, daß ersteres dem letzteren voraufgehen könne, aber doch nicht notwendig voraufgehen müsse. Deshalb sei die Wundtsche Lehre, welche in einfachster Form so lauten müsse: Aufmerken sei ein Wollen, dagegen das Bemerken sei Werk des Wollens, also Willenshandlung (S. 197), nicht eine alle Fälle der Aufmerksamkeit umfassende. Denn das Bemerkenwollen sei nicht das Ein und Alles der Aufmerksamkeit, das Verlangen nach dem Bemerken für sich allein bringe nicht immer diese Leistung hervor, oft bleibe das energischste derartige Begehren erfolglos (S. 198), Wundt verwechsele Wille mit Willenshandlung (S. 203 u. ö.). Er wirft die Frage auf, ob

[1]) „Über Sprachreflex, Nativismus und absichtliche Sprachbildung". Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, Jahrgang 13, Heft II, S. 195 ff.

es wissenschaftlich berechtigt sei, solcher einem Akt des Bemerkens günstigen Verfassung der Seele, zu denen kein Bemerkenwollen als Bestandteil gehört, den Namen Aufmerksamkeit zu versagen (S. 201). Gewiß wird Wundt selbst diese Frage verneinen, aber doch seine Erklärung infolge der unstatthaften Erweiterung des Willensbegriffs als eine allgemeingültige ansehen. Um den üblichen Sprachgebrauch kümmert sich Wundt nicht allzuviel; das beweist nicht nur die Tatsache, daß Wundt ohne Bedenken dem Worte „Apperzeption" einen andern als bei den Herbartianern üblichen Sinn unterlegt und nun dieses von andern schon vielfach mißbrauchte Wort in äußerst freier Weise bald für das Bemerken, bald für eine das Bemerken vorbereitende Bewußtseinsbestimmtheit (vgl. Marty, c. l. S. 196) gebraucht, sondern auch die eben erwähnte Erweiterung des Willensbegriffs.

Jede Apperzeption bezw. Aufmerksamkeit ist nach Wundt ein Willensakt. Die gebräuchliche Unterscheidung von willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit verwirft er, weil 1. die unwillkürliche Aufmerksamkeit nur eine einfachere Form innerer Willenshandlung, und weil 2. dabei in der Weise der alten Vermögenstheorie „Aufmerksamkeit und Wille" als verschiedenartige psychische Kräfte einander gegenübergestellt würden, während doch offenbar beide Begriffsbildungen seien, die sich auf die nämliche Klasse psychischer Prozesse bezögen. An die Stelle dieser Einteilung setzt er die aktive und passive Apperzeption bezw. Aufmerksamkeit; aber beide sind Willenshandlungen, nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden. Die passive Apperzeption entspricht im wesentlichen der sog. Triebhandlung, die aktive dagegen einer zusammengesetzten Willkürhandlung. Es kommt also bei Beurteilung der Wundtschen Einteilung darauf an, welche Auffassung man vom Willen hat, was man unter „Willenshandlung" verstehen will. Nennt man jede seelische „Tätig-

keit" einen Willensakt, dann freilich ist auch die unwillkürliche Aufmerksamkeit eine „Willenserscheinung", obgleich bei ihr von ursächlicher Bestimmtheit nichts zu konstatieren ist. Jedoch gegen diese Verflüchtigung des Willensbegriffs ist mit Recht von verschiedenen Seiten protestiert worden. Eingehend hat Marty („Über Sprachreflex ꝛc.") die Frage erörtert, wie und mit welchem Recht Wundt dazu komme, jede Apperzeption für ein Wollen zu erklären. Daß im allgemein üblichen Sprachgebrauch jede Willenshandlung eine „Wahlhandlung" ist, darf wohl kaum bezweifelt werden. Es fragt sich daher nur, ob der sog. unwillkürlichen Aufmerksamkeit (= Deutlichhaben) irgend eine ursächliche Bewußtseinsbestimmtheit als Bedingung vorhergegangen sei. Diese Frage ist unseres Erachtens rundweg zu verneinen. Das Bewußtsein der Seele, Ursache für das Deutlichhaben zu sein, wenn z. B. ein lauter Knall „unwillkürlich" unsere Aufmerksamkeit erregt, ist schlechterdings nicht zu finden. Ebensowenig ist abzusehen, wie in dem einzigen Moment des Knalles das „Gefühl des Erleidens" in das „Gefühl der Tätigkeit" übergehen könne. Allerdings wird in vielen Fällen, wo der die Aufmerksamkeit auf sich ziehende Reiz längere Zeit verharrt oder als ein sich wiederholender zu erwarten ist, ein Bemerkenwollen hinzutreten. Wenn dann an die Stelle des angeblich vorhandenen „Gefühls" des Erleidens ein „Tätigkeitsgefühl" tritt, so handelt es sich selbstverständlich nicht mehr um die sog. unwillkürliche, sondern die willkürliche Aufmerksamkeit.[1]) Eine ursächliche Bewußtseinsbestimmtheit der Seele ist als Bedingung des Bemerkens im ersten Bewußtseinsaugenblick nicht vorhanden, wo der Sprachgebrauch von „unwillkürlicher" Aufmerksamkeit redet; sondern hier sind nur gegenständliche und zuständliche oder bloß gegenständliche Bestimmtheit die

[1]) Daß das unwillkürliche Bemerken im ersten Bewußtseinsaugenblick nach dem Sprachgebrauch überhaupt noch nicht Aufmerksamkeit ist, diese Ansicht ist im ersten Teile der Monographie eingehend begründet worden.

Bedingung für das Eintreten der Wirkung gewesen. Eine „Tätigkeit" liegt vor, nicht aber ein „Willensakt". Jede Tätigkeit aber als „Willenshandlung" zu bezeichnen, ist eine Vergewaltigung des Sprachgebrauchs, und daher ist der Vorwurf Martys (c. l. S. 210), Wundt habe an Stelle der wirklichen Willenshandlungen etwas ganz anderes beschrieben, was diesen Namen gar nicht verdiene, sehr berechtigt.[1])

Ein wesentlicher Bestandteil des Aufmerksamkeitsprozesses ist (nach Physiologische Psychologie III, S. 341) die Klarheitszunahme einer bestimmten Vorstellung oder Vorstellungsgruppe. Von der Klarheit einer Vorstellung ist wohl zu unterscheiden die Stärke ihrer Empfindungselemente, letztere ist nur (neben der Schärfe der Apperzeption) eine Bedingung der Klarheit. „Streng genommen kann aber immer nur von der Stärke der Empfindungselemente, nicht von der Stärke der Vorstellung selbst die Rede sein, da in diese im allgemeinen Empfindungsinhalte von sehr verschiedener Stärke einzugehen pflegen. Umgekehrt dagegen sind Klarheit und Deutlichkeit ausschließlich Eigenschaften der Vorstellungen, die auf Empfindungen nur übertragen werden können, indem diese als Vorstellungsbestandteile gedacht werden. Die wesentliche Verschiedenheit der Klarheit einer Vorstellung von der Stärke ihrer Empfindungsinhalte verrät sich vor allem darin, daß eine Zu- und Abnahme der Klarheit ohne eine

---

[1]) Näher auf den Willensbegriff Wundts einzugehen, kann nicht die Aufgabe dieser Abhandlung sein. Daß nur die Verwechselung von Wollen und Wirken es möglich machte, jede seelische Tätigkeit als Willenserscheinung aufzufassen, liegt auf der Hand. Erwähnt sei noch, was Ludw. Lange (Phil. Studien IV, S. 498) zu einer von Berger versuchten Modifikation des Wundtschen Aufmerksamkeitsprozesses bemerkt; sie sei nicht radikal genug, eine Willenshandlung, „deren man sich nicht mehr ausdrücklich bewußt" werde, verdiene auch nicht den Namen einer Willenserregung; denn gerade das sei das Kriterium der Willenshandlung, daß wir sie mit vollem Bewußtsein ausführen.

gleichzeitige Zu- und Abnahme der Empfindungsinhalte stattfinden kann. Dies ist besonders bei sehr schwachen Eindrücken nachzuweisen, welche der Reizschwelle nahe liegen." — Ob es psychologisch richtig ist, die Vorstellung als aus Empfindungselementen zusammengesetzt anzusehen, darf bezweifelt werden. Nach unserer rein psychologischen Auffassung sind Vorstellung und Empfindung etwas absolut Einfaches, d. h. sie sind beide Bestimmtheiten des abstrakten Seelenindividuums, ihre Unterschiedenheit liegt nur in der Verschiedenheit ihrer (physiologischen) Bedingungen. Mit seiner Unterscheidung von Vorstellung (= Vorstellung und Wahrnehmung) und ihren Empfindungselementen weicht Wundt wieder sehr von der sonst ziemlich allgemein üblichen Terminologie ab. Das ist um so mehr zu bedauern, als die Ansicht, wonach die Vorstellung als ein psychisches Gebilde, welches sich in psychische Elemente (reine Empfindungen und einfache Gefühle) zerlegen lasse, bestritten worden ist. Jedenfalls ruht die Wundtsche Hypothese auf sehr schwachen Füßen, und daher scheint es rätlich, die Unterscheidung von Klarheit, Deutlichkeit, Stärke der Vorstellung resp. Empfindung überhaupt fallen zu lassen, und sich auf das zu beschränken, was ohne allen Zweifel im Gegebenen vorliegt, nämlich daß eine Vorstellung, Empfindung oder Wahrnehmung in dem einen Falle deutlich gehabt, bemerkt wird, im Blickpunkt des Bewußtseins steht, in dem andern Falle nicht. Dabei ist zu beachten, daß der Ausdruck „Blickpunkt" nicht so zu deuten ist, als könne in einem Bewußtseinsaugenblick immer nur eine einzige Vorstellung (Empfindung) deutlich gehabt werden; es können sehr wohl mehrere Empfindungen von uns zugleich gehabt, bemerkt werden. Das Quantum des verfügbaren Lichtes kann sich über eine kleinere oder größere Fläche verbreiten, aber irgendwie zu einer Einheit sind die Empfindungen doch stets verbunden, und selbst in den Fällen, wo in einem Bewußtseinsaugenblick eine einzige Empfindung allein im Blickpunkt des Bewußt-

seins zu stehen scheint (z. B. Knall in stiller Nacht, Blitz am dunklen Himmel), immer ist es doch mindestens zweierlei, das wir wahrnehmen. Ohne daß Unterschiedenes vom Bewußtsein gehabt wird, kein Vergleichen und Unterscheiden, kein Denken, keine Aufmerksamkeit. Nur darum handelt es sich hier, daß Empfindungen „bemerkt" oder „nicht bemerkt" werden können; etwas anderes kann auch die Wundtsche Unterscheidung von Blickfeld und Blickpunkt nicht bedeuten. Daß auch dieser Vergleich, wie jeder andere, hinkt, soll nicht abgestritten werden, aber zur Veranschaulichung einer einem jeden unmittelbar bekannten Tatsache kann er, richtig aufgefaßt, sehr wohl dienen. Ob man diese nun als Deutlichkeit, Klarheit oder noch anders bezeichnen will, ist an sich von keinem Belang; mehr oder weniger bildlich sind alle derartigen Ausdrücke, nur wäre es wünschenswert, wenn auch hierin ein einheitlicher Gebrauch angestrebt würde. In dieser Hinsicht ist Wundt sehr sorglos verfahren, weist ihm doch Kohn (c. l. S. 58 f.) nach, daß er selbst nicht einmal das Wort Klarheit in eindeutigem Sinne verwendet, indem er „unklar" einmal in dem Sinne von „wenig klar", ein andermal im Sinne von „ohne Klarheit" gebraucht.

In der 5. Auflage seiner „Physiologischen Psychologie" (III, S. 341) hat Wundt einen Hemmungsvorgang als wesentlichen Bestandteil eines jeden Apperzeptionsvorganges angegeben. „Je gespannter die Aufmerksamkeit ist, um so mehr beschränkt sie sich zugleich auf eine einzige oder auf wenige miteinander zusammenhängende Vorstellungen. Diese Beschränkung kann psychologisch (und ohne Zweifel auch physiologisch) nur als ein Hemmungsvorgang aufgefaßt werden, durch den andern Eindrücken die Apperzeption erschwert wird. Infolge dieser Hemmung wird sich dann aber auch die verstärkende Wirkung, welche die Spannungsempfindungen ausüben, einseitig auf die apperzipierte Vorstellung beschränken und einen Abfluß der Erregungen auf andere, assoziativ

ebenfalls mit ihnen verbundene Erinnerungsbilder verhüten." Daß eine physiologische Hemmung stattfinden kann, soll nicht bezweifelt werden, obgleich auch hier die Ansichten noch sehr wenig übereinstimmend sind.

Wenn Wundt weiter erklärt, daß sich infolge dieser Hemmung die verstärkende Wirkung, welche die Spannungsempfindungen ausüben, einseitig auf die apperzipierte Vorstellung beschränke und einen Abfluß der Erregungen auf andere, assoziativ mit ihnen verbundene Erinnerungsbilder verhüte, so sind damit Behauptungen aufgestellt, welche unseres Erachtens keine genügende tatsächliche Unterlage haben, sondern von ihm nur in die Sache „hineingeheimnist" sind.[1])

Wenig begreiflich erscheint, was Wundt über die sog. Anpassung der Aufmerksamkeit an den Eindruck sagt. Von ihr hängt die Schärfe der Apperzeption wesentlich mit ab. „Die Apperzeption ist scharf, wenn die Spannung der Aufmerksamkeit der Stärke des Eindrucks genau entspricht. Die Anpassung ist eine doppelte; sie bezieht sich sowohl auf die Qualität wie auf die Intensität der Reize" (Physiol. Psychologie, III. S. 337). Nun findet zwar eine Anpassung

[1]) Zur Ergänzung sei noch eine Stelle der bekannten N. Langeschen Abhandlung (Phil. Studien. Herausgegeben von W. Wundt. IV, S. 383 ff.) mitgeteilt. Seine Gründe gegen die Haltbarkeit der Hemmungshypothese sind kurz zusammengefaßt folgende: 1. Wir finden in unserm Bewußtsein nichts einer solchen Hemmung Gleichendes, ja dieser hemmende Zustand müßte unbedingt außer dem Bewußtsein liegen, weil „gehemmt zu sein" dem Begriff „im Bewußtsein zu sein" widerspricht. 2. Wäre die Hypothese richtig, so müßten alle Vorstellungen, bevor eine von ihnen klarer geworden wäre, auf einmal ins Bewußtsein dringen, um nachher unterdrückt zu werden; es könnte also ein direkter Übergang von einer Vorstellung auf eine andere nicht stattfinden, wie es die gewöhnliche Selbstbeobachtung lehrt. 3. Diese Hypothese würde zu seltsamen Annahmen führen. Die physiologische Hemmung will auch Lange hiermit nicht bestritten haben. Vgl. auch Heinrich, Phys. Psychologie, S. 123 u. Anm. S. 189 ff. Pilzecker, c. l. S. 49!

eines Sinnesorgans an einen erwarteten Eindruck statt, wie wir es ja besonders deutlich bei Gesichts- und Gehörseindrücken nachweisen können, ja die richtige Einstellung des bezüglichen Organs kann schon vor dem Bemerken, nicht erst nachträglich, stattfinden, wenn der erwartete Eindruck ein aus Erfahrung bekannter ist. Wir hören z. B. einen Oberton leichter heraus, wenn er uns vor dem Ertönen des Grundtones vernehmbar gemacht worden ist. Ob aber diese Art der Anpassung schlechtweg als eine der Aufmerksamkeit zukommende anzusehen ist, darf billig bezweifelt werden. Ferner wie soll man es sich denken, daß die Aufmerksamkeit, welche ihrem Wesen nach eine innere Tätigkeit oder das Gefühl innerer Tätigkeit sein soll, sich der Qualität und der Intensität der Reize anpasse? Auch hier zeigt sich uns wieder, daß Wundts Theorie in ungezwungener Weise nur auf die sog. willkürliche Aufmerksamkeit angewendet werden kann. Nur wenn wir „Tätigkeit" als Bemerkenwollen deuten, kann von einer Anpassung bezw. Anspannung der Aufmerksamkeit insofern geredet werden, als wir in bestimmten Fällen uns eine größere Willensanstrengung zumuten müssen, um eine deutliche Auffassung zu ermöglichen. Aber diese Anstrengung ist nicht direkt auf Qualität und Intensität der Reize zu beziehen, der Wille wirkt nur mittelbar, insofern er die richtige Einstellung der Organe veranlaßt. [1])

Dadurch wird auch erklärlich, daß gerade bei schwachen Reizen die stärksten Muskelempfindungen sich bemerkbar machen, eben weil zu ihrer Auffassung ein hoher Grad von Bemerkenwollen erforderlich ist, um die genaueste Einstellung des Auges, Ohres ꝛc. ins Werk zu setzen. Ganz unhaltbar dagegen ist die Ansicht Wundts, daß der Grad der Span-

[1]) Auf die damit verbundenen Muskelempfindungen, auf welche vermutlich der Ausdruck „gespannte Aufmerksamkeit" hinweist, hat schon Fechner (Psychophysik II, S. 475) hingewiesen.

nungsempfindungen gleichen Schritt mit der Stärke der Eindrücke halte. Daß die Anpassung der Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen) nur eine mittelbare ist, findet auch im Sprachgebrauch seine Bestätigung. Wenn wir sagen, wir wollen aufmerksam sein, so meinen wir damit, wir wollen die Mittel, welche das Bemerken oder Deutlichhaben von etwas ermöglichen, z. B. wir wollen „die Ohren spitzen", oder „die Augen auf etwas richten." Dieser Sinn hat seinen unverkennbaren Ausdruck gefunden in der Redensart „die Aufmerksamkeit auf etwas richten", gleichwie ihn jener Sinn von Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen), welche von Muskelempfindungen (Spannungsempfindungen) begleitet ist, in der Redewendung „gespannte Aufmerksamkeit" gefunden hat.

Somit sind wohl die stärkeren oder schwächeren Muskelempfindungen beim Aufmerken (= Bemerkenwollen) das einzige Tatsächliche, woran man bei Anpassung resp. Anspannung der Aufmerksamkeit denken kann. Für die „unwillkürliche" Aufmerksamkeit hat Wundt selbst zugestanden, daß die Überraschung, die uns unerwartete Reize bereiten, wesentlich daraus entspringe, daß bei ihnen die Aufmerksamkeit im Moment, wo der Eindruck erfolgt, demselben noch nicht akkommodiert sei (Physiol. Psychologie III, S. 337). Bezüglich des Physiologischen kann man wohl Heinrich zustimmen, daß die normale Nervenfaser, wenn sie nicht ermüdet oder pathologisch verändert sei, immer leitungsfähig sei, und es keine Anhaltspunkte gebe, eine besondere jedesmalige Anpassung zu vermuten. (Heinrich, Phys. Psychologie, S. 112.) Wie die Wundtsche Anpassungstheorie mit seinen anderweitig ausgeführten Ansichten im Widerstreit stehe, und zu welchen widerspruchsvollen Ergebnissen die aus ihr gezogenen Konsequenzen führten, hat Marty in seiner mehrfach erwähnten Abhandlung (S. 199 ff. Anm.) zu zeigen versucht.

Wundt hat seiner Apperzeptionstheorie auch eine physiologische Grundlage zu geben versucht. Über den Wert

oder Unwert derselben mögen die Physiologen entscheiden, wir beschränken uns auf Mitteilung zweier Urteile, welche von dieser Seite über sie gefällt worden sind. Heinrichs Urteil über diesen Punkt lautet: „Die physiologischen Parallelvorgänge, welche für die Tätigkeit der Aufmerksamkeit gegeben werden, lassen nicht alle Erscheinungen der Aufmerksamkeit aus physiologischen Sätzen begreifen, sondern widersprechen diesen Gesetzen." (c. l. S. 113.) In Übereinstimmung mit Heinrich hebt auch Ziehen (Phys. Psychologie, S. 162) das Ungenügende der physiologischen Grundlage hervor. Wundt habe seiner Lehre einen physiologischen Anstrich gegeben, um sie dem naturwissenschaftlichen Sinne unseres Zeitalters plausibler zu machen. Für eine Lokalisation der hypothetischen Apperzeption fehle es an jedem Anhalt, und somit breche auch diese Stütze dieser Hypothese, welche überhaupt die Möglichkeit eines psycho-physiologischen Verständnisses unmöglich mache, zusammen. Wundt selbst erklärt, daß alle hier möglichen Vorstellungen zunächst hypothetische seien, die sich lediglich auf den psychologischen Tatbestand, sowie auf das Postulat der Gültigkeit des psycho-physischen Parallelismus stützten. (Vergl. Physiol. Psychologie I, S. 323.) Da die Wundtsche psychologische Analyse von vielen Seiten Widerspruch erfahren hat, und auch die Hypothese vom psycho-physischen Parallelismus keineswegs allgemeiner Anerkennung sich erfreut, so ist klar, daß die von Wundt aufgestellten physiologischen Substrate der Aufmerksamkeit wohl zur Veranschaulichung und Verdeutlichung seiner psychologischen Theorie dienen können, nicht aber uns Aufschluß über die tatsächlich vor sich gehenden Gehirnveränderungen geben. Daß wir von der Physiologie, so lehrreich auch ihre Resultate für die psychologische Untersuchung sein mögen, nicht eine Lösung psychologischer Probleme erwarten dürfen, wurde schon erwähnt. Zu behaupten, daß die Physiologie uns ungeahnte Lichtblicke in das Seelenleben schaffen und dort einen

neuen Horizont eröffnen werde, wo die uns zugängliche psychologische Welt sich schließt (Höffding, Psychologie. Leipzig 1897. S. 128), oder wohl gar (wie Heinrich) Psychologie durch Physiologie ersetzen zu wollen, ist ein Irrtum, der auf Verkennung des unüberbrückbaren Unterschiedes vom Dinggegebenen und Geistgegebenen beruht.

### b) Friedrich Jodl.

Jodl hat in seinem „Lehrbuch der Psychologie" seine Lehre von der Aufmerksamkeit in zwei gesonderten Abschnitten entwickelt. Auch nach seiner Ansicht ist jede Aufmerksamkeit eine Willenserscheinung, und zwar gehört die sinnliche Aufmerksamkeit zu den Willenserscheinungen der primären Stufe, während die sog. repräsentative Aufmerksamkeit den sekundären Phänomenen untergeordnet ist. Unter Aufmerksamkeit versteht er denjenigen Akt der Spontaneität, durch welchen bei einer Anzahl nebeneinander gegebenen Wahrnehmungen eine Hinwendung des Bewußtseins zu einer bestimmten und eine gewisse Bevorzugung derselben erfolgt, so daß sie in den Blickpunkt des Bewußtseins gerückt ist und dem Bewußtsein in der relativ größten Helligkeit und Deutlichkeit erscheint. Diese Betätigung des Strebens kann in verschieden abgestuften Graden der Intensität erfolgen. Sinnliche Aufmerksamkeit ist die Fähigkeit zur Leitung der bewußten Wahrnehmungen, zur Auswahl von Eindrücken. Repräsentative Aufmerksamkeit ist nach Jodl das, was man gewöhnlich intellektuelle Aufmerksamkeit nennt. Sie hat es mit den Vorstellungen zu tun; denn dem Sensationskontinuum entspricht auf der sekundären Stufe ein Vorstellungskontinuum. Sinnliche und repräsentative Aufmerksamkeit treten oft in Konkurrenz, oft aber findet auch ein Ineinandergreifen und wechselseitiges Sichergänzen beider statt, am auffallendsten da, wo wir unsern Blick auf einen bestimmten Punkt eingestellt, also auf

diesen unsere sinnliche Aufmerksamkeit geheftet haben, während wir gleichzeitig unsere repräsentative Aufmerksamkeit auf etwas richten, was außerhalb des Fixationspunktes liegt, folglich (nach dem Gesetz der sinnlichen Aufmerksamkeit) nur undeutlich gesehen werden kann, aber durch das berührte Hineinwachsen der Reproduktion in die Wahrnehmung verdeutlicht wird.

Als wichtigste *Begleiterscheinung* der Aufmerksamkeit auf jeder Stufe der Entwicklung wird die Fixierung des Bewußtseins auf einen bestimmten Inhalt oder Eindruck genannt, womit infolge der Enge des Bewußtseins ein Verdunkeln und Verdrängen anderer Inhalte aus dem Bewußtsein verbunden ist. In der Regel findet eine Hinwendung des Organs gegen den verursachenden Reiz statt. Die dabei auftretenden Muskelanspannungen und Bewegungen in den empfindenden Organen selbst kommen uns in Gestalt von Empfindungen zum Bewußtsein, und diese Wahrnehmungen vervollständigen und ergänzen die Wahrnehmung des psychischen Akts der Aufmerksamkeit.

Im allgemeinen ziehen der intensivere und der gefühlsreichere Reiz die Aufmerksamkeit auf sich. Unter dieser Voraussetzung „erfolgt die Leitung der Aufmerksamkeit und die Fixierung eines Eindrucks als instinktive Reaktion auf einen so bestimmten Reiz. Man nennt dies unwillkürliche oder *passive* Aufmerksamkeit. Sie ist demnach nur eine Form der unwillkürlichen psychischen Bewegungen." Diese Form der Aufmerksamkeit ist beim Kinde vorwaltend. Die *aktive* oder willkürliche sinnliche Aufmerksamkeit wird so bestimmt: Sie ist diejenige Tätigkeit des Willens, durch welche aus einer Vielzahl von nebeneinander gegebenen sinnlichen Eindrücken ein bestimmter in den Blickpunkt des Bewußtseins gerückt und dort erhalten wird, nicht weil er selbst die bezeichneten Qualitäten (Größe, Intensität und starken Gefühlston) besitzt und sich dadurch unwillkürlich aufzudrängen vermag, sondern weil er durch vorausgegangene Erfahrung und Erziehung mit

andern Eindrücken verknüpft ist, welche ein unmittelbares Interesse oder einen Zweck haben, d. h. Lust oder Unlust mit sich führen.

Wirkung und Leistung der aktiven Aufmerksamkeit besteht darin, daß sie verdeutlichend auf jeden gegebenen Reiz wirkt; denn 1. sie macht einen Eindruck von sehr geringer Intensität bewußt, 2. sie läßt in einer Anzahl sehr zusammengesetzter Eindrücke einen bestimmten herausfinden, 3. sie läßt sehr ähnliche Sinnesreize voneinander unterscheiden, 4. sie drängt einen von Gefühlswirkungen begleiteten Eindruck aus dem Bewußtsein. Jedoch nicht die Intensität der Reize als solche, sondern das Bewußtsein von ihnen wird verstärkt, indem andere Erregungen, welche dasselbe herabmindern könnten, ferngehalten werden. „Die willkürliche Aufmerksamkeit ändert nichts an dem gegebenen Empfindungsinhalt, welcher durch Qualität, Intensität und Extensität der Reize objektiv bestimmt ist, sondern an dem diesen entgegenkommenden Zustand des Gesamtbewußtseins". Das wird verständlich, wenn man sich gegenwärtig hält, daß in aller Wahrnehmung Rezeptivität und Spontaneität zusammenwirken. Als unterstützendes sekundäres Element tritt die Apperzeption hinzu, d. i. eine Summation von primärer Erregung und Erinnerungsbild, auf welcher die Verdeutlichung und Klärung der Bewußtseinsinhalte beruht.

Bemerkenswert ist noch der Begriff der „Präperzeption", d. i. die Bestimmbarkeit der sinnlichen Aufmerksamkeit durch die repräsentative; das will sagen, daß die sinnliche Auffassung der Empfindung individuell verschieden ist, je nachdem individuelle Verhältnisse, Lebenslauf, Erziehung 2c. für die Auffassung dieser oder jener Eindrücke günstige Vorbedingungen geschaffen haben. Gemeint ist also, was sonst auch wohl Verschiedenheit der Apperzeptionsweise genannt wird.

Die übrigen Abschnitte handeln von dem Willen und der psychischen Gesetzmäßigkeit, der Suggestion, Reaktionszeit,

Teilung der Aufmerksamkeit ꝛc. Man sieht, daß die Erörterung der Aufmerksamkeit sehr vielseitig ist. In unserer Besprechung werden wir nur einige besonders anfechtbar scheinende Punkte kurz berühren.

* * *

Jodl rechnet sich zwar nicht zu den Vertretern der „voluntaristischen" Psychologie, protestiert sogar gegen die Versuche von Schopenhauer und Wundt, den Willen oder den Trieb als die eigentliche Grundfunktion des psychischen Lebens nachweisen zu wollen (S. 129), aber in bezug auf die Aufmerksamkeit vertritt er eine voluntaristische Auffassung, indem er sie als einen Akt der Spontaneität bezeichnet und von der Fähigkeit der Leitung der bewußten Wahrnehmungen durch die sinnliche Aufmerksamkeit spricht. Damit stimmt überein, daß letztere — die sinnliche Aufmerksamkeit — den Willenserscheinungen der primären Stufe untergeordnet wird. Wir halten den Ausdruck „Akt der Spontaneität" für einen recht unglücklich gewählten. Gerade in betreff dieser und verwandter Bezeichnungen ist eine solche Konfusion und so wenig Einigkeit vorhanden, daß man sie möglichst meiden sollte. Sie erschweren nur die richtige Auffassung. Jodl gebraucht sonst auch das Wort Spontaneität im Gegensatz zur Rezeptivität, an deren Stelle auch wohl „Aktivität" und „Passivität" gesetzt wird. Spontaneität und Rezeptivität der Seele ist aber bei jeder Wahrnehmung vorhanden, wie auch Jodl selbst zugesteht, also doch auch in derjenigen, welche nicht Gegenstand der Aufmerksamkeit ist. Dann aber ist es nicht ratsam, die Aufmerksamkeit einen „Akt der Spontaneität" zu nennen, durch welchen eine Hinwendung des Bewußtseins zu einer bestimmten aus einer zugleich gegebenen Anzahl von Wahrnehmungen erfolge. Ohne Bewußtsein, also auch ohne Spontaneität ist überhaupt keine Wahrnehmung denkbar. Augenscheinlich ist aber „Akt der

Spontaneität" nicht in dem ganz allgemeinen Sinne von „Tätigkeit des Bewußtseins" zu verstehen. In dieser Bedeutung wäre der Terminus ganz ungeeignet als genus proximum in einer Definition der Aufmerksamkeit zu fungieren, da ja auch in zuständlicher und ursächlicher Bewußtseinsbestimmtheit das Bewußtsein „tätig", d. i. Bedingung für diese Bestimmtheiten ist. Vielmehr zielt auch hier wieder der „Akt" auf das Bemerkenwollen hin mit gewohnter Verwischung des Unterschiedes von Wollen und Wirken. Daher kann die gegebene Definition der Aufmerksamkeit nur dann als zutreffend gelten, wenn Aufmerksamkeit und Bemerkenwollen gleichgesetzt werden. Das hat aber Jodl nicht getan, und darum wurde es ihm schwer, neben die im Grunde nur für das Bemerkenwollen nebst Wirkung gültige allgemeine Definition nun noch eine andere zu stellen, welche die willkürliche Aufmerksamkeit als besondere charakterisierte. Und noch schwieriger mußte daher der Nachweis werden, daß die sog. unwillkürliche Aufmerksamkeit, „eine Form der unwillkürlichen psychischen Bewegungen", durch Intensität und Gefühlsstärke des Reizes bedingt als Akt der Spontaneität, d. i. als Tätigkeit des Willens anzusehen sei. Wir ahnen schon, wodurch das unmöglich Scheinende möglich gemacht wird, Wundt hat es uns schon gezeigt: durch Erweiterung des Willensbegriffs. Nach Jodls Ansicht gehen gegenständliche, zuständliche und ursächliche Bewußtseinsbestimmtheit in fließender Reihe ineinander über[1]), und weiter liegt „allen psychischen Bewegungen das Bewußtseinsphänomen des Strebens zugrunde" (S. 425), aus welchem als dem „Willenskeim" sich dann allmählich der „bewußte" Wille entwickelt. Den Anfang der seelischen Entwicklung bildet das „reine

[1]) Auf diese Weise sucht Jodl die Einheit des Bewußtseins zu begründen, da er ein Subjektsmoment der Seele nicht kennt, sondern Seele ihm nur „die Summe der in der inneren Wahrnehmung gegebenen Bewußtseinserscheinungen" ist.

Streben", wobei keine Vorstellung irgend eines Zieles, sondern nur der Drang nach Veränderung vorhanden ist. In bezug auf diese, dem naturwissenschaftlichen Zeitalter entsprungene Entwicklungstheorie bemerken wir, daß uns Trieb, Instinkt u. dgl. keine „Willenserscheinungen" sind, und wir wiederholen unsere frühere Bemerkung, daß gegen derartige Erweiterungen bezw. Ab- und Umänderungen im Interesse einer einheitlichen Terminologie entschieden zu protestieren ist. Wie schwer, ja unmöglich wird es jedem Unbefangenen, der nicht in die Terminologie Fodls eingeweiht ist, sein, sich daraus einen Reim zu machen, daß auch bei der unwillkürlichen Aufmerksamkeit eine Auswahl unter den Eindrücken stattfinden soll? Würde er wohl jemals auf den Gedanken kommen, daß eine „instinktive Reaktion" auf einen durch Intensität und Gefühlsstärke ausgezeichneten Reiz auch eine Auswahl bedeute? Vorausgesetzt natürlich, daß die Worte in ihrer gewöhnlichen Bedeutung festgehalten werden!

Was die Einteilung in sinnliche und repräsentative bezw. intellektuelle Aufmerksamkeit betrifft, die von den Herbartianern zuerst gegeben wurde, so mag sie immerhin eine „natürliche" genannt und zur kürzeren Bezeichnung gewisser Fälle der Aufmerksamkeit verwandt werden. Daß man die sinnliche Aufmerksamkeit als etwas von der intellektuellen durchaus Verschiedenes ansah, findet zum Teil seine Erklärung in dem Vorherrschen der „physiologischen" Psychologie, welcher die mit der sinnlichen Aufmerksamkeit verbundenen „peripheren" und „zentralen" Erscheinungen zugänglicher erschienen. Zum Teil hat auch wohl die in der Unterscheidung von Empfindung (Wahrnehmung) und Vorstelluug beliebte Verquickung von Erkenntnistheorie und Psychologie die Veranlassung gegeben, einen scharfen Strich zwischen sinnlicher — deren Objekt das „außer" der Seele — und intellektueller Aufmerksamkeit — deren Gegenstand das „in" der Seele Befindliche — zu ziehen.

### c) Clemens Kreibig.

Eine eingehende Bearbeitung des Aufmerksamkeitsproblems liegt uns vor in einer psychologischen Monographie von Clemens Kreibig. („Die Aufmerksamkeit als Willenserscheinung." Wien 1897.) Sie schließt sich vielfach an die Jodlschen Ausführungen an. Wie schon der Titel sagt, wird die Aufmerksamkeit auch von Kreibig als Willensphänomen behandelt, wobei der Begriff „Wille" wieder eine unzulässige Erweiterung erfährt. Wille ist „jenes Vermögen, welches aller mit dem Erkenntnis- und Gefühlsleben verknüpften Tätigkeit zugrunde liegt" (S. 2), oder Wille ist „dasjenige, was in der Aktivität der Seele Ausdruck findet". Auf induktivem Wege sucht Kreibig zu einer allgemeingültigen Definition zu gelangen. Diese aus vier typischen Beispielen gewonnene Definition lautet: „Die Aufmerksamkeit ist ein Wollen, das darauf gerichtet ist, einen äußeren Eindruck oder eine reproduzierte Vorstellung bezw. bestimmte Einzelheiten darin klar und deutlich bewußt zu machen" (S. 2). Die Richtigkeit derselben sucht er dann negativ und positiv zu beweisen. Besonders hervorzuheben ist der Abschnitt, welcher den psychischen Verlauf des Aufmerksamkeitsprozesses behandelt (S. 22—28). Folgendes Schema wird hier aufgestellt:

I. Hauptstadium der Erwartung.
   1. Auftauchen des äußeren Eindrucks oder der reproduzierten Vorstellung, welche den Inhalt der Erwartungsvorstellung bestimmen.
   2. Veranstaltungen des Willens zum Zweck des klar und deutlich Bewußtmachens (Assoziationshülfe, Adaption der Sinnesorgane und sonstige Innervationen).

II. Hauptstadium der Fixierung.
   3. Fixierung der ins Bewußtsein tretenden Vorstellung.

4. Vergleichung der fixierten mit der Erwartungsvorstellung.
5. Assimilation beider oder Überwältigung der Erwartungsvorstellung durch die fixierte (Ablenkung) oder Oszillation bezw. Erneuerung des Prozesses.

Als Beispiel, das diese fünf Stadien in vollster Schärfe zeigt, wird folgendes angeführt: „Ich habe beim Gehen auf der Landstraße die Augen auf den Boden gerichtet. Plötzlich sehe ich seitlich etwas wie eine Goldmünze. In der Erwartung, eine solche zu finden, richte ich den Blick direkt auf den glänzenden Gegenstand, den ich, meiner Erwartungsvorstellung anpassend, zunächst als Münze deute (Assimilation). Nachdem ich mich aber gebückt und den Gegenstand aufgehoben, sehe ich, daß es ein günstig beleuchtetes Glimmerstück war, das mir auffiel. Das Assoziationsinteresse ist dahin, ich werfe das Stück, das nur unbedeutendes Gefühlsinteresse bietet, weg, meine psychische Spannung erschlafft, und mein Aufmerksamkeitswille wird für andere Objekte frei" (S. 25).

Im übrigen wird die Aufmerksamkeit in ihren vielfachen Beziehungen, z. B. zur Übung, Reproduktion, Begriffsbildung ꝛc. (ähnlich wie bei Jodl) einer Erörterung unterzogen. Im Abschnitt IX folgt sodann ein kurzer geschichtlicher Überblick über andere psychologische Theorien der Aufmerksamkeit, und den Schluß bildet eine Übersicht über die Physiologie und Psychophysik der Aufmerksamkeit. Dem Urteil, daß die Erkenntnis der Natur des Aufmerksamkeitsphänomens durch die bisherigen Untersuchungen der Physiologen und Psychophysiker wenig gefördert worden sei, kann man nur zustimmen, und ebenso der Meinung, daß die Physiologie, trotz ihrer Bedeutung als Hülfswissenschaft der Psychologie, doch letztere nie überflüssig machen könne (S. 92. 93).

Auch hier können sich unsere kritischen Bemerkungen auf weniges beschränken. Daß „psychische Tätigkeit und Wollen" nicht „dasselbe Phänomen" (S. 3) und Wollen und Wirken auseinander zu halten sind, haben wir schon früher vielfach betonen müssen.

Der angeführten allgemeinen Definition würden wir rückhaltlos zustimmen können, wenn der Begriff Wollen nicht die mehrfach gerügte mit dem Sprachgebrauch im Widerspruch stehende Erweiterung erführe. Kreibig hätte einfach alle Fälle der sog. unwillkürlichen Aufmerksamkeit von seiner Theorie ausschließen müssen, um die Aufmerksamkeit als Willensvorgang darstellen zu können. Weil er das aber nicht tut, so steht er vor der undankbaren Aufgabe, auch in der unwillkürlichen Aufmerksamkeit jene fünf Stadien nachweisen zu müssen. Diesen Nachweis bringt er dadurch zustande, daß er behauptet, der Prozeß der unwillkürlichen Aufmerksamkeit laufe verkürzt ab, indem die Erwartungsvorstellung entweder unter der Bewußtseinsschwelle bleibe oder mit der fixierten zusammenfalle. Aber wie in aller Welt will man das Vorhandensein einer Erwartungsvorstellung feststellen, wenn sie unter der Bewußtseinsschwelle bleibt? Wenigstens müßte sie sich doch nachträglich auf irgend eine Weise konstatieren lassen, wenn sie wegen der Schnelligkeit des Prozesses „unbemerkt" geblieben wäre. Das ist meines Erachtens aber nicht möglich. Diese Schwierigkeit wird aber leicht behoben, wenn das unwillkürliche Bemerken überhaupt nicht als Aufmerksamkeit bezeichnet wird, sondern nur als ein Mittel zur Erregung der Aufmerksamkeit d. i. des Bemerkenwollens aufgefaßt wird.

## III. Die Theorien von A. Marty und Johannes Rehmke.

Blicken wir nun vergleichend auf die bisher behandelten Theorien zurück, so ergibt sich, daß wir sie in zwei große Gruppen bringen können. Zu der ersten Gruppe sind die Herbartianer und Assoziationspsychologen zu rechnen, deren Aufmerksamkeitstheorien im allgemeinen das gemeinsam haben, daß sie der „willkürlichen" Aufmerksamkeit nicht gerecht zu werden vermögen. Die sämtlichen übrigen Theorien können als „Tätigkeits"-Theorien bezeichnet werden; sie alle haben in erster Linie nur das Bemerkenwollen, das im Hinblick auf die Wirkung als „Tätigkeit" behandelt wird, im Auge und beruhen sämtlich auf einer Verwischung des Unterschiedes von Wollen und Wirken. Am befriedigendsten in dieser Hinsicht ist die Stumpfsche Erklärung der Aufmerksamkeit. Sie ist zwar auch, wie wir gezeigt haben, eine „Tätigkeits"- (nicht eine Gefühls"-) Theorie; aber Stumpf scheint doch „gefühlt" zu haben, daß die „unwillkürliche Aufmerksamkeit sich einer „Tätigkeitstheorie" nicht fügt; alle Fälle der sogenannten unwillkürlichen Aufmerksamkeit schließt er von seiner Theorie aus. Er hat sich damit der recht mißlichen Aufgabe entzogen, in sie hineinzupressen, was schlechterdings nicht in sie hineingehört. Aus diesem Grunde bleibt er auch vor Vergewaltigungen des Sprachgebrauchs, wie wir sie bei Wundt u. a. gefunden haben, bewahrt.

1. Auf die „Konfusion von Wille und Willenshandlung" hat A. Marty in seiner Kritik der Wundtschen Apperzeptionslehre ausdrücklich hingewiesen.[1]) Die Bemerkungen Martys über das Wesen der Aufmerksamkeit sind überaus treffend. Wille und Willenshandlung, Bemerkenwollen und Bemerken, das Bedingende und das Bedingte hält er klar

[1]) „Über Sprachreflex etc. Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie." 13. Jahrgang 1899. S. 194 ff.

auseinander. Ebenso hebt er hervor, daß das Bemerkenwollen nicht das Ein und Alles, die einzige Bedingung des Bemerkens sei, ja daß es fehlen könne und neben ihm, aber auch ohne es, auch andere Bedingungen für das Bemerken vorhanden sein können. So richtig diese sachlichen Ausführungen sind, können wir uns gleichwohl die von Marty ausgesprochene Ansicht, daß der Name Aufmerksamkeit naturgemäß nicht einer einzelnen und für sich allein nicht genügenden Bedingung, sondern der gesamten einem gewissen Akt des Bemerkens günstigen Verfassung (Disposition) der Seele zukomme (c. l. S. 198), nicht ganz zu eigen machen. Auch so wird man dem Sprachgebrauch nicht ganz gerecht. Nicht die Bedingungen — etwas anderes kann Verfassung, Disposition wohl nicht heißen — der Aufmerksamkeit überhaupt, sondern wohl nur die eine Bedingung, das Bemerkenwollen pflegt im Sprachgebrauch Aufmerksamkeit zu heißen. Auch der Ausdruck „Akt" des Bemerkens wäre besser vermieden worden; er legt den Gedanken nahe, als handle es sich doch wieder um eine besondere Tätigkeit des Bewußtseins, eine Auffassung, die ja gerade bekämpft werden soll.

2. Aus diesem Grunde ist wohl der Vorschlag Rehmkes, der unabhängig von A. Marty in der Aufmerksamkeitsfrage zu einer sachlich mit den erwähnten Bemerkungen Martys im allgemeinen übereinstimmenden Auffassung gekommen, vorzuziehen[1]). Rehmke geht davon aus, daß Aufmerksamkeit in seinen Hauptbedeutungen 1. ein Bemerkenwollen, 2. ein Deutlichhaben von Gegenständlichem meint. Man hat sich daher, um dem Worte einen eindeutigen Sinn zu geben, zu entscheiden, welche der beiden Bedeutungen man mit ihm verbinden will. Marty nennt das Bemerkenwollen und die sonstigen Bedingungen des Bemerkens Aufmerksamkeit; Rehmke hält es für zweckmäßiger, dies Wort nur im Sinne

[1]) Lehrbuch der Allgemeinen Psychologie. 2. Aufl. S. 266 ff.

von Deutlichhaben, Bemerken oder wie man die allen unmittelbar bekannte Sache sonst nennen will, zu verwenden; denn nur so könne der Sprachgebrauch in folgerichtiger Weise von willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit wissen. Diese Unterscheidung sei auch im Sprachgebrauch so festgewurzelt, daß es nicht ratsam erscheine, sie über Bord zu werfen, indem man Aufmerksamkeit und Aufmerken im Sinne von „Bemerkenwollen" fasse.

Die von Rehmke entwickelte Theorie läßt sich etwa in folgender Weise kurz zusammenfassen: Aufmerksamkeit und Aufmerken ist ein Deutlichhaben von Gegenständlichem, genauer ein „Deutlicherhaben" gegenüber anderem Haben desselben Bewußtseinsaugenblicks, Bemerken oder bildlich das Haben von Gegenständlichem im „Blickpunkt des Bewußtseins". Notwendige Voraussetzung der psychologischen Deutlichkeit ist das Denken. Wenn die Seele nicht denkt, so vermag sie auch nicht zu bemerken; ohne Denken kein Bemerken. (S. 268.) Ist so zwar das unterscheidende Denken das die „Deutlichkeit" oder das „Bemerken" überhaupt Begründende, mit andern Worten: die allgemeine Bedingung für die Deutlichkeit, so hängt doch die Verschiedenheit in der Deutlichkeit in jedem einzelnen Falle von andern Bedingungen ab. Diese besonderen Bedingungen sind a) die einzelne Besonderheit der Bewußtseinsbestimmtheit als solche, nämlich ihre große Intensität, b) der starke Gegensatz, in dem die Besonderheit zu einer andern steht, und c) das bemerkenwollende Bewußtsein. Sind die beiden ersten Bedingungen jede für sich allein oder zusammen, allein wirksam, so ist die Aufmerksamkeit eine unwillkürliche; ist dagegen das Bemerkenwollen Bedingung des Bemerkens, so ist das Bemerken oder die Aufmerksamkeit ein willkürliches Bemerken oder eine willkürliche Aufmerksamkeit. Natürlich ist in vielen Fällen die bemerkte Besonderheit selbst, in anderem jener Gegensatz, und anderen sind wieder diese beiden zusammen als Bedingungen mit wirksam für das willkürliche Bemerken. (S. 270.)

Im Gegensatz zu Rehmke, dessen psychologische Grundanschauungen im wesentlichen der kundige Leser in dieser Monographie wiedererkennen wird, ist von mir die Bezeichnung Aufmerksamkeit nur für das Bemerkenwollen angewandt worden. Ich glaube dadurch dem allgemeinen Sprachgebrauch besser gerecht geworden zu sein. Wie die Schwierigkeiten, welche der Gleichsetzung von Bemerkenwollen und Aufmerksamkeit entgegenstehen, zu beseitigen sind, ist in dem theoretischen Teil eingehend dargelegt worden. Dort findet sich auch eine Erörterung darüber, welchen Sinn die Unterscheidung von willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit bei jener Gleichsetzung hat. Um Wiederholungen zu vermeiden, darf also wohl auf die obigen Ausführungen[1]) verwiesen werden.

[1]) Vgl. S. 9 ff., S. 15 ff., S. 39, S. 43—47!

## B. Die physiologischen Untersuchungen.

### I. G. E. Müller. Pilzecker. Th. Ribot.

Im folgenden geben wir eine kurze, im wesentlichen referierende Übersicht der Arbeiten, welche in erster Linie die physiologische beziehungsweise psychophysische Seite des Aufmerksamkeitsphänomens zu ihrem Gegenstande haben.

1. G. E. Müller vertritt (in seiner Dissertation: Zur Theorie der sinnlichen Aufmerksamkeit. Leipzig) die Auffassung, daß die „Wirkungsfähigkeit auf die Seele, welche gewisse physische Vorgänge im Zentralorgane besitzen, durch die Tätigkeit der sinnlichen Aufmerksamkeit beeinflußt, vermehrt, oder vermindert oder ganz aufgehoben wird" (c. l. S. 1 f.). Bekämpft wird von ihm die Gegenansicht (Ulricis), es sei die sinnliche Aufmerksamkeit ein rein psychischer Akt, mittelst dessen gewisse Empfindungen ins Bewußtsein gehoben würden, während die andern unbewußt blieben (S. 17 ff.). Indem die Wirkungsfähigkeit gewisser Sinneseindrücke auf die Seele gesteigert wird — und hierin besteht das Wesen der sinnlichen Aufmerksamkeit —, findet eine gleichzeitige Verminderung der Wirkungsfähigkeit anderer Reize statt. Die von Fechner auf Grund der Versuche von G. E. Meyer zugegebene Möglichkeit, daß eine Verstärkung der Empfindung durch Aufmerksamkeit stattfinden könne, wird auch von G. E. Müller angenommen.

Bezüglich der letzteren Frage sei bemerkt, daß es unserer Meinung nach schwer, wenn nicht unmöglich ist festzustellen,

ob durch energisches Wollen — ein Bemerkenwollen kann doch nur hier in Betracht kommen — die Intensität einer Empfindung gesteigert werden könne. Weil die Intensität einer Empfindung selbst nicht gemessen werden kann, sondern nur der sie veranlassende Reiz, so läßt sich nicht kontrollieren, inwieweit die von manchen behauptete Fähigkeit, sie könnten willkürlich die Intensität einer Empfindung erhöhen, tatsächlich vorhanden sei. Es liegt die Vermutnng nahe, daß Selbsttäuschungen hier eine große Rolle spielen.

Im Anschluß an Vorlesungen von G. E. Müller hat Pilzecker seine Dissertation: Die Lehre von der sinnlichen Aufmerksamkeit, München 1898, verfaßt. Auch diese Schrift beschäftigt sich vorwiegend mit den physiologischen Erscheinungen der sinnlichen Aufmerksamkeit. Erwähnenswert ist sie auch wegen der in ihr enthaltenen Übersicht über die Theorien der Aufmerksamkeit (besonders der sinnlichen), von Hobbes, Locke ꝛc. an bis zu den Wundtianern.

2. Th. Ribot. Ribots Monographie „La psychologie de l'attention," welche bereits im Jahre 1889 erschien, ist neuerdings durch eine Übersetzung auch der deutschen Lehrerwelt bequemer zugänglich gemacht. Darum geben[1]) wir als Wegweisung einige der Ideen dieser französischen Psychologen.[2])

Ribot meint, man habe sich zwar häufig mit den Äußerungen der Aufmerksamkeit, jedoch sehr wenig mit ihrem Mechanismus beschäftigt. Diese Lücke will er ausfüllen und andere zu neuen Arbeiten durch seine Untersuchungen

[1]) Th. Ribot, Die Psychologie der Aufmerksamkeit. Autorisierte deutsche Ausgabe nach der neunten Auflage von Dr. Dietze. Leipzig 1908.

[2]) Zur Einführung in die Ribotsche Psychologie will das Buch von Dr. S. Krauß dienen: „Th. Ribots Psychologie. I. Teil. Jena 1905. In diesem Buche befindet sich auch ein Abschnitt über Ribots Lehre von der Aufmerksamkeit, welcher die Hauptgedanken jener Monographie kurz und übersichtlich darstellt. (IV. Kapitel, S. 82—110.)

anregen.[1]) Ohne zunächst den Versuch zu machen, die Aufmerksamkeit zu definieren, unterscheidet er zwei Arten oder Formen der Aufmerksamkeit, eine spontane oder natürliche und eine willkürliche oder künstliche. Erstere ist die echte, die Ur- und Grundform der Aufmerksamkeit. Die zweite Form ist lediglich eine Nachahmung, ein Ergebnis der Erziehung. In beiden Formen ist die Aufmerksamkeit ein abnormer Geisteszustand, ein Ausnahmezustand, der mit der Grundbedingung des psychischen Lebens, dem Wechsel, im Widerspruch steht. (S. 4.) Denn bei einem gesunden Menschen besteht der gewöhnliche Mechanismus des geistigen Lebens in einem fortdauernden Kommen und Gehen innerer Ereignisse, in einem Defilieren von Empfindungen, Gefühlen, Vorstellungen der geistigen Erinnerungsbilder, die sich verbinden oder bestimmten Gesetzen zustreben. (S. 7.) Diese Assoziationstheorie gehört heutigen Tages zum eisernen Bestandteile der zeitgenössischen Psychologie. Es bleibt als Aufgabe, die Assoziationsgesetze auf physiologische Gesetze, den psychologischen Mechanismus auf den an ihn gebundenen Gehirnmechanismus zurückzuführen. Diese Aufgabe versucht Ribot in bezug auf die Aufmerksamkeit zu lösen, soweit der heutige Zustand der physiologischen Forschung das zuläßt.

Den natürlichen Wechsel der Vorstellungen nennt Ribot den Polyideismus. Die Aufmerksamkeit ist dagegen der augenblickliche Stillstand dieses fortwährenden Vorbeiziehens zugunsten eines einzigen Zustands, nämlich der Monoideismus. Ein wesentliches Moment der Aufmerksamkeit ist die Anpassung, sowohl die innere als auch die äußere. Als vorläufige Formel zur Definition der Aufmerksamkeit kann daher folgende gelten: Sie ist ein intellektueller Monoideismus mit spontaner oder künstlicher An-

[1]) Einleitung S. 3.

passung des Individuums, oder: die Aufmerksamkeit besteht in einem ausschließlichen oder doch vorwiegenden Geisteszustande mit absichtsloser oder künstlicher Anpassung des Individiums. (S. 10.)

a) Die spontane Aufmerksamkeit ist ein Monoideïsmus, der ganz unwillkürlich zustande kommt. Sie ist ein Ausfluß der Gefühle und Affekte, die ihrerseits wieder aufs innigste mit den Trieben in Verbindung stehen. Denn Lust und Unlust sind nur die Zeichen dafür, ob unsere Triebe und Neigungen befriedigt oder unbefriedigt sind. Es gibt nach Ribot keine klarere, unbestritteuere, leichter zu erweisende Tatsache als diese: die spontane Aufmerksamkeit hängt von Affektzuständen, Wünschen, Zufriedenheit, Unzufriedenheit, Eifersucht u. s. w. ab; ihre Stärke und Dauer hängen von der Stärke und Dauer letzterer ab. (S. 16.) Wichtig für das Verständnis der Ribotschen Theorie ist noch die Auffassung, daß jedes Sinnesorgan zugleich empfindend und bewegend sei. Die Bewegung ist die Grundbedingung der Veränderung, die wiederum eine Bedingung des Bewußtseins ist. (S. 17.) Darum ist verständlich, daß nach Ribot das Wesentliche im Mechanismus der Aufmerksamkeit das Motorische ist, d. h. sie wirkt auf Muskeln und nur durch Muskeln. Bewegung und namentlich Bewegungshemmungen sind ihre Hauptbedingung. Wenn man die Aufmerksamkeit aller physischen, sie bestimmenden, sie verkörpernden Begleiterscheinungen entkleidet, so sieht man sich gegenüber einer reinen Abstraktion, einem Trugbilde. Die Kenntnis der physischen Bedingungen ist nicht etwas Nebensächliches, sie ist nach Ribot die Hauptsache. (S. 17.) Die physischen Erscheinungen der Aufmerksamkeit sind vasomotorische, respiratorische und motorische. Die Bewegungen des Gesichts, des Körpers, der Gliedmaßen und die Atmungsveränderungen, die die Aufmerksamkeit begleiten, sind nicht einfach Effekte,

Zeichen, sondern sie sind im Gegenteil die notwendigen Bedingungen, die Bildungselemente, die unersetzlichen Faktoren der Aufmerksamkeit. Wenn man die Bewegungen vollständig beseitigte, so würde man zugleich die Aufmerksamkeit gänzlich beseitigen. (S. 28.) Die Aufmerksamkeit in abstracto als ein rein inneres Ereignis ist nicht vorhanden; sie ist vielmehr ein konkreter Zustand, ein *psychophysiologisches Verhältnis*. Die motorischen Elemente sind weder Wirkungen noch Ursachen, sondern Elemente; mit dem Bewußtseinszustande, welcher ihre subjektive Seite ist, *sind* sie Aufmerksamkeit. (S. 17 f.) Die Bedeutung der Aufmerksamkeit besteht darin, daß sie ein Vorteil ersten Ranges ist im *Kampf ums Dasein*; sie hat also einen biologischen Zweck.

b) *Die willkürliche Aufmerksamkeit* wird dadurch bewirkt, daß man künstlich anziehend macht, was von Natur nicht anziehend ist, daß man also den Dingen ein *künstliches Interesse* verleiht, die kein natürliches Interesse haben. Es kommt daher darauf an, wirksam bewegende Triebkraft aufzufinden. (S. 42.) Die Kunst versteht es, die Natur ihren Absichten und Zielen anzupassen (S. 45), und so entsteht auf Grund der spontanen eine willkürliche Anpassung, die willkürliche Aufmerksamkeit. Diese ist das Resultat einer mühsamen Erziehungskunst, das Ergebnis einer langen Entwicklungsreihe. Sie ist ein Werk der Zivilisation (S. 51), der Kultur und dient ihrerseits wieder dem Fortschritt, der Vervollkommnung der Menschheit. Sie ist also Ursache und Wirkung der Zivilisation zugleich. (S. 50.) Die Motive der willkürlichen Aufmerksamkeit sind Eigenliebe, Strebsamkeit, Ehrgeiz, Anteilnahme am täglichen Leben, Pflicht usw. (S. 46.)

Da in der Möglichkeit des Beharrens der Vorstellungen das ganze Problem beruht, so ergibt sich die Frage: *Wie vermögen wir einen Stillstand, eine Aufhebung des Vorstellungsmechanismus hervorzurufen?*

Diese Frage war bisher in der Psychologie sehr wenig bekannt und fast unerforscht. (S. 55.) Bei seiner Untersuchung kommt Ribot zu dem Schlusse, daß man entweder bei allen Bekundungen der willkürlichen Aufmerksamkeit *Muskelelemente* aufzufinden habe, oder man müsse auf jegliche Erklärung ihres Mechanismus verzichten und sich darauf beschränken zu sagen, daß sie ist. (S. 62.) Da für ihn der Satz gilt: ohne Bewegungen keine Wahrnehmungen, so ist begreiflich, daß der Mechanismus der willkürlichen Aufmerksamkeit nicht psychologisch, sondern rein physiologisch erklärt wird. *Die Aufmerksamkeit ist Konzentration und Hemmung der Bewegungen*; Zerstreuung dagegen bedeutet Diffusion, Ausbreitung der Bewegungen. (S. 64.) Sie ist ein Stillstand, welcher durch psychologischen Mechanismus erzeugt wird. (S. 76.) Näher auf diesen Mechanismus und andere physiologische Vorgänge einzugehen, dazu liegt in unserer *psychologischen* Monographie keine Veranlassung vor. Auch müssen wir uns versagen, die krankhaften Zustände der Aufmerksamkeit zu beschreiben. Ribot hat auf ihre Analyse große Sorgfalt verwandt, um dadurch seine Theorie zu stützen und fester zu begründen.

*Beurteilen* wir zunächst Ribots Theorie der Aufmerksamkeit nach ihrer rein psychologischen Seite, so weicht sie in ihrer Eigenart nicht allzusehr von anderen bereits früher dargelegten Auffassungen ab. Die Unterscheidung des *Monoideïsmus* von dem *Polyideïsmus* berührt sich mit der Wundtschen Terminologie vom Blickpunkt und Blickfeld des Bewußtseins, jedoch hat sie mehr das Nacheinander der Vorstellungen im Auge, während die Wundtsche Theorie auf das gleichzeitige Vorhandensein von deutlichen und undeutlichen Vorstellungen hinweist. Ribots Theorie sucht begreiflich zu machen, durch welchen Mechanismus eine Vorstellung im Blickpunkt des Bewußtseins festgehalten wird, aber sie sagt nichts über das Wesen der Deutlichkeit, worin ja nach der

Auffassung namhafter Psychologen gerade das die Aufmerksamkeit charakterisierende Merkmal besteht. Ferner ist die (innere oder äußere) Anpassung wohl für das deutliche Wahrnehmen oder Vorstellen unentbehrliche Vorbedingung, sie ist aber nicht ein wesentliches Moment der Aufmerksamkeit selbst, gleichviel ob man Aufmerksamkeit als Deutlichkeit der Vorstellungen oder als Bemerkenwollen definiert. Und wenn Ribot von einer Anpassung des Individuums spricht, so denkt er dabei natürlich nicht an ein besonderes Seelenwesen, sondern das Individuum ist nur der Inbegriff der gesamten Triebe, die in körperlichen Zuständen ihren Ursprung haben.

Auch die Unterscheidung von spontaner und willkürlicher Aufmerksamkeit ist meines Erachtens nicht haltbar. Auch die spontane Aufmerksamkeit ist eine willkürliche; nur sind die Motive bei ihr andere als bei der willkürlichen Aufmerksamkeit (im Sinne Ribots). Die spontane Aufmerksamkeit wird von Ribot als von Gefühlen und Affekten abhängig bezeichnet, von Wünschen, Zufriedenheit, Unzufriedenheit usw. Das kann doch nichts anderes bedeuten, als daß diese Affekte oder Gefühle Motive des Bemerkenwollens sind. Mit diesen Motiven stehen bei psychologischer Betrachtung auf ganz gleicher Linie die Motive, welche die willkürliche Aufmerksamkeit bedingen sollen, z. B. die Furcht, eigennützige Neigungen, Ehrgeiz, Pflicht usw. Der Unterschied besteht nur darin, daß im ersteren Falle nach Ribot ein „natürliches", im zweiten Falle ein „künstliches" Interesse vorhanden ist. Selbstverständlich kann das Bemerkenwollen von den verschiedensten Motiven abhängen, sie lassen sich aber alle mit Leichtigkeit auf das allgemeine Willensmotiv, den praktischen Gegensatz, zurückführen, so daß im letzten Grunde spontane und willkürliche Aufmerksamkeit als eine Art psychischen Geschehens, nämlich als ein Bemerkenwollen, anzusehen sind.

Jedoch die Hauptsache bei Erörterung der Aufmerksamkeit sind nach Ribot nicht die psychischen Erscheinungen sondern

der physiologische Mechanismus. Aufmerksamkeit bedeutet ihm dem eigentlichen Wesen nach Konzentration und Hemmung der Bewegungen. Ohne Bewegung überhaupt kein Denken, keine Aufmerksamkeit. Diese Theorie wird sogar von Vertretern der physiologischen Psychologie abgelehnt.[1]) Daß die unserer phychologischen Monographie zu grunde liegende Anschauung eine Klärung des psychologischen Problems der Aufmerksamkeit von einer materialistischen Theorie nicht erwartet, ist schon mehrfach betont worden. Wenn Ribot auf die enge Zusammengehörigkeit der physiologischen Erscheinungen hinweist, so ist er ohne Zweifel darin im Recht. Aber er ist entschieden im Irrtum, wenn er meint, daß der psychologische Mechanismus nur durch Darlegung der physiologischen Veränderungen bewirkt werden könne. Es gehört eben zum Wesen der Wissenschaft, daß sie in der Abstraktion das trennt, was in Wirklichkeit aufs engste zusammenhängt. So trennt sie auch das seelische Geschehen von den körperlichen Vorgängen und eben dadurch wird die reine Psychologie als besondere Wissenschaft neben der Psychologie usw. möglich. Selbstverständlich hat auch die Erforschung der körperlichen Vorgänge, welche die Aufmerksamkeit bedingen oder begleiten, Bedeutung, aber von einer psychologischen Theorie muß sie zwecks gründlicher Untersuchung zunächst klar und bestimmt getrennt werden. Nach Ribot ist aber das Physische nicht ein besonders Gegebenes mit eigner Gesetzmäßigkeit des Geschehens, sondern eine solche ist nur in den (dinglichen) Veränderungen der Nerven, insbesondere des Gehirns zu finden. Eine derart materialistische Psychologie hat ihre Wurzeln in einer materialistischen Weltanschauung, welche nach meiner Überzeugung weder das Denken noch das Gemüt zu befriedigen vermag.

[1]) Vgl. Dürr a. a. O. S. 8 ff.!

## II. Nik. Lange u. a. Münsterberg. Heinrich.

Anderer Art als diese eben erwähnten Arbeiten sind die ihrer Mehrzahl nach in den „Philosophischen Studien (herausgegeben von W. Wundt) veröffentlichten Abhandlungen" der Schüler Wundts. Sie sind Mitteilungen über experimentelle Untersuchungen hinsichtlich des Aufmerksamkeitsphänomens. Besonders suchen sie über die schon von Lotze erwähnten sog. Schwankungen der Aufmerksamkeit Klarheit zu verschaffen. Die erste Arbeit dieser Art ist die von Nik. Lange, „Beiträge zur Theorie der sinnlichen Aufmerksamkeit und der aktiven Apperzeption". (Philos. Studien IV, S. 390.) Urbantschitsch hatte folgende Beobachtung gemacht: Wenn man mit Aufmerksamkeit in einer gewissen Entfernung während der nächtlichen Stille dem Ticken einer Taschenuhr zuhört, so vernimmt man bald sehr deutlich das Ticken, bald dagegen verschwindet es vollständig, um gleich darauf wieder deutlich hörbar zu werden und so fort. Urbantschitsch sah die Ursachen dieser Schwankungen in einer Ermüdung des Nervus acusticus, war also der Meinung, daß die Erscheinung peripheren Ursprungs sei. Gegen diese Annahme wendet sich Nik. Lange; er macht folgendes geltend: 1. Wir haben gar keinen experimentellen Grund anzunehmen, daß die sensiblen Nerven so rasch und bei so schwachem Reize ermüden. 2. Es ist absolut unbegreiflich, wie diese Ermüdung verschwinden kann, obgleich der äußere Reiz fortdauert. 3. Es ist unbegreiflich, weshalb die Ermüdung besonders und sogar ausschließlich bei schwachen Reizen zu beobachten ist, obgleich der Nerv bei denselben am wenigsten leidet. W. Heinrich macht gegen diese Einwände geltend, man könne alle drei Motive mit Nik. Lange teilen, ohne doch zu dem Schlusse zu kommen, die Schwankung müsse unabhängig von der Reizschwankung sein, Lange ziehe eben die Bedeutung und die Rolle der Akkommodation

gar nicht in Betracht. (W. Heinrich, Die Aufmerksamkeit und die Funktion der Sinnesorgane. Zeitschrift für Psychologie, und Physiologie, Bd. 9, S. 385.) Im Gegensatz zu Urbantschitsch glaubt Nik. Lange auf Grund der von ihm angestellten Experimente die Hypothese aufstellen zu dürfen, daß die Erscheinung zentralen Ursprungs, d. h. durch entsprechende Schwankungen desjenigen Zustandes, welchen man die sinnliche Aufmerksamkeit nenne, bedingt sei. Dadurch drängt sich nun die Frage nach der Ursache dieser sog. Aufmerksamkeitsschwankungen auf. Fingerzeige zur Beantwortung glaubte Nik. Lange in folgenden Beobachtungen zu sehen: 1. Die Zeichnung eines dreidimensionalen Winkels kann als eine konkave und als eine konvexe gedeutet werden. 2. Bei Betrachtung der bekannten Schröderschen Treppenfigur erscheint uns diese in unaufhörlichem Wechsel bald als Treppe, bald als Mauer. Hierbei sei zu unterscheiden eine reelle optische Empfindung der Zeichnung, welche natürlich unverändert bleibe, und eine gewisse subjektive Vorstellung, welche dem Ganzen einen illusorischen Charakter (des Konkaven oder des Konvexen) mitteile. Diese subjektiven Vorstellungen wechseln mit außerordentlicher Regelmäßigkeit (Tabelle IV). Die Periodizität dieser Erscheinungen stimme aber fast vollständig mit der in Tabelle II angeführten Periodizität der Schwankungen der Gesichtsempfindungen überein. Hieraus schließt Nik. Lange, daß die Schwankungen der Aufmerksamkeit Schwankungen der Erinnerungsbilder seien. Denn diese merkwürdige Übereinstimmung der Zeiten dieser Schwankungen könne man unmöglich als bloßen Zufall ansehen. Er kommt daher zu der Annahme, daß die sinnliche Aufmerksamkeit in der gegenseitigen Assimilationshülfe der realen Empfindung und des aktiv hervorgerufenen Erinnerungsbildes bestehe, und die Schwankungen der Aufmerksamkeit Schwankungen der Erinnerungsbilder seien. Daß diese wirklich schwanken, könne man durch folgenden sehr einfachen Versuch

feststellen: Man schließe die Augen und suche sich etwa ein Haus vorzustellen. Das Erinnerungsbild werde auf einen Augenblick mit außerordentlicher Klarheit erscheinen, dann sich verdunkeln ꝛc. Als Antwort auf die Frage, wie es möglich sei, die Erinnerungsbilder aktiv hervorzurufen und zu fixieren, stellt Lange die Hypothese auf, daß die aktive Apperzeption, d. h. die merkwürdige Fähigkeit, einige unserer Vorstellungen willkürlich zu verstärken, im Grunde nur durch die willkürlichen Bewegungen möglich sei: Es findet eine indirekte Wirkung des Willens auf die Vorstellungen statt. Die Vorstellungen besitzen, wie Lange sich ausdrückt, sozusagen ein Häkchen, die motorischen Merkmale (= die räumlichen Ausdehnungen), woran wir nur zu ziehen brauchen, um das Ganze herauszuheben. „Gewisse motorische Erscheinungen sind mit optischen und akustischen Vorstellungen eng verbunden, genauer: die ersteren gehen den letzteren voran und bilden eben den Teil des psychischen Lebens, durch den das Individuum allmählich die Fähigkeit erwirbt, seine Erinnerungen aktiv hervorzurufen". (C. l. S. 414 ff.)

In dieser Ansicht, daß die Erinnerungsbilder nur mit Hülfe deutlicher ihnen assoziierter Bewegungen der Sinnesorgane erweckt werden können, stimmt Georg Dwelhauvers („Untersuchungen zur Mechanik der aktiven Aufmerksamkeit." Philos. Studien, S. 249) mit Nik. Lange überein.

Hugo Eckener (Untersuchungen über die Schwankungen der Aufmerksamkeit minimaler Sinnesreize." Philos. Studien VIII, S. 343) weicht in manchen Einzelheiten zwar von Nik. Lange ab, aber auch er meint, daß die Schwankungen der Aufmerksamkeit zentralen Ursprungs seien.

Dieser Ansicht trat Münsterberg entgegen. Ihm decken sich die Aufmerksamkeitserscheinungen mit Muskelempfindungen, und die Aufmerksamkeitsschwankungen sind dementsprechend peripheren Ursprungs, d. h. sie sind Vorgänge, die im peripheren Sinnesapparat ihre Ursache haben.

Münsterberg wurde außer von Eckener von Götz Martius („Über die muskuläre Reaktion und die Aufmerksamkeit." Philosoph. Studien VI, S. 167 ff.), Pace („Zur Frage der Schwankungen der Aufmerksamkeit nach Versuchen mit der Massonschen Scheibe." Philosoph. Studien VIII, S. 388 ff.), Lehmann (Über die Beziehung zwischen Atmung und Aufmerksamkeit." Philosoph. Studien IX, S. 66) und Marbe („Die Schwankungen der Gesichtsempfindungen." Philos. Studien VIII, S. 615) bekämpft. Letzterer bezeichnet als Hauptergebnisse seiner Arbeit: 1. Die Schwankungen der Gesichtsempfindungen und diejenigen der Schröderschen Treppenfigur sind nicht periodisch. 2. Die Schwankungen der Gesichtsempfindungen sind abhängig vom Verhältnis der Intensität des Unterschiedsreizes zur Intensität des Grundreizes bezw. von den Intensitätsunterschieden der entsprechenden Empfindungen. Die Schwankungen finden in der Nähe der Schwelle innerhalb einer bestimmten Grenze statt. 3. Die Sichtbarkeitsphasen nehmen mit wechselndem Unterschied innerhalb der fraglichen Grenzen zu. Die Dauer der Schwankungen ist eine Funktion dieser Zunahme. — Pace sieht als Hauptergebnis seiner Experimente an, daß trotz der Aufhebung der Akkommodationsfähigkeit die Schwankungen fortdauern. Er gibt zu, daß im normalen Zustande des Organs die Akkommodationsänderungen sowohl wie die Fixationsbewegungen die Schwankungen auf irgend eine Weise beeinflussen. Daß sie aber Schwankungen im Münsterbergschen Sinne seien, dürfte nicht behauptet werden. Lehmann hält es für wahrscheinlich, daß die Schwankungen der Aufmerksamkeit auf den Einfluß der Atmung zurückzuführen seien. Seine Resultate widersprechen im allgemeinen den Angaben Münsterbergs.

Dagegen wird von W. Heinrich („Die Aufmerksamkeit und die Funktion der Sinnesorgane." Zeitschrift für Psychologie, Bd. 9, S. 342) eine Absicht vertreten, welche darauf zurück-

kommt, daß hier keine Erscheinung zentralen Ursprungs vorliege. Seine Untersuchungen beschränken sich auf die Schwankungen der Gesichtseindrücke und haben besonders die Änderungen der Linse und Pupille im Auge. Das Resultat derselben ist folgendes: 1. Die Akkommodation des Auges ist nicht unabhängig davon, ob der zentrale oder periphere Teil des Gesichtsfeldes angeschaut wird. Bei der Anschauung der Objekte in den seitlichen Teilen des Gesichtsfeldes ändert sich die Akkommodation, trotzdem der Abstand der angeschauten Objekte derselbe bleibt, wie der der zentral gesehenen. Die Änderung offenbart sich in der Abflachung der Linse und in der Vergrößerung der Pupille. 2. Wird die Aufmerksamkeit nicht-optischen Eindrücken zugewandt, so wird das Auge akkommodationslos, es kann sogar eine noch stärkere Abflachung der Linse eintreten wie beim Fernsehen. 3. Der Krümmungsradius nimmt beim seitlichen Sehen mit dem Winkel, unter welchem sich das Objekt zur Axe befindet, anfangs zu, von dem Winkel 50° an ab. Diese Änderungen sind relativ gering. 4. Wird die Aufmerksamkeit von den optischen Eindrücken abgewandt, so ändert sich die Konvergenz der Augenachsen. Diese nähern sich der Parallelstellung (c. l. S. 377 f.). — Diese Änderungen stehen seiner Ansicht nach im direkten Zusammenhang mit den Angaben über die Erscheinungen der Aufmerksamkeit. Wo die physiologischen Bedingungen die Einwirkungen des Reizes begünstigen, dort werde auch der Eindruck bemerkt, resp. deutlicher. Die Schwankungen der Aufmerksamkeit bei optischen Eindrücken seien bedingt von den Schwankungen in der Genauigkeit der Akkommodation. Daß aber die Atmung die Ursache der Akkommodationsschwankungen sei, ist ihm deshalb unannehmbar, weil kein genügender Grund vorhanden sei, die Spannung der Akkommodationsmuskulatur des Auges durch die Hebung der Brust beeinflussen zu lassen. Auf die Frage, was die Schwankung der Akkommodation bedinge, kann er

keine Antwort geben. Die Tatsache selbst aber sei zweifellos. Schon die Beobachtung, daß Pupille und Linse beständig kleinen Schwankungen unterworfen seien, zeige deutlich, daß die Akkommodation der Linse nie eine stabile sei.

## III. E. Dürr.

Die experimentellen Forschungen hinsichtlich der Aufmerksamkeit sind bis in die neueste Zeit fortgesetzt worden. Diese und die soeben erwähnten sind von E. Dürr in seiner Monographie „Die Lehre von der Aufmerksamkeit" (Leipzig 1907) verwertet worden. Seine Schrift kann als Zusammenfassung aller bisher erschienenen Arbeiten der bezeichneten Art angesehen werden. Im folgenden geben wir daher eine kurze Einführung in die wichtigsten Gedanken dieser Schrift.

Dürr ist nicht Anhänger der Assoziations-Psychologie. Diese leidet, wie er meint, an der Einseitigkeit, daß sie den Reproduktionsprozeß als die einzige Form psychisch bedingten Geschehens behandelt. Die Abhängigkeit der Gefühle von Empfindungen, die Erzeugung des Bewußtseins von Gleichheit und Verschiedenheit, von Formen und Größen, kurz des Beziehungsbewußtseins durch Inhalte lasse sich niemals assoziativ erklären. (Vorwort S. VI.) Andererseits scheint er nur die experimentelle Psychologie als wissenschaftliche anzusehen. Von der diese Methode nicht anwendenden Psychologie spricht er etwas verächtlich als von der „Vulgär-Psychologie", und ihre Untersuchungen werden gelegentlich als „vorwissenschaftlich" bezeichnet. Von den Forschungsmethoden der Psychologie kann hier nicht gehandelt werden. Es wurde schon erwähnt, daß Forscher wie Wundt und Ebbinghaus betonen, daß Experiment und Selbstbeobachtung Hand in Hand gehen müssen. Jedenfalls steht eine experimentelle Psychologie, welche sich nicht

auf Selbstbeobachtung stützt, auf recht unsicherem Fundamente, ja man kann sagen, daß sie ohne diese überhaupt nicht möglich ist. Gerade die experimentellen Untersuchungen stellen an die Fähigkeit zur Selbstbeobachtung die allergrößten Anforderungen, und wenn von den Versuchspersonen gefordert wird, daß sie schnell ihre Beobachtungen niederschreiben, so darf man doch Zweifel haben, ob dieses schnelle Niederschreiben ein zuverlässiges Material für die weitere Forschung liefert. Vielleicht verdient die sorgfältige Analyse des Selbsterlebten, die oft Tage, Monate, Jahre in Anspruch nimmt, mehr Vertrauen als die schnell aufgezeichneten Beobachtungen bei einem experimentellen Verfahren.

Um das Wesen der Aufmerksamkeit zu bestimmen, geht Dürr davon aus, daß der Charakter der Bewußtheit, d. i. das, was allen Bewußtseinsvorgängen gemeinsam ist, keineswegs in allen Fällen gleich sei. Der Bewußtheitsgrad, den man vielfach als „Klarheit und Deutlichkeit" bezeichnet, sei etwas ganz anderes als Intensitäts- und Qualitäts-Unterschiede. (S. 12.) Das Wesen der Aufmerksamkeit besteht nach Dürr in einer besonderen Höhe des Bewußtseinsgrades, während „Unaufmerksamkeit" und „niedriger Bewußtseinsgrad" gleichbedeutend sind. Mit dieser Auffassung steht allerdings, wie Dürr zugibt, der Sprachgebrauch nicht recht im Einklang. Wenn man z. B. an jemanden die Aufforderung richte, „aufzupassen", die Aufmerksamkeit „anzustrengen", so könne damit nicht die Klarheit, Deutlichkeit, Lebhaftigkeit und Eindringlichkeit des im Bewußtsein Erfaßten gemeint sein. Aber der allgemeine Sprachgebrauch entspreche nur dem Standpunkt der „Vulgärpsychologie", im Konfliktsfall habe er der wissenschaftlichen Festsetzung das Feld zu räumen. Spannungsempfindungen, Aktivitätsgefühle und andere derartige Erlebnisse seien Begleiterscheinungen, nicht das Wesen der Aufmerksamkeit. (S. 14.)

Die Frage nach den Bedingungen der Aufmerksamkeit formuliert Dürr in folgender Weise: Unter welchen Umständen findet ein besonders klares und deutliches Erfassen von Gegenständen statt, und in welchen Fällen können wir besonders häufig das Auftreten solcher Bewußtseinsgrade konstatieren? (S. 16.) Es wird dann zuerst untersucht, ob in der Beschaffenheit des Gegenstandes der Aufmerksamkeit Bedingungen liegen, welche die Beachtung erleichtern oder überhaupt erst möglich machen. (S 17—45.) Dabei wird vor allem bewiesen, daß das, was einheitlicher Beachtung zugänglich ist, günstigere Bedingungen für klares und deutliches Erfassen bietet als das, was eine Mehrheit von Apperzeptionsakten verlangt. (S. 26.) Die Einheitsbildung ist für klares und deutliches Erfassen der Gegenstände notwendig; darum ist von Bedeutung die Bildung von Anschauungseinheiten, z. B. zusammengehörende Vielheit in kontrastierender Umgebung, symmetrische oder regelmäßige Gruppierung. Ebenso sind Typenvorstellungen und die Begriffe Mittel der einheitlichen Erfassung und somit Bedingung der Aufmerksamkeit. Ebenso begünstigt Vertrautheit mit dem Gegenstande die Beachtung. (S. 33.) [1]) Auch eine Veränderung des Bewußtheitsgrades durch Übung psychischer Prozesse läßt sich häufig nachweisen; nur scheint hierbei keine Steigerung, sondern eine Herabsetzung stattzufinden, z. B. bei dem Automatisch-Werden vielgeübter Tätigkeiten. (S. 34.) Eine weitere Bedingung der Aufmerksamkeit ist die Bedeutsamkeit des Gegenstandes, in erster Linie die Gefühlswirkung, die von gewissen Erlebnissen ausgeht, mag sie nun eine Lust- oder auch eine Unlustwirkung sein. (S. 37.) Weiter wird die Frage beantwortet, durch welche Eigentümlichkeiten eines Bewußtseinsinhalts es bedingt sei, daß er eine stärkere Veranlassung zur Steigerung seines eigenen Bewußtheits-

[1]) Vergl. die apperzipierende Aufmerksamkeit der Herbartianer!

grades bedeutet als andere Bewußtseinsinhalte. (S. 45—48.) Eine Bedingung dieser Art ist vor allem die Abwechselung, als deren besondere Modifikationen *Neuheit* und *Kontrast* bezeichnet werden können. Besonders ausführlich wird weiterhin das *Verhältnis von Wille und Aufmerksamkeit* untersucht. Natürlich muß zuerst festgestellt werden, was denn unter dem Willen eigentlich zu verstehen sei. Schon im Sprachgebrauch der „Vulgärpsychologie" sind nach Dürr zwei Wurzeln des Willensbegriffs zu konstatieren, die einerseits in der beschreibenden, andererseits in der erklärenden Betrachtung der Erlebnisse zu suchen sind. Erstere greift aus dem komplizierten Tatbestande des Wollens eine besonders charakteristische Seite heraus, z. B. bestimmte Spannungszustände, ein Aktivitäts- oder Ichbewußtsein. Die erklärende Auffassung sieht im Willen die Ursache bestimmter Geschehnisse. Auch hiergegen läßt sich nichts einwenden, solange der Erklärungsbegriff *Wille nur eine zusammenfassende Bezeichnung* für kausale Momente im Zusammenhang der Willenshandlung ist. (S. 61.) Konstante Bedingungen jeder Willensleistung sind aber weder Lust-Unlust-Gefühle noch besondere Strebungszustände (Aktivitäts- oder Spontaneitätserlebnisse) noch auch ein irgendwie hervortretendes Ichbewußtsein. (S. 77.) Die Willenshandlung ist vielmehr „eine durch Bewußtseinserlebnisse oder solchen korrespondierende Prozesse *im Zentralorgan bedingte Lebensäußerung*, bei welcher mit dem anregenden Motiv ein Richtungsbewußtsein sich verbindet, das, in Wechselwirkung mit verschiedenen Dispositionen tretend, eine *Stauung im Abfluß des psychophysischen Geschehens* bewirkt und dadurch den stärksten zu der betreffenden Handlung in Beziehung stehenden „Tendenzen" Gelegenheit gibt, erregend oder hemmend sich geltend zu machen." (S. 79.) Die „Tendenzen" sind einerseits Reproduktionstendenzen oder allgemeiner die Motivwirksamkeit, d. h. die Funktion von Re-

produktions-, Produktions- und Beachtungsmotiven, andererseits die Perseverationstendenzen, d. i. das, was jenen von der zugehörigen Disposition aus „entgegenkommt." Aus dieser Auffassung vom Wesen des Wollens ergibt sich, daß der Wille bei der willkürlichen Aufmerksamkeit nichts sein kann, was die Aufmerksamkeitsmotive ersetzt oder als ergänzende Teilbedingung zu ihnen hinzutritt, sondern *ein motiviertes Aufmerksamkeitserlebnis ist dann ein willkürliches zu nennen, wenn es zentral bedingt ist* und eine mehr oder weniger bestimmte Erwartung erfüllt, wobei erklärlicherweise das Ich sich als die eigentliche Ursache der betreffenden Richtungsveränderung der Aufmerksamkeit betrachtet.

Die übrigen Abschnitte des Buches handeln von den Wirkungen der Aufmerksamkeit (S. 90—148), von verschiedenen Aufmerksamkeitstheorien (S. 148—170) und von den Varietäten der Aufmerksamkeit (S. 170—192). Ich hebe aus dem letzten Abschnitt nur noch folgende *Einteilung der Aufmerksamkeit* hervor:

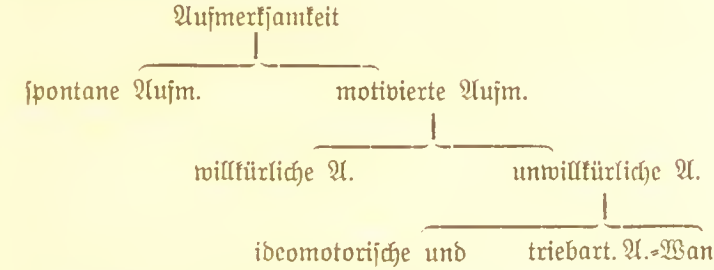


*Spontane* Aufmerksamkeitsakte sind solche Erlebnisse, die zu einem hohen Bewußtheitsgrad aufsteigen, ohne daß wir ein außer ihnen selbst liegendes Motiv dafür angeben können; sie lassen sich zu den freisteigenden Reproduktionen in Parallele bringen. Die *motivierten* Aufmerksamkeitsakte sind willkürlich oder unwillkürlich, je nachdem das Kriterium der Willenshandlung in dem entwickelten Sinne auf sie anwendbar ist. Bei den unwillkürlich motivierten Aufmerksamkeitserleb-

nissen kann ein affektives Moment im Sinne einer Verbesserung des Gefühlszustandes fehlen oder hervortreten, und daraus kann die Einteilung in ideometrische und triebartige Aufmerksamkeitswanderungen abgeleitet werden. Jedoch darf mit dem Begriff der triebartigen Aufmerksamkeitswanderung nicht der Begriff der affektiv bedingten Aufmerksamkeit oder des Interesses identifiziert werden. Affektiv bedingte Aufmerksamkeitserlebnisse sind nicht nur unter den motivierten und insbesondere den unwillkürlich motivierten Beachtungsakten zu suchen; auch ein spontanes Aufmerken kann ein Interesse verraten. (S. 176.)

In der Beurteilung der Dürrschen Theorie gehe ich nicht darauf ein, inwiefern die ihr zugrundeliegende psychologische Gesamtauffassung anfechtbar ist. Daß sie von der in dieser Monographie vertretenen Anschauung in vielen Stücken durchaus verschieden ist, wird dem Leser ohne weiteres einleuchten. Es fragt sich hier nur, ob die Bestimmung des Wesens der Aufmerksamkeit und ihrer Bedingungen richtig ist. Nach Dürr besteht das Wesen der Aufmerksamkeit in einer besonderen Höhe des Bewußtheitsgrades. Dieser Ausdruck kann meines Erachtens nicht viel anderes bedeuten, als wenn das Wesen der Aufmerksamkeit als Deutlichkeit der Wahrnehmungen bezw. Vorstellungen bezeichnet wird. Der Grad der Deutlichkeit kann natürlich verschieden sein. Eine Definition des Begriffes Aufmerksamkeit ist allerdings auch durch die Dürrsche Bezeichnung nicht gegeben. Nach meiner Auffassung ist eine solche auch nicht möglich; man muß sich eben mit der Umschreibung des jedermann bekannten psychischen Vorganges begnügen. Somit wird man der Erklärung Dürrs zustimmen, wofern man der Ansicht ist, daß das Wort „Aufmerksamkeit" in erster Linie die Deutlichkeit der Wahrnehmungen oder Vorstellungen bezeichnet. Aber Dürr selbst gibt zu, daß mit dieser Auffassung der Sprachgebrauch nicht recht im Einklang steht; er meint, der allgemeine Sprachgebrauch entspreche

nur dem Standpunkt — der „Vulgärpsychologie," und nimmt für die „wissenschaftliche" Psychologie das Recht in Anspruch, im Konfliktsfall sich zum Sprachgebrauch in Gegensatz zu setzen. Meines Erachtens liegt aber an dieser Stelle durchaus kein Grund vor, den allgemeinen Sprachgebrauch außer acht zu lassen. Schon in der Einleitung habe ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Interesse einer einheitlichen Terminologie vom Sprachgebrauch auszugehen. Bevor also dieser verworfen wurde, mußte untersucht werden, ob denn nicht in den meisten Fällen das Wort „Aufmerksamkeit" etwas anderes meint als den besonderen Grad der Bewußtheit. Die Beispiele, die Dürr anführt als mit seiner Terminologie nicht übereinstimmend, beweisen aber, daß die Aufmerksamkeit in den meisten Fällen auf ein Bemerkenwollen hinzielt, bestätigen also die Richtigkeit meiner Auffassung, nach welcher die Aufmerksamkeit am besten als ein Bemerkenwollen aufgefaßt wird.

Inbezug auf die Bedingungen der Aufmerksamkeit wird richtig darauf hingewiesen, daß in der Beschaffenheit des Gegenstandes selbst Bedingungen liegen können, welche die Aufmerksamkeit erleichtern oder erst möglich machen. Dabei weist Dürr besonders auf einen Pmkt hin, der für den Pädagogen von höchster Wichtigkeit ist, nämlich darauf, daß es für die Aufmerksamkeit von besonderer Bedeutung ist, ob das Objekt einheitlicher Beobachtung fähig ist. Allerdings ist das in dieser Hinsicht Erörterte auch schon von den Herbartianern beachtet worden; diese nennen es nur anders, nämlich mit dem Allerweltsnamen „Apperzeption." Dann muß aber noch darauf hingewiesen werden, daß das, was einheitlicher Beobachtung fähig ist, nicht aus sich allein eine deutlichere Erfassung bewirkt, sondern besonders dadurch, daß es Motiv zur Erregung des Bemerkenwollens wird.

Der Wille ist nach Dürr zwar auch eine, wenn auch nicht konstante Bedingung der Aufmerksamkeit. Jedoch ist

der Wille nicht ein einfacher, sondern ein ziemlich komplizierter Vorgang. Die von Dürr gegebene Erklärung des Willensvorgangs ist wohl kaum geeignet, die Frage nach dem Wesen des Wollens einer endgiltigen Klärung näher zu bringen. Für den Psychologen ist sie schon deswegen unbrauchbar, weil sie physiologische und psychologische Momente in sich vereinigt. Ich kann auf die Willenstheorie, welche freilich die größten Schwierigkeiten in sich schließt, hier nicht eingehen. In dieser Hinsicht bin ich geneigt, der von W. Schuppe ausgesprochenen Ansicht zuzustimmen, wonach das Wollen zu den Urelementen des Seelenlebens gehört wie das Vorstellen und die Gefühle der Lust und Unlust. Und auch darin hat er jedenfalls recht, wenn er sagt: „Den Willen hat noch niemand definiert, obwohl viele die Miene gemacht haben, als wäre es ihnen gelungen. Schließlich haben sie sich immer nur über Umstände und Vorbedingungen mehr oder weniger verdienstlich verbreitet, um zuletzt die Hauptsache, das Wollen selbst, unerklärt zu lassen.[1])

[1]) W. Schuppe, der Zusammenhang von Leib und Seele. Heft XIII der Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Wiesbaden 1902. S. 60.

Fischer, Otto, **Leben, Schriften und Bedeutung der wichtigsten Pädagogen bis zum Tode Pestalozzis** übersichtlich dargestellt. Ein Hilfsbuch für Examinanden. Vierte Auflage bearbeitet von R. Schulz. Preis 3 M., geb. 3,50 M.

Foltz, O., **Die metaphysischen Grundlagen der Herbartschen Psychologie** und ihre Beurteilung durch Herrn Dr. Dittes. 1,60 M.

Közle, Joh. Fr. Gottl., **Die pädagogische Pathologie** in der Erziehungskunde des 19. Jahrhunderts. Gekrönte Preisschrift. 6 M., geb. 7 M.

— — **Die pädagogische Schule Herbarts** und ihre Lehre, faßlich dargestellt und beurteilt. Gekrönte Preisschrift. 3,20 M., geb. 3,60 M.

Pfisterer, G. Fr., **Grundlinien der pädagogischen Psychologie.** Ein Leitfaden zunächst für den Gebrauch des Schullehrerseminars. 80 Pf.

— — **Pädagogische Psychologie.** Ein Versuch. 2. Aufl. 6 M.

Schulz, R., **Leben, Schriften und Bedeutung der wichtigsten Pädagogen des neunzehnten Jahrhunderts** übersichtlich dargestellt. Ein Hilfsbuch für Examinanden. Mit einem Plan für einen Muster-Volkskindergarten. 3,50 M., geb. 4 M.

Tetzner, Dr. F., **Geschichte der deutschen Bildung** und Jugenderziehung von der Urzeit bis zur Errichtung von Stadtschulen. Mit 14 Abbildungen. 5,50 M., geb. 6,50 M.

Trüper, J., **Die Schule und die sozialen Fragen unserer Zeit.**

1. Die Schule in ihrem Verhältnis zum sozialen Leben. 50 Pf.
2. Die Schule und die wirtschaftlich-soziale Frage. 80 Pf.
3. Die Aufgaben der öffentlichen Erziehung angesichts der sozialen Schäden der Gegenwart. 1 M.

Zeglin, J. G., **Praktische Winke über die Fortbildung des Lehrers im Amte.** Zugleich ein Wegweiser zur Einführung in die pädagogische, volkstümliche und klassische Literatur. 3. vom 5. Abschnitte ab vollständig neugestaltete Auflage, besorgt von A. Ambrassat. 4,50 M., geb. 5,25 M.

**Beiträge zur pädagogischen Pathologie.** In Verbindung mit Pädagogen und Ärzten hrsg. von Arno Fuchs. 4 Hefte à 1 M.

1. **Die Unruhe.** Studie mit einer Einleitung über „System und Aufgaben der pädagogischen Pathologie". Vom Herausgeber.
2. **Die Analyse pathologischer Naturen** als eine Hauptaufgabe der pädagogischen Pathologie. — **Die Schwachsinnigen** und die Organisation ihrer Erziehung. Vom Herausgeber.
3. **Behinderung der Nasenatmung** und die durch sie gestellten pädagogischen Aufgaben. Von K. Brauckmann. — **Anatomie und Symptomatologie** der behinderten Nasenatmung. Medizinisch dargelegt von Dr. med J. Bettmann. — **Die Kindererziehung** auf naturwissenschaftlicher Unterlage. Von Sanitätsrat Dr. Konr. Küster.
4. **Fr. Eduard Beneke** als Vorläufer der pädag. Pathologie. Ein Gedenkblatt zum 100. Geburtstage des Philosophen von Otto Gramzow-Berlin. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. med. O. Rosenbach.
5. **Dispositionsschwankungen bei normalen und schwachsinnigen Kindern.** Eine pädagogische Untersuchung. Vom Herausgeber. 1,20 M.

**Fuchs,** Arno, **Schwachsinnige Kinder,** ihre sittliche und intellektuelle Rettung. Eine Analyse und Charakteristik, nebst theoretischer und praktischer Anleitung zum Unterricht und zur Erziehung schwachsinniger Naturen. Für Lehrer und gebildete Eltern. 3,60 M., geb. 4,50 M.

**Bornemann,** Dr. L., **Zur Sprachdenklehre.** Erörterungen und Vorschläge. 1,20 M.

— — **Das Familienprinzip in der Schulverfassung.** Vortrag im Anschluß an Thesen Hogewegs in der 22. Generalversammlung des Ev. Lehrerbundes gehalten. 30 Pf.

**Dörpfeld,** Fr. W., **Beiträge zur pädagogischen Psychologie.**

1. Teil: **Denken und Gedächtnis.** Eine psychologische Monographie. 11. Aufl. 2 M., geb. 2,50 M.
2. Teil: **Die schulmäßige Bildung der Begriffe.** 5. Aufl. 50 Pf.; kpl. 2,50 M., geb. 3 M.

**Fauth,** Dr. F., **Das Gedächtnis.** Studie zu einer Pädagogik auf dem Standpunkt der heutigen Physiologie und Psychologie. 4,80 M., geb. 5,60 M.